

4127453

16112811

Zwölfter Tag

für

Denkmalpflege

Halberstadt

19. und 20. September 1912

Stenographischer Bericht

Mit Unterstützung des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen



Allein zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“

Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 66

~~54a~~

20.

xxx
626

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301094

III

Zwölfter Tag

für

Denkmalpflege

Halberstadt

19. und 20. September 1912

Stenographischer Bericht

Mit Unterstützung des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen

F. Nr. 25567



Allein zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“

Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 66

G 4 a

20

xxx
626



III. 18847

Verzeichnis der Teilnehmer
am
Zwölften Tage der Denkmalpflege
Halberstadt, 19. und 20. September 1912.

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
Ehrengäste.	
1.	<i>Seine Durchlaucht Christian Ernst, Fürst zu Stolberg-Wernigerode</i>
2.	<i>Seine Exzellenz von Hegel, Oberpräsident der Provinz Sachsen</i>
3.	<i>Dr. Miesitscheck v. Wischkau, Regierungspräsident, Magdeburg.</i>
Teilnehmer.	
1.	<i>Alberts, Pfarrer, Vorsteher des Cäziliienstifts, Halberstadt</i>
2.	<i>Bäckler, Vorsitzender des Stenographenverbandes Stolze-Schrey, Berlin-Wilmersdorf</i>
3.	<i>Baer Emil, Kaufmann, Halberstadt</i>
4.	<i>Baer Max, Kaufmann, Halberstadt</i>
5.	<i>Baethcke, Pfarrer, Georgenthal i. Th., Vereinigung für Gothasche Geschichts- und Altertumsforschung und Verein für Heimatschutz für das Herzogtum Gotha</i>
6.	<i>Bangert, Architekt, Berlin, Vereinigung Berliner Architekten</i>
7.	<i>Bärthold, Oberprediger, Halberstadt</i>
8.	<i>Bartning, Dr., Regierungsrat, Karlsruhe, Großh. Badisches Kultusministerium</i>
9.	<i>Baumann, Dr., Arzt, Halberstadt</i>
10.	<i>Beer, Regierungsbaumeister, Berlin</i>
11.	<i>Behr, von, Regierungs- und Geheimer Baurat, Köstlin</i>
12.	<i>Berger, Dr., Knappschaftsdirektor, Halberstadt</i>
13.	<i>Bettenstaedt, Regierungsbaumeister, Posen, Stadt Posen</i>
14.	<i>Beushausen, Maurermeister, Halberstadt</i>
15.	<i>Biegelleben, Freiherr von, Dr.-Ing., außerordentl. Gesandter und bevollmächt. Minister, Exzellenz, Berlin</i>
16.	<i>Bierberg, Baurat, Blankenburg a. H.</i>
17.	<i>Blunck, Regierungsrat, Steglitz-Berlin</i>
18.	<i>Boisly, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrat, Halberstadt</i>
19.	<i>Brandt, Kaplan, Halberstadt</i>
20.	<i>Braune, Professor, Kgl. Baugewerksdirektor, Buxtehude</i>
21.	<i>Bredt, Dr., Professor, Barmen, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz</i>
22.	<i>Brenner, Dr., Museumsdirektor, Wiesbaden, Stadt Wiesbaden</i>
23.	<i>Brinkmann, Dr., Professor, Burg b. M., Denkmalkommission</i>
24.	<i>Bruchhausen, von, Oberbürgermeister, Trier, Stadt Trier</i>
25.	<i>Bruck, Dr., Professor, Vorstand des Kgl. Sächs. Denkmalarchivs, Dresden</i>
26.	<i>Brzozowski, Kgl. Baurat, Mühlhausen i. Thür.</i>

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
27.	<i>Burgemeister</i> , Dr., Regierungs- und Baurat, Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler Schlesiens, <i>Breslau</i>
28.	<i>Busse</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
29.	<i>Büttner</i> , Regierungsbaumeister, <i>Magdeburg</i>
30.	<i>Caspar</i> , Erster Staatsanwalt, Geheimer Justizrat, <i>Halberstadt</i>
31.	<i>Cordes</i> , Architekt, <i>Hamburg-Ohlsdorf</i>
32.	<i>Cordes</i> , Regierungsbaumeister, <i>Staßfurt</i>
33.	<i>Crohn</i> , Dr., Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
34.	<i>Croockewit</i> W.A.z., Konservator, <i>Amersfoort (Holland)</i> , Monumentalvereinigung der Provinz Utrecht
35.	<i>Dammann</i> , Dr., Privatdozent, <i>Eberstadt bei Darmstadt</i> , Großh. Hessisches Denkmalsarchiv Darmstadt
36.	<i>Damus</i> , Dr., Stadtschulrat, <i>Danzig-Langfuhr</i> , Provinzialkommission Westpreußen
37.	<i>Deditius</i> , Baurat, <i>Lübeck</i>
38.	<i>Deininger</i> , k. k. Oberbaurat, Techn. Generalkonservator der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege, Ministerialinspektor der obersten Inspektion der gewerblichen Lehranstalten, <i>Wien</i> , Zentralkommission für Denkmalpflege
39.	<i>Destouches, von</i> , Kgl. Archivat, Vorstand des Stadtarchivs und Stadtmuseums, <i>München</i> , Stadt München
40.	<i>Dethlefsen</i> , Kgl. Baurat, Provinzialkonservator für Ostpreußen, <i>Königsberg i. Pr.</i> , Provinzialkommission zum Schutze der Denkmäler, Altertumsgesellschaft Prussia, Architekten- und Ingenieur-Verein
41.	<i>Dickhaut</i> , Zeichenlehrer am Domgymnasium, <i>Halberstadt</i>
42.	<i>Dieckmann</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
43.	<i>Doehlert</i> , Kgl. Baurat, <i>Halberstadt</i>
44.	<i>Ebel Fritz</i> , Fabrikbesitzer, <i>Halberstadt</i>
45.	<i>Eckerlin</i> , Professor, <i>Halberstadt</i>
46.	<i>Ehrenthal</i> , Dr., Professor, Direktor des Domgymnasiums, <i>Halberstadt</i>
47.	<i>Elten</i> , Regierungs- und Baurat, <i>Halberstadt</i>
48.	<i>Ernst</i> , Bergrat, <i>Halberstadt</i>
49.	<i>Eschemann</i> , Baurat, <i>Braunschweig</i> , Herzogl. Regierung in Braunschweig
50.	<i>Eschemann</i> , Baurat, <i>Schöningen</i>
51.	<i>Fehlhaber</i> , Stadtbaurat, <i>Danzig</i> , Stadt Danzig
52.	<i>Fincke</i> , Dr., Geheimer Sanitätsrat, Stadtverordnetenvorsteher, <i>Halberstadt</i>
53.	<i>Förster Streffleur, von, Ritter</i> , k. k. Ministerialrat, <i>Wien</i>
54.	<i>Fricke</i> , Dr., Professor, <i>Halberstadt</i>
55.	<i>Fromme</i> , Dr., Justizrat, stellv. Stadtverordnetenvorsteher, <i>Halberstadt</i>
56.	<i>Gebhardt</i> , Baurat, <i>Gandersheim</i>
57.	<i>Gebler</i> , Seminar-Oberlehrer, <i>Halberstadt</i>
58.	<i>Geist</i> , Bankdirektor, Mitteldeutsche Privatbank, <i>Halberstadt</i>
59.	<i>Gensel</i> , Regierungsbaumeister, <i>Delitzsch</i>
60.	<i>Gensel</i> , Frau Regierungsbaumeister, <i>Delitzsch</i>

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
61.	<i>Genthe</i> , Dr., Geheimer Rat, <i>Dresden-A.</i> , Kgl. Sächs. Regierung
62.	<i>Gerhardt</i> , Dr., Oberbürgermeister, <i>Halberstadt</i>
63.	<i>Gieren</i> , Senator, <i>Hildesheim</i>
64.	<i>Giesau</i> , Dr., <i>Halle a. S.</i>
65.	<i>Glage</i> , Stadtbaurat, <i>Königsberg i. Pr.</i> , Stadt Königsberg i. Pr.
66.	<i>Göbel</i> , Dr., Stadtbaurat, <i>Colberg</i> , Stadt Colberg
67.	<i>Goecke</i> , Professor, <i>Berlin</i>
68.	<i>Goldemund</i> , Oberbaurat, <i>Wien</i> , Stadt Wien
69.	<i>Goller</i> , Pfarrer, <i>Halberstadt</i>
70.	<i>Göschel</i> Johann, Steinmetzmeister von St. Lorenz, <i>Nürnberg</i>
71.	<i>Gradmann</i> , Dr., Professor, Landeskonservator, <i>Stuttgart</i> , Kgl. Württ. Unterrichtsverwaltung
72.	<i>Grau</i> , Stadtrat, <i>Halberstadt</i>
73.	<i>Grauel</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
74.	<i>Grimm</i> , Geheimer Oberbaurat, <i>Dresden-Neustadt</i>
75.	<i>Groothoff</i> , Architekt B. D. A., <i>Hamburg</i> , Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg
76.	<i>Gruneberg</i> , Herzogl. Sächs. Bezirksbauinspektor, <i>Waltershausen i. Thür.</i>
77.	<i>Guinzius</i> , Oberleutnant, <i>Halberstadt</i>
78.	<i>Guettke</i> , Lyzeumsdirektor, <i>Halberstadt</i>
79.	<i>Gurlitt</i> , Dr., Geheimer Hofrat, Professor, <i>Dresden</i> , Landesverein Sächsisch. Heimatschutz
80.	<i>Hager</i> , Dr., Kgl. Generalkonservator der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns, Direktor des Kgl. Generalkonservatoriums, <i>München</i>
81.	<i>Hahne</i> , Dr., Direktor des Provinzial-Museums, <i>Halle a. S.</i> , Provinzial-Museum Halle a. S.
82.	<i>Hansen</i> , Direktor der Malerschule, <i>Buxtehude</i>
83.	<i>Hanstein, von</i> , Oberst und Bezirkskommandeur, <i>Halberstadt</i>
84.	<i>Häpke</i> , Fräulein, Oberlehrerin, <i>Halberstadt</i>
85.	<i>Harbort</i> , Stadtbaumeister, <i>Oschersleben</i> , Stadt Oschersleben
86.	<i>Harder</i> , Oberprediger, <i>Halberstadt</i>
87.	<i>Harder</i> , Frau Oberprediger, <i>Halberstadt</i>
88.	<i>Hardt</i> , Pastor, <i>Halberstadt</i>
89.	<i>Hartmann</i> , Dr., Amtshauptmann, <i>Döbeln (Sachsen)</i> , Amtshauptmannschaft Döbeln
90.	<i>Haupt</i> , Dr., Professor, Provinzialkonservator, <i>Preetz</i> , Provinz Schleswig-Holstein und Fürstentum Lübeck
91.	<i>Heckel</i> , Bergat, <i>Vienenburg</i>
92.	<i>Hecker</i> , Professor, <i>Magdeburg</i> , Verein der Architekten und Ingenieure an preuß. Baugewerksschulen
93.	<i>Heckner</i> , Stadtbaurat, <i>Aschersleben</i>
94.	<i>Heine</i> Friedrich, Fabrikbesitzer, <i>Halberstadt</i>
95.	<i>Heldmann</i> , Dr., Universitätsprofessor, <i>Halle a. S.</i> , Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmäler

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
96.	<i>Helft</i> , Bankier, <i>Halberstadt</i>
97.	<i>Hellmann</i> , Professor, <i>Erfurt</i> , Stadt <i>Erfurt</i>
98.	<i>Helm</i> , Städt. Landmesser, <i>Halberstadt</i>
99.	<i>Hemprich</i> , Mittelschullehrer, <i>Halberstadt</i>
100.	<i>Hensel</i> , Maurermeister, <i>Halberstadt</i>
101.	<i>Hensel</i> , Assessor, <i>Halberstadt</i>
102.	<i>Hensler</i> , Dr., Assistent des Provinzialkonservators, <i>Bonn</i>
103.	<i>Hermes</i> , Superintendent und Oberdomprediger, <i>Halberstadt</i>
104.	<i>Hertel</i> , Dombaumeister von <i>Cöln</i> , Kgl. Regierungs- und Baurat, <i>Cöln a. Rh.</i>
105.	<i>Herzig</i> , Baurat, <i>Hildesheim</i>
106.	<i>Heyer</i> , Landgerichtsdirektor, <i>Halberstadt</i>
107.	<i>Hiecke</i> , Landesbaurat, Provinzialkonservator, <i>Merseburg</i> , Landeshauptmann der Provinz <i>Sachsen</i>
108.	<i>Hinzpeter</i> , Zeichenlehrer, <i>Halberstadt</i>
109.	<i>Hirsch</i> , Stadtrat, <i>Halberstadt</i>
110.	<i>Hirsch</i> Abraham, Dr., Kaufmann, <i>Halberstadt</i>
111.	<i>Hirsch</i> Emil, Dr., Kaufmann, <i>Halberstadt</i>
112.	<i>Hirsch</i> Siegfried, Kaufmann, <i>Halberstadt</i>
113.	<i>Hofmann</i> , Geheimer Oberbaurat, Professor, <i>Darmstadt</i>
114.	<i>Hoffmann</i> , Amtsrichter, <i>Neuenburg (Westpreußen)</i>
115.	<i>Högg</i> , Professor, <i>Dresden-Radebeul</i>
116.	<i>Holthoff</i> , Fräulein, Lehrerin, <i>Halberstadt</i>
117.	<i>Holtmeyer</i> , Regierungsbaumeister, <i>Magdeburg</i>
118.	<i>Horn</i> , Oberpfarrer, <i>Halberstadt</i>
119.	<i>Hoschke</i> , Baurat, <i>Magdeburg</i>
120.	<i>Hofsfeld</i> , Geheimer Oberbaurat, <i>Berlin</i> , Ministerium der öffentlichen Arbeiten
121.	<i>Hübel, von</i> , Dr., Amtshauptmann, <i>Dresden-Blasewitz</i> , Amtshauptmannschaft <i>Dresden</i>
122.	<i>Huch</i> , Buchhändler, <i>Quedlinburg</i> , Harzer Geschichtsverein
123.	<i>Hünemörder</i> , Stadtverordneten-Schriftführer, <i>Halberstadt</i>
124.	<i>Hütter</i> , Architekt, k. k. Lehrer an der deutschen Staatsgewerbeschule, <i>Pilsen</i>
125.	<i>Ibach</i> , Dr., Stadtrat, <i>Halberstadt</i>
126.	<i>Ihnen</i> , Regierungsbaumeister, <i>Magdeburg</i>
127.	<i>Jaehn</i> , Stadtbauinspektor a. D., <i>Magdeburg</i>
128.	<i>Jansen</i> , Architekt, <i>Berlin</i>
129.	<i>Johannsen</i> , Architekt, <i>Halberstadt</i>
130.	<i>Jonge, de</i> , Magistratsbaurat, <i>Hannover</i> , Stadt <i>Hannover</i>
131.	<i>Jordan</i> , Regierungsbaumeister, <i>Stendal</i>
132.	<i>Jost</i> , Stadtbaurat, <i>Halle a. S.</i> , Stadt <i>Halle a. S.</i>
133.	<i>Jung</i> , Dr., Architekt, <i>Grünwald bei Berlin</i> , Landesdirektor der Provinz <i>Brandenburg</i>
134.	<i>Kaemmerer</i> , Dr., Professor, Provinzialkonservator, <i>Posen</i>
135.	<i>Kaempfert</i> , Präsident der Handelskammer, <i>Halberstadt</i>

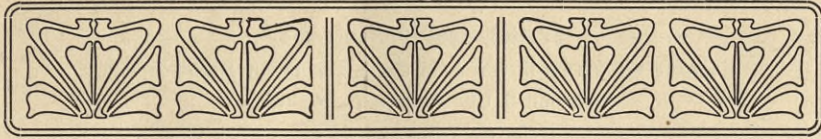
O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
136.	<i>Kalf</i> , Dr., Sekretär der Niederländischen Reichskommission für die Denkmäler, <i>s'Gravenshage (Holland)</i> , Niederländische Reichskommission für die Denkmäler
137.	<i>Kampf</i> , Stadtbaurat, <i>Lüneburg</i> , Stadt Lüneburg
138.	<i>Kampf</i> , Frau Stadtbaurat, <i>Lüneburg</i>
139.	<i>Kasel</i> , Architekt, <i>Trier</i> , Porta nigra-Verein
140.	<i>Katzorke</i> , Regierungsbaumeister, <i>Braunschweig</i>
141.	<i>Kilburger</i> , Kammer- und Baurat, <i>Wernigerode</i> , Stadt Wernigerode, Mitglied der Provinzial-Denkmäler-Kommission der Provinz Sachsen
142.	<i>Klamroth</i> , Kgl. Ökonomierat, <i>Halberstadt</i>
143.	<i>Klamroth</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
144.	<i>Klemm</i> , Regierungs- und Baurat, <i>Magdeburg</i> , St. Regierungs-Präsident in Magdeburg, Architekten- und Ingenieur-Verein
145.	<i>Klemm</i> , Frau, Regierungs- und Baurat, <i>Magdeburg</i>
146.	<i>Klopfer</i> , Dr., Direktor der Baugewerkeschule, <i>Weimar</i> , Großh. Sächs. Ministerium
147.	<i>Knauth</i> , Münsterbaumeister und Konservator, <i>Straßburg i. E.</i>
148.	<i>Koch</i> Louis, Buchdruckereibesitzer, <i>Halberstadt</i>
149.	<i>Koch</i> Walter, Buchdruckereibesitzer, <i>Halberstadt</i>
150.	<i>Koch</i> Willi, Buchdruckereibesitzer, <i>Halberstadt</i>
151.	<i>Kohl</i> , Stadtbauinspektor, <i>Halle a. S.</i> , Stadt Halle a. S.
152.	<i>Köhler</i> , Beigeordneter, <i>Barmen</i> , Stadt Barmen
153.	<i>Krahl</i> , Diplom-Ingenieur, Architekt, <i>Berlin</i>
154.	<i>Kretschmar, von</i> , Oberst, <i>Radebeul b. Dresden</i>
155.	<i>Krienitz</i> , Rentner, <i>Halberstadt</i>
156.	<i>Krienitz</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
157.	<i>Krüger</i> , Architekt, <i>Lüneburg</i> , Museumsverein des Fürstentums Lüneburg und Denkmalsverein Lüneburg
158.	<i>Krüger</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
159.	<i>Kuhls</i> , Fräulein, Oberlehrerin, <i>Halberstadt</i>
160.	<i>Kühne</i> , Amtsgerichtsrat, aufsichtsführender Richter, <i>Halberstadt</i>
161.	<i>Kühne</i> , Stadtrat, <i>Halberstadt</i>
162.	<i>Kulenkamp</i> , Dr., Landgerichtsrat, <i>Lübeck</i>
163.	<i>Küsthardt</i> , Architekt, <i>Hildesheim</i>
164.	<i>Kutzke</i> , Architekt, <i>Eisleben</i>
165.	<i>Landsberg</i> , Architekt, <i>Berlin</i>
166.	<i>Lange</i> , Domprediger, <i>Halberstadt</i>
167.	<i>Laumer</i> , Stadtbaurat, <i>Quedlinburg</i> , Stadt Quedlinburg
168.	<i>Laur</i> , Landeskonservator, <i>Hechingen (Hohenzollern)</i>
169.	<i>Lemcke</i> , Dr., Geheimer Regierungsrat, Provinzialkonservator, <i>Stettin</i>
170.	<i>Leybold</i> , Stadtbaurat, <i>Eisleben</i>
171.	<i>Linde</i> , Großh. Regierungsbaumeister, <i>Karlsruhe</i>
172.	<i>Lindecke</i> , Professor, <i>Halberstadt</i>
173.	<i>Lindemann</i> , Kgl. Kommerzienrat, <i>Halberstadt</i>

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
174.	<i>Lindig</i> , Regierungsbaumeister, <i>Zeitz</i>
175.	<i>Lohr</i> , Dr., Zeitungsverleger, <i>Halberstadt</i>
176.	<i>Loos</i> , Geheimer Regierungsrat, <i>Erfurt</i> , Harzer Geschichtsverein
177.	<i>Lüders</i> , Baurat, <i>Wolfenbüttel</i>
178.	<i>Ludorff</i> , Kgl. Baurat und Provinzialkonservator von Westfalen, <i>Münster i. W.</i>
179.	<i>Lutsch</i> , Geheimer Oberregierungsrat, <i>Steglitz</i>
180.	<i>Mackowsky</i> , Dr., Ober-Baukommissar, <i>Dresden-A.</i> , Stadt Dresden
181.	<i>Magunna</i> , Landesbaurat, <i>Hannover</i> , Landesdirektorium der Provinz Hannover
182.	<i>Maus</i> , Architekt und Fabrikant, <i>Frankfurt a. M.</i>
183.	<i>Meier</i> P. J., Dr., Museumsdirektor, Geheimer Hofrat, <i>Braunschweig</i> , Ausschuß für Denkmalpflege im Herzogtum Braunschweig
184.	<i>Meier</i> Burkhard, Dr., Museums-Assistent, <i>Münster i. Westf.</i>
185.	<i>Meisner</i> , Dr., Kgl. Seminardirektor, <i>Halberstadt</i>
186.	<i>Messow</i> , Stadtbaurat, <i>Mühlhausen i. Th.</i>
187.	<i>Meyer</i> , Kgl. Baurat, <i>Soest</i>
188.	<i>Meyer</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
189.	<i>Möbius</i> , Stadtbaurat, <i>Chemnitz</i> , Stadt Chemnitz
190.	<i>Mooshake</i> , Rittergutsbesitzer, <i>Derenburg a. H.</i>
191.	<i>Mooshake</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
192.	<i>Müller</i> , Professor, Architekt, <i>Karlsruhe</i>
193.	<i>Müller</i> , Regierungsbausekretär, <i>Berlin-Zehlendorf</i>
194.	<i>Nedden</i> , zur, Regierungspräsident a. D., <i>Koblenz</i> , Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz
195.	<i>Neumann</i> , Dr., Direktor des städtischen Museums, <i>Riga</i> , Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands
196.	<i>Niedermayer</i> , Regierungs- und Baurat, <i>Landshut (Bayern)</i>
197.	<i>Northe</i> Wilh., Kaufmann, <i>Halberstadt</i>
198.	<i>Oechelhaeuser</i> , von, Dr., Professor, Geheimer Hofrat, <i>Karlsruhe</i>
199.	<i>Ohle</i> , Regierungsbaumeister, <i>Merseburg</i>
200.	<i>Osterloh</i> , Baurat, <i>Braunschweig</i> , Stadtmagistrat Braunschweig
201.	<i>Ostermayer</i> , Dr., Herzogl. Konservator und Kunstwart, <i>Dessau</i>
202.	<i>Overmann</i> , Dr., Stadtarchivar, <i>Erfurt</i> , Stadt Erfurt
203.	<i>Peltz</i> , Geheimer Baurat, <i>Wernigerode</i>
204.	<i>Perle</i> , Dr., Direktor der Oberrealschule, <i>Halberstadt</i>
205.	<i>Peters</i> , Geheimer Baurat, <i>Magdeburg</i>
206.	<i>Peters</i> , Stadtbaurat, <i>Erfurt</i> , Stadt Erfurt
207.	<i>Peters</i> , Frau Stadtbaurat, <i>Erfurt</i>
208.	<i>Peters</i> Hedwig, Fräulein, <i>Erfurt</i>
209.	<i>Pfeifer</i> , Geheimer Baurat, <i>Braunschweig</i>
210.	<i>Pflanz</i> , Pastor, <i>Wahrenbrück</i>
211.	<i>Rahlgens</i> , Dr.-Ing., <i>Köln a. Rh.</i>
212.	<i>Ramthun</i> , Kgl. Zollrat, <i>Halberstadt</i>
213.	<i>Ranck</i> , Dr., Baurat, <i>Hamburg</i> , Hochbaudirektion Hamburg
214.	<i>Rathgen</i> , Dr., Professor, <i>Berlin-Friedenau</i> , Königliche Museen

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
215.	<i>Rauch</i> , Dr., Universitätsprofessor, <i>Gießen</i> , Oberhessischer Geschichtsverein
216.	<i>Rauschenbach</i> , Dr., Oberlehrer, <i>Halberstadt</i>
217.	<i>Rautenberg</i> , Kgl. Baurat, <i>Halberstadt</i>
218.	<i>Rehorst</i> , Beigeordneter, <i>Köln a. Rh.</i> , Stadt Köln a. Rh.
219.	<i>Reiche</i> Max, Kaufmann, <i>Halberstadt</i>
220.	<i>Reiche</i> , Frau Kaufmann, <i>Halberstadt</i>
221.	<i>Reichenbach</i> , Regierungsbaumeister, <i>Berlin</i>
222.	<i>Reiher</i> , Architekt, <i>Freiburg i. Br.</i> , Badischer Architekten- und Ingenieur-Verein
223.	<i>Reinecke</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
224.	<i>Renard</i> , Dr., Professor, Provinzialkonservator der Rheinprovinz, <i>Bonn</i>
225.	<i>Rennau</i> , Stadtverordneter, <i>Halberstadt</i>
226.	<i>Rennebaum</i> , Frau Sanitätsrat, Dr., <i>Halberstadt</i>
227.	<i>Reuter</i> , Architekt, <i>Dresden</i> , Architekten-Verein Dresden
228.	<i>Richter</i> , Baurat, <i>Hamburg</i> , Baudeputation Hamburg
229.	<i>Rimpau</i> Arnold, <i>Braunschweig</i>
230.	<i>Röhrig</i> , Pfarrer, <i>Potsdam</i>
231.	<i>Rumpf</i> Fr., Kunstmaler, <i>Potsdam</i>
232.	<i>Rumpf</i> Andreas, Student, <i>Potsdam</i>
233.	<i>Rüter</i> , Dr., Professor, <i>Halberstadt</i>
234.	<i>Sandrock</i> , Direktor, <i>Hildesheim</i>
235.	<i>Sauer</i> , Dr., Professor, Konservator, <i>Freiburg i. Br.</i>
236.	<i>Schad</i> , Architekt, <i>Frankfurt a. M.</i>
237.	<i>Schaeffer</i> , Landgerichtspräsident, <i>Halberstadt</i>
238.	<i>Schaumann</i> , Stadtbaurat, <i>Frankfurt a. M.</i> , Stadt Frankfurt a. M.
239.	<i>Scheibenberg</i> , Maler, Ehrenmitglied des Vereins „Alt-Rothenburg“, <i>Rothenburg o. Tbr.</i>
240.	<i>Schelcher</i> , Dr., Ministerialdirektor, Geheimer Rat, <i>Dresden</i> , Kgl. Sächs. Ministerium des Innern
241.	<i>Scherman</i> , Stadtbaumeister, <i>Holzwinden</i>
242.	<i>Scheuffele</i> , Regierungsbaumeister, <i>Halberstadt</i>
243.	<i>Schmid</i> , Provinzialkonservator, <i>Marienburg (Westpr.)</i>
244.	<i>Schmidt</i> , Geheimer Baurat, <i>Dresden</i> , Sächsischer Heimatschutz
245.	<i>Schmidt</i> , Geheimer Baurat, Geschäftsführer, <i>Dresden-Altstadt</i> , Sächsischer Heimatschutz
246.	<i>Schneider</i> , Zeichenlehrer am Lyzeum, <i>Halberstadt</i>
247.	<i>Schröder</i> , Geheimer Bergrat, <i>Berlin</i>
248.	<i>Schröder</i> , Frau Geheimer Bergrat, <i>Berlin</i>
249.	<i>Schubert-Suldern, von</i> , Professor, <i>Dresden</i>
250.	<i>Schultze</i> , Geheimer Baurat, <i>Berlin-Grünwald</i> , Zeitschrift „Denkmalpflege“
251.	<i>Schulze</i> , Baurat, <i>Goslar</i>
252.	<i>Schumann</i> , Dr., Professor, <i>Dresden-Blasewitz</i> , Stadt Dresden, Dürerbund
253.	<i>Schütte</i> Hermann, Professor, <i>Hildesheim</i>
254.	<i>Schwab</i> , Kaufmann, <i>Halberstadt</i>
255.	<i>Schwarz</i> , Diplom-Ingenieur, <i>Arnstadt i. Thür.</i>

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
256.	<i>Schwer</i> , Stadtrat, <i>Wien</i> , Stadt Wien
257.	<i>Scriba</i> , Oberlehrer, <i>Hildesheim</i> , Verein der Architekten und Ingenieure an preuß. Baugewerkschulen
258.	<i>Seehausen</i> , Dr., Schulrat und Kreisschulinspektor, <i>Halberstadt</i>
259.	<i>Seemann</i> , Magistrats-Sekretär, <i>Wien</i> , Stadt Wien
260.	<i>Senff</i> , Baurat, <i>Hildesheim</i>
261.	<i>Sinning</i> , Stadtbaurat, <i>Halberstadt</i>
262.	<i>Söllner</i> , Stadtbaumeister, <i>Rothenburg o. Tbr.</i> , Stadt Rothenburg o. Tbr.
263.	<i>Spehr</i> , Geheimer Baurat, <i>Braunschweig</i>
264.	<i>Spiegel</i> , Direktor der Bauschule, <i>Augsburg</i> , Stadt Augsburg
265.	<i>Spolgen</i> , Stadtbauinspektor, <i>Essen (Ruhr)</i> , Stadt Essen
266.	<i>Stahl</i> , Regierungsbaumeister, <i>Düsseldorf</i> , Rheinische Bauberatungsstelle
267.	<i>Stegemann</i> , Landrat, Geheimer Regierungsrat, <i>Halberstadt</i>
268.	<i>Steinacker</i> , Dr., Museumsinspektor, <i>Braunschweig</i> , Vaterländisches Museum
269.	<i>Stiehl</i> , Professor, <i>Steglitz</i> , Berliner Architekten-Verein
270.	<i>Stockhausen</i> , Kaufmann, <i>Oschersleben</i>
271.	<i>Stooß</i> , Dr., Senator, <i>Lübeck</i> , Senat Lübeck
272.	<i>Stooß</i> , <i>Altona-Othmarschen</i>
273.	<i>Stöwesand</i> , Zeichenlehrer, <i>Halberstadt</i>
274.	<i>Straßburger</i> , Professor, <i>Aschersleben</i> , Harzverein für Geschichte und Altertumskunde
275.	<i>Struckmann</i> , Dr., Oberbürgermeister, <i>Hildesheim</i>
276.	<i>Stubbe</i> , Professor an der Technischen Hochschule, <i>Braunschweig</i>
277.	<i>Stübßen</i> , Dr., Geheimer Oberbaurat, <i>Berlin-Grunewald</i>
278.	<i>Stumme</i> , Stadtrat, <i>Halberstadt</i>
279.	<i>Tornow</i> , Regierungs- und Baurat, <i>Metz-Chazelles</i> , Post <i>Moulins</i>
280.	<i>Trompeter</i> , Diplom-Ingenieur, <i>Hildesheim</i> , Stadt Hildesheim
281.	<i>Ulrich</i> , Regierungsbaumeister, <i>Dessau</i>
282.	<i>Vivić</i> , Baurat, <i>Hamburg 11</i> , Baupolizeibehörde Hamburg
283.	<i>Vogts</i> , Dr., Regierungsbaumeister, <i>Bromberg</i>
284.	<i>Voltmer</i> , Dr., Kgl. Gewerbeinspektor, <i>Halberstadt</i>
285.	<i>Vofß</i> , Dr., Professor, Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens, <i>Grunewald</i> , Regierungen der Thüringischen Staaten
286.	<i>Warncke</i> , Lehrer an der Gewerbe- und Baugewerkschule, <i>Lübeck</i>
287.	<i>Weber</i> , Bergrat, <i>Dortmund</i>
288.	<i>Wedde</i> , Dr., Professor, <i>Halberstadt</i>
289.	<i>Wedemeyer</i> , Regierungsbaumeister, <i>Schöningen</i>
290.	<i>Wehling</i> , Zeichenlehrer am Realgymnasium, <i>Halberstadt</i>
291.	<i>Weigel</i> , Pfarrer, <i>Rothenburg o. Tbr.</i> , Verein „Alt-Rothenburg“
292.	<i>Weissenborn</i> , Bürgermeister, <i>Halberstadt</i>
293.	<i>White</i> , Dechant, <i>Halberstadt</i>
294.	<i>Wickop</i> , Geheimer Baurat, Professor, Denkmalpfleger für die Provinz Starkenburg, <i>Darmstadt</i>

O.-Z.	Name, Titel und Wohnort
295.	<i>Wiersdorff</i> , Landtagsabgeordneter, <i>Wegeleben</i>
296.	<i>Wiersdorff</i> , Frau Landtagsabgeordneter, <i>Wegeleben</i>
297.	<i>Winter</i> , Professor, <i>Karlsruhe</i>
298.	<i>Wissemann</i> , Superintendent, <i>Hofgeismar (Bez. Cassel)</i> , Bezirkskommission Cassel
299.	<i>Wolff</i> , Professor, Geheimer Archivrat, Kaiserl. Konservator der gesch. Denkmäler in Elsaß-Lothringen a. D., <i>Potsdam</i>
300.	<i>Wolkenhaar</i> , Stadtbaurat, <i>Goslar</i>
301.	<i>Wünschmann</i> , Dr., Oberlehrer, <i>Halberstadt</i>
302.	<i>Zeitler</i> , Dr., Verlagsbuchhändler, <i>Leipzig</i> , Vereinigung für öffentliche Kunstpflege in Leipzig
303.	<i>Zeller</i> , Privatdozent, Regierungsbaumeister, <i>Charlottenburg</i>
304.	<i>Zinck</i> , Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, <i>Halberstadt</i> .



Für den Zwölften Tag für Denkmalpflege war folgendes Programm aufgestellt und verschickt worden:

Zwölfter Tag für Denkmalpflege

in Halberstadt 1912.

Programm

Mittwoch den 18. September

Begrüßungsabend in der Aula des Lyceums am Bismarckplatz.
Beginn 7 Uhr.

Offizielle Begrüßungen und Ansprachen. Geschäftliche Mitteilungen.
Lichtbildervortrag des Herrn Geheimen Hofrates Professor Dr. Meier-Braunschweig über „Halberstadts Kunstdenkmäler“.
Nachher: Geselliges Beisammensein im großen Stadtparksaale (Essen nach der Karte), mit Gesangsvorträgen der „Liedertafel“.

Donnerstag den 19. September

Erste Sitzung in der Aula des Lyceums am Bismarckplatz.
Beginn 9 Uhr vormittags, pünktlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprache des Vorsitzenden, Geheimen Hofrat Professor Dr. von Oechelhaeuser-Karlsruhe.
2. „Moderne Ladeneinrichtungen in alten Häusern.“ Referent: Architekt Professor H ö g g -Dresden.
3. „Gesetzlicher Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler.“ Referenten: Professor Dr. Bredt-Barmen, Superintendent Wissemann-Hofgeismar und Konservator Professor Dr. Sauer-Freiburg i. B.
4. „Denkmalhandel und Denkmalpflege.“ Referent: Museumsdirektor Professor Dr. Koetschau-Berlin.

Die Sitzung wird unterbrochen durch ein gemeinsames Frühstück von 12¹/₂ bis 1¹/₂ Uhr.

Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Nach Schluß der Sitzung: Führung durch den Dom (kurzer Vortrag, Orgelspiel) und gruppenweise Besichtigung des Domschatzes.

Abends 7¹/₂ Uhr: Festvorstellung im Stadttheater. (Gesellschaftsanzug.)

Freitag den 20. September

Zweite Sitzung in der Aula des Lyceums am Bismarckplatz.

Beginn 9 Uhr vormittags, pünktlich.

Tagesordnung:

5. „Technisches aus der Denkmalpflege.“ Referent: Geheimer Oberbaurat Hoßfeld-Berlin.
6. „Auswahl und Behandlung der für Restaurationen in Betracht kommenden Materialien.“ Referent: Dombaumeister Hertel-Cöln.
7. „Baugewerkschulen und Denkmalpflege.“ Referenten: Oberbaurat Julius Deininger-Wien und Oberlehrer Scriba-Hildesheim.

Schluß der Sitzung (ohne Frühstückspause): gegen 2 Uhr.

Nachmittags 3 Uhr: Gruppenweise Führung zur Besichtigung der Kunstdenkmäler der Stadt; event. auch Fahrt mit der Straßenbahn nach Spiegelsberge und Ausflug in die Vorläufer des Harzes.

Abends 8 Uhr: Gemeinschaftliches Festmahl (zum Preise von 4 Mk., ohne Wein); Gesellschaftsanzug. (Die Tischreden sind vergeben.)

Samstag den 21. September

Vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Führung zur Besichtigung der Kunstdenkmäler der Stadt.

Vormittags 10 Uhr 58 Min.: Abfahrt vom Hauptbahnhof nach Quedlinburg. Für diese Exkursion wird vom Quedlinburger Ortsausschuß ein eigenes Programm aufgestellt und den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt werden.

Abends: Geselliges Beisammensein und Abschiedstrunk in Halberstadt.

Für Sonntag den 22. September ist kein bestimmtes Programm vorgesehen, doch wird der Ortsausschuß dafür Sorge tragen, daß diejenigen Teilnehmer der Tagung, welche einen Ausflug nach Goslar oder auch einer der andern alten Harzstädte (Ballenstedt, Gernrode, Wernigerode usw.) machen wollen, bei rechtzeitiger Anmeldung ortskundige Führung erhalten. Nähere Mitteilungen hierüber am Begrüßungsabend.

Die Teilnahme an dem gemeinsamen Frühstück am Donnerstag, ferner an der Festvorstellung, dem Festmahl und dem Ausfluge nach Quedlinburg ist nur angängig auf Grund rechtzeitiger Anmeldung spätestens bei Lösung der Teilnehmerkarte im Bureau des Tages.

Das Bureau des Tages befindet sich am Begrüßungsabend von 6 Uhr ab und ebenso an den beiden folgenden Tagen von 1/29 Uhr ab in der Nähe des Sitzungssaales im Lyceum am Bismarckplatz.

Der Ortsausschuß empfiehlt, für die Beschaffung von Wohnungen in Gasthöfen oder Privatquartieren sich der Vermittelung seines Wohnungs-Komitees zu bedienen.

Adresse: *Stadtsekretariat im Rathaus.*

Als Gasthöfe werden genannt: „Weißes Roß“, „Prinz Eugen“, „Goldenes Roß“, „Halberstädter Hof“, „Centralhotel“, „Ratskeller“, „Bahnhofshotel“ und „Thüringer Hof“.

Die Teilnahme an der Tagung ist eine freie. Es ist hierzu weder eine Einladung, noch die Zugehörigkeit zu einem verwandten Vereine oder Verbände erforder-

derlich. Von jedem Teilnehmer wird zu den Kosten der Tagung ein Beitrag von 5 Mk. erhoben, wofür außerdem der gedruckte stenographische Bericht über die Verhandlungen übersandt wird.

Aus Anlaß der Tagung findet im Anschluß an das Referat des Herrn Professor Högge (Nr. 2 der Tagesordnung) eine Ausstellung von Aufnahmen und Abbildungen alter Wohnhäuser sowie von Entwürfen für moderne Ladeneinrichtungen in solchen statt, ebenso im Anschluß an die Referate der Herren Oberbaurat Deininger und Oberlehrer Scriba (Nr. 7 der Tagesordnung) eine von den zuständigen Zentralbehörden unterstützte Ausstellung von Zeichnungen und Modellen der Baugewerkschulen aus den betreffenden Lehrgebieten. Diese Ausstellungen befinden sich im Lyceum und sind vom 18. bis 21. September von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr für die Teilnehmer der Tagung unentgeltlich geöffnet.

Möglichst frühzeitige Anmeldung sehr erwünscht!

Der geschäftsführende Ausschuß des Tages für Denkmalpflege:

Vorsitzende: Geheimer Hofrat Professor Dr. A. von Oechelhaeuser-Karlsruhe und Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Clemen-Bonn.

Dr. von Bezold, Erster Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Außerord. Gesandter und bevollm. Minister Dr.-Ing. Freiherr von Biegeleben-Berlin. Geheimer Hofrat Professor Dr. C. Gurlitt-Dresden. Geheimer Oberbaurat Professor Hofmann-Darmstadt. Geheimer Oberbaurat Hofffeld-Berlin. Oberbürgermeister Dr. Struckmann-Hildesheim. Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. Stübßen-Berlin. Regierungs- und Baurat Tornow-Metz.

Preßausschuß: Professor Dr. P. Schumann-Dresden-Blasewitz.

Der Ortsausschuß von Halberstadt:

I. Ehrenmitglieder:

Seine Durchlaucht Christian Ernst Fürst zu Stolberg-Wernigerode.
von Hegel, Exzellenz, Oberpräsident der Provinz Sachsen.

Dr. Miesitscheck von Wischkau, Regierungspräsident.

Freiherr von Wilmowski, Exzellenz, Landeshauptmann der Provinz Sachsen.

II. Ordentliche Mitglieder:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Gerhardt.

Oberprediger Bärthold. Dr. med. Crohn. Bankier Dieckmann. Professor Dr. Eckerlin. Direktor Dr. Ehrenthal. Geheimrat Dr. Fincke. Justizrat Dr. Fromme. Direktor Guettker. Mittelschullehrer Hemprich. Superintendent Hermes. Rektor Hey. Provinzialkonservator Landesbaurat Hiecke. Kaufmann Gabriel Hirsch. Kaufmann Hüнемörder. Stadtrat Dr. Ibach. Präsident der Handelskammer, Fabrikbesitzer Kämpfert. Vizepräsident der Handelskammer, Fabrikbesitzer Klamroth. Bankier Krüger. Stadtrat Kühne. Professor Lindecke. Direktor Dr. Perle. Professor Dr. Rüter. Regierungsbaumeister Scheuffele. Stadtbaurat Simming. Professor Dr. Wedde. Bureauvorsteher Wege. Bürgermeister Weissenborn.

Erste Sitzung

Donnerstag den 19. September 9 Uhr vormittags.

Eröffnungsansprache des Vorsitzenden Geheimen Hofrats Professor Dr. von Oechelhaeuser-Karlsruhe: Meine sehr verehrten Herren! Ich eröffne hiermit die Zwölfte Tagung für Denkmalpflege und heiße Sie Alle, die Sie so zahlreich erschienen sind, aufs herzlichste namens des Geschäftsführenden Ausschusses hier willkommen.

Mit besonderer Freude und Dankbarkeit begrüßen wir, wie am gestrigen Abend, so heute beim Beginn unserer Arbeit in unserer Mitte die hochverehrten Herren Vertreter der staatlichen, der Provinzial- und Kommunal-Behörden, an ihrer Spitze das hochverehrte Ehrenmitglied des Ortsausschusses Seine Exzellenz den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Herrn von Hegel und Herrn Regierungspräsidenten Dr. Miesitscheck von Wischkau, ferner den Herrn Oberbürgermeister Dr. Gerhardt und die Herren Vertreter der hiesigen städtischen Verwaltung sowie die Abgesandten der übrigen Stadtverwaltungen, die unserer Einladung so freundlich gefolgt sind.

Zu unserer großen Freude und Genugtuung haben wir auch diesmal wieder die Ehre, eine Anzahl von Teilnehmern aus dem befreundeten österreichischen Nachbarlande sowie aus dem stammverwandten Holland hier begrüßen zu dürfen. Es sind: Herr Ministerialrat von Förster-Streffleur, einer der ältesten Teilnehmer unserer Tagungen, Herr Oberbaurat Deiningcr, Herr Stadtrat Schwer, Herr Oberbaurat Goldemund und Herr Magistratssekretär Seemann, sämtlich aus Wien; ferner aus dem Haag Herr Professor Dr. Jan-Kalf, aus Amersfoort Herr Konservator Croockewit. Möchten Sie, meine Herren, sich auch diesmal in unserem Kreise recht wohl fühlen!

Auch zahlreiche zielverwandte Vereine und Vereinigungen dürfen wir in hochverehrten Vertretern diesmal wieder in unserer Mitte willkommen heißen.

Eine besondere Begrüßung gestatte ich mir schließlich an die Herren Konservatoren Preußens und der übrigen deutschen Bundesstaaten zu richten.

Sie wissen, meine hochverehrten Herren, welchen Wert wir auf Ihre Mitwirkung bei unseren Tagungen legen, wie dankbar wir Ihnen sind für die vielfachen Belehrungen und Anregungen, die aus Ihren Kreisen an uns heranzutreten pflegen, und wie wir, im Interesse der praktischen Denkmalpflege, den größten Wert darauf legen, daß Sie mit uns und unseren Arbeiten hier in stetiger enger Fühlung bleiben.

Wenn ich unter Ihnen einen Herrn herausgreifen und noch besonders dankbar und erfreut hier begrüßen darf, so geschieht es, weil wir uns dem Provinzialkonservator von Sachsen, Herrn Landesbaurat Hiecke, für die mannigfache Mühe und Arbeit, der er sich bei der Vorbereitung dieser Tagung unterzogen hat, zu besonderem Danke verpflichtet fühlen.

Möchten Sie, hochverehrte Herren, auch von dieser Tagung die Überzeugung gewinnen, daß hier redlich gearbeitet wird und wir zielbewußt für unser Teil dazu beitragen wollen, die großen Kulturaufgaben zu fördern, die in dem Begriff der Denkmalpflege vereinigt sind.

Wie Ihnen zumeist wohl bekannt sein dürfte, ist der Tag für Denkmalpflege in diesem Jahre zum ersten Male nach einer zweijährigen Pause als selbständige Vereinigung wieder zusammengetreten. Auf die Veranlassung zu dieser Unterbrechung des bisher regelmäßigen einjährigen Turnus möchte ich heute nicht näher eingehen. Es hieße sonst Dinge aufrühren, die glücklich in Danzig begraben worden sind, wo wir das letztmal, wie gesagt, vor zwei Jahren getagt und mit den Herren Regierungsvertretern die Vereinbarung geschlossen haben, daß alle zwei Jahre eine größere, gewissermaßen offizielle gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz stattfinden soll, während der Tag für Denkmalpflege und der Bund Heimatschutz die dazwischen liegenden Jahre zu Sondertagungen benutzen werden, bei denen die bisher übliche staatliche Unterstützung, besonders auch die bisher übliche Geldsubvention, fortan wegfällt.

Nachdem wir im vergangenen Jahre in Salzburg den ersten Versuch einer gemeinsamen Tagung, wie ich wohl sagen darf mit bestem Erfolge, gemacht haben, soll nun der Tag für Denkmalpflege in diesem Jahre die Probe bestehen, ob er nach zwölfjährigem Bestande noch so viel inneres Leben und so viel Anziehungskraft besitzt, daß er weiterhin selbständig auftreten und arbeiten kann. Ich denke, meine Herren, diese Probe hat der Tag schon heute glänzend bestanden. Es mag kühn sein, schon bei Beginn einer Tagung ein solches Urteil zu fällen, aber meines Erachtens genügt allein der Anblick der hier so zahlreich versammelten Teilnehmer aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes, die Anwesenheit so vieler hervorragender Fachmänner im Verein mit bewährten Freunden und Gönnern unserer Bewegung, um dies Urteil zu rechtfertigen.

Der alte gute Ruf unserer bisherigen Tagungen, die Erfolge der dort geleisteten Arbeit, nicht zuletzt aber auch die Wahl dieser schönen alten Sachsenstadt haben zusammengewirkt, um den Kreis alter, treuer Mitarbeiter und Anhänger unserer Tagungen zusammenzuhalten und eine stattliche Zahl neuer Freunde unserer Fahne zuzuführen.

Und diesem schon jetzt sichtbaren äußeren Erfolge wird, davon bin ich überzeugt, der innere Erfolg entsprechen. Ein Blick in die reichhaltige und interessante Tagesordnung und in die Liste der dabei als Referenten beteiligten Redner stellt dies von vornherein außer Zweifel.

Wenden wir den Blick rückwärts auf den seit unserer letzten Tagung verflossenen Zeitraum, so ist auf dem Gebiete der Denkmalpflege nach allen Richtungen hin: bei den Staatsregierungen wie bei den Provinzialverwaltungen, bei Kommunen, wie bei Privaten, eine außerordentliche Rührigkeit zu verspüren gewesen.

In Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen, neuerdings auch in Württemberg, sind neue Denkmalschutzgesetze teils inzwischen erlassen oder zur Beschlußfassung vorgelegt, teils in Vorbereitung, alle den besonderen Landesverhältnissen und örtlichen Eigentümlichkeiten angepaßt und dementsprechend verschieden in den Einzelheiten, aber doch alle getragen von denselben neuzeitlichen Ideen, die zuerst auf unseren Tagungen öffentlich behandelt worden sind und zuerst im hessischen Gesetze ihren Niederschlag gefunden haben.

Eine höchst erfreuliche Erscheinung hierbei ist, wie in verhältnismäßig kurzer Zeit die grundlegenden Gedanken der Denkmalpflege und des Heimat-

schutzes nicht nur bei den maßgebenden Stellen innerhalb der betreffenden Regierungskreise, sondern auch bei der Volksvertretung Eingang gefunden und solche Macht errungen haben, daß die vielfach widerstreitenden Privatinteressen fast immer in friedlicher Weise zugunsten der Allgemeinheit haben in den Hintergrund gedrängt werden können.

Die Zukunft wird erweisen, ob hierbei in einzelnen Fällen nicht etwas zu rigoros vorgegangen worden ist, oder ob nicht andererseits, z. B. beim Schutze der Landschaft vor Streckenreklame, erheblich weiter hätte gegangen werden können.

Wo aber der Erlaß gesetzlicher Bestimmungen bisher anscheinend auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen ist, wie in Preußen, Baden und anderen deutschen Bundesstaaten, die den Vorwurf der Rückständigkeit in anderen Beziehungen wahrlich nicht verdienen, da ist man wenigstens in den verflossenen beiden Jahren bemüht gewesen, durch Polizeiordnungen und Ortsstatute, durch Einrichtung von Denkmalsräten und Ministerial- bezw. Oberpräsidialerlasse den bestehenden Mißständen nach Möglichkeit zu begegnen und Behörden und Private nicht nur zu energischer Tätigkeit im Sinne unserer Bestrebungen anzuregen, sondern ihnen dabei auch hilfreich die Hand zu bieten.

Mit besonderer Freude wird auch allgemein in unseren Kreisen die Absicht der Königlich Preußischen Regierung begrüßt worden sein, dem Landtage einen Gesetzentwurf zum Schutze frühgeschichtlicher Denkmäler und Funde zu unterbreiten. Der Notschrei aus der Rheinprovinz, der das gefährliche Treiben organisierter Gesellschaften von Raubgräbern aufgedeckt und zuerst darauf hingewiesen hat, wie die durch amerikanisches Kapital unterstützten Schatzgräber rheinauf- und rheinabwärts ziehend den Boden auszuplündern und dafür den amerikanischen Markt mit unersetzlichen Fundstücken aus der Frühgeschichte unseres Landes zu bereichern pflegen, dieser Notschrei ist nicht ungehört verhallt, und nachdem vorerst auf Verordnungswege dem Treiben dieser Schatzgräber Einhalt geboten worden ist, steht zu hoffen, daß sich nunmehr bald ein gesetzlicher Schutz auch auf die Bodenaltertümer, oft die einzigen geschichtlichen Urkunden ganzer Kulturperioden, wirksam erstrecken wird.

Bei allen gesetzlichen Vorhaben spielt bekanntlich das Classement, die amtliche Eintragung in die Denkmalslisten, eine Hauptrolle, und es interessiert Sie vielleicht, zu hören, daß sich in Hessen, wo die Anzahl der bisher in die Denkmalslisten eingetragenen Denkmäler 2056 Stück beträgt, bei der Eintragung im ganzen nur 220 Beschwerden dagegen ergeben haben. Fast 90 % aller Besitzer haben sich also mehr oder minder anstandslos den mit der Eintragung verbundenen Umständen und Beschränkungen gefügt, zweifellos eine hochehrföuliche Tatsache.

Über diese Verhältnisse im Mutterlande des Denkmalschutzes, in Frankreich, hat unlängst Cornelius Gurlitt neue Mitteilungen veröffentlicht und gezeigt, wie gefährlich das Classement in solchen Fällen zu wirken pflegt, wenn nur wenige Denkmäler darin eingereiht werden, wie z. B. wenn in dem Departement der Ardennes nur vier, dem der Hautes Alpes ebenfalls nur vier, im ganzen Rhönedepartement nur neun, im Departement Doubs sogar nur drei Denkmäler aufgenommen sind. Es liegt auf der Hand, wie nachteilig diese Nuraufnahmen der ganz großen Objekte auf den Schutz der

unzähligen kleinen Denkmäler wirken müssen, denen durch die Nichtklassifizierung gewissermaßen das Todesurteil gesprochen ist. Daß seit 20 Jahren in Frankreich hierbei kaum ein Fortschritt zu verzeichnen ist, liegt an der Scheu vor den Kosten, die mit der Aufnahme in die Listen, d. h. mit der Unterhaltungspflicht, verbunden sind. Nachdem diese Übelstände unlängst im französischen Parlament zur Sprache gebracht worden sind, wird aber über kurz oder lang wohl Abhilfe, in den dringendsten Fällen wenigstens, geschaffen werden.

Ebenso interessant wie hochehrfreulich ist es, zu beobachten und festzustellen, wie die Bestrebungen des Denkmalschutzes nun endlich auch in einem Lande zum Durchbruch gekommen sind, wo bisher in unverständigster und ruchlosester Weise an dem Bestande der alten Kulturreste gesündigt worden ist, nämlich in der Türkei. Die Zeitungen berichten darüber folgendes: Mit dem neuen Regime in der Türkei sind im Lande des Halbmondes auch Bestrebungen erwacht, die zielbewußt darauf zustreben, die Denkmäler und Bauten der Vergangenheit für die Nachwelt zu erhalten. Nach europäischem Beispiel hat sich bereits vor einiger Zeit in Konstantinopel eine Gesellschaft gebildet, die es sich zum Ziele gesetzt hat, für den Schutz und die Erhaltung der heimischen Altertümer und Monumente zu wirken. Im Kaiserlichen Museum von Stambul hat soeben unter dem Vorsitz des Prinzen Said die erste Sitzung dieser Gesellschaft für Denkmalschutz stattgefunden, und der Generalsekretär Wahid Bai konnte bereits einen Überblick über die Erfolge geben, die seit der am 2. Januar d. J. erfolgten Gründung der Gesellschaft erzielt wurden. In dem kurzen Zeitraum von vier Monaten ist es gelungen, eine Umänderung der geplanten neuen Fluchtlinien von zwei großen Straßen zu verhindern. Auf Betreiben des Vereins hat die Stadtverwaltung von Konstantinopel auch schwere Strafen über alle Personen verhängt, die den alten Mauern von Stambul durch Steinraub Schaden zufügen; zugleich wurden die Agenten der Kaiserlichen Tabakregie, deren Arbeitsstellen an diesen alten Mauern liegen, amtlich mit der Überwachung und dem Schutze der Wälle betraut. Auch will die Gesellschaft öffentliche Vorträge organisieren, durch die der Geschmack des Volkes gehoben und durch die ihm ein Verständnis für die alten Bauwerke und Kunstgegenstände in den Moscheen und Bibliotheken erweckt werden soll. Zugleich will man auch den Versuch machen, durch diese Vorträge künstlerische Traditionen wieder zu wecken, die seit langem durch die unsachliche und unvollständige Einführung abendländischer Kultur stark geschädigt worden sind.

Ich weiß nicht, inwieweit die wiederholte Anwesenheit unseres Freundes Cornelius Gurlitt in Konstantinopel hierbei direkt oder indirekt mitgewirkt hat, wieweit er Gelegenheit gehabt und Anlaß genommen hat, für unsere Ideen dort Propaganda zu machen. Immerhin darf man wohl annehmen, daß auch auf diesem Gebiete deutsches Vorbild und deutscher Einfluß in erster Linie maßgebend gewesen sind. Vielleicht also, daß wir Sie über kurz oder lang zu einem Tag für Denkmalpflege nach Konstantinopel einladen werden. (Heiterkeit.)

Bezüglich des Erlasses von Ortsstatuten ist den noch unlängst von uns geführten Klagen gegenüber ebenfalls eine allmähliche erfreuliche Besserung zu verzeichnen, und zwar auch in den Ländern und Provinzen, wo sich die Ortsvorstände bisher ablehnend verhalten haben und wo die Möglichkeit

eines obrigkeitlichen Zwanges, wie solchen das sächsische Gesetz glücklicherweise enthält, zurzeit noch fehlt. Der vollständige Sieg läßt sich auch hier nur von der wachsenden Einsicht der Bevölkerung erhoffen, d. h. von der allgemeinen Erkenntnis der Nützlichkeit und Notwendigkeit solcher Ortsstatute nicht nur aus idealen Gründen, sondern oft auch von recht praktischen Gesichtspunkten aus.

Neben der staatlichen, provinzialen und kommunalen Denkmalpflege gewinnt in letzter Zeit auch bei uns die in Vereinen organisierte private Tätigkeit auf diesem Gebiete immer größere Bedeutung, sei es, daß sich, wie z. B. in Lüneburg, ein Verein für Denkmalpflege unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters die Erhaltung der städtischen Kunstdenkmäler als alleinige Aufgabe gestellt hat, sei es, daß ein ganzes Land oder eine Provinz, wie hier in der Provinz Sachsen, sich zu einer solchen Organisation vereinigt hat, wobei freilich die Fragen des Heimatschutzes, des Schutzes der Landschaft und der Tierwelt, die Förderung der bodenständigen Bauweise und dergleichen Aufgaben sich neuerdings immer mehr vor der eigentlichen Denkmalpflege in den Vordergrund zu drängen pflegen. Daneben blühen Vereine, die ein einziges größeres Bauobjekt zum Gegenstand ihrer Fürsorge gemacht haben, in zahlreichen älteren deutschen Städten, wie hier in Halberstadt, in Köln, Straßburg, Freiburg, Heidelberg, Marienburg, Meissen, Burg a. d. W., Magdeburg usw.

Fragen wir nach den Erfolgen aller dieser vielseitigen Bemühungen, so müssen wir immer noch mit Beschämung gestehen, daß wir trotz alledem kaum aus den Kinderschuhen dieser Bewegung herausgetreten sind, daß wir kaum die Anfangsstadien überwunden haben und noch weit davon entfernt sind, befriedigt die Hände in den Schoß legen zu dürfen. Jeder von uns, der mit der Denkmalpflege beruflich zu tun hat, aber auch jeder, der überhaupt offenen Auges diese Dinge betrachtet, wird selbst noch aus den letzten Jahren von Ereignissen berichten können, die man nach allem, was bisher zugunsten rationeller Denkmalpflege geredet, geschrieben und gedruckt worden ist, in unseren Tagen nicht mehr für möglich halten sollte: teils Verschandelungen schlimmster Art und zwecklose Zerstörungen, teils Verschleppungen und Veräußerungen von Kunstdenkmälern, deren offenkundige geschichtliche oder künstlerische Bedeutung ihnen ein natürliches Anrecht auf Schutz gegeben hätte.

Vor 25 Jahren kam in einer öffentlichen Sitzung der städtischen Kollegien in Hannover die Tatsache zur Sprache, daß von dem alten Nikolai-Friedhofe ehrwürdige Grabsteine an einen Privatmann für 50 Mk. verkauft und dann zu einem Neubau benutzt worden seien. Dieses vom Historischen Verein für Niedersachsen als Ausgangspunkt für seine Agitation zum Schutze der Denkmäler mit lebhaftem Proteste verwertete Vorkommnis erscheint als eine Bagatelle gegenüber den Ungeheuerlichkeiten, die heute noch fast täglich, leider besonders auch auf dem Gebiete der kirchlichen Denkmalpflege, passieren.

Zum Glück ist uns in der sogenannten öffentlichen Meinung seit einiger Zeit ein kräftiger Schutz erstanden, und welche Macht hierin begründet liegt, ist in letzter Zeit wiederholt in vollster Deutlichkeit zutage getreten. Oft genügt ein einziger Hinweis in der Presse, um ein unglückseliges Projekt, wie beispielsweise unlängst die Errichtung eines Genesungsheimes in der alten Barbarossapfalz zu Gelnhausen, schleunigst von der Bildfläche wieder ver-

schwinden zu lassen. Daß man sich aber hierbei doch auch nicht allzu großen Hoffnungen hingeben darf, beweist andererseits die Geschichte der Unterneustädter Mühle in Kassel, die vom Stadtbauamt auf Abbruch verkauft werden sollte und trotz aller öffentlichen Proteste nur durch Einspruch des preußischen Kultusministeriums in letzter Stunde hat gerettet werden können.

Immerhin aber wird die Flucht in die Öffentlichkeit vermittelt der Presse in vielen Fällen der einzige Weg bleiben, um ein altherwürdiges Kunstdenkmal aus den Händen bauwütiger Restauratoren oder vor völliger Zerstörung zu retten. Eine Gewähr hierfür bietet die hochehrwürdige Tatsache, daß die Zahl der Interessenten der Denkmalpflege sich in allen Berufskreisen stetig und bedeutsam mehrt. Viele von uns werden hierfür Zeugnis ablegen können auf Grund der immer häufiger eingehenden Privatbriefe, in denen auf drohende Gefahren oder vorhandene Mißstände in bezug auf alte Kunstdenkmäler mit der Bitte um Abhilfe hingewiesen wird. Die Mitarbeit dieser privaten Denkmalpfleger ist nicht zu unterschätzen, so oft sie auch irgehen mögen und unnötigen Lärm schlagen. Sie beweisen jedenfalls das zunehmende Interesse an unseren Bestrebungen in Kreisen, wohin unsere direkte Einwirkung sonst kaum zu reichen vermag. Finanzielle Opfer, wie sie jetzt z. B. die Stadt Breslau beim Ankauf des alten Hauses „Zum goldenen Zepter“ zu bringen hat, sind nur zu ermöglichen, wenn der historische Sinn der Bevölkerung für die Denkmalpflege so weit vorgebildet worden ist, wie es glücklicherweise in der alten Piastenstadt der Fall zu sein scheint.

Soweit es sich nicht, wie beispielsweise bei den Restaurationsarbeiten am Straßburger und Mainzer Dom, um rein technische Dinge handelt, spielen natürlich auch die Prinzipienfragen der Denkmalpflege nicht nur auf unseren Tagungen, sondern auch in der Öffentlichkeit immer noch eine große Rolle. Die historische und die moderne Richtung stehen sich dabei noch immer gegensätzlich gegenüber. Im allgemeinen darf aber doch gesagt werden, daß der auf unserer ersten Tagung in Dresden im Jahre 1900 zuerst entfachte Streit in den letzten Jahren an seiner Lebhaftigkeit wesentlich eingebüßt hat.

Wenn wir daran zurückdenken, meine Herren, wie heftig auf unseren Tagungen noch vor wenig Jahren die Geister aufeinander geplatzt sind, und wie ruhig und sachlich solche Dinge jetzt hier und in der Presse behandelt zu werden pflegen, so ist zweifellos in erster Linie die Tatsache daran schuld, daß die moderne Bewegung sich als gleichberechtigt neben der historischen durchgesetzt hat und, nachdem sie Luft bekommen, selbst toleranter geworden ist gegenüber den Vertretern der älteren Richtung.

Im großen und ganzen dürfen wir sagen, daß die Tornowschen Thesen, die von unserem verehrten Ausschußmitgliede auf dem Ersten Tage für Denkmalpflege aufgestellt worden sind, soweit sie die unbedingte Förderung historischer strenger Stilanpassung betreffen, ihre Allgemeingültigkeit heutzutage verloren haben und selbst von ihrem Urheber nicht mehr aufrecht-erhalten werden.

Der Umschwung in unseren Anschauungen, der, soweit die Denkmalpflege dabei beteiligt ist, in erster Linie auf Cornelius Gurlitt und sein damaliges Auftreten auf unserer Dresdener Tagung zurückzuführen ist, dieser Umschwung hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzogen, ebenso

schnell aber auch die Überzeugung Bahn gebrochen, daß kein neues Dogma an die Stelle des alten gesetzt werden darf, sondern auch hier eine vorurteilsfreie Entscheidung von Fall zu Fall allein zu guten Resultaten führen kann.

So stehen denn auch heute neben den stielchten Restaurationen der Dome von Wetzlar und Meißen die Entwürfe für die Freiburger Domfassade in ihrer neuzeitlichen Formgebung gleichberechtigt dem Urteile des Volkes gegenüber.

Mögen also auch hier die beiden grundsätzlich verschiedenen Auffassungen fernerhin nebeneinander bestehen bleiben, in einem Punkte ist doch auf der ganzen Linie Einigkeit erzielt worden, in Fachkreisen sowohl wie in Laienkreisen, nämlich in der Ablehnung aller willkürlichen und nicht in der Sache selbst begründeten Restaurationen, in der Verurteilung aller mittelalterlichen Stilfexereien und in der Geringschätzung jener Afterkunst, die ihr höchstes Ziel in der Verleugnung aller künstlerischen Eigenart und in der möglichst sklavischen Anpassung an die Kunstideale vergangener Kulturepochen gesucht und dabei viel Unheil in der deutschen Denkmalpflege angerichtet hat.

Der konservative Zug, der seit Ruskins Zeiten die Denkmalpflege in England in vorbildlicher Weise durchweht, ist endlich auch bei uns jetzt zur Herrschaft gelangt, die Ehrfurcht vor dem historisch Gewordenen hat sich als Leitstern der modernen Denkmalpflege auch bei uns jetzt allmählich durchgesetzt.

Nicht wenig haben hierzu außer unseren Verhandlungen und Veröffentlichungen auch die Unterrichtskurse beigetragen, welche seit einiger Zeit besonders vom preußischen Kultusministerium, dem bayerischen Generalkonservatorium und vom sächsischen Heimatschutzverein zum Zwecke der Belehrung der Geistlichkeit, der Lehrerschaft und der Künstlerschaft in bezug auf die Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege, über deren praktischen Betrieb, dann aber auch über Spezialfragen des Städtebaues, der Ausgrabungstechnik, der Konservierungsmethoden usw. unter lebhafter Beteiligung der eingeladenen Kreise gehalten werden. Daneben gehen die Vorlesungen auf den Technischen Hochschulen und Kunstakademien, neuerdings auch auf den Kunstgewerbeschulen, die den heranwachsenden Baukünstlern und Baugewerklern von vornherein die Bedeutung, die Ziele und Wege der Denkmalpflege nahelegen und bei ihnen Interesse und Verständnis hierfür zu erwecken suchen.

So ist man denn auf allen Seiten zielbewußt bei der Arbeit, die Werke der Väter pietätvoll zu schützen und den Umkreis dieses Schutzes nach allen Richtungen hin zu erweitern. Geheimrat von Kahr in München, der Referent in Sachen des Heimatschutzes im bayerischen Ministerium, schreibt in einem Briefe an mich vom 1. August 1912 folgendes:

„Wir können heute auf dem Gebiete des baupolizeilichen Heimatschutzes und auf dem Gebiete der Naturpflege ohne in der Öffentlichkeit Widerspruch zu finden Forderungen stellen, die vor etwa 8 oder 10 Jahren noch als eine ungeheuerliche Vergewaltigung des verfassungsmäßig garantierten freien Eigentums allgemein verurteilt worden wären.“

Vieles ist geschehen, mehr ist noch zu tun. Darüber sollten wir uns klar sein, und auch darüber, daß unser Tag für Denkmalpflege seine Rolle

keineswegs bereits ausgespielt hat, sondern noch manche bedeutungsvolle Frage zu behandeln und womöglich zu lösen berufen ist. Und so schlieÙe ich denn mit dem Wunsche und in der Hoffnung, daß unsere diesjährigen Verhandlungen hierfür einen erneuten Beweis bieten und unserer guten Sache neue ersprißliche Dienste leisten werden. (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen dann noch einige kurze Mitteilungen zu machen über Zuwendungen, Einladungen udgl., die seit unserer letzten Tagung erfolgt sind.

Zunächst möchte ich erwähnen ein schönes Geschenk, das der Hamburger Senat uns hat übersenden lassen, das Prachtwerk: Das Hamburger Bürgerhaus, herausgegeben von Erbe und Ranck. Ich bitte Herrn Bauinspektor Ranck, einen der Verfasser dieses trefflichen Werkes, den wir hier zu sehen die Freude haben, dem Hamburger Senat unseren herzlichen Dank für diese ehrenvolle Zuwendung auszusprechen. Das Werk ist, wie die sonstigen Zuwendungen, unserem Depot im Germanischen Museum in Nürnberg übermittelt worden und steht dort zur Verfügung der Herren nach Anmeldung bei unserem Ausschußmitgliede Herrn Direktor Dr. von Bezold.

Ferner ist vom österreichischen Kultusministerium durch Herrn Ministerialrat von Förster-Streffleur uns in Salzburg der neueste Band der Österreichischen Kunstphotographie übergeben worden, ein Werk, zu dessen Ruhme ich hier kaum noch etwas hinzuzufügen habe und das ebenfalls der Bibliothek oder vielmehr dem Depot beim Germanischen Museum einverleibt worden ist.

Dann hat Herr Dr. Jahn-Kalf, den wir hier auch zu begrüßen die Ehre haben, die Güte gehabt, mir ein Werk zu überreichen, den ersten Band der neuen Veröffentlichungen des Holländischen Vereins für die Beschreibung der Kunstdenkmäler, ein vortreffliches Werk, soweit ich mich durch kurzen Augenschein habe überzeugen können, das ich auf den Tisch des Hauses zu Ihrer Einsichtnahme niederlege.

Dann habe ich eine Einladung zum Besuch des XI. Niedersachsentages in Hannover erhalten, der vom 6. bis 9. Oktober d. J. stattfinden wird. Ich habe das Programm hier. Das Behandlungsthema betrifft den Heimatschutz in einer großen Stadt, und ich bitte die Herren, die die Absicht haben, an dieser jedenfalls hochinteressanten Tagung in Hannover teilzunehmen, bei mir hier Einsicht in das Programm zu nehmen.

Wir haben auch von der Leipziger Architekturausstellung eine Einladung zu dieser großartigen Veranstaltung im nächsten Jahre erhalten. Im Anschluß an die gemeinsame Tagung in Dresden werden wir wahrscheinlich am letzten Tage, am Sonntag, einen Ausflug dorthin unternehmen.

Dann eine Einladung zum Besuch der Heimatschutzausstellung in Steyr, die mir von vielen Seiten als mustergültig bezeichnet worden ist, in dieser reizenden kleinen niederösterreichischen Stadt. Die Ausstellung schließt dieser Tage, und die Mitteilung kommt etwas post festum. Vielleicht hat der eine oder der andere aber Gelegenheit gehabt, diese Ausstellung zu besichtigen, die in der Tat ein erfreuliches Zeugnis davon ablegt, was in einer kleinen Stadt durch zielbewußte Arbeit und tatkräftige Förderung von seiten der Behörden geleistet werden kann.

Ich möchte dann noch erwähnen, daß von Herrn Geheimrat Lutsch ein kleiner Leitfaden erschienen ist: „Merkbuch zur Erhaltung von Baudenkmalern“ bei Karl Heymann in Berlin, das ebenfalls in der Bibliothek hier zur Auslage gelangt ist und sicher allseits freudig begrüßt werden wird.

Dann von Professor Dr. Bredt eine Zusammenstellung der Heimatschutzgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten, in Düsseldorf bei Schwann erschienen, ebenfalls unten ausgelegt. Auch dieses mit großem Fleiß und großer Sachkenntnis geschriebene Buch möchte ich Ihrem Interesse warm empfehlen.

Auch von der „Denkmalpflege“, der von mir herausgegebenen Zusammenstellung der Verhandlungen der ersten zehn Tagungen für Denkmalpflege, finden Sie den ersten Band unten. Der zweite hat leider noch nicht erscheinen können, weil der Verleger sich noch nicht bereit erklärt hat, das Risiko des zweiten Bandes zu übernehmen. Wir werden sehen, ob wir Mittel und Wege finden, durch irgend einen Zuschuß die baldige, von vielen Seiten erwartete Veröffentlichung des zweiten Teils der „Denkmalpflege“ zu ermöglichen. Er wird die Abhandlungen enthalten, die sich auf die Praxis der Denkmalpflege beziehen.

Ich komme nun, meine Herren, zu der hochehrwürdigen Mitteilung, daß das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, ein Kind unseres Tages, nunmehr seinen Abschluß gefunden hat mit seinem fünften Bande, der Nordwestdeutschland behandelt. Damit hat Georg Dehio ein Werk geschaffen, das wir in Dresden erwünscht, erhofft haben, dessen Ausführungsmöglichkeit von vielen Seiten, auch von mir, damals bezweifelt worden ist, das aber nun zu unserer größten Freude fertig vor uns liegt, zwar nicht in so vollkommener und vollendeter Gestalt, wie mancher Spezialist im einzelnen wünschen möchte, aber in denkbar bester Weise, so wie überhaupt diese gewaltige Arbeit unter den jetzigen Verhältnissen zu leisten war. Georg Dehio hat den Auftrag, der ihm in Freiburg vom Tage für Denkmalpflege erteilt worden ist, in glänzender Weise gelöst, und ich behaupte, daß kein zweiter von unseren heutigen Kunstgelehrten in der Lage gewesen wäre, in der kurzen Zeit eine solche Riesenarbeit zu leisten und diese Aufgabe in solcher Weise zu lösen. Infolgedessen hält sich der Ausschuß für verpflichtet, Ihnen vorzuschlagen, folgendes Danktelegramm an Professor Dehio abzusenden:

„Die in Halberstadt versammelten Teilnehmer am Zwölften Tage für Denkmalpflege senden Ihnen aufrichtigen Glückwunsch zur Vollendung des Handbuches und sprechen Ihnen herzliche und aufrichtige Anerkennung aus über die von Ihnen geleistete Arbeit zum Besten deutscher Kunst und deutscher Wissenschaft.“ (Allgemeiner Beifall.)
Ich sehe, meine Herren, Sie sind damit einverstanden.

Ich möchte noch erwähnen, daß wir auch ein Dankschreiben an Seine Majestät den Deutschen Kaiser erlassen werden, weil Seine Majestät ja seinerzeit auf meinen Antrag hin 50 000 Mk. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Herausgabe dieses Werkes zu bewilligen die Gnade gehabt hat. Unser Werk ist nur durch diesen Zuschuß ermöglicht worden. Dem ehrerbietigsten Dank für diese hochherzige Zuwendung Seiner Majestät gegenüber Ausdruck zu geben, erscheint uns somit ebenfalls als eine wertvolle Pflicht.

Ich möchte dann auch den beiden anderen Mitgliedern der Kommission, dem Kollegen Clemen, der leider unserer Versammlung diesmal fernbleiben muß, und dem Kollegen Gurlitt, den wärmsten Dank aussprechen für die Unterstützung, die ich als Vorsitzender bei der Durchführung dieser großen und schwierigen Aufgabe von ihrer Seite stets gefunden habe, ebenso wie auch der Verlag Wasmuth in der Person des Herrn Direktor Dorn unseren Dank verdient für die Arbeit und das Interesse, das er und seine Firma diesem Werk gewidmet haben.

Ich bemerke, daß die zweite Auflage bereits in Vorbereitung ist. Der erste Band soll bereits im nächsten Jahre neu erscheinen; bald wird auch der zweite folgen. In dieser zweiten Auflage sollen dann die Fehler und Mängel verschwinden, die die erste Auflage selbstverständlich haben muß und über deren Vorhandensein sich niemand weniger unklar ist als der Verfasser Dehio selber. Es soll eine verbesserte und vermehrte Auflage werden. Dazu ist aber natürlich die Mitarbeit der beteiligten Kreise notwendig, und da rechnen wir in erster Linie auf die verehrten Herren Konservatoren. Dehio hat sich bereits an die betreffenden Herren gewandt, hat auch bei einigen bereits freundliche Zustimmung gefunden, bei anderen steht sie noch aus. Wir zweifeln aber nicht, daß die Herren Provinzialkonservatoren, wenn sie auch in der Beurteilung von Einzelheiten von dem Verfasser des Handbuchs abweichen, sich doch in selbstloser Weise zur Verfügung stellen werden, um dieses Werk, um das uns andere Kulturnationen beneiden können, das keine andere in dieser Weise aufzuweisen hat, zu einem wirklichen nationalen Schatz, zu einem für Laien und Fachmänner gleich brauchbaren Handbuch zu machen und sich in den Dienst der guten Sache zu stellen. Ich möchte hier diesen Appell an die anwesenden Herren Konservatoren nochmals richten und Sie dringend bitten, soweit Sie es nicht schon getan haben, sich Dehio zur Verfügung zu stellen, ihm hilfreich zur Seite zu stehen. Des Dankes aller Kunstfreunde Deutschlands dürfen Sie versichert sein.

Ich habe dann weiter eine Danksagung zu tun für die literarischen Ehrengaben und Festgaben, die uns zu teil geworden sind, zunächst an die Provinzialverwaltung, die uns das diesjährige Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen, 1911, gewidmet hat, ein ehrenvolles Denkmal zugleich für die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Sachsen und des Konservators.

Ferner möchte ich an die städtische Verwaltung von Halberstadt herzlichen Dank richten für die gütige Gabe des vortrefflichen Führers durch Halberstadt mit Stadtplan, ferner für den Führer durch das Städtische Vorgeschichtliche Museum und für den Führer durch den „Freundschaftstempel im Gleim-Hause“.

Sodann dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmäler möchte ich nochmals auch an dieser Stelle den Dank aussprechen für die durch Herrn Professor Heldmann gestern abend erfolgte Überreichung des ersten Bandes seiner neuen Publikation, der ich besten Fortgang und weiteste Verbreitung wünsche.

Ich danke ferner dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz in Dresden für das uns gütigst gewidmete hübsche Abbildungsheft

zu dem Högg'schen Vortrage, den wir gleich entgegennehmen werden, das Sie ebenfalls unter den Drucksachen erhalten haben.

Der Bayerische Volkskunst-Verein hat durch Herrn Geheimrat Kahr aus München etliche Festschriften und Vorschriftensammlungen hierher gesandt, für die wir ebenfalls zu herzlichem Danke verpflichtet sind.

Sodann möchte ich hinweisen auf die Ausstellungen, die hier mit viel Fleiß und Mühe, und meines Erachtens auch mit bestem Erfolge, ins Leben gerufen sind. Durch die Herren Professor Högg und Stadtrat Sinning ist in mühevoller Arbeit eine Ausstellung über Ladeneinrichtungen in alten und neuen Häusern zu stande gebracht, die in dieser Art einzig ist, und ich möchte gleich hier von vornherein den Herren den verbindlichsten Dank aussprechen für die große Arbeit, die sie hier geleistet haben. Wir werden nachher einen näheren Einblick in diese Ausstellung durch den Vortrag des Herrn Högg erhalten.

Dann möchte ich Herrn Oberlehrer Scriba noch ganz besonders danken für die große Mühe, die er sich gegeben hat für die Ausstellung der Baugewerkschulen, eine Ausstellung, wie sie bei uns wohl noch nicht dagewesen ist, welche aber an die vorjährige Ausstellung in Salzburg anknüpft. Sie gibt uns einen so vortrefflichen Einblick in den praktischen Erfolg des Unterrichts auf unseren deutschen Baugewerkschulen gerade auf dem Gebiete der Denkmalpflege, daß wohl jeder, der diese Ausstellung besichtigt, mit neuen Eindrücken und dankbar erfüllt von dem dort Geleisteten hinweggehen wird.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß Herr Architekt Gustav Kasel aus Trier in der unteren Halle, gegenüber dem Bureau, sein Modell einer Platzgestaltung um die Porta Nigra in Trier ausgestellt hat und in den Erläuterungen, die Sie auf Ihren Plätzen gefunden haben, davon nähere Kenntnis gibt. Es war nicht angängig, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, da diese bereits überladen war, und daraus ergibt sich, daß wir hier nicht darüber verhandeln können. Es hätte sonst ja auch die Stadtverwaltung von Trier vorher davon benachrichtigt werden müssen. Immerhin wird es für viele, die in Trier waren und dort an den Debatten über die Neugestaltung der Umgebung der Porta Nigra teilgenommen haben, von Interesse sein, das Projekt des Herrn Kasel in Augenschein zu nehmen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß das Ersuchen des Herrn Kasel, sein Modell ausstellen zu dürfen, nicht ablehnen zu sollen geglaubt, er verwahrt sich aber ausdrücklich dagegen, daß damit irgend ein Urteil über den Wert des Projektes verknüpft wird. Herr Kasel ist bereit, den Herren die Einzelheiten des Modells an Ort und Stelle zu erklären.

Ich möchte dann noch erwähnen, daß Herr Architekt Kutzke aus Eisleben seine Aufnahmen hervorragend bemerkenswerter Kirchtürme der Provinz Sachsen hier im Anschluß an die Ausstellung Högg-Sinning ausgestellt hat. Ich danke Herrn Kutzke herzlich für die Darbietung dieser hochinteressanten Aufnahmen, die leider aus Mangel an Zeit durch ein Referat zu erläutern, nicht möglich ist.

Ich habe schließlich der Versammlung noch Kenntnis zu geben von der Absendung eines Telegramms an Se. Hoheit den Prinzen Johann Georg als Antwort auf die telegraphische ehrenvolle Begrüßung am gestrigen Abend.

Wir kommen nun zur Festsetzung der Tagesordnung, die glücklicherweise im großen und ganzen bestehen bleiben kann. Nur ein Punkt fällt aus, Punkt 4 der Tagesordnung: Denkmalhandel und Denkmalpflege. Der Referent Museumsdirektor Professor Dr. Koetschau-Berlin ist leider nicht in der Lage, den Vortrag zu halten, hat ihn aber für Dresden zugesagt. Durch Übernahme neuer Dienstgeschäfte ist er so in Anspruch genommen, daß es ihm nicht möglich war, die nötigen Vorarbeiten für das Referat rechtzeitig zu machen. Wir sind aber in der glücklichen Lage, dafür Ersatz zu haben, wie ich bereits durch die Zeitungen habe mitteilen lassen. Herr Dombaumeister Knauth in Straßburg, Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, wird über die Verstärkungsarbeiten zur Sicherung des Straßburger Münsters sprechen, und Herr Professor Dr. Rathgen-Berlin über Steinschutz- und -erhaltungsmittel. Diese Vorträge kommen also an Stelle von Nr. 4. Dann wird Herr Dr.-Ing. Bauinspektor Ranek aus Hamburg kurz über das Hamburger Baupflegegesetz referieren, das ja nach vielen Richtungen hin Neues und Interessantes bietet; weiter wird Herr Baurat Professor Wickop-Darmstadt nach Punkt 5 der Tagesordnung, im Anschluß an das Referat des Herrn Oberbaurats Hofffeld, über die Renovierung der Liebfrauenkirche in Arnstadt sprechen, die nach denselben Prinzipien erfolgt ist wie die Renovierung des Westchores von Worms durch den Geheimen Oberbaurat Hoffmann, und dazu eine Anzahl von Zeichnungen und Aufnahmen ausstellen, die jedenfalls Ihr Interesse erregen werden.

Wir haben dann noch ein Referat des Herrn Dr. Hager, des Generalkonservators von Bayern, zu erwarten, der sich gütigst bereit erklärt hat, über die Denkmalpflegekurse, die er ja mit so großem Erfolge in Bayern eingeführt hat, uns hier zu referieren.

Sie sehen also, die Tagesordnung ist fast überreich, und wenn wir sie durchführen wollen, muß sich natürlich jeder Redner in bezug auf die Redezeit eine gewisse Beschränkung auferlegen. Die Herren Referenten werden voraussichtlich in der üblichen Weise das Zeitmaß von 40 bis 45 Minuten nicht überschreiten. Besonders aber möchte ich an die Herren Diskussionsredner die Bitte richten, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir die Debatten in erfolgreicher Weise durchführen können.

Nun bitte ich zu dem Punkt:

„Moderne Ladeneinrichtungen in alten Häusern“*)

Herrn Architekten Professor Högg-Dresden, das Wort zu nehmen.

Referent Herr Professor Högg-Dresden: Die Bemühungen der Denkmalpflege, unseren alten Straßenbildern ihren malerischen Reiz, hervorragenden Baudenkmalern innerhalb dieser Straßen ihre ursprüngliche Schönheit zu bewahren, scheitern zumeist an zwei engverbündeten feindseligen Kräften: Handel und Verkehr. Während aber dank einer energischen

*) Mit dem Vortrag verbunden war eine von etwa 30 Städten beschickte Ausstellung von Aufnahmen und Abbildungen alter und neuer Ladenformen und Ladeneinbauten.

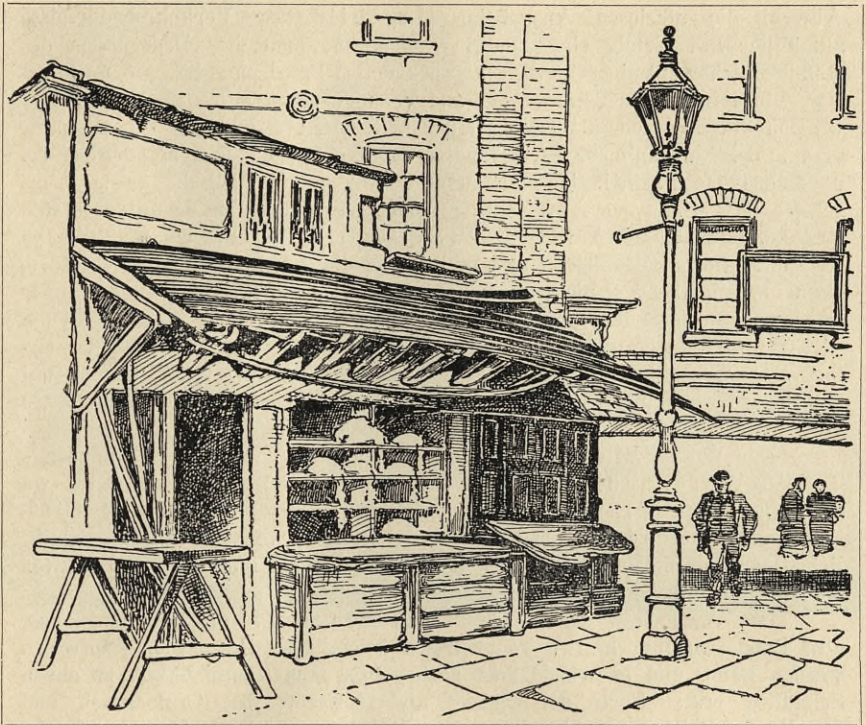


Abb. 1. Alte Ladenform (London).



Abb. 2. Alte Ladenform (Regensburg).

Abwehr die uferlosen Ansprüche eingebildeter Verkehrsbedürfnisse allmählich mit Erfolg eingedämmt werden, hat man die Forderungen des Handels bisher mit einem gewissen respektvollen Fatalismus hingenommen. — Nur um Himmels willen Handel und Wandel nicht stören! Diese Scheu war mächtiger als jede ästhetische Rücksicht. Der Handel aber — bestimmter gesagt: der Ladeninhaber — verlangt bedingungslose Auslieferung der Straße, unbeschränkte Freiheit in Ausübung derjenigen Formen, die er moderne, zeitgemäße, wirksame Aufmachung nennt. Er versteht darunter letzten Endes die »restlose« Auflösung der Straßenfronten in Glasscheiben, die Beseitigung aller Mauerflächen und Pfeiler und die Ausnutzung aller trotzdem etwa übrig bleibenden, nicht als Schaufenster verwendbaren Gebäudeteile für Reklame.

Man ist in Kaufmannskreisen unerschütterlich überzeugt, daß der Erfolg eines Geschäfts im direkten Verhältnis stehe zu der Quadratmeterzahl der Schaufenster und Plakate. Der Ursprung dieser für das Straßenbild so verhängnisvollen Meinung läßt sich leicht zurückverfolgen:

Der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich aufkommende Typ des Warenhauses (1852 Bonmarché in Paris) begann sich seit etwa 30 Jahren auch in Deutschland auszubreiten. Zuerst natürlich in der Großstadt, aus deren Bedürfnissen heraus es geboren ist, wo seine volkswirtschaftliche Berechtigung, ja Notwendigkeit versichert wird, und wo es der Anstoß zu baukünstlerischen Großtaten wurde.

Das Warenhaus der Großstadt kam aber auch in die Provinz hinaus, aufs Land, wo ihm keine volkswirtschaftliche Berechtigung zugesprochen werden kann, und es wurde dort naturgemäß zum Ramschbasar, zu einem Schädling erster Sorte für Handel und Gewerbe, für Käufersitten und Händlermoral. Ich brauche das nicht weiter auszuspinnen. Das Ungesunde, Widerliche solcher ländlicher Ramschhäuser prägt sich deutlich in ihrer äußeren Erscheinung aus.

Wo immer nun die neuartigen Geschäftshäuser auftauchen, mit ihren Riesenspiegelscheiben, Riesenauslagen, Riesenreklamen, da machten sie die kleinen Händler kaputt. Angsterfüllt starrten diese auf die Äußerlichkeiten im Auftreten ihres siegreichen Gegners, ohne zu verstehen, daß das ganz neue Geschäftsprinzip, das hinter den mächtigen Glasscheiben lauerte, die tiefere Ursache des Erfolges war. Vielmehr machten sie (dem Triebe der Mimikry folgend) dem Warenhaus nach, was nur möglich war, und ruhten nicht, bis jede Kohlhökerei von außen wenigstens als stolze »Gemüsehalle«, jedes Käselädchen als »Basar für Molkereiprodukte« sich aufspielen konnte.

So entstanden in fabelhaft raschem Werdegang unsere glänzenden Großstadt-Geschäftsstraßen; und es begann andererseits jene barbarische, sinnlose Zerstörung unersetzlicher Altstadt- und Kleinstadtbilder, die wir heute beklagen.

Die moderne prächtige Geschäftsstraße wollen wir uns nicht mehr aus der Großstadt hinwegwünschen. Wo sie als Neugründung auftritt, kann sich der moderne Mensch nur freuen über diesen Tummelplatz, auf dem eine starke werdende Baukunst sich übt und entfaltet.

Wo eine Altstadtstraße zur zeitgemäßen Geschäftsstraße geworden, da ist für ein friedliches Nebeneinander von Alt und Neu kein Raum, ästhetisch wie praktisch. Und tagtäglich können wir beobachten, wie der



Abb. 4. Alte Ladenform (Barmen).

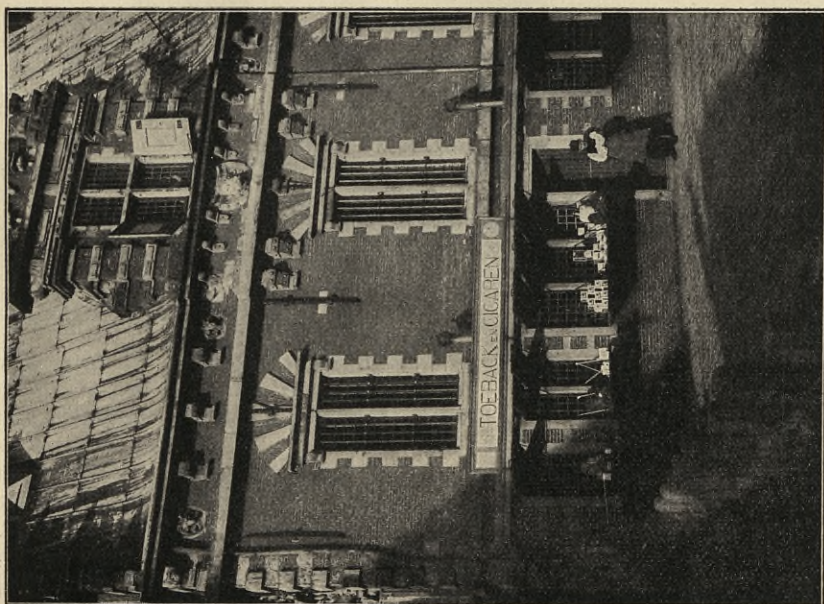


Abb. 3. Alte Ladenform (Haarlem).

erbitterte Kampf verläuft. Das Alte stürzt, Haus um Haus; erst widerstrebend, stockwerkweise, bald reihenweise dem jungen Leben das Feld räumend.

In solchen ursprünglichen Altstadtstraßen bleiben dann dank verzweifelter Anstrengungen der Denkmalfreunde ein paar alte Giebelhäuser stehen, ein beständiges Ärgernis für ihre Besitzer, ein dankbares Beweisstück,



Abb. 5. Alte Ladenform (Obernbreit, Österreich).

um über den handelsfeindlichen Kunstschutz zu schimpfen. Dabei wird man es nicht verhindern können, daß auch diesen Häusern wenigstens die Erdgeschoss ausgebrochen und für moderne Auslagen eingerichtet werden. Auch nicht, daß man sie mit grell schimmernden Firmenschildern behängt, hinter denen die treu behüteten Architekturdetails auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Auch nicht, daß die neuen Nachbarhäuser ringsum in Farbe, Bauart und Maßstab keinerlei Rücksicht auf den altehrwürdigen Bau nehmen. Derart losgelöst von seinem historischen Hintergrund und in eine wesens-

fremde Welt hineingesetzt, verklebt und verstümmelt, spielt das Baudenkmal eine jämmerliche Rolle und macht keinem Menschen mehr Freude. Nachdem ich selbst mich lange Zeit mit größtem Mißerfolg praktisch bemüht habe, in solchen rettungslos dem modernen Verkehr verfallenen Straßen einzelne alte Häuser zu erhalten, stehe ich heute auf dem Standpunkte, daß hier ein großzügiger Verzicht zweckmäßiger wäre als sentimentale Hartnäckigkeit.



Abb. 6. Alte Ladenform (Mainz).

Man hole die paar Erker, Giebel, Figuren oder was sonst noch unbeachtet über Glasflächen in der Luft schwebt und hinter Firmenschildern steckt, sorgfältig herunter und baue es an der Wand eines Museumshofes oder an anderer Stelle der Stadt wieder auf. Das bekannte Bremer Ratscafé am Markt ist auf solche Weise zu stande gekommen.

Man braucht darum aber nicht mutlos drauflos zu opfern! Der Denkmalfleger soll sich mit dem Städtebauer zusammensetzen und weitblickend beraten, wohin man durch kluge Stadterweiterung, Straßen- und Bahnführung den Geschäftsverkehr so lenken kann, daß wertvolle Altstadteile nicht gefährdet werden. Bis jetzt geht man von seiten der Baupolizei



Abb. 7. Alter Laden im Innern des Hauses (Bremen).

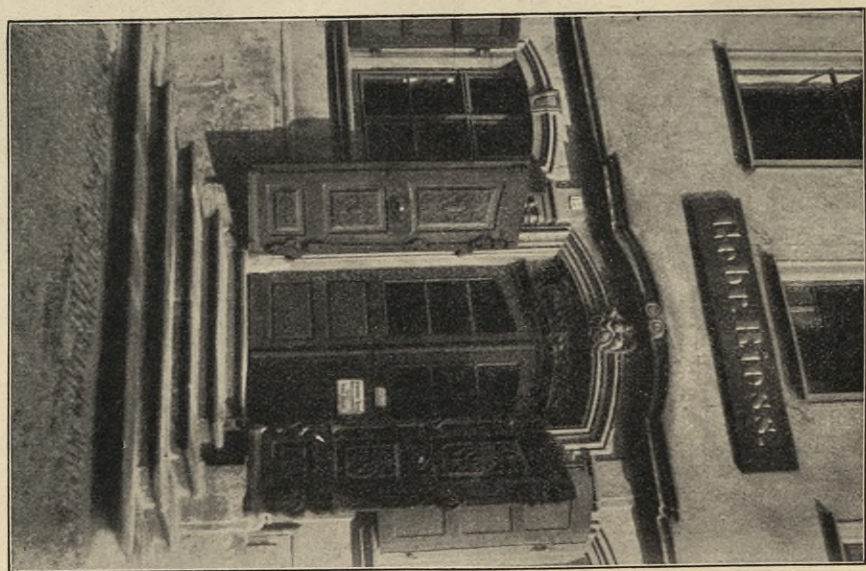


Abb. 8. Alte Ladenform (Schwäbisch-Gmünd).

(Die geschlossene Tür ist schlicht, die geöffnete zeigt reiche Schnitzerei.)

ja zumeist noch ganz rat- und planlos vor und tut das Schlimmste, was man tun kann: man läßt moderne Geschäftshäuser sich überall zwischen die alte Bebauung hineindrängen und sät so den Keim der Zerstörung über die ganze Stadt.

Daher stehe dem Verzicht auf die Geschäftszone die unerbittliche Handhabung des Schutzgesetzes in solchen Stadtteilen gegenüber, deren historischer Charakter noch gerettet werden kann und aus deren Lage und



Abb. 9. Alte Ladenform (Braunschweig).

bisheriger Bebauung man keine Notwendigkeit für eine Modernisierung herauskonstruieren kann. Den Schrei nach sogenannter „Sanierung“, der auch hier nicht verstummen wird, der aber nur die Steigerung der Bodenpreise und die mühelose Bereicherung einiger Spekulanten bezweckt, können wir mit gutem Gewissen überhören.

Wir kommen endlich aus der Stadt hinaus ins Städtchen, aufs Land, wo der behäbige Kleinhändler den Verzweiflungskampf gegen die Ramschgeschäfte kämpft. Sein Vorbild ist der klapprige Glaskasten vis-à-vis, der ihm die Kundschaft wegfängt. Längst hat er sein ererbtes Vaterhaus durch einen hochmodernen Umbau zerstört. Schade nur, daß seine spärlichen, auf

kleinen Umsatz berechneten Vorräte hinter der Riesenglasscheibe verkommen, schade, daß sein bescheidenes Verkaufslokal in so unbehaglichem Mißverhältnis steht zu der prahlerischen Auslage, schade auch, daß er sich dahinter im Sommer nicht mehr vor der Hitze, im Winter nicht mehr vor der Kälte schützen kann, daß die elektrischen Lampen ein Heidengeld kosten und daß er sich seufzend nach seinem alten traulichen Lädchen zurücksehnt! Sein Gegenüber aber schmunzelt, denn wenn erst das ganze Nest wie ein einziger Ramschjahrmarkt aussieht, so hat sein Riesenkaufhaus gewonnenes Spiel.



Abb. 10. Alter Ladenvorbau (Lübeck).

Hier muß Hilfe von außen kommen! Denn die kleinen ländlichen Kaufleute sind in ihrer Angst viel zu verrannt, als daß sie aus eigener Kraft auf der abschüssigen Bahn umkehren könnten.

Soviel ich weiß, gibt es leider keine gesetzliche Möglichkeit, Ramschgeschäfte überhaupt zu verbieten. Aber dazu müßte unsere Kunstschutzgesetzgebung doch wohl ausreichen, daß sie den Warenhausinhaber aus der Fremde zwingt, sich mit einigem Anstand dem Ortsbilde anzuschmiegen, das er mit seiner Anwesenheit beglückt. Welch ein Segen wäre dies für all die anderen, die wahrlich nicht aus innerem Drange, sondern nur der Not gehorchend das Wettrüsten mitmachen bis zur Erschlaffung!

Und versagen Kunstschutzgesetz, Baupolizei, Ortsstatut und Schönheitskommission, so sollten die Gemeinden zur Eigenhilfe schrecklich greifen! Ich empfehle saftige Steuern auf Schaufensterspiegelscheiben, berechnet nach Quadratmetern, verdoppelt, wenn im ersten Obergeschoß, und verdreifacht, wenn im zweiten Obergeschoß angebracht. Die Wirkung wäre eine gleich heilsame für die Gemeindekasse, die Solidität der Geschäfte und für das Straßenbild!



Abb. 11. Alte Ladenform (Paris).

An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, einen Blick zurückzuwerfen auf die hohe Kultur, die unseren Kaufläden in historischer Zeit zu eigen war und die heute so gründlich verblaßt ist, daß man die letzten Zeugen einer untergegangenen Welt von Schönheit mühsam zusammensuchen muß. (Abb. 1 bis 13.) Eine Sammlung und Herausgabe dieser rasch vollends verschwindenden Beispiele möchte ich nur nebenbei anregen, ebenso wie den Gedanken, das ganze nebenan ausgestellte Material als Wanderausstellung in einige besonders gefährdete Städte zu schicken.

Das unvermittelt hereingebrochene Zeitalter des sogenannten technischen Aufschwunges, das so viel Überlieferung jäh zerstört hat, wollte es, daß auch die bunte Mannigfaltigkeit der alten Ladenformen achtlos beiseite geschoben und durch konstruktive Neugestaltungen ersetzt wurde. Und doch, wieviel lebensfähige Keime stecken in den köstlichen alten Beispielen! Ich

will gewiß nicht wehleidiger Altertümelei das Wort reden, wenn ich sage, daß wir es hier machen müssen wie allenthalben in unserer Baukunst. Wir müssen zurückgreifen auf unserer Väter Werk und recht unvoreingenommen Vergleiche ziehen zwischen ihm und wie wir's dann so herrlich weit gebracht. Bei solchem Vergleich werden wir staunend gewahr, wieviel von den alten Ladenformen auch heute noch vorbildlich ist, nicht nur in ästhetischer Hinsicht, sondern auch vom praktischen Gesichtspunkt des Geschäftsinhabers



Abb. 12. Alte Ladenform (Frankfurt a. M.).

aus. Vereinzelte, überaus glückliche Wagnisse mit der Wiederaufnahme alter Motive beweisen die Behauptung schlagend. Namentlich möchte ich hinweisen auf die Wiedereinführung der Ausbuchten und Erkerfenster sowie der sonstigen Vorbauten (Abb. 14 und 15), die bei dem bescheidenen Verkehr der Provinzstädte von der Baupolizei werktätig begünstigt werden sollten. Haben derartige Ladenvorbauten sich doch sogar in den engen Altstadtstraßen Bremens ohne Nachteile für den dort sehr lebhaften Verkehr erzwingen lassen! Auch verweise ich auf die nach alten Vorbildern intim gestalteten

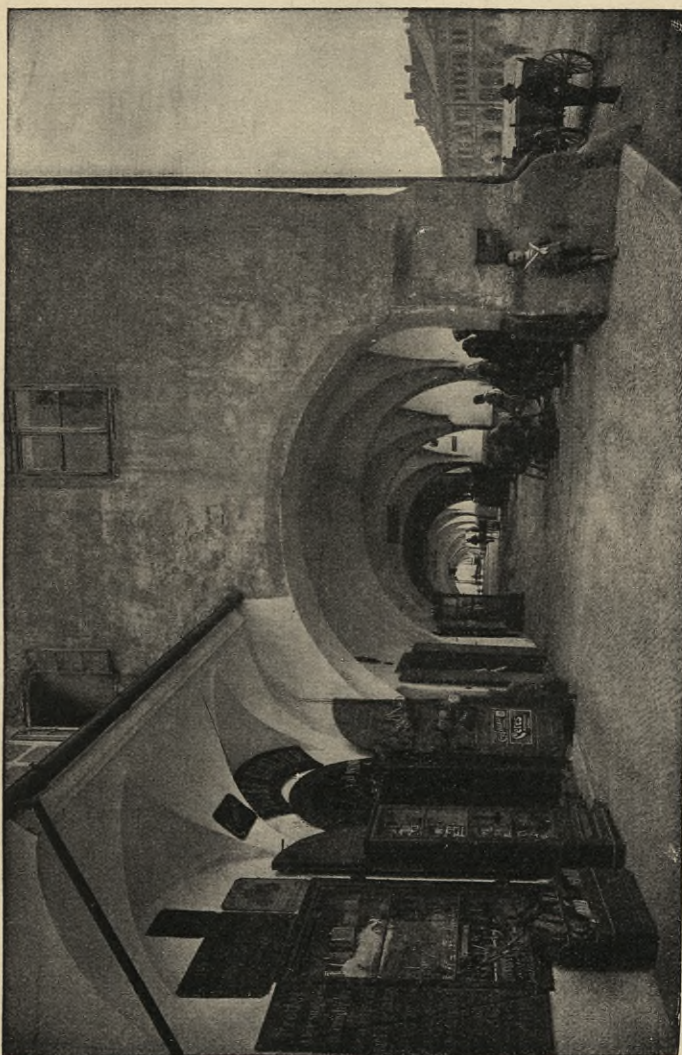


Abb. 13. Alte Ladenform (Laubengang aus Neustadt i. Österr.).



Abb. 14. **Moderner Ladenvorbau** (Namburg a. Saale).



Abb. 15. **Moderner Umbau einer alten Auslicht** (Tinnburg).

englischen Läden, die Sie in der Ausstellung finden, ferner auf die Arkaden am Leipziger Rathaus, am Bautzener Rathaus und anderes mehr.

Ich weiß nun wohl, daß vorläufig noch ein Zusammentreffen verschiedener, sehr seltener Faktoren dazu gehört, solche Ladenformen durchzusetzen, nämlich 1. eine großzügige Baupolizei, 2. ein vernünftiger Bauherr, und 3. ein geschmackvoller und überzeugungstreuer Baumeister. Mit solchem Zusammentreffen zu rechnen, wäre allzu optimistisch. Wir müssen als Realpolitiker abermals Zugeständnisse an den Zeitgeschmack machen und können das auch.

Ich unterscheide dabei grundsätzlich zwischen Holzbauten (also Fachwerkhäusern) und Massivbauten aus Werkstein, Backstein oder in Putz.

Bei Fachwerkhäusern mit ihren zumeist stark vorkragenden Geschoßen ist es für die Gesamtwirkung der Straße und auch des Gebäudes fast belanglos, wenn man das Erdgeschoß in der üblichen Weise modernisiert, d. h. durch Glaswände und Eisenstützen ersetzt (Abb. 18), sofern man nur darauf besteht, daß wenigstens an den Ecken kräftige Stein- oder Holzpfeiler übrigbleiben. Der eiserne breite Unterzug, der dabei das überkragende erste Obergeschoß abfängt, übernimmt die verwandte Rolle der ursprünglichen Holzbalken und bietet dabei den gegebenen Raum für Beschriftung. Die kräftige Schattenwirkung der auskragenden Stockwerke in Verbindung mit der stark betonten Fachwerkkonstruktion lenkt den Blick vom Erdgeschoß nach oben und nimmt der Fassade das Lastende, das eine massive Hausfront hat.

Grober Unfug wird erst verübt, wenn die Schaufenster in die Obergeschosse übergreifen, wenn die Glaswand den übrig bleibenden Gebäudeturm überschreitet und der konstruktive Gedanke ebenso vernichtet ist wie die Schönheit der Gesamtverhältnisse.

Darum grundsätzlich weg mit den Schaufenstern in den Obergeschoßen! Es wird auch dem wildesten Fortschrittsmann der Nachweis nicht gelingen, daß die Schaustellung von Phonographen im ersten Obergeschoß und von eisernen Bettstellen im zweiten Obergeschoß mehr sei als geschmacklose Protzerei, die mit dem berechtigten Zweck einer Schaufensterauslage nichts zu tun hat.

Einen Spezialfall, der vielleicht anregend wirkt, zeigt das Stader Haus (Abb. 19 und 20); dort gelang es, die bis zum Boden herabreichenden Holzstile dadurch zu retten, daß die vom Bauherrn verlangten großen Schaufenster hinter den freistehenden Mittelstilen herumgeführt wurden. Die Praxis zeigte, daß die derart mitten vor der Auslage stehenden Pfeiler diese nicht im geringsten beeinträchtigten, während doch andererseits der Gesamtcharakter des Bauwerks im großen und ganzen erhalten blieb.

Grundsätzlich verschieden liegt der Fall beim Massivhaus. Da sind die Erdgeschosse fast ausnahmslos auf das Bogenmotiv gestimmt: Fensterbogen, Torbogen, Laubenbogen oder, wie z. B. in Mainz (Abb. 6), Ladenbogen. Solche Bogenreihen mit ihren wuchtigen Pfeilern und Säulen tragen für das Auge die lastende Masse der Fassade in unübertrefflicher Weise.

Der große horizontale Träger, den das moderne Schaufenster fordert, ist demgegenüber etwas Wesensfremdes, und die Gefahr, daß er ein sorgfältig abgewogenes Architektursystem schände und zerschneide, viel größer als beim Fachwerkhaus. Wir erleben das ja auf Schritt und Tritt. Dabei darf behauptet werden, daß die Riesenglasscheiben durchaus nicht immer dem Bedürfnis nach mehr Licht ihr Dasein verdanken, wie ein reizendes Beispiel



Abb. 16. Das moderne Ideal.

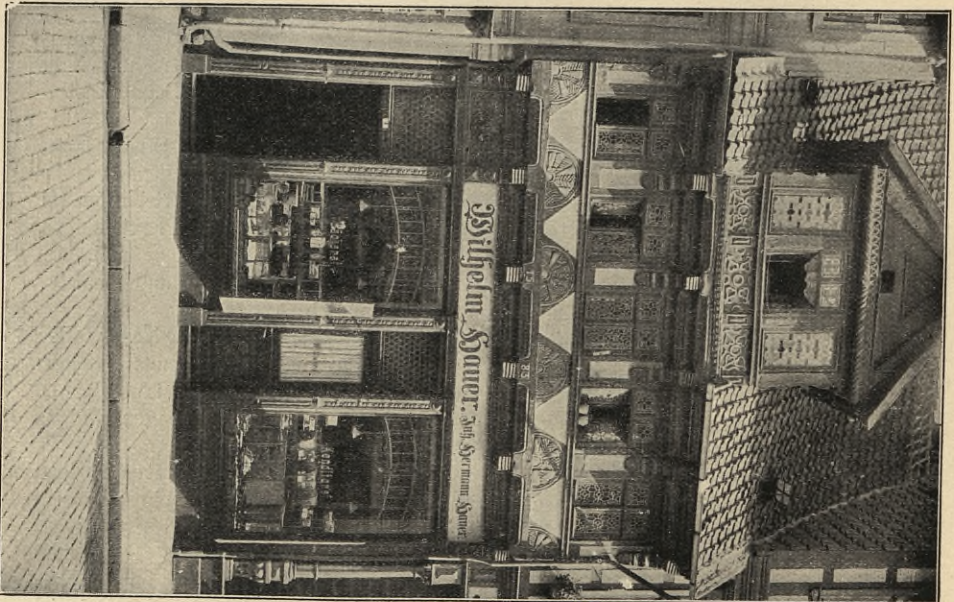


Abb. 17. Fachwerkhaus, durch Ladeneinbau entstellt.

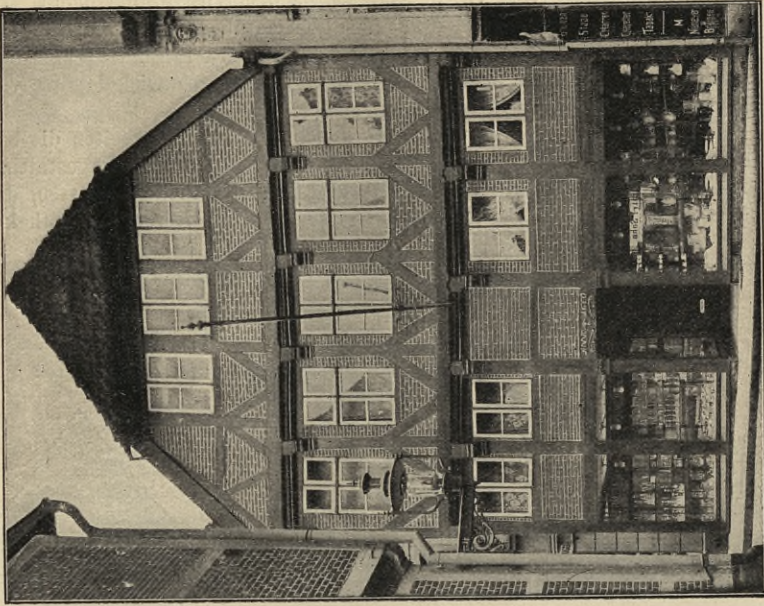


Abb. 19.
Mödderner Ladeneinbau in einem Fachwerkhaus (Stade).
(Hierzu auch Abb. 20.)

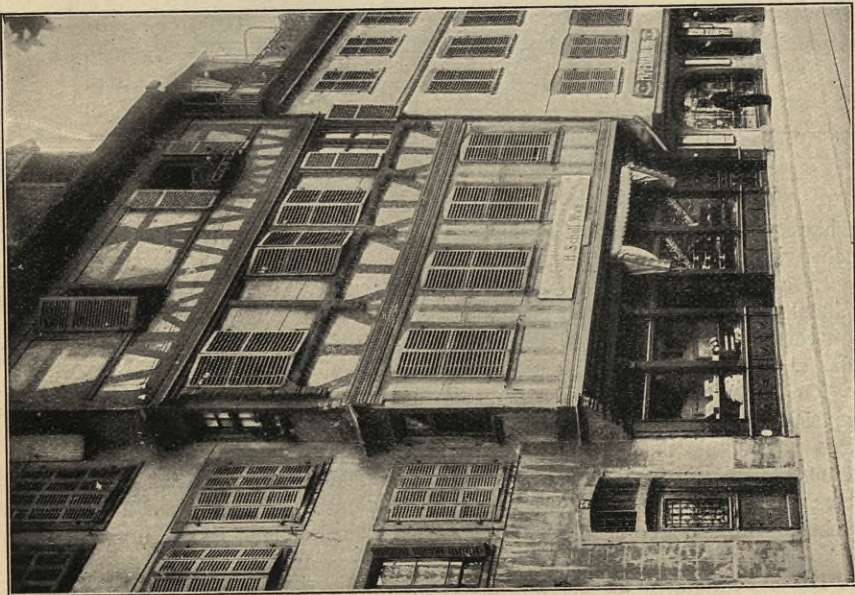


Abb. 18.
Fachwerkhaus mit neuem Laden-Erdgeschoss (Straßburg).

aus Bautzen zeigt, das statt vieler ähnlicher in der Ausstellung hängt. Da hat man nämlich die Riesenscheibe mit dem horizontalen Träger einfach dicht vor die alte Fassade geklebt, hat diese selbst aber mit ihren Bogenfenstern unverändert gelassen, und nun gucken die weißen Bogenzwickel ganz verschämt durch die moderne Riesenscheibe hervor.

Will der Denkmalpfleger unbeirrt durch derartige Torheiten die berechtigten Ansprüche der Ladenbesitzer auf zeitgemäße Umgestaltung prüfen und erkennen, so darf er nicht verallgemeinern, nicht vergessen, daß jede „Branche“ ihre eigenen Raumbedürfnisse hat. Bäcker und Apotheker

-LADENEINBAU IM HAUS SEJUMAHER -STADT-

-ALTER ZUSTAND-

-BEDINGTESTE ÄNDERUNG-

-NEUER ZUSTAND-

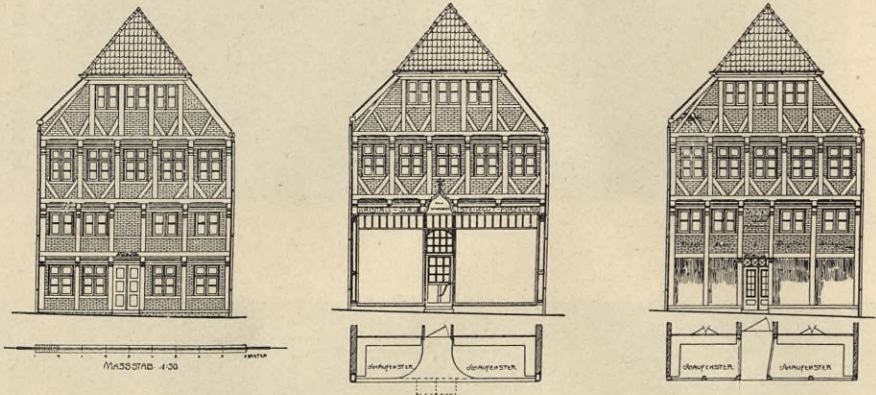


Abb. 20. Geometrische Darstellung von Abb. 19.

(überhaupt zumeist die letzten Geschmacksinseln im verwilderten Straßenbild!) brauchen weniger Auslagefläche, können mit höheren Fensterbrüstungen auskommen als beispielsweise Teppichhandlungen oder Möbelgeschäfte. Und manchmal wird der Denkmalpfleger in seinen Bemühungen um ein dem Ladeneinbau verfallenes Haus Einfluß gewinnen können auf die Art des Geschäftes, für das es umgebaut wird. Damit ist dann schon viel gewonnen.

Zu unserem Troste dürfen wir uns auch gestehen, daß das moderne Auge sich unter dem Einfluß der Eisen- und Betontechnik schon an viel weitere horizontale Spannungen, elegantere Wölbungen und zartere Pfeiler gewöhnt hat, als sie in historischen Zeiten erträglich gewesen wären. Wir fühlen den Eisenträger durch, unbewußt rechnet unser statisches Empfinden mit seinem Vorhandensein, und ich betrachte diese Anpassungsfähigkeit unseres Auges als ein wichtiges stilbildendes Moment unserer werdenden Kunst.

Die Abbildungen 22 bis 26 beweisen, wie weit wir heute mit der Spannung horizontaler und gewölbter Ladenausbrüche gehen dürfen, sofern

wir uns nur dem Organismus des Gebäudes künstlerisch einfügen.

Solche eigentlich selbstverständliche gute Lehren und Winke haben nur so lange Berechtigung, als die Ladeneinbauten fast ausnahmslos in den Händen der Maurermeister liegen und als die Baupolizei sie als Bagatelle



Abb. 21. Putzbau, durch Ladeneinbau entsteht.

behandelt, derentwegen es sich nicht verlohnt, die Kunstsachverständigen zu befragen.

Wenn wir erst soweit sind, daß die Ladeneinbauten in ihrer Wichtigkeit erkannt und dem Baukünstler überantwortet werden, so wird eine friedliche Auseinandersetzung zwischen den Idealen der alten und der neuen Zeit sich ganz von selbst ergeben, wobei ich die durch frühere Aussprachen genügend geklärte Frage nach dem Stil der Ladeneinbauten absichtlich außer acht lasse. (Abb. 22 bis 26.)

Auf derartige sich erfreulich mehrende Frühlingsboten vertrauend, bin ich sogar geneigt, die ganze Frage der Schaufensterformen und -größen in den Hintergrund zu stellen gegenüber der viel brennenderen, viel einschneidenderen Frage der Handelsreklame!



Abb. 22. Moderner Ladeneinbau in Bogenform (Dresden).



Abb. 23. Moderner Ladeneinbau in Bogenform (Dresden).

Wandle ich durch die vom Geschäftsfieber befallenen Altstadtstraßen, so sind es viel weniger die Ladenausbrüche, die mir das Bild entweihen, als vielmehr die Reklameschriften, die schimmernden schwarzen und bunten Firmenschilder, die goldenen Riesenlettern, die quergeklebten Ausverkaufs- und „Weiße-Woche“-Zettel, die witzlosen Karikaturen, die Spiegel, Lampen,



Abb. 24. Moderner Ladeneinbau in Bogenform (Göttingen).



Abb. 25. Ladeneinbau in Rechteckform von Semper (Dresden).

Dachgerüste und was sonst alles zum Aufputz eines auf der Höhe stehenden Geschäftes gehört. Der Hexensabbat von wirren, sich überschneidenden Farben und Linien ist es, der das Straßenbild zugrunde richtet, der sich über Mauerflächen, Fenster und Dächer ausbreitet und jeglicher Architektur Hohn spricht. (Abb. 27 bis 29.)



Abb. 26. **Moderner Ladeneinbau in Rechteckform** (Bremen).

Über den Wert der ganzen Aufmachung habe ich meine eigene ketzerische Meinung, die nur leider von derjenigen der Ladeninhaber sehr weit abweicht. Ich glaube nämlich, daß die wilde Marktschreierei gar keinen Zweck hat, und daß es schade um das Geld ist, das die Geschäftswelt dafür ausgibt. Man beobachte sich doch nur einmal selbst bei einem Gang durch die Geschäftsstraßen! Stellen wir uns doch die im praktischen Leben kaum vorkommende Aufgabe, ein bestimmtes Geschäft nur mittelst seiner Reklamschrift herauszufinden. Nach wenigen Minuten schon gleitet unser Auge abgestumpft und nicht mehr aufnahmefähig zu Boden, und wir gehen in den



Abb. 27. Alte Architektur, durch Reklame verdeckt.



Abb. 28. Alte Architektur, durch Reklame verdeckt.



Abb. 29. Altes Hauszeichen, durch Reklame entstellt.



Abb. 30. Altes Hauszeichen (Freiberg).

nächsten Zigarrenladen, uns im Adreßbuch Rat zu holen. Ich behaupte, daß die Reklameschriften überhaupt nicht beachtet werden, vielfach gar nicht beachtet werden können, weil sie an unmöglichen Stellen, z. B. hoch oben in engen Gassen, angebracht sind, und weil der Passant nicht nach oben, sondern geradeaus oder seitwärts in die Schaufenster blickt.



Abb. 31. Ladenbau ohne entstellende Reklame (Bautzen).

Mir will auch scheinen, als ob ähnliche Erkenntnis sich unter dem Einfluß der Künstler in den großen Kulturmittelpunkten allmählich Bahn bräche. Das stolze Wort, daß die wirkungsvollste Reklame in der Architektur des Geschäftshauses liege, kann man da und dort wieder von gebildeten Kaufleuten hören. Die mit künstlerischem Empfinden geschmückte Auslage gewinnt sichtlich an Boden und verdrängt die Warenaufstapelungen. Damit kehrt auch die Einsicht wieder, daß eine Warenauslage einem Bilde gleichen soll, das in einen Rahmen gefaßt gehört und das nicht durch mißtönende Umgebung gestört werden darf. Daher werden dem Architekten wieder

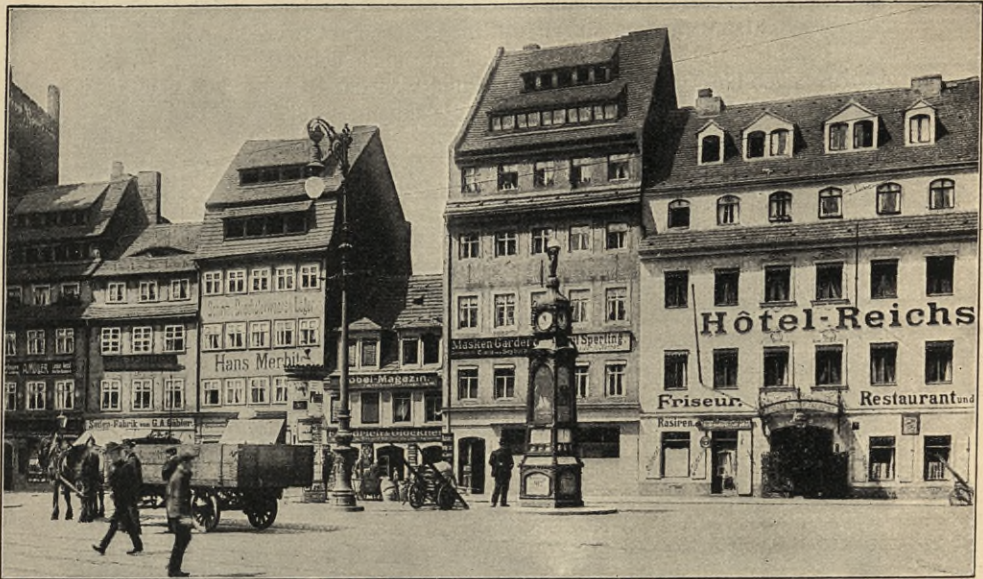


Abb. 32. Durch Reklame entstelltes Straßenbild.



Abb. 33. Obiges Straßenbild ohne Reklame.

breitere Pfeiler und Mitwirkung bei der Schriftanordnung bewilligt. Ich erinnere an Messels Wertheimbau.

So ist zu hoffen, daß in den Verkehrsstraßen der Großstädte bald ein feinerer Ton den jetzigen Amerikanismus ablösen wird. Erfahrungsgemäß wird es dann aber noch sehr, sehr lange dauern, bis eine solche Wendung auch draußen in der Provinz verstanden und nachgemacht wird. Dort hinkt ja bekanntlich die Entwicklung um Jahrzehnte hinter der Großstadt drein. Jetzt ist man in der Kleinstadt gerade so weit, daß man Spiegelscheiben und intermittierende Dachfirstreklame als letzte Neuheit einführt.



Abb. 34. Ladenumbau ohne entstellende Reklame (Meißen).

Wir dürfen nicht abwarten, bis vielleicht mit der Zeit den guten Leuten vor ihrem eigenen Zerstörungswerk und ihrem Reklamekoller graust, wir müssen sie und ihre Stadt retten und müssen es zudem mit philosophischer Ruhe hinnehmen, wenn unsere Schützlinge über unsere Hilfe sehr entrüstet sein werden und über Vergewaltigung, Rückständigkeit, Unterbindung des Erwerbslebens zetern.

Ich bin einmal auf den Spuren der hübschen Bildersammlung von Zech, „Malerische Bauweise in Sachsen“, gewandert, deren Fülle stimmungsvoller Architekturstücke es mir angetan hatte. Doch fand ich diese Stimmungen vor dem Original nicht wieder. Anfangs dachte ich, es sehe eben photographiert alles malerischer aus als in Wirklichkeit. Bald aber kam ich dahinter: Zech hat überall auf seinen Abbildungen die störenden Reklameschriften wegwretuschieren lassen! (Abb. 32 und 33.)

Damit scheint mir ein wertvoller Fingerzeig für die Denkmalpflege gegeben zu sein. Was hier auf dem Papier Wunder wirkt, möge sie in die Wirklichkeit umsetzen! Möge es ihr gelingen, aus den Straßen und Gassen wegzuretuschieren, was an Häßlichem, Unwürdigem, Geistesfremdem sich da in der deutschen Heimat breitgemacht hat. Wie schmuck und wie leicht auffindbar wird dann wieder das künstlerisch geformte Hauszeichen, die



Abb. 35. Auslegeschild (Oberriepingen).

knappe, schöngezeichnete Schrift über dem Ladeneingang zur Geltung kommen! Mein Mittel scheint mir sogar noch wirksamer als das, welches uns gestern abend der Herr Oberbürgermeister in seiner Begrüßungsrede empfahl, der uns nahelegte, die schöne Stadt Halberstadt spät abends zu besichtigen, damit uns die Wunden nicht stören, die der moderne Handel und Wandel ihr geschlagen.

Die befreiende Retusche könnte erreicht werden durch rücksichtslose Anwendung des Verunstaltungsgesetzes auf das Reklamewesen, nötigenfalls durch Verschärfung der Ortsstatute. Noch besser durch Besteuerung seitens

der Gemeinde, berechnet nach Quadratcentimetern Schriftfläche, in angenehmem Verhältnis wachsend mit der Anbringungshöhe. Denn je höher oben, desto störender ist die Reklame. Was könnten die Gemeinden Geld verdienen!

Dann aber möchte ich — damit das ungewohnte Bild nicht doch vielleicht dem modernen Menschen etwas kahl vorkäme — einer Reklameform das Wort reden, die in früheren Zeiten unsere Gassen beherrscht hat und deren letzte Zeugen heute als vorbildliche Werke hoher Handwerkskunst unsere Museen schmücken: den quer zur Straßenfront gestellten Auslegeschildern und Gewerbezeichen. (Abb. 35.) Heute haben sie meines Wissens nur noch die Barbieri, die man deshalb auch verhältnismäßig noch am leichtesten herausfindet.

Die Polizei ist schuld an dem Verschwinden der Auslegeschilder. Sie glaubt nicht dulden zu dürfen, daß so etwas ins Straßenprofil hineinragt. Auch soll es den Nachbarn den Überblick über die Straße rauben. Lieber hängt man sich daher die eigenen Fenster mit Firmenschildern zu, die in der Hausflucht liegen und daher vom Passanten nur gelesen werden können, wenn er auf die andere Seite der Straße tritt.

Wir stoßen eben bei unserem Thema auf Vorurteile, fixe Ideen und Gedankenlosigkeiten, wohin wir blicken. Und daher scheint mir der Denkmalfpflege nächste und wichtigste Aufgabe zu liegen in einer Belehrung und Aufklärung derjenigen Kreise, auf deren Einsicht und guten Willen wir bei unserer Tätigkeit angewiesen sind. Und ich rufe zur Unterstützung alle Stellen auf, denen eine gesunde Entwicklung des Handels am Herzen liegt, die Handelskammern, die Ladeninhabervereine, die volkswirtschaftlichen Vereine und die Innungen! Gerade bei ihnen, denen so viel Macht gegeben ist, vermisse ich noch recht sehr das Verständnis für die Bedeutung der uns bewegenden Sorgen.

Daher habe ich die mir gebotene Gelegenheit benutzt — und ich bitte dies nachträglich zu entschuldigen —, über das rein Sachliche des Themas hinaus mich zu verbreiten, Ihnen Geläufiges und Bekanntes zusammenzutragen, also zum Fenster hinaus mich zu wenden an das mit unseren Gedankengängen noch nicht vertraute handeltreibende Publikum. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte zunächst dem Dank, dem Sie eben durch Beifallklatschen Ausdruck gegeben haben, auch noch einige Worte herzlichen Dankes hinzufügen für diesen Vortrag, der das Ergebnis langen Studiums ist, das sich zum Teil ja in der Ausstellung widerspiegelt. Ich bedauere selbstverständlich, daß es nicht möglich gewesen ist, durch Lichtbilder den Vortrag zu illustrieren; ich kann die Gründe nicht abermals wieder anführen, die uns immer und immer wieder veranlassen, auf Lichtbilder in unseren Verhandlungen zu verzichten. Das vom Sächsischen Heimatschutzverein uns gütigst überreichte Abbildungsheft gibt uns ja auch einen vortrefflichen Ersatz für die Lichtbilder.

Ich möchte dann noch an den letzten Teil des Vortrags des verehrten Redners anknüpfen. Er hat von Reklame gesprochen und von der Einwirkung, die wir auf die Handelskammern usw. ausüben sollten. Die Herren, die in Salzburg gewesen sind, werden sich erinnern, daß mir der Auftrag

geworden ist, an Handelskammern und Kaufmännische Vereine in Deutschland und Österreich eine Eingabe zu richten, daß von dort aus gegen den Unfug des Reklamewesens vorgegangen werden möchte, daß also von diesen Körperschaften selbst, aus diesem Kreise der Interessenten heraus dagegen Stellung genommen werden sollte. Ich habe mich diesem Auftrag unterzogen, die Antworten sind auch zum Teil eingelaufen, aber es ist heute nicht der Tag, wo ich darüber zu berichten habe, sondern der Auftrag ist mir von der gemeinsamen Tagung erteilt worden, und in Dresden wird es an der Stelle sein, daß wir über den Erfolg der Anregung, die wir gegeben haben, dieses Protestes, wenn ich so sagen soll, Rechenschaft geben.

Ich möchte also nur darauf hinweisen, daß der Wunsch des Herrn Professor Högg in dieser Beziehung schon erfüllt ist, daß wir das Möglichste getan haben, um gerade an diesen Stellen auf die Schäden des ungesunden Reklamewesens hinzuweisen — denn die gesunde Reklame aus dem Erwerb-leben unserer Zeit tilgen zu wollen, wäre Sisyphusarbeit.

Ich möchte zunächst Herrn Kunstmaler Rumpf aus Potsdam das Wort erteilen, welcher über die Potsdamer Gruppe dieser Ausstellung referieren wird.

Kunstmaler Rumpf-Potsdam: Hochverehrte Versammlung! Die Ausstellung des Herrn Professor Högg wurde von der Stadt Potsdam leider in einer Aufmachung beschiekt, die es nicht ermöglichte, die einzelnen Bilder in die Gruppen einzuordnen. Infolgedessen mußte die Ausstellung abgeschlossen ausgestellt werden. Das war ein bedauerliches Versehen, das aber für mich insofern erfreulich ist, als es mir das Anrecht und die Gelegenheit gibt, ein paar erklärende Worte über die Ausstellung zu sagen und Ihnen die Not in Potsdam ganz besonders an das Herz zu legen.

Potsdam zeigte bis vor kurzem den Reiz einer einheitlichen Rokoko-stadt. Die Schauseiten seiner Häuser waren gleichsam aus einem Gusse entstanden. Durch mancherlei Eingriffe, hauptsächlich durch Ausbrechen riesiger Schaufenster und Anbringen marktschreierischer Anpreisungen ohne Rücksicht auf die Linienführung und den Gesamteindruck der Bauten, geht der einzigartige Zauber des Stadtbildes von Potsdam unaufhaltsam verloren. Die Einwohner der Stadt lassen diese Zerstörung nicht nur gleichgültig geschehen, sie helfen sogar nach Kräften daran mit. Das pflegt anderwärts nicht viel besser zu sein, und den Potsdamern kann man sogar noch zwei triftige Entschuldigungsgründe zubilligen. Erstens ist ihre Stadt nicht aus ihrem eigenen Geiste, aus ihren eigenen Bedürfnissen entstanden. Sie wurde, beinahe ausschließlich, innerhalb 75 Jahren durch den Willen zweier Könige fast gewalt-sam geschaffen. Dabei wurde nicht allzuviel danach gefragt, was denen, die in der Stadt wohnten und wohnen sollten, Not tat. Besonders unter Friedrich II. wurde wenigstens das Äußere der Häuser vorzüglich auf prächtige, fesselnde bauliche Wirkung zugeschnitten, so daß die Bürger in ihren Behausungen oft das gleiche unbehagliche Gefühl haben mochten wie in einem Rock, der zu weit und über die Verhältnisse kostbar ausgestattet ist. Königliche Verordnungen trugen dazu bei, daß ihnen die Unbehaglichkeit manchmal zur drückenden Last wurde. Zweitens werden die Potsdamer Geschäftsleute, im Vergleich zu denen anderer, ähnlich großer Städte, stark benachteiligt durch die Nähe Berlins. Sie glauben, dem Wettbewerb der Großstadt begegnen zu können, indem sie ihre Geschäfte äußerlich den Berliner Geschäften ähnlich

ausstatten. Das ist um so begreiflicher, als die Zweiggeschäfte von Berliner Häusern, die immer zahlreicher in Potsdam auftauchen, auch äußerlich möglichst genau nach dem Muster der Stammgeschäfte eingerichtet sind. Machen es doch die Berliner beim Mieten von Läden zur Bedingung, daß diese genau nach ihrer Vorschrift ausgebrochen werden und daß sie ihre Schilder ganz nach Wunsch anbringen können. Die Hausbesitzer Potsdams gehen auf diese Bedingungen willig ein, weil sie dann viel höhere Mietspreise erzielen. Die eingesessenen Potsdamer Geschäftsleute leisten sich die gleichen übertriebenen Ladenausstattungen und bezahlen die gleichen hohen Mieten, obgleich sie ständig klagen, daß sie nicht auf ihre Kosten kämen, und lassen sich nicht belehren, wie falsch ihre Rechnung ist. Aufmachungen, die, der Masse oder der Farbe nach, möglichst auffallend wirken, sind wohl geeignet, die urteilslose, ungebildete Menge anzulocken, solange sie vereinzelt erscheinen in Orten, wo sich die Geschäfte immer dichter in engen Straßen sammendrängen. Auch dort verlieren sie ihren Reiz und damit ihre Wirkung, sobald sie allgemein werden und ihnen damit die Möglichkeit genommen wird, sich gegenseitig unter allen Umständen zu überbieten. In Städten, wo die räumlichen Verhältnisse es gestatten, daß jede Geschäftsauslage, jede Aufschrift gut zur Geltung kommen kann, wenn sie in vornehmer, eindrucksvoller, der Umgebung angemessener Weise dargestellt wird, ist es nicht nur verwerflich, sondern auch verkehrt, marktschreierische Mittel irgendwelcher Art anzuwenden. Der Zuschnitt der Potsdamer Straßen, der vor 150 Jahren allzu reichlich war, ist heute gerade recht, um jedem Geschäftsmann, beinahe ohne jedwede Veränderung, den denkbar besten Rahmen für eine wirklich günstige Aufmachung seines Betriebes zu liefern. Die Stadt ist in ihr Gewand hineingewachsen. Man kann den Potsdamern keinen besseren Dienst erweisen, als wenn man sie, nötigenfalls zwangsweise, dazu bringt, ihre köstlichen Baudenkmäler gebührend zu erhalten. Die Einheimischen werden dann bald dazu erzogen werden, mehr auf den Gehalt als auf den Lärm der Anpreisungen zu sehen. Die Fremden aber, deren Kaufkraft allein einen gewissen Ausgleich für die gefährliche Nähe Berlins zu bieten vermag, werden durch vermehrte Kauflust das seltene Schauspiel belohnen, das ihnen durch eine Stadt geboten wird, die ihre Eigenart würdig zu pflegen weiß. Die Königliche Baupolizei hat sich seit einigen Jahren in dankenswerter Weise bemüht, den schlimmsten Verunstaltungen Einhalt zu gebieten, gestützt auf das sogenannte Publikandum, eine Verordnung aus dem Jahre 1787, die heute noch in Kraft ist und die jede eigenmächtige Veränderung an der Schauseite von Gebäuden verbietet, die seinerzeit unter königlicher Beihilfe erbaut wurden. Fast alle Häuser Potsdams sind durch das Publikandum geschützt. Leider läßt die Königliche Regierung in letzter Zeit immer häufiger den Einwand sogenannter „wirtschaftlicher Interessen“ gelten und legt damit den guten Willen der Baupolizei fast völlig lahm. Eine Änderung dieser Gepflogenheit ist kaum zu erwarten aus gewissen Gründen. Eine Besserung könnte nur entstehen durch ein Ortsstatut, das dem Denkmalgepräge des Straßenbildes von Potsdam wirksamen Schutz gewährt. Ein solches Statut wird schon lange durch die Regierung von der Stadt Potsdam verlangt.*) Die städtischen Behörden haben aber bisher alle Ortsstatutenentwürfe abgelehnt, teils weil sie glauben, durch die

*) Ist mittlerweile erlassen worden, soll aber durchaus unzulänglich sein. D. R.

Annahme den geschäftlichen Aufschwung der Stadt zu hindern, noch mehr aber, weil sie sich darauf versteifen, ein solches Statut nur zu erlassen, wenn ihnen, gewissermaßen als Gegenleistung, die Übergabe der Baupolizei an die Stadt gewährt wird. Ist es schon schlimm, die Ausführung dringender Maßregeln abhängig zu machen von irgend einem Zugeständnisse, so wäre gerade dieses Zugeständnis geeignet, den ganzen Segen eines Ortsstatuts für Potsdam fraglich zu machen, da eine solche Verfügung nur ihren Zweck erfüllen kann bei geeigneter Auslegung, und die Auslegung einer städtischen Behörde in Potsdam immer beeinflusst werden würde durch die denkmalschutzfeindlichen Neigungen innerhalb der städtischen Körperschaften, die vorwiegend aus Hausbesitzern und Geschäftsleuten bestehen. Es ist ein Notschrei, wenn der Tag für Denkmalpflege angerufen wird, Schritte zu tun, die die völlige Verunstaltung Potsdams verhüten können. Möglich wäre dies nur durch ein Staatsgesetz, das Städte, auch gegen ihren Willen, zum Erlaß eines geeigneten Ortsstatuts zwingt. Hält sich der Staat für berechtigt, bei Seuchengefahr seine Bürger zwangsweise zu schützen, so kann er sich dies Recht unbedenklich auch zugestehen, wenn eine Gemeinde, aus Mangel an der nötigen Einsicht, sich mutwillig selbst verstümmelt in ihren Denkmälern. Des Dankes späterer Geschlechter, denen Unwiederbringliches auf diesem Wege erhalten würde, darf er dann sicher sein.

Ich bitte die Versammlung, hernach im Hinblick auf diese Worte die Sonderausstellung „Potsdam“ anzusehen. Die einzelnen Bilder sind, wie ich hoffe, mit ausreichenden Erklärungen versehen. Außerdem bin ich selbstverständlich sehr gern zu Erläuterungen bereit, die vielleicht in diesem Falle wünschenswert sind, weil Bilder, auf die gegenseitig Bezug genommen wird, leider nicht auch räumlich nebeneinander angeordnet wurden. Im übrigen werden auch bei diesen Bildern die Steine reden, und zwar hauptsächlich die Steine, die nicht da sind oder die zuviel da sind, oder die durch gräßliche Schilder verdeckt sind. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte bemerken, meine Herren, daß bezüglich der Verwertung dieser Ausstellung, die der Herr Referent angeregt hat, noch keine bestimmten Anträge oder Vorschläge vorliegen. Ich bin überzeugt, daß Zeitungen wie der „Baumeister“ z. B. mit Dankbarkeit und mit Vergnügen das herrliche Material sich ausbitten werden. Ich weiß aber nicht, ob wir von dieser Versammlung aus Schritte nach dieser Richtung hin tun können und tun dürfen.

Provinzialkonservator Professor Dr. Haupt-Preetz: Nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich zu einer solchen Sache hier das Wort ergreife in einem Sinne, der halb zur Tagesordnung und halb zum Gegenstande gehört. Ich bitte den Vorstand, wenn es möglich ist und diese Bitte nicht zu unbescheiden erscheint, das Gesetz gegen Verunstaltungen auch auf diesen Saal anzuwenden. Die Herren wissen nicht, wovor sie sitzen. Es ist etwas Häßliches, ein Reklameschild anzusehen, auf dem etwas Häßliches steht, aber ein Reklameschild ansehen zu müssen, auf dem nichts steht, ist fürchterlich. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Das Reklameschild oder vielmehr die Leinwand hinter mir soll benutzt werden zum Aufhängen von Zeichnungen für das

Referat von Herrn Professor Wickop, das morgen gehalten wird. Aber wir werden dem Wunsche des Herrn Konservators Haupt entsprechen, werden es sofort entfernen lassen und morgen wieder aufstellen.

Oberbürgermeister Dr. Struckmann-Hildesheim: Ich hatte gehofft, daß diejenigen, die zunächst dazu berufen sind, die Bausachverständigen, in dieser Sache hier noch das Wort nehmen würden. Einstweilen ist das nicht der Fall, und deshalb erlaube ich mir, ein kurzes Wort in Anknüpfung an die Erfahrungen, die wir in Hildesheim gemacht haben, an Sie zu richten.

Wir haben dort eine Polizeiverordnung erlassen, schon lange vorher, ehe es gestattet war, Ortsstatute zum Schutze der Denkmäler zu erlassen. Wir hatten uns dadurch geholfen und sind auch damit durchgekommen. Als dann das Gesetz von 1907 kam, haben wir sofort die Polizeiverordnung in ein Ortsstatut umgewandelt, und in diesem Ortsstatut ist auch in betreff der Schaufenster und der Reklameschilder Vorsorge getroffen. Ich habe die Bestimmungen hier.

Ich will vorher noch bemerken, daß wir die Stadt in drei Teile geteilt haben, zunächst den inneren Kern der Stadt, nämlich diejenigen Straßen, wo geschlossene Straßenschilder noch vorhanden sind. Diese Straßen sind in dem Statut einzeln aufgeführt; es handelt sich um über 60 Straßen. Außerdem sind über 100 besonders wertvolle alte Häuser noch unter besonderen Schutz gestellt.

Bezüglich des übrigen Stadtgebiets dagegen gelten nur die allgemeinen Vorschriften, wie sie im § 1 des Gesetzes enthalten sind, daß überhaupt darauf geachtet werden kann, daß nicht eine gräßliche Verunstaltung stattfinden soll.

In betreff der Schaufenster ist nun für alle die Straßen, die überhaupt im Ortsstatut einzeln benannt sind, folgendes gesagt:

„Bei Schaufenstern und ähnlichen Anlagen dürfen die Stützen und oberen Abschlüsse, soweit sie von außen sichtbar sind, nicht aus Eisen bestehen; doch können bezüglich etwaiger mittlerer Stützen in dringenden Fällen Ausnahmen gestattet werden, wenn den Stützen eine angemessene Ausgestaltung gegeben wird.“

Ich will dabei bemerken, daß wir in Hildesheim ältere massive Bauten kaum haben, sehr wenige. Für diese war es nicht nötig, besondere Bestimmungen zu treffen. Tatsächlich beziehen sich alle Bestimmungen, die hier getroffen sind, wesentlich auf Fachwerkbauten, die ja den Charakter Hildesheims darstellen, von denen wir noch ungefähr 700 haben, die einen reicher verziert, die anderen weniger verziert. Es ist aber die Vorschrift getroffen, es müssen jetzt diese sämtlichen Bauten, wenn ein neuer Ausputz, Anstrich usw. vorgenommen wird, ihren Fachwerkbau zur Schau tragen. Wir wollen die Wahrheit des Baues wieder anstreben. Sie waren früher größtenteils, fast alle, kann ich sagen, verkalkt, mit Lehmanstrich, mit weißer, gelber, grauer Farbe bestrichen, sie trugen äußerlich nicht dasjenige zur Schau, was sie waren, nämlich Fachwerkbauten, es war gerade, als wenn man einen Stolz darin gesucht hätte, die Fachwerkbauten als verputzte massive Bauten erscheinen zu lassen. Nun haben wir es doch erreicht, daß bereits jetzt Hunderte von Bauten ihr altes Fachwerk wiederum zur Schau

tragen, dadurch, daß jetzt die Eigentümer gezwungen sind, das Fachwerk dunkel zu streichen und die innere Füllung davon abzuheben, so daß offensichtlich hervortritt, was ist Holz und was ist Stein. Und der wesentliche Reiz des Stadtbildes, glaube ich, den wir in Hildesheim dadurch wieder erreicht haben, besteht einmal darin, daß auf diese Weise die Wahrheit wieder zu tage getreten ist in den Bauten der Stadt, zweitens aber auch in der außerordentlich wohltuenden Mannigfaltigkeit, indem statt der einheitlich weißen Wände jetzt die Fachwerkwände hervortreten, was die ganze Sache selbstverständlich ganz außerordentlich belebt.

Es bezieht sich diese Vorschrift wegen der Schaufenster also vorzugsweise, eigentlich ausschließlich, kann ich sagen, auf Fachwerkbauten, und da ist das Streben zunächst gewesen, zu vermeiden, daß nicht durch ein Übermaß im Umfange der Fenster der Fachwerkbau als solcher im Erdgeschoß mehr oder weniger verschwindet. Deshalb ist gesagt, es dürfen die Stützen und oberen Abschlüsse, soweit sie sichtbar sind, nicht aus Eisen bestehen. Wir haben leider aus der Zeit, wo die betreffende Bestimmung noch nicht bestand, und noch aus späterer Zeit vielleicht infolge davon, daß nicht genügend aufgepaßt worden ist, einige Fachwerkhäuser, wo sich das Erdgeschoß gewissermaßen wie ein großes Loch darstellt, in das man hineinschaut, bei denen der Bauherr es tunlichst ganz vermieden hat, ihnen überhaupt eine äußerlich sichtbare Stütze zu geben. Die Stütze ist dann womöglich innen angebracht mittelst Eisenkonstruktion. Ja, halten kann sich das Haus auf diese Weise, aber es kommt baulich ein vollständig falsches Bild heraus. Man sieht gar nicht, was eigentlich trägt, man hat unwillkürlich immer den Eindruck: so ein Haus kann sich selbst gar nicht tragen, und nur erst durch Reflektion, nicht durch das äußerliche Ansehen selbst erkennt man, daß doch wohl irgend eine Maschinerie da sein muß, die das Ganze trägt. Vollends häßlich sieht es aus, wenn es sich dabei um ein Eckhaus handelt. Wir haben ein neues Haus, das sonst recht gut aussieht und in den Stil hineinpaßt, aber durch eine Ladeneinrichtung der geschilderten Art wird der Eindruck vollständig geschädigt. Das Haus steht an einem großen Platze an der Ecke, und da gehen die teilweise abgerundeten Fenster vom Platze aus um die Ecke in die Straße hinein, tragende Teile sind nicht zu sehen, sondern nur schmale Eisenstreifen, und es sieht aus, als ob das hohe Haus auf den Fenstern stehen solle.

Diesem Übelstande glauben wir dadurch begegnen zu müssen, daß wir die Bauherren nötigen, kräftigere, äußerlich sichtbare Stützen anzuwenden, die sich nach oben fortsetzen und einen Anschluß haben an die Fachwerkkonstruktion der oberen Stockwerke. Man soll den Eindruck haben, daß das Bauwerk haltbar ist, daß es sich nicht auf Pfeifenstiele stützt, sondern sich wirklich selbst tragen kann. Es mag ja sein, daß mitunter zur Verstärkung hinter dem Balken Eisen notwendig ist. Nun, das schadet dann aber dem äußeren Ansehen nichts, das sieht man eben nicht.

Nun haben wir ja selbstverständlich, wie wohl überall, mit dem lebhaften Widerstand der Handeltreibenden zu rechnen. Diese haben, wie vorhin von dem Herrn Referenten ausgeführt worden ist — und ich muß ihm darin zustimmen — ein gänzlich übertriebenes Streben, das ganze Erdgeschoß nur aus Glasscheiben bestehen zu lassen, so daß das Ganze wie ein großes Loch aussieht. Ich bin deswegen der Ansicht des Herrn Berichterstatters. Daß

aber eine solche Bauweise der Tod ist für ein Straßenbild wie das von Hildesheim, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Ich glaube aber in der Tat, daß es nicht notwendig ist, so übermäßige Rücksichten auf die Ladeninhaber zu nehmen. Wir haben da nicht unterscheiden können zwischen Hauptstraßen und Nebenstraßen. Man ist auch nicht immer in der Lage, aus einer Hauptstraße, die vielleicht noch sehr schöne Bilder bietet, aus dem Grunde den Verkehr in Nebenstraßen wegzuleiten und eine Hauptstraße mit den schönsten Häusern nun aufs Trockene zu setzen. Dadurch würde man selbstverständlich die Geschäftsleute noch viel mehr schädigen. Darum messe ich diesen Mitteln nur eine nebensächliche Bedeutung bei. Schließlich würde es doch auch gegenüber den Leuten, die von jeher, seit alters her an der Hauptstraße gewohnt haben, eine sehr große Härte sein, und die größte Härte, die man ihnen zufügen kann, wenn man diesen Verkehr künstlich wegziehen würde, bloß um diese Häuser zu erhalten. Das darf man, glaube ich, nicht tun, sondern man muß immer ernstlich darüber nachdenken, wie es sich vereinigen läßt, das Stadtbild zu erhalten zugleich unter Wahrung der bisherigen Verkehrsverhältnisse.

Wir haben es in der Stadt Hildesheim ja gewissermaßen in der Hand, das zu machen; aber schwierig ist es, das ist gar nicht zu leugnen.

Ich selbst war früher Vorsitzender des Bauausschusses und weiß, welchem Widerstande man da begegnet und wie man selbst doch auch den Handeltreibenden gegenüber ein fühlendes Herz haben muß. Namentlich wenn man das Oberhaupt der Stadt ist, tut man nicht gut, ganze Klassen gegen sich aufzubringen, indem man Unbilliges von ihnen verlangt. Also wir können nicht absolut am Alten festhalten, es muß ein gewisses Kompromiß da geschlossen werden. Aber die Hausbesitzer haben nach meiner Auffassung kein Recht, daß zum Schaden der ganzen Stadt nun die ganze Stadt verballhornisiert wird, auch in denjenigen Teilen, die bisher als Zierde der Stadt galten und die für Fremde und andere den Hauptreiz bilden, überhaupt die Stadt zu besuchen. Das können die Handeltreibenden auch nicht verlangen. Die Handeltreibenden würden, glaube ich, schließlich auch selbst dadurch geschädigt werden. Worauf beruht in Hildesheim der Reiz, die Stadt zu besuchen? Und bei uns nimmt der Fremdenverkehr von Jahr zu Jahr zu, namentlich, nachdem man wieder den alten Fachwerkbau in seiner Wahrheit, in seiner Schönheit ans Licht gezogen hat; jedes Jahr nimmt der Fremdenverkehr zu, und wir würden namentlich auch die Gewerbetreibenden wesentlich schädigen, wenn wir der Stadt nun ein Aussehen geben wollten, wie jede Dutzendstadt es hat. Ja, unsere Kirchen würden ja wohl bleiben, aber ich weiß von sehr vielen, daß sie sehr viel mehr angezogen werden von dem gesamten Stadtbild als von den allerdings überaus schönen Kirchen, die wir daneben haben, und würden wir, wie ich es nennen will, eine Dutzendstadt werden, dann würde eben der Reiz fortfallen, es würde der Fremdenverkehr in Hildesheim gering werden, und die Handeltreibenden würden darunter leiden. Das darf man den Handeltreibenden ruhig sagen. Und auf der anderen Seite mag denn auch die Stadtverwaltung sich etwas beschränken in ihren Ansprüchen. Sie muß aber jedenfalls darauf halten, daß das Erdgeschoß tragfähig bleibt und daß es auch von außen als tragfähig und zu der Gesamtkonstruktion des Hauses passend sich darstellt. Dann wird man sich etwas breitere Ladenfenster, wie man sie bisher gehabt hat, ja auch ge-

fallen lassen können. Mitunter läßt es sich auch dadurch machen — und auch in alter Zeit hat man das vielfach so gemacht —, daß das untere Stockwerk, das Erdgeschoß, massiv gebaut wird und das Fachwerk erst mit dem Stockwerk beginnt. Da weicht man also von dem Alten durchaus nicht ab, wenn man gestattet, daß in geeigneter Weise das untere Stockwerk massiv bleibt, aber durch einen geeigneten Bogen die Möglichkeit bietet, daß es auch wirklich das Haus tragen kann. Wir sehen ja hier z. B. an den von Rothenburg ausgestellten Bildern, wie man es da gemacht hat; da finden sich, glaube ich, eine ganze Reihe guter Beispiele. Und das führt mich auf den Gedanken, den der Herr Referent schon ausgesprochen hat und den der Herr Vorredner auch aufgenommen hat. Ich würde es für außerordentlich verdienstlich halten, wenn das Material, das hier ist — es braucht ja nicht das ganze Material zu sein —, später veröffentlicht würde. Ich glaube, es würde sehr großen Nutzen stiften, und namentlich dann, wenn die Veröffentlichung nicht in einem großen Prachtwerk geschähe, welches selbst eine Stadtverwaltung sich anzuschaffen scheut, sondern es müßte in populärer Weise dieses veröffentlicht werden, um möglichst weit verbreitet zu werden. (Bravo!) Ich sollte meinen, daß bei dem Interesse, welches heutzutage die Stadtverwaltungen gerade in einer großen Zahl von mittleren und kleinen Städten haben, ein solches Werk, wenn es zu einem annehmbaren Preise zu haben ist, viel Absatz finden würde. Ich glaube, es würden auch die Regierungen gern die Hand dazu bieten, ein solches Werk zu verbreiten, weil ja, wie wir wissen, vom Ministerium aus sämtliche Regierungen angewiesen sind, diese Bestrebungen möglichst zu fördern. Ich möchte also bitten, diesem dadurch Ausdruck zu geben, daß wir den Vorstand ersuchen, in die Wege zu leiten, daß in irgend einer möglichst billigen, aber natürlich guten Ausgabe dieses Material ganz oder wenigstens zum wichtigsten Teil dem weitesten Publikum zugänglich gemacht wird. (Bravo!)

Wenn ich nun kurz auf die Reklame kommen darf, so haben wir in Hildesheim folgende Vorschriften, die außerordentlich einfach sind, aber vollständig genügen. Da heißt es:

„Zur Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen ist für das ganze Stadtgebiet die vorherige baupolizeiliche Genehmigung erforderlich.“

Die städtischen Kollegien sind ermächtigt, einzelne Teile des Stadtgebiets oder einzelne Arten von Reklameschildern usw. allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen von der Vorschrift des Absatzes 1 durch allgemeine Bekanntmachung auszunehmen.“

Die Voraussetzung ist also, daß in allen Straßen, von denen ich geredet habe, die Reklamen der baupolizeilichen Genehmigung bedürfen. Nun ist die Baupolizei nicht etwa die die polizeilichen Geschäfte im allgemeinen wahrnehmende Behörde, sondern die Baupolizei ist bei uns wenigstens von der Stadt selbst eingesetzt, und an ihrer Spitze steht der Bürgermeister, und zugezogen werden also außer Mitgliedern beider städtischen Kollegien eine Reihe von sonstigen sachverständigen Persönlichkeiten; daneben hat bei uns der Magistrat seit einiger Zeit noch die sehr anerkennenswerte Vorschrift getroffen, daß drei der Mitglieder aus der Zahl derer gewählt werden, die in dem Vorstande unseres Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler sind,

also solche Personen, von denen man annehmen kann, daß sie die nötige Kenntnis haben und daß sie die nötige Umsicht haben, um wirklich im Sinne unseres Statuts zu handeln.

Also es muß an sich jedes einzelne Reklameschild von der Baupolizei genehmigt werden. Da darf man aber annehmen, daß, weil ja in dieser Behörde auf der einen Seite eine Reihe von Persönlichkeiten sitzt, die ein sehr lebhaftes Interesse für den Handel haben, daß ein richtiger Ausgleich getroffen wird, wenn auf der anderen Seite solche Mitglieder da sind — und das sind namentlich jene Sachverständigen —, die feinfühlig und kunstverständlich genug sind, um beurteilen zu können, wie ein derartiges Reklameschild im einzelnen Falle wirken wird.

Aber um die Baupolizei nicht zu sehr zu belasten, ist die Vorschrift hinzugefügt, daß gewisse Arten von Reklameschildern — ich will also sagen von einer Größe von so oder so viel, oder wenn sie keine auffallende Farbe haben usw. — nach Beschluß der städtischen Kollegien ohne baupolizeiliche Genehmigung angebracht werden dürfen, weil es ja sonst sehr leicht dahin führen würde, daß die Baupolizei mit zuviel Kleinigkeiten befaßt würde.

Soviel ich weiß, hat sich das gut bewährt, es sind eine ganze Menge abscheulicher Reklamesachen verschwunden. Es sind noch immer eine Reihe da, die man nicht beseitigen konnte, aber im großen und ganzen hat sich die Sache bei uns doch ganz gut bewährt.

So glaube ich in der Tat, daß man doch eine Reihe von Mitteln hat, um hier einzugreifen, und man braucht nicht mutlos zu sein, man kann es, wenn man nur will, man kann es auch, ohne den Handel wesentlich zu schädigen; denn darin bin ich einverstanden mit den Herren Vorrednern: es wird vielfach von den Geschäftsleuten der Nutzen, glaube ich, überschätzt, den sie von derartigen Reklamen haben. (Beifall.)

Vorsitzender: Indem ich dem verehrten Herrn Redner für seine interessanten Ausführungen wärmsten Dank sage, möchte ich mir die Bitte an die nachfolgenden Herren Redner erlauben, in Rücksicht auf die reich besetzte Tagesordnung ihre Ansprachen nicht zu lange auszudehnen.

Oberbürgermeister Dr. Gerhardt-Halberstadt: Meine Herren! Ich werde mein Versprechen, mich kurz zu fassen, wirklich halten.

Ich möchte zunächst mitteilen, daß wir vorhaben, die außerordentlich interessante Ausstellung, die mit diesem Vortrage zusammenhängt, hier unserer Allgemeinheit, der Bürgerschaft, morgen und am Freitag und Sonnabend nachmittag zugänglich zu machen. Wir wollen also auf diesem Wege das für unsere lokalen Bedürfnisse erreichen, was durch die Wanderausstellungen andererseits erreicht werden soll, d. h., diejenigen zu interessieren suchen, mit denen wir schließlich zusammengehen müssen.

Wenn ich den Herrn Vortragenden vorhin recht verstanden habe, so hat er beklagt, daß polizeilicherseits der Übertragung eines Teils der Reklame von den Fassaden auf Schilder, die in die Straße hineinreichen, also auf die sogenannten Fahnschilder, Schwierigkeiten gemacht werden. Ich weiß nicht, ob er zufälligerweise auf unsere Verhältnisse hat hinweisen wollen. Wir machen es in der Tat, aber ich glaube, wir handeln da wirklich im Sinne der Denkmalpflege. Man braucht es sich nur vorzustellen, wenn man hier eine gute Fassade hat, und diese Fahnschilder, die heutzutage weiter

nichts sind als ein Stück Blech, das möglichst grell bemalt wird, in die Straße hineinreichen, dann schlagen sie die ganze Fassade tot, und wenn gesagt ist, daß die Gründe, die dagegen angeführt werden: es würde dadurch die Aussicht gestört usw., nicht Stich halten, so ist das im allgemeinen, wenigstens inoffiziell, zuzugeben. Aber das ist ja nur die Handhabe, ich will nicht sagen der Vorwand dazu. Wir wollen damit erreichen, und wir wirken in der Weise auf die einzelnen ein, daß sie derartige Schilder fortlassen und zu dem zurückkehren, was man früher gehabt hat, was auch der Herr Vortragende angedeutet hat, daß man wirklich schöne Schilder macht aus Schmiedeeisen, die vor allem nicht kompakt daliegen, sondern die durchsichtig sind, wie wir sie zum Teil auch haben. Wir haben in der Beziehung noch nicht übermäßige Erfolge gehabt; aber ich nehme an, wir werden auch da durchdringen.

Dann noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Vertreters von Potsdam. Es kann dadurch vielleicht der Eindruck erweckt werden, als ob die Klage, die anscheinend in Potsdam außerordentlich berechtigt ist, nämlich gegen die städtischen Körperschaften und namentlich gegen die Stadtverordnetenversammlung, eine ganz allgemeine ist. Ich halte mich für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir hier ganz umgekehrte Erfahrungen gemacht haben. Wir haben auch sofort nach Erlaß des Gesetzes unser Ortsstatut erlassen und haben bei der Stadtverordnetenversammlung keine Schwierigkeiten gefunden. Es sind ja allerdings die wichtigen Fragen, die eine gewisse Beschränkung erwünscht erscheinen lassen, da selbstverständlich auch verhandelt worden. Aber die Herren haben sich unseren Vorschlägen durchaus angeschlossen, und die Kommission, die eingesetzt wurde, um dieses Gesetz gegen Verunstaltung zu handhaben — wir nennen sie kurz die Verunstaltungskommission (Heiterkeit); es ist allerdings gerade das Entgegengesetzte — hat deswegen sehr wenig Arbeit gehabt und ist sehr selten zusammengetreten, weil es immer gelungen ist, mit den betreffenden Hauseigentümern in Güte fertig zu werden. Ich kann sagen, daß wir mit der Ausführung des Gesetzes bei uns recht gute Erfahrungen gemacht haben und daß wir auch sehr wenig Schwierigkeiten gefunden haben. (Beifall)

Pfarrer Weigel-Rothenburg: Was ich mir zu sagen vornahm, berührt sich mit dem, was Herr Oberbürgermeister Gerhardt in den letzten Sätzen gesagt hat. Aus den Worten, die bisher gesprochen worden sind, klang doch mehr heraus, als wenn unsere Geschäftswelt heutzutage ohne jeden Unterschied sich von der Macht dieser Reklame fortreißen ließe. Nach den Erfahrungen, die wir in Rothenburg gemacht haben, und den Erfahrungen in vielen anderen Städten muß man sagen: das gilt nicht ganz ohne Einschränkung. Es ist in unserem geschäftlichen Bürgerstand in Deutschland noch sehr viel Sinn für Einfachheit, Schicklichkeit, für den Ausdruck des Herzens und des Gemüts auch bei der Einrichtung dessen, was er für sein Haus und für seine Wirtschaft nach außen hin braucht, und ich meine, es ist eine Hauptaufgabe, die in allen Kommunen durchgesetzt werden soll, daß man diejenigen Bürger, welche da eine Stütze der Bestrebungen sein könnten, möglichst stärkt, damit sie sich selbst herausrauen; denn die ganzen Bestrebungen des Denkmalpfegetages werden zu einem vollen Fruchttragen nur dann kommen, wenn sie popularisiert werden und wenn in Gemeinsamkeit Magistrat und Bürger mit Bürger selber wieder arbeiten. Wenn die Ge-

sinnung, die hier vertreten wird, erst einmal ein Dutzend hat, dann hat sie auch die ganze Stadt. (Beifall.)

Professor Dr. C. Gurlitt-Dresden: Meine Herren! Ich glaube, daß die hier sowohl von meinem Freund und Kollegen Högg wie von Herrn Oberbürgermeister Struckmann gegebenen Anregungen sich dem zugesellen, was wir in Salzburg beschlossen haben, und daß wir infolgedessen nun diese Anregungen mit den dort gegebenen vereinigen und die Sache in Dresden noch einmal zur Sprache bringen können; so auch die Anregung auf Herausgabe einer Broschüre oder eines Buches, die der Herr Oberbürgermeister gegeben hat.

Ich möchte mich auf das Thema selbst nicht weiter einlassen, sondern nur bemerken: Es ist vielleicht ein Zufall, vielleicht aber auch nicht, daß die günstigen Urteile, die über das Gesetz und über die verschiedenen Maßnahmen gegen die Reklame abgegeben wurden, und die ganze unseren Anschauungen günstige Besprechung des Themas ausging von Vertretern dreier Städte, in denen der Fremdenverkehr, nämlich jener Fremden, die die Stadt besichtigen wollen, eine hervorragende Rolle spielt. Im Gegensatz zu diesem Fremdenverkehr ist dort der Lokalverkehr oder der Verkehr der aus unmittelbarer Nähe Kommenden verhältnismäßig gering, während z. B. in einer Stadt wie Dresden der letztere eine große Rolle spielt, so daß die Zahl derer, die in die Stadt eintreten, bloß um sie zu besichtigen, dagegen verhältnismäßig gering ist. Dann sind aber dergleichen Verhältnisse schwerer zu behandeln wie etwa in Rothenburg oder in Hildesheim. Doch soll damit kein Vorwurf und kein Tadel für die dort angewendeten Mittel ausgesprochen sein, im Gegenteil, eine Anerkennung für die Herren, die dort den lokalen Verhältnissen gemäß wirken.

Aber ich bitte, die Sache von der Verhandlung abzusetzen und die ganze Angelegenheit dem Vorstände zu überlassen, bis wir in Dresden das volle Material beisammen haben. (Beifall.)

Referent Architekt Professor Högg-Dresden: Meine Herren! Ich glaube, wir sind alle darin einig, daß es bedauerlich wäre, wenn dieses Material, das hier mit aufopfernder Zusammenarbeit vieler Städte zusammengekommen ist, wieder auseinander ginge, ohne daß eine dauernde Frucht davon für uns zurückbliebe, und deshalb habe ich mir erlaubt und möchte das kurz noch einmal wiederholen, zwei verschiedene Anregungen zu geben. Die eine wäre mehr eine kunstwissenschaftliche und bestünde darin, daß wir die letzten Zeugen der alten Ladenformen, wie wir sie in kleinen Städten da und dort noch haben und wie sie erst jetzt durch diese Sammlung wieder ans Tageslicht gekommen sind, vom Denkmalpflegetag aus sammeln mögen als einen ganz kleinen Nachtrag, möchte ich sagen, zum Bürgerhauswerke, eine Arbeit, die auch nicht sehr viel Geld kosten wird, da es ein populäres Buch werden soll, direkt für Architekten und Künstler, so daß also vielleicht auch der Verband auf seine Kosten kommen würde, ohne wesentliche Zuschüsse. Das wäre dann das eine.

Das andere wäre eine Aufgabe, die wir mehr unseren Bundesgenossen, dem Dürerbund und dem Heimatschutzbund, zuschieben könnten, die Wanderausstellung, und da die Vertreter der beiden Verbände ja hier sind, Herr Beigeordneter Rehorst, Herr Geheimrat Schmidt und Herr Professor

Schumann (Zuruf: der Rheinische!) — der Rheinische Heimatschutz —, so dürfen wir wohl die Bitte an diese Herren direkt weitergeben, daß sie sich dieser Ausstellung annehmen, ich meine in der Art, daß sich Städte freiwillig melden, daß sie die Ausstellung, wenn sie hier ausgedient hat, übernehmen; denn in allen diesen Städten sind immer Zweigvereine, die sehr in Verlegenheit sind, wie sie ihrem Publikum etwas bieten. Es ist da ein Landesgewerbe-museum oder sonst etwas Schönes vorhanden; das kann seine Hallen öffnen, um für 8 oder 14 Tage dann die Ausstellung aufzunehmen.

Vorsitzender: Meine Herren! Der Vorsitzende des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz Regierungspräsident zur Nedden schreibt mir eben hier: Alles zu veröffentlichen, was der Herr Referent zusammengestellt hat, ist nicht möglich. Andererseits ist es sehr wünschenswert, die Sammlung zusammenzuhalten und an möglichst vielen Orten zu zeigen. Das würde sich also auf die zweite Anregung beziehen, der ich mich voll und ganz anschließen möchte. In besonders wichtigen Orten könnte Herr Högg auch den Vortrag wieder halten. Ob er sich dazu bereit erklärt, wenn zu viele Ansprüche auf diesem Gebiete von allen Seiten an ihn gestellt werden, ist fraglich.

Nun handelt es sich um die erste Anregung. Wir sollen die letzten Zeugen der alten Ladenformen vom Denkmalpflegetage aus herausgeben und sammeln. Meine Herren, es ist dieselbe Aufgabe, die damals uns gestellt war mit dem Bürgerhaus. Wir haben die ersten Schritte getan, wir haben eine Kommission gebildet, die hat sich mit der Kommission des Architektenvereins zusammengetan, aber nach kurzer Zeit war die Kommission sozusagen machtlos, weil wir nicht in der Lage waren, ihr Mittel zur Verfügung zu stellen ähnlich wie der Architektenverein; die Kommission ist dann in dem Architektenverein aufgegangen; wir haben die Anregung gegeben, haben aber mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun. Ich fürchte, in ähnlicher Weise würde es hier gehen. Wir sind kein Verein, wir haben keine Satzungen, keine Beiträge, wir haben nicht einmal einen Schatzmeister oder Schriftführer. Also wir sind nicht in der Lage, Unterstützungen zu geben, ohne die ein derartiges Sammelwerk nicht zusammenzubringen ist.

Herr Professor Högg weiß selber, daß die Sammlung weit davon entfernt ist, vollständig zu sein. Also es müßte noch viel gesammelt werden. Ich weiß nicht recht, wie wir das vom Tage für Denkmalpflege aus tun können, wir können aber Herrn Professor Gurlitt bitten, daß er die Sache mit Professor Högg betreibt, daß er eventuell selbst das Werk herausgibt. Es wird ihm nicht schwer werden, den einen oder anderen seiner Schüler zu veranlassen, bei seiner Doktorarbeit usw. nach dieser Richtung zu arbeiten.

Also ich glaube, den Anregungen wird entgegengekommen werden und wird entgegengekommen werden müssen, ohne daß heute schon der Ausschuß in der Lage ist, durch den Vorsitzenden Ihnen bestimmte Voraussagungen darüber zu geben, wie es zu geschehen hat. Ich glaube aber, nach der Richtung, die ich angedeutet habe, wird sich Erspriefliches zu stande bringen lassen, besonders wenn Geheimrat Gurlitt, wie er das eben getan hat, mit seinem greisen Haupt zustimmend nickt.

Dann darf ich diese Angelegenheit wohl als erledigt betrachten. Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Gesetzlicher Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler.“

Referent ist Herr Professor Dr. iur. Bredt-Barmen, Korreferenten sind die Herren Superintendent Wissemann-Hofgeismar und Konservator Professor Dr. Sauer-Freiburg i. B.

Ich bitte Herrn Professor Dr. Bredt, das Wort zu nehmen.

Referent Professor Dr. Bredt-Barmen: Meine Herren! Ich glaube es als etwas Unbestrittenes an den Beginn meiner Worte stellen zu dürfen, daß die Kunst im Dienste der Kirche ihre höchsten und edelsten Aufgaben erstrebt und gelöst hat. Dementsprechend hat die Fürsorge für die Erhaltung der kirchlichen Kunstdenkmäler unsere Tagungen wiederholt beschäftigt. Namentlich in den letzten Jahren hat das Thema verschiedene Varianten gefunden, so 1910 in Danzig unter dem Titel: „Geistlichkeit und Denkmalpflege“ und 1911 in Salzburg unter der Bezeichnung: „Kirchliche Denkmalschutzgesetzgebung“. Herr Professor Swoboda hat dort, wie Herr Oberbürgermeister Struckmann zutreffend bemerkte, den Standpunkt und die Auffassung der katholischen Kirche dargelegt, und seine Worte fanden wiederum zum Teil ihre Bedeutung und Erklärung durch die Absicht Österreichs, ein Denkmalschutzgesetz zu erlassen. Meine Aufgabe ist es heute, den gesetzlichen Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler von Staats wegen darzulegen. Da ich aber hiermit ein Gebiet der sogenannten gemischten Angelegenheiten zwischen Staat und Kirche betrete, wird nach mir je ein Korreferent für die Auffassung der protestantischen und der katholischen Kirche das Wort ergreifen. Mag nun die Wahl des Stoffes für die heutige Tagung zwar durch den Salzburger Vortrag in etwa mitbedingt erscheinen, so ist doch die zu behandelnde Frage an sich eine so bedeutungsvolle, daß ihre Erörterung ohnehin geboten erscheint. Genauer zugesehen ist es ein Ausschnitt aus dem Kirchenrechte nach seiner vermögensrechtlichen Seite hin, und der Tag für Denkmalpflege kann hier einen Beitrag liefern, der um so angebrachter erscheint, da in den Lehrbüchern des Kirchenrechtes, soweit sie mir bekannt sind, nur bei einem einzigen, nämlich in der 1911 erfolgten zweiten Auflage des Kirchenrechtes von Professor A. von Kirchenheim zu Heidelberg, von den Denkmälern als solchen gesprochen wird, und auch dort nur auf einer halben Seite. Die Sammlung des einschlägigen Materials, die ich bereits vor Salzburg begonnen hatte, dann infolge anderer Aufgaben unterbrechen mußte, jedoch im Frühjahr wieder aufnahm, ist dank dem Entgegenkommen der betreffenden Behörden so umfangreich geworden, daß ich deren Mitteilung einer späteren Sonderschrift vorbehalten muß. Wollte ich Ihnen das alles vortragen, so würde ich allein mehrere Vormittage gebrauchen. So müssen Sie heute, wenn ich bei der festgesetzten Zeit bleiben soll, mit einem Auszuge, mit den Richtlinien des Ganzen vorliebnehmen.

Die gesetzliche Behandlung der kirchlichen Kunstdenkmäler bewegt sich, wie gesagt, auf dem Grenzgebiete des Staates und der Kirche. Die Beziehungen zwischen beiden haben oft gewechselt, und so stellt sich die Frage: Welches System herrscht darin heute und sonderlich in Deutschland? Da hier nicht nur Verwaltungsrechtler oder Kirchenrechtler sitzen, so muß ich mit der geschichtlichen Entwicklung beginnen. Seitdem Kaiser Constantinus 313 der christlichen Kirche die staatlich anerkannte Rechts-

fähigkeit verlieh, seitdem Kaiser Theodosius 380 die christliche Religion zur allein berechtigten Staatsreligion erklärte, die Kirche zur Staatskirche machte, sehen wir gar verschiedene Systeme entstehen. In Byzanz griff die absolute Herrschaft des Staates über die Kirche Platz. Die Einheit von Staat und Kirche in diesem Sinne ist für alle aus dem Orient hervorgegangenen Kirchenkörper bis zu unseren Tagen maßgebend geblieben. Im Abendlande gewahren wir den bekannten Kampf zwischen Kaiser und Papsttum, der, wie Professor Kahl einmal zutreffend hervorhob, trotz aller Wechselereignisse am Ende als ein Siegeszug Roms erscheint. Das mittelalterliche »Kirchenstaatstum« triumphierte in ihm. Dann aber bereitet sich seit dem 14. Jahrhundert im Abendlande eine Umkehr der Herrschaftsverhältnisse vor. Renaissance, Reformation und Staatsabsolutismus brechen die kirchliche Herrschaft. Aus verschiedenen Gründen und in verschiedenen Formen entwickeln sich in den einzelnen Staaten gegenseitige Beziehungen, die man zusammenfassend als »Staatskirchentum« im Gegensatz zu dem früheren »Kirchenstaatstum« bezeichnet. Das geschah nicht nur in den protestantisch gewordenen und gebliebenen Gebieten, sondern der Staatsabsolutismus entwickelte sich territorial auch in den katholischen Staaten. Die römische Kurie hat zwar theoretisch nie den Standpunkt verlassen, daß der Kirche die Herrschaft zustände, auch seitdem sie diese nicht mehr wie früher durchzusetzen vermochte. Es ist ihr offizielles System geblieben, obschon sie sich dem Zwang entgegenstehender Tatsachen fügte. Um 1800 haben dann die große Revolution, die Auflösung des alten Reiches und der Wiener Kongreß eine vollständig neue Länderverteilung im Gefolge gehabt, welche die verschiedenen Konfessionen, namentlich in den deutschen Staaten, durcheinander würfelte. Diese Zeit brachte unserem Vaterlande das System der »Staatskirchenhoheit«, das sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in den einzelnen Bundesstaaten zeitlich und inhaltlich verschieden ausbaute. In ihm ist die Staatsherrschaft zur Staatsaufsicht gemildert. Letztere trifft aber gerade den uns interessierenden Teil, nämlich die Vermögensverwaltung, die Obhut der Gegenstände im Besitze der Kirche, unter denen die wertvollsten Teile die Kunstdenkmäler sind. Schon in dem Ausdrucke, daß die Staatsherrschaft zu einer Staatsaufsicht gemildert wurde, liegt der Hinweis, daß der Kirche umfangreiche Befugnisse blieben, sei es, daß diese ihr durch einen regelrechten Vertrag zufielen, sei es, daß der Staat sie ihr aus eigenem Willen ließ. Hier könnte ein staatlicher Übereiferer einwenden: Martin Luther habe doch in Wittenberg mit der Bannbulle das *corpus juris canonici* in die Flammen geworfen. Das kirchliche Recht sei damit beendet gewesen, und auch in den katholischen Staaten sei doch, wie ich eben selbst gesagt hätte, die absolute Staatsgewalt etabliert worden. Gewiß, Luther wollte sogar nicht nur das päpstliche Recht, sondern das Kirchenrecht als solches für die Protestanten beseitigt sehen und hat das erstere Vorhaben auch durchgeführt. Aber für die Katholiken hat er doch nur das eine Exemplar jener mit universaler Geschlossenheit durchgebildeten Kodifikation vernichtet. Auch die absolute Staatsautorität mochte das kanonische Recht in Ansehung der Kirche dort nicht ausräumen, wo es den Staatsgesetzen nicht widersprach, und dementsprechend erscheint es erklärlich, daß ebenso die Staatskirchenhoheit bei ihrer Staatsaufsicht kirchliche Einrichtungen duldet, die ihr nicht zuwiderlaufen. Auch wir wollen uns jener kanonischen Vorschriften freuen, die, wie Professor Swoboda

in Salzburg uns mitteilte, den Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler aussprechen, die Sie in dem vorjährigen Berichte oder auch in dem Lehrbuche des katholischen Kirchenrechtes von Sägmüller finden können. Staat und Kirche begegnen sich also legislatorisch, wenn auch nicht aus den gleichen Motiven, auf diesem Gebiet. Gleichmäßiger erscheint noch die Sachlage bei der protestantischen Kirche, in Ansehung derer Luther anfangs dem Staate keine Befugnis einräumen mochte, aber später seine Zustimmung zu der landesherrlichen Mitwirkung gab. Aber auch hier bleibt, wenn auch in geringerem Maße, die Verschiedenheit des Wesens der Kirche und des Staates sowie seines Rechtes, von denen jenes geistlich und dieses weltlich ist, bestehen. Komplizierter wird die Lage noch durch einen anderen rein juristischen und vermögensrechtlichen Gesichtspunkt, auf den ich hinweisen muß. Das ist die Frage, wer der Eigentümer der kirchlichen Kunstdenkmäler ist. Hierbei waltet sehr oft der Irrtum ob, daß der Besitzer des Kirchengebäudes und der für den Gottesdienst bestimmten Sachen unter allen Umständen auch der Eigentümer sein müsse. Mag es auch nach kanonischer Auffassung zutreffen, nach dem staatlichen Recht trifft es nicht zu. Und wo kanonisches und bürgerliches Recht — bürgerlich hier im Sinne des Landesrechts gebraucht — sich widersprechen, da müssen die staatlichen Bestimmungen gewahrt bleiben, denn das Vermögensrecht der öffentlichen Körperschaften, als welche die Kirchen gelten, ist nicht minder wie das des Bürgers ein Recht, das reale Werte dieser Welt betrifft. In solcher Erwägung ist auch von seiten der katholischen Kirche, wie katholische Kirchenrechtler zugeben, anerkannt worden, daß dem Staate eine Mitwirkung seiner Behörden zusteht, weil er einmal den Schutz über die im Besitze der Kirche stehenden Kunstdenkmäler ausübt und dieser Schutz von der Kirche erwartet wird, sodann zweitens, weil er in der Regel erhebliche Zuschüsse für kirchliche Zwecke und gerade auch für die Erhaltung der kirchlichen Kunstdenkmäler beisteuert. Mag die Kirche für sich es aus Opportunitätsgründen auch nur als ein „tolerari posse“ auffassen, de facto ist das staatliche Recht ausgesprochen und anerkannt worden. Daß die Befugnisse des Staates oder der Zivilgemeinde dort nun um so berechtigter und nachhaltiger wirken, wo das Eigentum der Kunstdenkmäler ihnen zusteht, brauche ich wohl nicht weiter auszuführen. Ferner ist ausschlaggebend, wer die Bauunterhaltungspflicht trägt und durch sie zum Mitbestimmungsrecht gelangt. Aber noch etwas anderes möchte ich hierzu erwähnen. Im vorigen Jahre bemerkte Herr Professor Swoboda mit wirkungsvollem Ernste: »Sagen Sie dem Abte zu St. Peter in Salzburg, daß diese Paramente nicht ihm gehören, und Sie werden von dem sanften Manne eine energische Antwort erhalten.« Dagegen ließ sich insofern nichts sagen, als der verehrte Abt nach dem staatlichen Rechte Österreichs als Eigentümer vielleicht gelten darf. Aber der Glaube und Wille, Eigentümer zu sein, und sei er noch so unerschütterlich, kann eine entgegenstehende rechtliche Tatsache nicht entkräften. Der animus possidendi — und welcher rechtmäßige Besitzer hätte ihn nicht? — verhilft mit der Tatsache, daß man die Sache[®] innehat, zum Besitze, mit dem sich auch der Anspruch auf den Schutz dieses Besitzes verknüpft. Aber zum Eigentume verhilft er noch nicht ohne weiteres. So sehen wir denn auch, daß verschieden wie die katholische Kirche ihren kirchlichen Eigentumsbegriff theoretisch erklärt sehen will, wobei bald Gott, bald Christus oder der Papst als sein Stellver-

treter, bald die Gesamtkirche, bald die Einzelkirche als Eigentümer gedacht wird, auch die Wirklichkeit der Dinge die verschiedensten tatsächlichen Eigentums- und Rechtsverhältnisse zeitigte: San Pietro in Vaticano ein von Staats wegen garantiertes Reservat des Oberhauptes der katholischen Kirche; St. Pierre zu Genf, der Dom Calvins, ein Eigentum der Zivilgemeinde mit der staatlichen Auflage, daß er für immer dem reformierten Kultus und nationalen Zeremonien bestimmt bleibe. Das Münster zu Freiburg, wie Professor Stutz in einer Sonderschrift dargelegt hat, eigentümlich der dortigen Kirchenfabrik; Erwins Wunderbau zu Straßburg, wie ich meinerseits in einer Schrift nachweisen durfte, ein Eigentum des Staates Elsaß-Lothringen, genau wie der Metzger Dom. Und dann wieder das Gebiet des preußischen Landrechtes, nach dessen Grundsatz ein Staatseigentum an kirchlichen Gebäuden ausgeschlossen erscheint, aber ein Privateigentum daran denkbar ist. Im Gegensatz dazu Frankreich, das die Kathedralen als Staatsgut seit der großen Revolution behalten hat und die Pfarrkirchen möglichst in das Eigentum der Zivilgemeinden verweist. In Bayern eine Regelung der gegenseitigen Verhältnisse zunächst durch ein formelles Konkordat, in Württemberg und Baden reine Staatsgesetze, die aber die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im allgemeinen regeln, während in Preußen Spezialgesetze über die Vermögensverwaltungen der Kirchen ergingen. Also ein Bild ausgedehntester Mannigfaltigkeit, wenn wir allein Deutschland nehmen, über dessen Grenzen ich heute — von einigen Vergleichen abgesehen — nicht hinausgreifen will. Bedenken wir dazu noch, daß die „res consecratae“ und die „res benedictae“, evangelisch die „res dedicatae“, juristisch bald als Teil, bald als Zubehör, vielleicht sogar als selbständige Sache dem Gebäude gegenüber erscheinen und dadurch in dem Eigentum eines anderen stehen können, so vermehren sich die rechtlichen Konsequenzen noch gewaltig.

Für heute ist es Zeit, von der allgemeinen Betrachtung zu der Schilderung im besonderen zu kommen, von der Entwicklung zum heutigen Stande der Dinge. Wir haben bereits gehört, daß die Regelung eine territoriale, einzelstaatliche wurde. Seit der Wiedererrichtung des Reiches kommt reichsgesetzlich nur das Strafgesetzbuch mit seinen §§ 304, 306 und 423 in Betracht. Nach § 304 wird mit Strafe bedroht, wer vorsätzlich oder rechtswidrig Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft oder Gegenstände, die dem Gottesdienst gewidmet sind, beschädigt oder zerstört. Nach § 306 trifft Zuchthaus den, der ein zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmtes Gebäude in Brand steckt, und § 423 erklärt als qualifiziertes Verbrechen den Diebstahl von Sachen, die dem Gottesdienst gewidmet sind und sich in einem für den Gottesdienst bestimmten Gebäude befinden. Diese strafrechtlichen Bestimmungen sind hier zu nennen, denn vor der Brutalität des Zerstörers, Brandstifters und Diebes sind unsere Kirchen zunächst zu bewahren und mit ihnen die kirchlichen Kunstdenkmäler. Aber jene strafrechtlichen Bestimmungen des Reiches gelten, was zu beachten ist, den „res sacrae“. Sie sind nicht erlassen wegen der künstlerischen Qualität, die ihnen etwa innewohnt. Die letztere finden wir jedoch als Beweggrund ausdrücklich betont, wenn wir uns zu dem größten deutschen Bundesstaate wenden, in dessen Gebiete wir heute tagen.

In Preußen hat die Staatskirchenhoheit in den 70er Jahren des verfloßenen Jahrhunderts zur staatlichen Aufsichtsgesetzgebung in den Gesetzen

über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, den katholischen Diözesen und über die evangelische Kirchenverfassung, bei der letzteren zunächst in den acht älteren Provinzen und dann nachfolgend auch in den neuen Provinzen, geführt. Laut den darin enthaltenen Bestimmungen bedürfen der Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung, die verwaltenden Organe und die kirchlichen Organe, je nachdem diese in den betreffenden Gesetzen genannt sind, bei der „Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben“, der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Als die letztere gilt der Kultusminister, während zur Anordnung exekutorischer Maßnahmen der Regierungspräsident, insoweit es sich um Diözesen handelt, der Oberpräsident, zuständig ist. Ferner wirkt in beratender und begutachtender Form der Provinzialkonservator mit, was ja bekannt ist. Die Durchführung dieser Bestimmungen stellt sich in praxi folgendermaßen: Ist die vorgeschriebene Genehmigung nicht nachgesucht worden, so wird es in erster Linie zweckmäßig sein, daß die staatlichen Aufsichtsorgane sich mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde ins Einvernehmen setzen. Die nötige Kenntnis von solchen Vorgängen können sich die Staatsorgane gemäß den Bestimmungen der genannten Gesetze verschaffen. Ergibt sich dann aus der Stellungnahme der kirchlichen Aufsichtsbehörde, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen ist, so ist den Staatsorganen die Anwendung der Zwangsmittel gegeben, die ihnen kraft des Gesetzes betreffend die allgemeine Landesverwaltung auch für das kirchliche Gebiet zustehen. Die Aufsichtsgesetze haben in dieser Beziehung nur die Änderung gebracht, daß sie als Exekutivmaßregel noch die Zwangsetatisierung hinzufügten. Wer zur Leitung der exekutorischen Maßnahmen als Beamter berufen ist, habe ich schon gesagt. Zum unmittelbaren Einschreiten kann sich — ich sage ausdrücklich: kann sich — die Staatsbehörde der Polizei als des ausführenden Organs bedienen. So scheint alles, soweit es die „Veräußerungen“ von Kunstdenkmälern betrifft, geordnet. Es kommt noch hinzu, daß ja beide, Staat und Kirche, im allgemeinen die Erhaltung anstreben. Bischöfliche Verordnungen und Runderlasse des Oberkirchenrates, die hier anzuführen nicht meine Aufgabe ist, begegnen dem Zwecke der staatlichen Gesetzgebung. Es ist ferner klar, daß die Veräußerung eines unbeweglichen kirchlichen Kunstdenkmals nicht so leicht übersehen wird. Aber bei Mobilien ist die Sachlage bedenklicher. Die Versuchung, für hohes Geld Kunstwerke ins Ausland zu verkaufen, ist gewaltig, und ich sage keine Neuheit damit, daß es bisher nicht gelungen ist, allen Übertretungen wirksam zu begegnen. Das beweist ein soeben von den Zeitungen angekündigter neuer Erlaß des preußischen Kultusministers. Eine zivilrechtliche Haftung der Geistlichen, die verkauft haben, wird nicht so leicht zu begründen sein. Hat der Geistliche sich aber vorher der kirchenbehördlichen Genehmigung versichert, so wird auch eine disziplinarische Strafe von seiten der Kirche milde ausfallen, mag das Vergehen gegen das staatliche Verbot auch unverkennbar vorliegen. Da es sich hier um öffentlich-rechtliche Vorschriften handelt, so könnte Preußen durch den Erlaß scharfer Strafbestimmungen vorgehen. Das ist es, was in Preußen zur Ergänzung seiner Aufsicht über die Vermögensverwaltung kunstgeschichtlicher Bestände zulässig erschiene. Aber ein Ausfuhrverbot als solches könnte Preußen meines Erachtens nicht erlassen, denn das Reich bildet ein Zollgebiet, und deshalb wäre ein solches Verbot reichsgesetzlich zu ge-

stalten. — Bei den preußischen Aufsichtsgesetzen ist aber noch etwas anderes zu bemerken. Sie verbieten nach ihrem Wortlaut nur die Veräußerung, aber nicht die Veränderung der Sachen. Es besteht zwar die zutreffende Auffassung, daß die Kirchengesetze in den für uns einschlägigen Paragraphen ursprünglich den Städteordnungen und Gemeindeverfassungsgesetzen nachgebildet werden sollten. In diesen heißt es aber, daß die staatliche Genehmigung „bei Veräußerung oder wesentlicher Veränderung“ einzuholen sei. Was eine Veränderung für ein Kunstdenkmal bedeuten kann, wissen wir alle. Lezius vertritt in seiner Schrift über das Denkmalpflege-recht die Auffassung, daß man in den Aufsichtsgesetzen nur die Veräußerung genannt habe, weil man sie als Entäußerung, in die ja auch jede wesentliche Veränderung einbegriffen sei, aufgefaßt habe. Jede Veränderung einer Sache sei eine teilweise Entäußerung derselben, und so habe man tatsächlich analog den Gemeindegesetzen verfahren. Ich muß sagen, daß ich das als Denkmalfreund gern lese und mich freue, wenn diese Auffassung durchgesetzt werden kann. Aber vom rechtlichen Standpunkte muß ich es, zumal die Motive des Gesetzes keinen ergänzenden Aufschluß geben, für eine recht wenig sorgsame Gesetzesfassung erklären. Wozu haben wir unsere gute deutsche Sprache? Warum wählte man denn nicht den klaren Wortlaut, den man in den früher erlassenen Gesetzen gedruckt vor sich sah? Auch bei dem Gesetze gegen Verunstaltung hat man Bedenken geschaffen, indem man das Wort „gröblich“ stehen ließ, aber den Begriff „grob“ hineingelegt zu sehen wünschte. Ich meine dies wiederholte Vorkommen nicht einwandfreier Fassung der Gesetze auf verwandtem Gebiete sollte an den beratenden Stellen zur doppelten Vorsicht mahnen. Lezius, trotz aller Argumente, die er dafür versucht, daß Veräußerung und Veränderung schließlich auf dasselbe hinausliefen, gibt selbst zu, daß man bei Ausbesserungsarbeiten usw. in der Praxis zweifelhaft werden könnte. Um Fragen der Praxis handelt es sich aber im Endziel stets, und eine nicht genügende Abfassung des Wortlautes ist gerade gegenüber einem so gewandten Interpreten von Bestimmungen, wie die Kirche es stets gewesen ist, doppelt zu bedauern. Meines Erachtens erklärt sich die Weglassung des Begriffes der wesentlichen Veränderung ganz anders, nämlich als eine taktische Rücksicht. Man wußte, daß gerade diese Ziffer des betreffenden Paragraphen außer dem Widerstand gegen das ganze Gesetz, der sich aus der damaligen kirchenpolitischen Stimmung ergab, Gegner fand. Liberale, wie Eugen Richter, haben gerade gegen diese Ziffer gesprochen, weil ihnen der konservative Sinn des Denkmalschutzes nicht gelegen kam. In der zweiten Lesung war die Ziffer stark gefährdet, und so war man froh, in der dritten Lesung sie mit dem alleinigen Verbote der Veräußerung schließlich durchgebracht zu sehen. Spätere Ministerialerlasse in betreff von Ausgrabungen auf städtischem und kirchlichem Boden haben es, was bezeichnend ist, für nötig befunden, beides, Veräußerung und Veränderung, zu nennen. Charakteristisch ist auch, daß in zwei noch neueren Runderlassen von 1888 und 1903, welche durch nicht vorher angemeldete Veränderungen nötig wurden, auf einen alten Erlaß von 1844, nicht aber auf das Aufsichtsgesetz Bezug genommen wurde. Ich kann also nicht umhin, hier eine empfindliche Lücke zu sehen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß in einer Reihe von weiteren Erlassen und Zirkularverfügungen, die sich von den 40er Jahren bis in dieses Jahrhundert erstrecken, bedeutsame Handhaben für die Denkmalpflege

in Ansehung der Kirchen gegeben wurden. Ihnen wohnt aber natürlich keine Gesetzeskraft inne. Dieser begegnen wir bedingt wieder in dem preußischen Gesetze gegen Verunstaltung von 1907, das, wie bei unseren Tagungen schon häufiger betont wurde, auch in Ansehung der Kirchen gilt. Hierdurch kann die Verunstaltung, nicht der Abbruch von kirchlichen Bauten verhindert werden. Kirchliche Mobilien trifft es naturgemäß nicht. Auch tritt der Schutz nicht *ipsa lege*, sondern erst nach Erlaß eines Ortsstatuts ein. Ich darf in dieser Hinsicht wohl auf meine vor kurzem im Verlage von L. Schwann erschienene Schrift „Die Heimatschutzgesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten“ Bezug nehmen.

Preußen hat nach alledem eine Menge von gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung. Über die Wertung von Gesetzen im allgemeinen möchte ich erst am Schluß einiges sagen. Für Preußen im besonderen möchte ich, gerade auch mit Rücksicht auf die kirchlichen Kunstdenkmäler, ein einheitliches Denkmalschutzgesetz, das die bestehenden Vorschriften mit den gewünschten Ergänzungen, aber unter Wahrung der bestehenden Eigentumsverhältnisse, als Schlußergebnis zusammenträgt, wünschen. Hoffentlich wird es einmal kommen und dann in einer klaren, kurzen, aber sorgfältigen Fassung.

An Preußen schließt sich die Mehrzahl der norddeutschen Staaten — von denen ich Sachsen und Oldenburg später besonders erwähnen will — am besten an. Sie lassen sich einigermaßen gruppieren. Die Genehmigung resp. Entscheidung liegt bald in der Hand der staatlichen Behörden, wie in Anhalt, Braunschweig, Koburg-Gotha, Lippe-Detmold, Meiningen, Sachsen-Altenburg, den beiden Schwarzburg und den drei Hansestädten, bald in der vorgesetzten Kirchenbehörde, wie in Mecklenburg-Schwerin, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe und Waldeck. Bald finden wir Staatsgesetze, bald Kirchengemeindeordnungen. Das letztere trifft in den kleinen, ganz protestantischen Staaten zu, wo Staatsbehörden und Kirchenbehörden gewissermaßen zusammenfließen. Deshalb sind hier, auch von mir, die Kirchengemeindeordnungen zu erwähnen. Inhaltlich sehen wir bald nach Analogie der preußischen Städteordnungen die Genehmigung „zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung“ gefordert, so bei Bremen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Meiningen, Sachsen-Weimar, Schaumburg-Lippe und Schwarzburg-Sondershausen, wobei die Betonung des Kunstwertes der Gegenstände in Weimar und Sondershausen in den Hintergrund tritt, bald ist, wie in den preußischen Gesetzen über die kirchliche Vermögensverwaltung, die „Veräußerung“ allein genannt, so in Anhalt und Rudolstadt. Ein Schutz durch Gesetze gegen Verunstaltung findet sich in Braunschweig, Koburg-Gotha, Bremen, bald kumulativ, bald nur allein, in Braunschweig mit der Möglichkeit, auch einen „Abbruch“ verhüten zu können. Hamburg hat seit diesem Frühjahr ein „Baupflegegesetz“ erlassen, das mit den Baudenkmalern auch die Kirchengebäude trifft. Gegen Veränderung oder Beseitigung derselben kann die Baupflegekommission Einspruch erheben und entsprechende Anträge an den Senat stellen, der darüber zu befinden hat. Mobilien werden durch das Baupflegegesetz nicht berührt. Lippe-Detmold und Sachsen-Altenburg haben seit 1895 und 1909 kleine Denkmalschutzgesetze, wenn man so will, für Land und Kirche zusammen erlassen, die namentlich auf die Erhaltung der Mobilien hinzielen. Lippe-Detmold verbietet darin ausdrücklich auch das „aus dem Lande Entfernen“, also die Ausfuhr. Ich habe schon

oben gesagt, daß ein derartiges Verbot meines Erachtens einer reichsgesetzlichen Regelung vorzubehalten sein dürfte. Gar keine Schutzbestimmungen für kirchliche Denkmäler haben, wie mir die dortigen Behörden auf Anfrage mitteilten, Mecklenburg-Strelitz und Reuß j. L.

Im Königreich Sachsen, wo das sächsische Landeskonsistorium Oberbehörde ist, sind neben der Tätigkeit der Königlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler die Verordnungen jenes Landeskonsistoriums zu nennen, und zwar von 1878 in betreff der „Veräußerung des Kircheninventars“ von 1879 über „die Entfernung von Denkmälern und Kunstgegenständen aus den Kirchen“ sowie die Anleitungen für „das Verfahren bei kirchlichen Bauten und Herstellungen“ von 1899 und 1910. Dazu tritt der Schutz gemäß dem sächsischen Gesetze gegen Verunstaltung kraft seiner §§ 2 und 4. — Nun kämen nördlich von Main noch Oldenburg und teils Hessen in Betracht, ich setze sie aber an den Schluß und wende mich vorab zu den süddeutschen Staaten. Bayern nimmt kirchenrechtlich dadurch einen besonderen Standpunkt ein, daß es 1817 ein Konkordat mit der Kurie abschloß. Es wurde vom Staate als ein Bestandteil des Verfassungsgesetzes vom 26. Mai 1818 publiziert, das im Prinzip die staatlichen Hoheitsrechte festhielt und darin 1819 durch das nachfolgende Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirchengesellschaften näher ergänzt wurde. In der Verfassungsurkunde ist „allen Religionsteilen ohne Ausnahme das Eigentum vollständig gesichert“. Als Religionsteile sind die anerkannten Religionsgesellschaften zu verstehen, und so könnten die Landeskirchen als solche als Rechtssubjekt erscheinen. Die Rechtsfähigkeit der bayerischen Landeskirche in ihrer Gesamtheit ist aber vermögensrechtlich in praxi nicht zum Durchbruch gekommen. In der Regel gelten die einzelnen Kirchenstiftungen und Kirchenfabriken (letztere in der Pfalz) als Eigentümer, jedoch stehen auch einzelne Kirchen, sei es als Folge der Säkularisation, sei es infolge der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, im Eigentum des Staates, z. B. die St. Michaels-Hofkirche in München und die Landhofkirche bei Fürstenfeldbruck, während bei 19 Kirchen allein in Oberbayern der Staat die Baupflicht hat. Auch kann, wie durch Entscheidung des bayerischen obersten Landesgerichtes feststeht, ein Privateigentum Dritter an Kirchen und an res sacrae nach bayerischem Landesrecht eintreten. Dieses Eigentum Dritter wird durch Konsekration und Benediktion an sich nicht gewandelt. Die Sachen dürfen nur während deren Dauer ihrer Zweckbestimmung nicht entzogen werden. Das gilt übrigens nicht nur für Bayern, sondern überhaupt. Der Staat hat in Bayern, wenn er nicht selbst Eigentümer ist, an den Kirchen und ihren Sachen nur das Recht des Schutzes, was im Organischen Edikte von 1819 dahin ausgedrückt wurde, daß die „Verwaltung des Kirchenvermögens nach den hierüber ergangenen Gesetzen unter dem Königlichen obersten Schutze und Aufsicht“ stünde. Zum Zwecke der letzteren ergingen Kuratelvorschriften im Gemeindeedikt von 1818/34, das für politische und kirchliche Gemeinden bestimmte, daß Veräußerung, Beseitigung und Veränderung kunstgeschichtlicher Denkmäler und beweglicher Sachen der Genehmigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde bedürfen. Für die politischen Gemeinden wurde zwar 1868 eine neue Gemeindeordnung erlassen, die jedoch in ihrem Artikel 206 Absatz 2 Ziffer 3 die Bestimmungen des Ediktes von 1818/34 für die kirchlichen Gemeinden bezw. Stiftungen ausdrücklich aufrechterhielt. Zum Vollzuge dieser Kuratel sind eine Reihe

von Ministerialentschließungen ergangen, von denen namentlich die vom 12. Februar und 23. November 1884 und vom 18. Oktober 1895 von Bedeutung sind. Die letztthin angenommene neue bayerische Kirchengemeindeordnung bestimmt in Artikel 76: „Zur Veräußerung, Verpfändung, Beseitigung, Restaurierung oder sonst erheblichen, wenn auch nur in neuen Zutaten bestehenden Veränderungen von Bauwerken, Bauwerksteilen oder beweglichen Sachen, sofern sie einen geschichtlichen oder sonst wissenschaftlichen, einen Altertums- oder Kunstwert haben (Denkmäler), oder bei denen ein solcher Wert (Denkmalswert) auch nur vermutet werden kann, ist die Genehmigung der Kreisregierung notwendig, gleichviel aus welcher Quelle die Mittel zu einer Veränderung fließen. Zuwiderhandlungen können im Disziplinarwege mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. geahndet werden, welche der Armenkasse der Gemeinde zufließt, zu der die betreffende Kirche gehört.“ Es wird dazu weiter bestimmt, daß, wenn zwischen Kreisregierung und kirchlicher Oberbehörde Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, die Entscheidung beim Ministerium liegt. Erwägt man schließlich noch, daß auch die neue Bauordnung von 1910 (§ 3, 1) die Kirchengebäude gegen Verunstaltung schützt, so ergibt sich, daß in Bayern ein weitgehender Schutz durch die vorhandene Gesetzgebung gegeben ist.

Württemberg und Baden, in denen sich die Konfessionen an Stärke in ungefähr umgekehrten Verhältnissen befinden, haben insofern etwas Gemeinsames, als beide Staaten nach fruchtlosen Konkordatsverhandlungen Staatsgesetze erließen, die das Verhältnis zur katholischen Kirche regelten. Das württembergische Gesetz von 1861 sagt im § 18, daß das den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmete Vermögen den allgemeinen Landesgesetzen unterliege. Für die Verfassung der evangelischen Kirche ist das Kirchengesetz von 1898 maßgebend. Für uns sind von unmittelbarer Bedeutung die Gesetze von 1887 für beide Kirchen in betreff der Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten. In diesen Gesetzen ist übereinstimmend ausgesprochen, daß die kirchlichen Gebäude in das Eigentum der Kirchengemeinde übergehen. Dasselbe geschah 1880 im französisch-rechtlichen Rheinpreußen, um die Unterhaltungspflicht den Zivilgemeinden, denen die Pfarrkirchen zustanden, abzunehmen. Ferner bestimmen beide württembergischen Gesetze, daß bei „Neubauten oder bedeutenden Reparaturen“ kirchlicher Gebäude die Genehmigung der Kreisregierungen einzuholen ist. Von einem Kunstwerte der Kirchen ist dabei zwar nicht die Rede. Hier springt indessen die neue Bauordnung Württembergs von 1910 ergänzend ein, welche in Artikel 97 die möglichste Erhaltung „künstlerisch oder geschichtlich wertvoller“ Bauwerke zur Pflicht macht. Zur Feststellung dieser Denkmäler ist vor zwei Monaten, am 10. Juli, ein Ministerialerlaß ergangen, der die Anlage eines Denkmalverzeichnisses anordnet. Hinsichtlich der kirchlichen Mobilien, die staatlich nicht geschützt erscheinen, sei auf verschiedene Konsistorialerlasse des letzten Jahrzehntes und die Vorschriften des bischöflichen Ordinariates zu Rottenburg von 1909 verwiesen. Sodann sei aber vor allem hervorgehoben, daß laut einer mir auf dem Landeskonsistorium gemachten Mitteilung die Vorlage eines württembergischen Denkmalschutzgesetzes, das auch die Kirchen betrifft, im Frühjahr zu erwarten ist.

In Baden bestimmt das Gesetz von 1860 durch seinen 10. Paragraphen, daß das kirchliche Vermögen unter gemeinsamer Leitung der Kirche

und des Staates zu verwalten ist. Dieser Grundsatz hatte schon früher bei den Konkordatsverhandlungen die Genehmigung der Kurie erhalten. § 14 fügt hinzu, daß das Vermögen den Gesetzen des Staates unterliegt. Die Staatsaufsicht ist damit klar ausgesprochen. Ihren Ausdruck hat sie in einer ganz allgemeinen Form gefunden: das „Polizeistrafgesetzbuch“ bedroht mit Geldstrafe oder Haft, wer „örtlichen Bauordnungen“ zuwiderhandelt. In § 2 der Landesbauordnung von 1902 wird dazu festgestellt, was durch örtliche Bauordnung geregelt werden kann. Das ist in zahlreichen Paragraphen dort weiter erläutert, so daß in Verbindung mit § 12 des Ortsstrafgesetzes fast keine bauliche Vornahme, auch bei Kirchen, bleibt, die nicht unter die Zensur der Baupolizei gebracht werden könnte. Dazu tritt der bedeutsame ministerielle Erlaß von 1909 betreffend die „Förderung von künstlerischer Bauweise“, der die Bezirksämter anweist, namentlich auch bei Änderungen von Kirchen das Ministerium rechtzeitig zu benachrichtigen. Ob nun jene Befugnis der „Baupolizei“, bald den einen, bald den anderen Paragraphen anziehen zu können, das Ideal ist, will ich dahingestellt sein lassen. Eine solche Landesbauordnung hat den Vorzug, aber auch die Gefahr, daß sie allen gegenüber gleiche Verwaltungsmaßnahmen bringen kann, aber nicht muß. Deshalb möchte ich lieber sehen, daß Baden, das 1883 bereits einen Versuch machte, ebenfalls zu einem Denkmalschutzgesetz schritte. Auf staatliche Anregung ist in Baden dann noch von dem erzbischöflichen Ordinariate und dem evangelischen Oberkirchenrate im letzten Jahrzehnt eine Reihe von Verordnungen ergangen, die sich unter anderem auch mit der Pflege der kirchlichen Mobilien beschäftigen.

In Elsaß-Lothringen kommen französische und deutsche Gesetze in Betracht. Die vielfachen Vorschriften sind im vorigen Jahre vom Ministerium für Justiz und Kultus in zwei Verfügungen neu zusammengestellt worden. Die Kathedralen stehen im Eigentum des Staates, die Pfarrkirchen, die am 18. Germinal des Jahres 10 den Pfarrgemeinden vom Staate zur Verfügung gestellt wurden, gehören der bürgerlichen Gemeinde, die späteren der bürgerlichen Gemeinde oder der Kirchenfabrik, je nach der finanziellen Beteiligung oder der Bestimmung des Stifters. Bei den Pfarrkirchen der bürgerlichen Gemeinde greifen die Bestimmungen der Gemeindeordnung ein, die Veränderungen am Kirchengebäude der staatlichen Aufsichtsbehörde unterwerfen: in Städten über 25 000 Einwohner bei einem Betrage von 10 000 Mk. an, in den übrigen Gemeinden von 1000 Mk. an. Die Grenze von 10 000 Mk. erscheint bedenklich, denn für diese Summe kann schon sehr viel gestündigt werden. Hinsichtlich der Mobilien der Kirchen im bürgerlichen Eigentume bestimmt die Gemeindeordnung nach dem Vorbild der preußischen Städteordnungen, daß „Veräußerungen und Veränderungen von Sachen, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert“ haben, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Bei den Bauten im Eigentum der Kirchenfabrik ist neuerdings auch die Grenze von 1000 Mk. für das Erfordernis einer Genehmigung bei Veränderung festgesetzt worden. Die Mitwirkung des Staates ist ohnehin geboten, wenn eine Staatsbeihilfe erbeten wird, seine Genehmigung ist ferner sogar ohne jede Rücksicht auf die Kosten einzuholen, wenn die Kirche in die Liste der „klassierten“ oder der wenigstens als „geschichtlich“ bezeichneten Denkmäler eingetragen ist. Möchte es dem schönen Reichslande beschieden sein, diese wertvollen Bestimmungen, als eine

Tat seiner neugestalteten Verfassung, zu einem Denkmalschutzgesetze auszubauen. Was vor allem fehlt, ist der gesetzliche Schutz von Mobilien der Kirchen, die im Eigentum der Kirchenfabrik stehen.

Es bleiben noch die beiden Großherzogtümer Hessen und Oldenburg übrig, die ausgesprochene Denkmalschutzgesetze besitzen. Das hessische Gesetz von 1902 ist auf nicht weniger wie vier Tagungen für Denkmalpflege von dem Herrn Gesandten Freiherrn von Biegeleben in der eingehendsten Weise dargelegt worden. Sie finden diese vier Erörterungen in dem Bande „Denkmalpflege“ vereinigt, den 1910 unser Vorsitzender, Herr Geheimrat von Oechelhaeuser, in so verdienstvoller Weise bei Seemann erscheinen ließ. Ich will daher nicht wiederholen, sondern nur bemerken, daß unbewegliche und bewegliche Denkmäler der Kirche beider Konfessionen in betreff ihrer „Beseitigung, Veräußerung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung“ der behördlichen Genehmigung laut Artikel 1 und 3 des Gesetzes bedürfen. Speziell auf die Kirche beziehen sich dann noch die Artikel 18 und 22. Im übrigen verweise ich, wie gesagt, auf die früheren Angaben und komme zu Oldenburg, dessen Gesetz vom 18. Mai 1911 in Salzburg zwar genannt, aber noch mit keinem Worte erörtert wurde. Ich glaube, es wäre wünschenswert, daß es, um es bei den Drucksachen des Tages zu haben, am Ende des diesjährigen Berichtes abgedruckt würde. Das oldenburgische Gesetz hat gegenüber dem hessischen den Vorzug der knapperen und strafferen Fassung, was stets zu loben ist. Dazu stimmt, daß in ihm die Kirche gar nicht besonders genannt ist. Es gilt ipso jure für die Kirche mit. Gemäß §§ 1, 9 und 13 werden Bau- und bewegliche Denkmäler hinsichtlich ihrer „Beseitigung, Veräußerung, Veränderung und erheblichen Ausbesserung“ der staatlichen Denkmalschutzbehörde unterstellt. Voraussetzung dabei ist, daß der Gegenstand in die Denkmalliste eingetragen ist. In Hessen ist die Eintragung zwar auch vorgeschrieben, jedoch bei den Denkmälern öffentlich-rechtlichen Charakters keine notwendige Voraussetzung für den Schutz. Oldenburg verbietet auch die Ausfuhr beweglicher Denkmäler. Über diese Regelung durch landes- oder reichsgesetzliche Maßnahmen habe ich mich bereits geäußert. — Meine Aufgabe war es, über die Staatsgesetze zur Erhaltung kirchlicher Denkmäler zu referieren. Das habe ich getan. Meine persönliche Meinung geht nun nicht etwa dahin, daß die Gesetze das allein Ausschlaggebende wären. Keineswegs. Ich teile die Ansicht, die mein Korreferent, Herr Professor Sauer, schon einmal aussprach, daß nämlich die Denkmalpflege „im Grunde aus Erziehungs- und Bildungsmaximen erwachsen“ muß. Deshalb wird auch gegenüber der Kirche und der Geistlichkeit eine freundschaftliche Belehrung gar nicht hoch genug anzuschlagen sein, und deshalb soll man Veranstaltungen dankbar begrüßen, wie jenen Denkmalpflegekurs, den in diesem Frühjahr wieder Herr Generalkonservator Hager in Bayern, oder jenen Kursus über Kirchenbau, den auf Veranlassung des preußischen Kultusministers Herr Professor Roeber an der Kunstakademie zu Düsseldorf in die Wege leitete. — Ich weiß auch, daß trotz des Bestehens des hessischen Gesetzes vor Jahren in Mainz ein wertvoller Bau beinahe verschwunden wäre, wenn nicht die öffentliche Meinung sich der Sache bemächtigt hätte. Es ist ferner betrüblich, ja geradezu unbillig, daß in dem sonst erfreulichen oldenburgischen Gesetze zum Schluß erklärt wird, daß es für die Denkmäler des Staates keine Anwendung fände,

während es für die Kirche gilt. Ich will ferner zugeben, daß Gesetzesbestimmungen auch verschiedene Deutung finden mögen. Wir sehen ja gerade in unseren Tagen, daß ein Gesetz der nachträglichen autoritativen Auslegung des Bundesrates harrt. Gerade deshalb sage ich aber, laßt uns gute, d. h. kurze und klare Gesetze machen und nicht von vornherein »grobe« oder »gröbliche« Ungenauigkeiten bei der Wortfassung begehen. Verwaltungsvorschriften haben ohne jede Frage auch ihr Gutes. Aber sie sind in der Regel dehnbar, und wer kennt nicht das Wort: »Die schwache Stunde kommt für jeden, da wird er dumm, läßt mit sich reden.« Steht aber das »Muß« des Spezialgesetzes dahinter, dann kommt die schwache Stunde zum mindesten seltener. Jedenfalls sind staatsgesetzliche Bestimmungen wünschenswert, wie die Erfahrung gelehrt hat. Und diese Erfahrung besteht leider trotz aller kirchlichen Schutzvorschriften und Gebote, auf die ich schon kurz hinwies und die nachher von meinen beiden Korreferenten noch eingehender betont werden. Sind dann aber Staatsgesetze erlassen, so sollen sie nicht mit den Manieren eines Polizisten, sondern mit der Bonhomie, des wohlwollenden Freundes durchgesetzt werden.

Warum soll nun, so könnte mich vielleicht ein Geistlicher fragen, der Staatsbeamte mehr von der Denkmalpflege verstehen wie unsereiner. Ich will diesem Einwande gegenüber zugeben, daß an sich beide irren können. Also eine solche Annahme darf man bei mir nicht voraussetzen. Wir haben aber im vorigen Jahre von Herrn Professor Swoboda gehört, daß die Kirche ihren Wesenszweck nicht aufgeben kann, daß der Geistliche bei dem Kunstdenkmal in erster Linie seine seelsorgliche Aufgabe im Auge behalten müsse. Das gilt auch für die protestantischen Pfarrer, und das wäre ein schlechter Hirte seiner Gemeinde, der nicht so in erster Linie dächte. Deshalb wird der Geistliche in seinem Urteil oft das sein, was der Jurist »befangen« nennt. Es stehen sich eben Seelsorgeinteresse und Kunstinteresse gegenüber und in diese Situation hat dann der objektiver gestellte Staatsbeamte, der für seine Person selbst von dem Konservator beraten wird, mit seiner Aufsicht vermittelnd einzugreifen. Aber die Gegenstände sind doch konsekriert und benediziert, möchte man einwenden. Meine Herren! Es gibt eine Höhe der Vollendung, es gibt eine Weihe, welche die schaffende Hand des Künstlers in sein Werk legt, die, nach meinem Empfinden wenigstens, über der Weihe stehen kann, die der Bischof zu rituellen Zwecken dem Gegenstande verleiht. Diese Ansicht wird nicht der katholischen Anschauung entsprechen, jedoch als Protestant will ich sie äußern. Selbst für die Katholiken bleibt aber ein versöhnlicher Ausweg frei. Wenn die Sazertät der Sache und das Gesetz der Denkmalpflege in scheinbar unlöslichen Widerspruch treten, so bleibt, wie kirchenrechtlich feststeht — ich verweise auf Friedberg, Wappäus usw. —, auch nach kanonischer Anschauung immerhin die Möglichkeit, daß die Kirche, welche die Sazertät ausgesprochen hat, diese dem Gegenstand wieder entzieht, ihn also freigibt. Natürlich wäre dann ein würdiger neuer Ersatz dafür zu schaffen.

Endlich zwei kurze Hinweise, die ich als notwendig erachte. Als im Frühjahr der erzbischöfliche Stuhl zu Köln seine vielbesprochene Bekanntmachung über die möglichst ausschließliche Verwendung des romanischen und gotischen Stiles erließ, die wohl zu unserer aller Freude eine Erwiderung durch Cornelius Gurlitt fand, da tauchte hier und da auch

die Ansicht auf, der Bischof habe gar keine rechtliche Befugnis zu solchen Vorschriften. Das ist, so gefaßt, zu weitgehend. In dem vielbändigen Werke von Hinschius, das wohl das ausführlichste Kirchenrecht darstellt, finden wir ausgesprochen, daß der kirchliche Obere der katholischen Konfession selbstredend das Recht hat, darüber zu wachen, daß der Kirchenbau so gestaltet wird, daß er der kirchlichen Anschauung und Tradition in seinen Einrichtungen gerecht wird, auch dem allgemeinen Stil der kirchlichen Kunst entspricht. Aber über den Baustil als solchen hat der Bischof nicht zu bestimmen. Diese Befugnis steht in erster Linie denen zu, welche die Kosten der Errichtung zu tragen bereit sind. Namentlich soll man hier aber den Architekten mitsprechen lassen.

Zum andern geht seit einigen Jahren eine Bewegung durch unsere Lande, die nicht mehr zur Ruhe kommen will und sich unter der Benennung begreift: „Trennung von Staat und Kirche.“ Sie hat eine große Reihe von Schriften aus den ersten Kreisen deutscher Männer gezeitigt, ich führe nur die Namen Simons, Frantz, von der Goltz, Troeltsch, Rothenbücher, Kahl usw. an. Gerade für die Zukunft der Pflege kirchlicher Kunstdenkmäler kann sie von einschneidendster Bedeutung werden. Die Trennung ist in den Staaten, in denen sie erfolgte, aus den verschiedensten Gründen und in der verschiedensten Form vollzogen worden. Die Gedanken über eine eventuelle Trennung in Deutschland gehen ebenfalls von Wünschen mannigfachster Art aus, und deshalb wird sie mit sehr voneinander abweichenden Folgen verstanden. Sie würde außerdem territorial vor sich gehen. Eines ist aber wohl als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung und der aus ihr hergeleitete Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler beendet wären. Wem würden die letzteren zufallen? Würde der Staat sie wie in Frankreich auf Grund einer früheren revolutionären Gesetzgebung als „vom Staate herstammend“ an sich zurückziehen können? Wohl höchstens im Reichslande. Über diese tiefgreifenden Erwägungen könnte ich allein einen Vortrag halten. Heute erachtete ich es wenigstens für meine Pflicht, auf diese ernste Perspektive aufmerksam zu machen.

Und nun mein Schlußwort! Auf der einen Seite sehen wir Staat und Gesetz, auf der anderen Kirche und Glaube, jene beiden Mächte, die für unser Dasein die Welt bedeuten. Möchte die Kirche bei den staatlichen Denkmalschutzgesetzen stets erkennen, daß der Staat mit ihnen nicht darauf ausgeht, ihre Rechte zu schmälern, sondern nur zugunsten einer anderen Macht handelt, die gerade ihr sehr nahe steht. Der Staat aber möge, wenn er seine Gesetze anwenden muß, dies mit vornehmer schonender Weise tun. Und so dürften, wie es ja auch schon oft geschehen ist, sich beide die Hand reichen, um gemeinsam jener dritten edlen Macht zu dienen, die Hans Sachs am Ende der Meistersinger so treffend nennt: „Die heilige deutsche Kunst!“ (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich lasse jetzt eine Pause eintreten, bitte aber, nach längstens einer Stunde wieder hier zu sein.

(Pause.)

Vorsitzender: Wir fahren fort in Punkt 3 der Tagesordnung. Ich bitte Herrn Superintendenten Wissemann.

Korreferent Superintendent Wissemann-Hofgeismar:

In drei selbständigen und doch durch die Grundidee und die Persönlichkeit des Helden eng miteinander verbundenen Richtungen hat Friedrich Schiller dem gewaltigen Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges, Albrecht von Wallenstein, ein Denkmal gesetzt und ein erhabenes Werk der Poesie unserem Volke geschenkt. Es ist dies die Wallenstein-Trilogie. Auch in einer Trilogie schreitet als Geschenk des Vorstandes unserer Tagung an die Mannen derselben der Vortrag „Gesetzlicher Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler“ durch unsere Reihen. Entgegen der ersten Aufführung der Wallenstein-Dichtung, deren einzelne Stücke durch Monate voneinander getrennt zum ersten Male das Licht der Lampen erblickten, schließen sich die Glieder der heutigen Trilogie eng aneinander. Wer die Wallenstein-Trilogie in unmittelbarer Folge an einem Theaterabend hat über die Bretter gehen sehen, weiß, daß dazu eine lange Zeit gehörte. Für heute und für diesen Vortrag brauchen Sie in solcher Hinsicht keine Sorge zu hegen, denn von dem verehrten Herrn Vorsitzenden ist den in dieser Trilogie auftretenden Darstellern eine Spielzeit von 30—45 Minuten von vornherein zugemessen worden.

Daraus ergibt sich für die Referenten Nr. 2 und Nr. 3, möglichst nichts von den Ausführungen des Herrn Referenten Nr. 1 zu wiederholen. Aus der Berufstätigkeit Ihrer Referenten wird diesen nach meiner Ansicht deutlich und klar die Begrenzung für die Behandlung des vorliegenden Gegenstandes gezogen. Herr Professor Dr. Bredt ist Jurist. Somit hat er über das bestehende Recht hinsichtlich des Schutzes der kirchlichen Denkmäler oder mit anderen Worten über den gesetzlichen Schutz der kirchlichen Baudenkmäler nach der rein formal juristischen Seite hin oder sagen wir in kirchenrechtlicher Hinsicht sich verbreitet. Die für denselben erlassenen Verordnungen mit Gesetzeskraft und verabschiedeten Gesetze sind durch ihn gekennzeichnet worden, um uns in den gegenwärtigen Stand der für die kirchlichen Denkmäler tätigen pflegenden und auf Gesetzesgrund ruhenden Arbeit einzuführen.

Was sollen nun Ihre Referenten Nr. 2 und Nr. 3? Wir gehören nicht dem juristischen, sondern dem theologischen Stande an, sind Männer der Kirche. Von uns müssen Sie daher eine Darbietung dessen erwarten, was etwa von der Kirche selbst in dieser Sache an gesetzlichen Maßnahmen getroffen ist, welche Verfügungen die Kirchenbehörden auf Grund der bestehenden, von den Staaten ausgehenden gesetzeskraftigen Verordnungen und Gesetze erlassen haben, um durch diese Anweisungen an die ihnen unterstehenden Körperschaften und Einzelpersonen über den kirchlichen Kunstbesitz die schützende Hand zu halten. Zu diesem Ersten unserer oder sage ich nun meiner Ausführungen kommt aber noch ein Zweites. Unsere, der Theologen, Arbeit — ich sage ausdrücklich — zunächst an uns selbst und dann an der Volksseele geht dahin, daß aus dem gesetzlichen „Du sollst“ ein sittliches „Ich will“ wird, daß aus sittlichen Gründen, aus innerer Überzeugung heraus das freiwillig und freudig geschieht, was des Gesetzes oder der Verordnung starrer Buchstabe gebietet. Nach der mir für diese Tagung gewordenen Aufgabe habe ich zu zeigen, wie diese Wandlung von dem „Du sollst“ in das „Ich will“ für die kirchlich tätigen Einzelpersonen und Körperschaften nötig und was dazu anwendbar sei.

Was ist in den deutschen evangelischen Kirchengebieten vorhanden an Gesetzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft sowie an Verfügungen und Erlassen, die von diesen Quellen als lebensvolle Wasser in die Kirchenkreise und Kirchengemeinden hingerauscht sind? Was ist vorhanden an gesetzeskräftigen Verordnungen und Gesetzen, die das kirchliche Eigentum an Kunst- und Altertumswerken, mögen es Kirchen, Kapellen, Pastorate, Küstereien, oder Kruzifixe, Bilder, Holzschnitzereien, Leuchter, Kelche, Ampeln, Kannen, Räuchergefäße sein, schützen sollen? Auf diese Fragen einigermaßen Antwort zu geben vermag ich, da ich mich an alle 26 zur Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz verbundenen Kirchenregierungen in Deutschland mit einer dahingehenden Anfrage gewandt habe und von allen mit Antwort bedacht worden bin. Gern nehme ich bei dieser Gelegenheit Veranlassung, diesen hochwürdigen Kirchenregierungen für ihr gütiges Eingehen auf meine Wünsche den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Zurzeit kann von einer eigentlichen kirchlichen Gesetzgebung zu dem Zweck, der heute uns beschäftigt, von einer Gesetzgebung, die durch die Organe der Kirche auf dem Boden der Kirche für die Kirche eingesetzt hätte, nicht die Rede sein. Besondere Kirchengesetze, um den Besitz der Kirche an beweglichen und unbeweglichen Erzeugnissen künstlerischen Schaffens zu schützen, sind nicht verabschiedet worden. Hinzuweisen wäre nur auf Kirchengesetze für die Selbstverwaltung und Vermögensverwaltung der evangelischen Kirchen, wie etwa das Kirchengesetz für die in Preußen bestehenden evangelischen Landeskirchen, von denen das für die acht älteren Provinzen vom 18. Juli 1892 zuerst erschien, oder wie auf die Kirchengemeindeordnung für die evangelische Landeskirche des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach vom 21. Juli 1895, welche mit Zustimmung der Landessynode erlassen ward. Wohl haben diese Gesetze andere Ziele im Auge, erfassen eine andere Rechtsmaterie, aber doch kommen sie für den kirchlichen Denkmalschutz in Betracht, weil sie den Kirchengemeindevorständen die Verwaltung des Kirchenvermögens, wozu auch der Besitz an kirchlichen Kunstgegenständen gehört, zuerkennen. Ich führe den Eingang von § 10 der letztgenannten Ordnung an: „Der Kirchengemeindevorstand hat das Kirchenvermögen mit Einschluß der kirchlichen Stiftungen zu verwalten und zu beaufsichtigen.“ Allerdings fehlen diesem Recht die Grenzen nicht. Zu gewissen Beschlüssen der kirchlichen Körperschaften muß in dem angezogenen preußischen Kirchengesetz für ihre Gültigkeit die kirchenaufsichtliche Genehmigung hinzukommen. Sie ist erforderlich — und nun setzt der Denkmalschutz ein — nach § 1 Nr. 2: „bei der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben“, und ferner nach § 1 Nr. 8 b: „bei Reparaturen gottesdienstlicher Gebäude, wenn dadurch die bauliche Grundgestalt oder die künstlerische Ausstattung des Gebäudes geändert wird“. Ebenso heißt es in dem meiningischen Gesetz vom 4. Januar 1876, enthaltend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung, § 36 Nr. 4: „Beschlüsse der Kirchenvorstände und Kirchengemeindeversammlungen über Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Gegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert haben, bedürfen der Genehmigung der oberen Kirchenbehörden“. In manchen Gesetzen fehlt die Einräumung des Aufsichtsrechtes und die Forderung der Aufsichtspflicht an die kirchlichen Oberbehörden

völlig. Es ist nur die staatsaufsichtliche Genehmigung gefordert. Dies trifft zu für das vorher erwähnte Gesetz für das Kirchengebiet von Sachsen-Weimar-Eisenach. In anderen Kirchengebieten tritt neben der vorgesehenen Aufsicht durch die kirchlichen Behörden noch die der Staatsbehörden oder behält ihre Gültigkeit vor, auch wenn in späteren Kirchengesetzen die erstere vorgesehen ist. In § 24 des Weimarer Gesetzes ist dem Staatsministerium, Departement des Kultus, zugewiesen die Genehmigung für die Beschlüsse des Kirchengemeindevorstandes: 2. „bei umfassenden Umbauten an Kirchen, Kapellen usw. sowie bei baulichen Herstellungen, welche die äußere und innere Ansicht einer Kirche oder Kapelle wesentlich verändern“, und 4. „bei Veräußerung von beweglichen Vermögensstücken der Kirchen und Stiftungen, wenn der Gegenstand der Veräußerung unschätzbar ist“. Nach Durchführung der Selbstverwaltung auf kirchlichem Gebiet in Preußen hat diese eine Einschränkung erfahren, indem das staatliche Aufsichtsrecht nach Artikel 24 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 betreffend die evangelische Kirchenverfassung zu den Beschlüssen der kirchlichen Organe einzusetzen hat: 2. bei der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben.

Aller Schutz des künstlerischen Eigentums in den evangelischen Landeskirchen ist zunächst und fast ausschließlich für die evangelischen Kirchen als Korporationen des öffentlichen Rechtes, als welche sie sich in der staatlichen Rechtsordnung darstellen, von den Staaten angeordnet und ausgeübt worden. Die von den Staatsoberhäuptern oder in ihrem Namen von den Regierungen erlassenen Verordnungen mit Gesetzeskraft und später die unter konstitutioneller Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren zu stande gekommenen Gesetze bilden die starke Mauer, an die sich die kirchlichen Behörden mit ihren Verfügungen und Erlassen zum Denkmalschutz anlehnten und noch anlehnen. In diesen Verordnungen und Gesetzen ihres Staatsgebiets wurzelt die Berechtigung zu den Verfügungen der obersten Kirchenbehörden zum Schutze der kirchlichen Kunstwerke für ihr Kirchengebiet an die ihnen unterstehenden Organe, Superintendenten, Dekane, Metropolitane, Presbyterien und Kirchenvorstände.

In nicht geringer Anzahl fanden solche Verordnungen und Gesetze Verabschiedung seit jenem ersten in dieser Sache gegebenen weitsichtigen, kunstbegeisterten und kunstschtzenden Ausschreiben des Markgrafen Alexander von Bayreuth aus dem Jahre 1780. Mit Recht hat ihm Dr. Robert Bruck in seiner reichhaltigen Schrift „Die Denkmalpflege im Königreich Sachsen“ unter den wenigen ihr beigegebenen Anlagen einen Ehrenplatz eingeräumt. Es gibt wohl keinen Zweig der heutigen Denkmalpflege nach Anschauung und Betätigung, der nicht in diesem noch dem 18. Jahrhundert angehörigen Schriftstück bereits in einem kräftigen Ansatz und Trieb ahnungsvoll aufgesprießt wäre. Auch die kirchliche Denkmalpflege wird schon darin deutlich unterstrichen. Neubelebt durch den Geist und die Zeit der Romantik folgten sich bald hier bald dort in den deutschen Staaten und bald in kürzeren bald in weiteren Abständen voneinander Verordnungen bis zu der wichtigen Königlichen Order des Romantikers auf dem Thron, Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, vom 1. Juli 1843, welche einen Konservator der Kunstdenkmäler in der Monarchie berief. Schließlich wurde auch die Klinke der Gesetzgebung in konstitutionellen Staaten in die Hand genommen, und neben das

Denkmalschutzgesetz von 1902 im Großherzogtum Hessen trat als Benjamin in der Familie dasjenige von 1911 für das Großherzogtum Oldenburg.

Von der Triebkraft dieser staatlichen Maßnahmen erfaßt, setzte sich dann das Räderwerk der kirchenbehördlichen Verfügungen und Erlasse in Schwung. Man muß es den Behörden in den einzelnen evangelischen Kirchengebieten Deutschlands fast ausnahmslos zuerkennen, daß sie vom lebensvollen Hauch des in den Bestrebungen der Denkmalpflege sich kundgebenden, die Werke künstlerischen Schaffens aus der Vergangenheit für die genießende Gegenwart und zur Erquickung für die kommenden Geschlechter schirmenden Geistes nicht unberührt geblieben sind. Sie haben im Sinn und Geist unserer Bestrebungen an die ihnen nachgeordneten Kirchenbeamten und kirchlichen Körperschaften verfügt. Viele dieser Verfügungen geben das wieder, was den Konsistorien und anderen kirchlichen Behörden von den mit der Ausführung der staatlichen Anordnungen für die Denkmalpflege betrauten staatlichen Stellen zugegangen war. Andere atmen aber auch einen frischen, warmherzigen Hauch eignen Entschließens und wegweisender Beratung. Von dem allen geben die kirchlichen Amts- und Verordnungsblätter beredtes Zeugnis. Ich greife von diesen das kirchliche Amtsblatt für die Kirche oder Kirchengemeinschaft, der ich zugehöre, der evangelischen Kirche im Konsistorialbezirk Kassel, dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen, heraus und führe die zur Sache ergangenen Ausschreiben kurz an.

In einer Verfügung vom 5. Oktober 1887 druckt das Konsistorium einen Erlaß des Herrn Kultusministers vom 30. Dezember 1886 ab, welcher sich auf das unbefugte Ausgraben von Überresten der Vorzeit bezieht und zum Schutze der Stein- und Erdmonumente, Gräberfelder usw. dienen will. Unter den örtlich Beteiligten, auf deren freiwillige Beihilfe bei den Feststellungen über das Vorhandensein und den Zustand solcher Denkmäler des Altertums und um deren Verschleiß zu verhüten in erster Linie gerechnet wird, werden auch die Geistlichen genannt. Es war dies der erste Posaunenstoß vom Konsistorium an die ihm unterstehende Geistlichkeit zur Mitwirkung bei der Denkmalpflege. Es folgt in 1888 ein Abdruck der 1844 vom Kultusminister erlassenen Zirkularverfügung an die Regierungspräsidenten über die Ernennung des Baurats von Quast zum Konservator, um mit den Grundsätzen der Denkmalpflege bekannt zu machen. Das Amtsblatt 1896 bringt einen Abdruck von der Ministerialverfügung über das bei teilweiser Neueindeckung der Dächer an alten Baudenkmalern (Kirchen usw.) zu verwendende Material und die Bestellung des Dr. Bickell zum Bezirkskonservator für Hessen-Kassel. In demselben Jahre wird neu eingeschärft, daß die Genehmigung der Staatsregierung zur Veränderung und Erweiterung von Kirchen nicht erst einzuholen sei, wenn die Pläne bereits fertiggestellt sind oder wohl gar der Umbau schon begonnen hat. In 1902 wurde die Berufung des Professors von Drach zum Bezirkskonservator mitgeteilt. In Verbindung hiermit wird nochmals auf die bisher zur Denkmalpflege ergangenen Verfügungen hingewiesen. Diese alle erhalten die Geistlichen und Presbyterien in 1904 nochmals auszugsweise mitgeteilt und zur genauen Beachtung dringend empfohlen. Eine Verfügung von 1904 begegnet der Verhäßlichung der Kirchen durch schlecht eingebaute Heizungsanlagen. In 1909 wird der Vortrag „Die Denkmalpflege auf dem Lande“ zur Kenntnisnahme empfohlen. Den Reigen beschließt eine in 1912 veröffentlichte eindringliche Verfügung des Herrn Oberpräsidenten

zur Sache, nachdem zwei Jahre vorher nochmals vom Konsistorium eingeschärft war: „Die Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen und Kunstwert haben, unterliegt der kirchenaufsichtlichen und staatlichen Genehmigung mit der Wirkung, daß Veräußerungen ohne diese Genehmigung nichtig sind und die Rückforderung des veräußerten Gegenstandes wie des dafür Geleisteten gestatten.“

Infolge dieser letzten Bestimmung zierte ein gotischer Kelch jetzt wieder den Altartisch in einem Dorfe meiner engeren Heimat, der bereits vor Jahren in den Laden eines Antiquitätenhändlers gekommen war, weil der Pfarrer für den Erlös seine Gemeinde mit einem Alfenidekelch beglücken wollte. Ein Rat unseres Konsistoriums, selber ein Freund von Altsachen, fand den Kelch und klärte seine Leidensgeschichte auf. Der Kaufpreis ward auf Grund der vorhin mitgetheilten Bestimmungen zurückerstattet und der Kelch an die Gemeinde zurückgegeben. Daß die Kirche in Wang noch steht, scheint ebenfalls einem der letzterlassenen Staatsgesetze, welche sich auf die Erhaltung des Ortsbildes beziehen, zu verdanken zu sein. Wir sehen daher, daß für die Kunstdenkmäler der Vorzeit, mag sie der Baumeister geschaffen haben oder mögen sie in stiller Werkstatt entstanden sein, die zum Schutz der Denkmäler gegebenen Vorschriften, darunter auch der gesetzliche Schutz für kirchliche Kunstdenkmäler, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Ich wende mich nun der Frage zu, ob vom Standpunkt der evangelischen Kirche das Anschwellen des in der Luft liegenden Verlangens nach staatlicher Schutzgesetzgebung für Bau- und Kunstdenkmäler und somit auch für die kirchlichen Bau- und Kunstdenkmäler zu begrüßen und der Eintritt einer allgemeinen staatlichen Schutzgesetzgebung in den verschiedenen deutschen Staaten und Gebieten der evangelischen Kirche notwendig und wünschenswert sei. Diese Frage kann und will ich, gewisse Sicherungen vorausgesetzt, von mir aus bejahen. Ich sage: von mir aus, denn ich rede nicht im Auftrage der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, noch auch im Auftrage einer einzelnen Landeskirche, sondern vielmehr lediglich als einzelner, als Glied und Pfarrer einer solchen.

Zu diesem Wunsche drängt mich schon das Verlangen nach möglicher Sicherung des kirchlichen Kunstbesitzes durch die Strafgewalt des Staates, die für diese Dinge der Kirche abgeht. Wir wissen ja, was in früheren Zeiten durch Kriegsstürme sowie durch Böswilligkeit und Unverstand einzelner an diesen Kunstgütern der Vernichtung anheimgefallen ist. Was Kriegsstürme in Zukunft bringen werden, weiß ich nicht. Aber ich halte die Wiederkehr einer solchen Vandalenarbeit, wie sie von den Bilderstürmern in der Reformationszeit oder von dem sonst so groß angelegten Hessenlandgrafen Moritz dem Gelehrten aus kalvinistischem Eifer im Anfang des 17. Jahrhunderts geleistet wurde, fast für ausgeschlossen. Aber noch immer sind zehrende Mächte an dem Werke in dem Antiquitätenhandel und dem Sammeleifer der Liebhaber. Und was letzteres bedeutet, kenne ich aus eigenster Erfahrung; sammle ich doch selbst von Herzen gern, soweit es der Geldbeutel und die Gattin gestatten. Schutz, gesetzlicher Schutz tut da not, und der kann nur vom Staate ausgehen.

Der Kirche und somit auch der evangelischen Kirche höchste Aufgabe besteht in der Pflege der ideellen Güter für die Menschheit und für das menschliche Leben. Ihr fällt es zu, das zu treiben und zu mehren, zu hüten

und zu pflegen, was den Menschen aus den Nöten und Sorgen, dem Ringen und Enttäuschtsein der Alltäglichkeit zu lichten Höhen führt. Als Führerin zu lichten Höhen kennen wir besonders die Religion, sie begegnet uns aber auch in der Kunst und nicht zum mindesten in der religiösen Kunst, in der Kunst, welche dem religiösen Leben durch ihre Beziehungen zu den gottesdienstlichen Stätten und zu den kirchlichen Handlungen dient. So besteht von jeher die enge Verbindung zwischen Religion und Kunst, ja die erstere ist vielfach geradezu der Nährboden für die letztere geworden, gewesen und vielfach geblieben. Die aus solcher Verbindung erzeugten Werke unter pfleglicher Obhut zu wissen, damit sie möglichst lange ihre Aufgabe an dem nach Erlösung sich sehnenenden Menschenherzen erfüllen können, kann daher nur im Wunsche und Interesse der evangelischen Kirche liegen, die aller Hilfen sich freut, um dem menschlichen Gemüt die Richtung nach oben zu geben. Diesen Schutz darbieten will aber die durch Gesetz gebotene Denkmalpflege, die selbstverständlich auch die in kirchlichem Besitz befindlichen Kunstwerke nicht sich aneignet, aber mit ihrem Schutze umgibt.

Die kirchliche Arbeit gilt der Pflege der Pietät. Durch sie wird darum immer wieder den heranwachsenden Geschlechtern in bezug auf die Eltern, Vorfahren, Lehrer und Erzieher eingeschärft: Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheißung hat. Will nicht solches Pietätsgefühl auch die Denkmalpflege durch die staatliche im Gesetz gesicherte Verpflichtung dazu wie den Denkmälern überhaupt so auch denen kirchlicher Art bringen? Was im Bereiche des Schönen aus schaffendem Geiste durch die gestaltende Hand als Kunstwerk erstand, gehört nicht nur der Zeit und dem Geschlecht seiner Entstehung an, sondern will Allgemeingut sein. An einem stimmungsvollen Kirchengebäude und an den Werken der Kleinkunst in ihr soll sich nicht nur die Generation freuen, der es geschenkt ward, sie soll es nicht als einen Besitz ansehen, an dem nur sie sich zu laben hätte, sondern es gilt, das von den Vätern überkommene Kunstwerk an die Nachkommen zu übermitteln, es so pfleglich zu behandeln, daß es möglichst unverändert und unverletzt Geschlecht um Geschlecht zur Augenweide und Gemütshebung dient. Also auch vom Gesichtspunkt der Pietät aus kann die Kirche der gesetzlichen Festlegung des Denkmalschutzes nur das fördernde Wort reden. Zu der Beobachtung dieser Pietät fordert eine vom Kgl. Konsistorium in Breslau erlassene Verfügung vom 11. Dezember 1908 auf: „Wir nehmen daher Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie eine sorgfältige Pflege und Erhaltung nicht nur der von den Vorfahren überkommenen Baudenkmäler, sondern auch der kirchlichen Ausstattungs- und Schmuckstücke, Bilder, Geräte, Glocken, Grabmäler usw. ebenso eine Ehrensache der Kirchengemeinde ist, als es im allgemeinen geschichtlichen und Kunstinteresse liegt, daß derartige Gegenstände unversehrt und dauernd im Besitz der Gemeinden erhalten, Veränderungen und Instandsetzungen derselben aber nur unter zureichender technischer und künstlerischer Anleitung vorgenommen werden, wie sie seitens des Herrn Provinzialkonservators gern gewährt und vermittelt wird.“

Für die vorliegende Frage erscheinen nicht unwichtig die Erfahrungen, welche seitens der kirchlichen Behörden mit dem in Wirksamkeit getretenen Denkmalschutzgesetz in ihrem Amtsbereich gemacht worden sind. Freilich steht dafür eigentlich nur das Großherzogtum Hessen zur Beobachtung da,

denn in Oldenburg ist der Zeitraum seit seinem Erlasse für die Beurteilung seiner Wirksamkeit zu kurz.

Gern teile ich daher eine hierfür maßgebende Stelle aus der Zuschrift des Großherzogl. Hessischen Oberkonsistoriums in Darmstadt an mich mit. Nachdem die zum Schutz der kirchlichen Denkmäler erlassenen Verordnungen und Gesetze aufgezählt sind, heißt es weiter: „Wenn wir Ihnen das vorstehende Material gerne zur Verfügung stellen, wollen wir nicht unterlassen, dabei anzufügen, daß wir im allgemeinen mit der kirchlichen Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen recht gute Erfahrungen gemacht haben und daß sich zwischen den drei Denkmalpflegern und unseren Geistlichen ein gutes, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältnis ausgebildet hat.“

Entgegen einem etwa zu eifrigen und eingreifenden Verfahren und Vorgehen der staatlichen Behörden in der Denkmalpflege gegenüber dem unzweifelhaften Mitrecht der Kirchenbehörden in diesem Gebiete wird das bisherige Recht der Mitaufsicht durchaus gewährleistet. „Es ist aber“, heißt es in einem Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern an die Kreisämter, „weiter im allgemeinen davon auszugehen, daß überhaupt alle Vorschriften des früheren Rechtes, insoweit sie mit den neuen Bestimmungen nicht durchaus unvereinbar sind, in Kraft bleiben. Dies gilt insbesondere von den früheren Vorschriften bezüglich der Mitwirkung der höheren kirchlichen Behörden (Oberkonsistorium und bischöfliches Ordinariat). Diese Mitwirkung hat nach wie vor, jedoch vorbehaltlich des nach Artikel 5 der staatlichen Behörde zustehenden Genehmigungsrechtes, stattzufinden.“

In einer Mitteilung an die Fünfte ordentliche Generalsynode 1903 nimmt auch der preußische Oberkirchenrat Stellung zur Schutzgesetzgebung für die kirchlichen Denkmäler. Nach einer Darlegung der jetzigen Rechtslage in der Mitteilung I. Teil leitet er den II. Teil mit der Überschrift: „Die künftige Gestaltung“ folgendermaßen ein: „Ein verstärkter Schutz gegen ungeeignete Veränderungen und Zerstörung solcher Gegenstände, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, wie er nach den Verhandlungen im Landtag gewünscht und von der Kgl. Staatsregierung beabsichtigt wird, erscheint im allgemeinen auch uns erwünscht. Wir haben eine uns gebotene Gelegenheit dazu benutzt, dies dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten gegenüber zum Ausdruck zu bringen.“

Ich halte also die gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes aus den vorerwähnten Gründen, denen noch weitere zugefügt werden könnten, wovon ich aber der Kürze der Zeit wegen absehe, als im Interesse der Kirche liegend und daher wünschenswert für sie, wenn gewisse Bedingungen dabei beachtet und kodifiziert werden.

Zunächst muß der Besitz der organisierten Kirche und der organisierten Gemeinden an dem, was sie an Kunstschatzen ihr eigen nennen, anerkannt und gesichert bleiben. Nicht steht das Besitz- und Eigentumsrecht an diesen Gebäuden und Kunstgegenständen dem Staate oder der Allgemeinheit, sondern der Kirche und ihren Gemeinden zu. Ausgenommen sind diejenigen Kirchen, welche grundbuchlich dem Fiskus zugeschrieben sind.

Die in Betracht kommenden Baulichkeiten und Gegenstände müssen bezeichnet sein, auch Teile von Bauten, inwieweit sich auf sie der gesetzliche Denkmalschutz erstreckt und die Gemeinde in ihrem Besitzstand einengt.

Die Kirchen müssen in erster Linie als Zweckbauten und nicht als Kunstbauten angesehen werden. Ihr oberster Zweck, die Gemeinde Gottes an heiliger Stätte zur Anbetung des allmächtigen Gottes, des Schöpfers Himmels und der Erden, zu sammeln und sein Angesicht im Glauben an Christus zu suchen, muß stets im Auge behalten werden. Nicht als Kunstbauten, nicht zum Zwecke der kunstwissenschaftlichen Studien als Urkunden, nicht zum Zwecke des ästhetischen Genusses als Augenweide sind sie von den Vorfahren errichtet worden, sondern als Stätten, in denen das Seelenheil für die Gemeindeangehörigen gepflegt und gefördert wird. Das Wort der Hamburger Christin und Philanthropin kann auch hierfür herangezogen werden: „Die Barmherzigkeit mit der Seele ist die Seele der Barmherzigkeit.“ Über allen unseren Gotteshäusern steht mit unsichtbarer Schrift geschrieben: „Wie heilig ist diese Stätte, hier ist nichts anderes denn Gottes Haus.“ Die Kirchen für das kirchliche Leben der Gemeinde und zur Seelsorge an ihren Gliedern, wozu sie einst gebaut wurden, den kommenden Geschlechtern zu übermitteln, bedeutet daher auch einen „Heimatschutz“, mit dem ja die Denkmalpflege ein zärtliches Verhältnis angebahnt hat. Übersehen wir das ja nicht. Selbst bei Erweiterungen für die größer gewordene Gemeinde muß das Kunstinteresse am Gotteshaus hinter die Forderungen der Seelsorge zurücktreten, wenn ein Ausgleich sich als undurchführbar erweist. Alle Kunstfragen und Kunstforderungen an das Kirchengebäude müssen so behandelt werden, daß dessen oberster Zweck keine Beeinträchtigung und Einbuße erfährt.

Den Gemeinden dürfen durch die Bewartung der unter Denkmalschutz gestellten Gebäude und Sachen keine durch die Kunstpflege bestimmten Ausgaben, sofern sie nicht die eigentliche Erhaltung bedingen, erwachsen. Es müssen Bestimmungen im Gesetz getroffen werden, durch welche die Kirchengemeinden gegen Geldanforderungen Schutz erhalten, die durch die unmittelbaren Bedürfnisse des kirchlichen Interesses nicht gefordert werden, sondern lediglich oder doch überwiegend im Interesse für Kunst und Wissenschaft ihre Veranlassung haben.

Befindet sich eine wirtschaftlich auf schwachen Füßen stehende Gemeinde im Besitz eines wertvollen kirchlichen Kunstgegenstandes, so darf die Veräußerung desselben durch den Denkmalschutz, insofern er gesetzlich festgelegt wird, nicht völlig gesperrt sein. Es können schwere Belastungen einer solchen Gemeinde durch notwendig gewordene Kirchenbauten aus dem Erlös solcher Gegenstände wesentlich gemildert werden. Freilich darf die Veräußerung nicht so geschehen, daß die Gegenstände in das Ausland kommen, sondern der Preis muß nach dem Stande des Kunsthandels durch eine Kommission abgeschätzt werden, um den Kelch, das Kreuz, oder was es ist, im staatlichen, im Museumsbesitz zum Studium und Genuß für die Allgemeinheit und auf heimischer Erde zu erhalten.

Noch eine Reihe weiterer Sicherungen, die wünschenswert sind, könnte ich anführen, ich unterlasse es aber, da gewiß bei der Beratung von Denkmalschutzgesetzen sie von kirchlicher Seite genügende Betonung finden werden, zumal in kirchlichen Kreisen das Interesse an dem künstlerischen Gut, dessen Herrin die Kirche ist, immer mehr wach wird und wachgerufen werden muß.

In einem Aufsatz über „Chinesisches und europäisches Denken“ mit der Unterabteilung „Die Moral der Masse und die Regierung“ sagt der Verfasser Kū-Hūng-Ming: „Es ist ein wahres Wort, das alte chinesische Sprichwort, daß es auf die Menschen ankommt und nicht auf die Systeme, um einem Lande eine gute Regierung zu geben. Wir Chinesen verlassen uns mehr auf Moralgesetze als auf papierene Konstitutionen, Staatsregulationen oder Polizeigesetze, um die Männer in hohen Stellungen vom Kaiser abwärts bis zum Kreisbeamten vom Unrechttun abzuhalten“. Ich sage diese Sätze auf, nicht um sie an den uns bekannten Erscheinungen im chinesischen Staatswesen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, auch nicht um etwa an unserem monarchischen Staatswesen demokratische Kritik zu üben, sondern aus dem Wunsche und aus der Erkenntnis der Notwendigkeit heraus, daß im lieben Deutschland für die Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler überhaupt und somit auch für den Schutz der kirchlichen Baudenkmäler die moralischen Gesetze bestimmend und wegweisend würden, wären und blieben, neben denen dann die papierenen Gesetze keinen Platz mehr hätten, oder doch nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Damit komme ich zum letzten Teil meiner Ausführungen. Ich berühre nun in meinen Schlußdarlegungen manches aus meinen Ausführungen, die ich vor zwei Jahren in der Besprechung des Vortrags „Denkmalpflege und Geistlichkeit“ in Danzig gemacht habe. Schon in der Kabinettsorder, durch welche die Stellung eines Konservators der Baudenkmäler in 1843 geschaffen wurde, ist unter den diesem zufallenden Pflichten vorausgestellt: „die Kenntnis des Wertes dieser Denkmäler mehr zu verbreiten“. Die zu ihrer Restauration und Konservierung erforderlichen und richtigen Schritte werden auch von den geistlichen und kirchlichen Körperschaften um so mehr getan werden, je mehr in diesen Kreisen das Verständnis vom Werte und die daraus erwachsende Liebe zum Gegenstand das Herz erfüllt und dem wägenden Verstande den Weg weist. Der Buchstabe tötet, und der Geist macht lebendig. Es gilt in den Geist des Schönen einzudringen, die Schönheit eines Kunstwerkes zu empfinden, seine stumme Sprache lebensstark zu verstehen. Daher ist zu wünschen, daß an allen Landesuniversitäten mit evangelisch-theologischen Fakultäten Lehrer sich finden, sei es in dieser oder in der philosophischen Fakultät, die über kirchliche Kunst lesen und den jungen Theologen, der später als Diener der Kirche auch über deren Kunstbesitz mitbefinden soll, in das Verständnis dieser Wissenschaft einführen, durch Exkursionen sein Auge sehen lehren und ihn so in die herrlichen Hallen der Kunst und zwar nicht nur der großen Dome, sondern auch der schlichten und doch so anheimelnden Dorfkirchen einführen. An den Predigerseminaren gilt es unter den Arbeitsfächern, durch die der angehende evangelische Pfarrer für sein Amt tüchtig gemacht wird, die Behandlung der kirchlichen Kunst und Kunstwerke einzustellen. Hierbei können neben den Direktoren der Predigerseminare die Herren Konservatoren, geeignete Baubeamte an den Orten der Seminare und kunstfreudige Geistliche tätig sein. Es müssen in den Predigerbüchereien mehr gute Werke von einfacher und ausführlicher Lehrweise, welche die Kunst und besonders die kirchliche behandeln, eingestellt werden. Von größter Wichtigkeit sind auch die Kurse, welche zu dem Zweck veranstaltet werden, die Geistlichen mit dem Wesen und den Werken des kirchlichen Kunstschaffens bekannt zu machen. Erfreuliche Ansätze zeigen sich hier. Was bereits

länger auf dem Boden der katholischen Kirche geschieht, hat jetzt auch in evangelischen Kirchengebieten Platz gegriffen. Ich erinnere an die Kurse im Rheinland und kann mitteilen, daß kürzlich auch der Vorsitzende des Pfarrervereins in Kurhessen in einem Schreiben an mich den Wunsch geäußert hat, im nächsten Jahr einen solchen Kursus auf hessischem Boden zu veranstalten. Einheimisches Gewächs!

Meine Herren! Wir stehen, rückblickend auf die Zeit vor 100 Jahren, in der Erinnerung an das Jahr 1812. Gedenken wir seiner, so befinden wir uns mit diesem Gedanken in den Propyläen, von denen unser Volk, was uns das nächste Jahr erinnerungsreich sagen wird, zu der Akropolis des helden- und siegreichen Jahres 1813 emporstieg. In welcher Richtung? Neben der Gottesfurcht — „der ist ein Mann, der beten kann“, sang Ernst Moritz Arndt — finden wir unser Volk mit der Rüstung angetan, „unitas viribus“. Mit vereinten Kräften standen die Angehörigen der verschiedensten Stände zusammen, um dem großen Ziel zuzustreben.

Lernen wir davon auch für unsere große Sache. Nicht wollen wir uns abstoßen durch aus Fanatismus geborenes Betonen des eigenen Standpunkts, sondern uns einen in liebevoller und gerechter Beurteilung auch des anderen Berufsstandes bei der Pflege der Denkmäler der Kunst im Besitz der Kirche. Juristen und Architekten, Künstler und Geistliche mögen einträchtiglich zusammenwirken und jeder beim berechtigten Eintreten für seinen Standpunkt und seine Pflichten doch vom anderen sagen: „Ich hab' einen Kameraden, einen besseren findest du nicht.“ Wir sehen unser Volk so vielfach und stark von den Fesseln des Mammonismus und Materialismus umfassen. Wir wünschen ihm eine neue Höhe. Darum wollen wir zusammenstehen; die Religion führt nach oben, die Kunst wünscht mitzutun. So mögen sich in der Pflege der kirchlichen Denkmäler Religion und Kunst und ihre Vertreter einen, und es wird aus dieser Verbindung erschallen für unser Volk ein köstliches: Sursum corda, die Herzen in die Höhe! (Lebhafter Beifall.)

Korreferent Konservator Professor Dr. Sauer-Freiburg i. B.: Tres sunt, qui testimonium dant in terra . . . et hi tres unum sunt. Dieses biblische Wort könnte der Vorsitzende unserer Tagung im Auge gehabt haben, als er über das soeben zur Verhandlung stehende Thema drei Referenten bestellte, zweifellos hat er aber kaum vorausgesetzt, daß dieses dreifache „Zeugnis“ identisch in allen Punkten ausfallen werde. Nachdem Herr Professor Bredt über die staatlichen Schutzmaßnahmen für kirchliche Denkmäler gesprochen und Herr Superintendent Wissemann die Stellung seiner evangelischen Kirche dazu präzisiert hat, darf es wohl als meine Aufgabe angesehen werden, darzutun, wie sich die katholische Kirche, zweifellos die bedeutendste und umfangreichste Besitzerin von geschichtlich und künstlerisch wertvollen Denkmälern, um deren wirksamen Schutz bemüht, in welcher Weise sie selbst ihn geregelt hat, wie sie sich zu den staatlichen Schutzmaßregeln stellt und welche Haltung sie einnimmt den entweder schon bestehenden oder geplanten Denkmalschutzgesetzen gegenüber. Da schon im letzten Jahr durch Prälat Swoboda das Thema behandelt worden ist, wird die Wiederholung mancher Gesichtspunkte und Prinzipien unausbleiblich

sein; ich hoffe aber auch da, durch besondere Betonung deutscher Verhältnisse und Berücksichtigung deutscher Bedürfnisse, Neues vorlegen zu können.

Die Signatur der staatlichen Maßnahmen zugunsten der kirchlichen Denkmäler in den einzelnen Bundesstaaten ist, diesen Eindruck wird wohl jeder aus dem Referat von Herrn Professor Bredt gewonnen haben, eine überaus große Mannigfaltigkeit. Die Grundlage, von der jeweils auszugehen war, ist das kirchliche Eigentumsrecht. Seine Formulierung aber hat, seitdem der moderne Staatsgedanke Kirchengut als *res mixta* anzusehen begann und an dessen Verwaltung ein Mitaufsichtsrecht verlangte, die verschiedensten Nuancen gefunden, überall aber nur nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen zwischen den beiden Instanzen. Schon diese Tatsache allein, daß das Maß und der Grad des kirchlichen Eigentumsrechtes eine Friedensabmachung und in sehr vielen Fällen ein heikles „Rüchmichnichtan“ bedeutet, wird eine einheitliche staatliche Regelung des kirchlichen Denkmalschutzes zur Unmöglichkeit machen; sie dürfte aber auch jeden Staatsmann davon abhalten, mit neuen Verordnungen ganz oder teilweise das auf gegenseitiger Abmachung beruhende Eigentumsrecht der anderen Seite in Frage zu stellen. Gegenüber der nach Bundesstaaten und Diözesen verschiedenen staatlichen Normierung des Denkmalschutzes sind wie die Grundlage, so auch die daraus sich ableitenden allgemeinen kirchlichen Bestimmungen durchaus einheitlich und verpflichtend für die Gesamtkirche. Als alleinige und ausschließliche Besitzerin des Kirchengutes betrachtet sich grundsätzlich die Kirche; dieses Prinzip gilt durchweg, mag man als Subjekt des Kirchenvermögens die Korporation der Gesamtkirche oder die mit juristischer Persönlichkeit ausgestattete Stiftung, die politische oder kirchliche Gemeinde betrachten, oder gar den Staat, dem nur aus historischen Titeln kirchlicherseits ein Aufsichts- und selbst auch ein Mitverwaltungsrecht zugestanden wird.

Auf Grund dieses unbedingten Eigentumsrechtes hat die Kirche auch von Anfang an den Besitz gesetzlich zu sichern gesucht. Sie hat das auf uralten Bestimmungen fußende und ins kanonische Recht aufgenommene (C. 12 qu. 2) Verbot erlassen, das jegliche Art der Veräußerung von Kirchengut untersagt ohne die formelle Genehmigung des Bischofs oder bei größeren Objekten des Papstes. Zum Kirchengut werden in anderen Quaestio des Kanonischen Gesetzbuches (C. 2. 10 qu. 2) auch die *res pretiosae* gerechnet und diese ausdrücklich als mit materiellem, künstlerischem oder Altertums-wert ausgestattete Objekte näher charakterisiert. Dieses Verbot ist formell und für die gesamte Kirche verbindlich. Zuwiderhandelnde ziehen sich die Exkommunikation ohne weiteres zu, Kleriker den Verlust ihrer Benefizien. Ich will auf die weiteren allgemeinkirchlichen Verordnungen hier nicht näher eingehen, um nicht schon vom letztjährigen Referenten so temperamentvoll registrierte geschichtliche Tatsachen hier wiederholen zu müssen. Beifügen möchte ich nur, woran auch schon letztes Jahr erinnert wurde, daß die Kirche es beim theoretischen Verbot nicht hat bewenden lassen, daß sie vielmehr seine Durchführung organisierte, Vollzugsbeamte bis herab zur einzelnen Kirche bestellte. Die Klerikerstufe des Ostiarius übernimmt mit ihrem Ordo und mit den sie symbolisierenden Schlüsseln amtlich die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß keiner der Einrichtungsgegenstände des Gotteshauses durch seine Nachlässigkeit zugrunde gehe, und die gleichfalls gesetzlich bestellte periodische Kontrolle über seine Amtswaltung wird durch die bischöflichen

oder dekanatlichen Visitationen ausgeübt. Wer die auf Jahrhunderte zurückgehenden Visitationsprotokolle der einzelnen Sprengel durchsieht, wird Ort für Ort erwähnt finden, mit dem Vermerk, in welchem Zustand sich die Kirche als Bau, in welchem jeder einzelne Gegenstand darin sich befindet. Man wird gelegentlich Werturteilen über die künstlerische Qualität, Angaben über Abhandengekommenes begegnen, ein ununterbrochen fortlaufender Denkmalsbericht, der freilich nur zu oft auch ein Leidensbericht ist. In bestimmtester Form hat dann, was gleichfalls schon betont wurde, das Tridentinum (Sessio VII cap. 8 und Sessio XXI cap. 8) die Pflicht der Visitation allen Bischöfen neu eingeschärft und ihrer Obsorge alle gefährdeten und reparaturbedürftigen Teile der Gotteshäuser ihrer Bistümer dringend empfohlen. Das, meine Herren, sind Verordnungen für Denkmalpflege, gegeben und durchgeführt, lange bevor man den Begriff nur kannte und behandelte; und diese Verordnungen sind wie vor drei und mehr Jahrhunderten auch heute noch in Geltung, wo ein geregeltcs Kirchentum besteht. Auch heute noch hat der Visitor die Aufgabe, den Zustand und die Qualität aller Teile und Einrichtungsgegenstände des Gotteshauses zu untersuchen, die Inventare zu prüfen und etwaige Abgänge zu vermerken und die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuregen.

Nun höre ich freilich als Echo der Diskussion vom letztjährigen Denkmaltag her die Einrede: das ist alles recht gut und schön. Aber so weit her war es mit der kirchlichen Denkmalpflege nicht, sonst hätten Bischöfe und Päpste mehr Respekt vor den ehrwürdigen Denkmälern der Vergangenheit haben müssen. Sie hätten zum wenigsten nicht dem Zeitgeschmack folgend, jenen Monumenten den lauten und deutlichen Stempel ihres eigenen Zeitstils aufdrücken dürfen. „Da fragt es sich doch,“ wurde damals entgegengehalten, „ob bei der künftigen Gesetzgebung, die der Staat in Angriff nimmt, es nicht notwendig ist, auch Bestimmungen über die kirchlichen Denkmäler herbeizuführen, damit nicht alles rein auf das Ermessen und auf das Kunstverständnis der kirchlichen Behörden erstellt wird.“

Das alles und noch viel mehr dazu wird man ruhig zugeben können und doch der Ansicht sein können, daß das Mittel, das Herr Oberbürgermeister Struckmann als Panacee gegen allen Denkmalvandalismus vorgeschlagen hat, die staatliche Oberaufsicht und gesetzgeberische Fürsorge, in der geschichtlichen Tatsächlichkeit nicht begründet ist. Solange wenigstens nicht, als der Nachweis nicht geführt wird, daß der Staat und seine Organe vermöge eines besonderen Privilegs immun gegen die Vieilletäten des Zeitgeschmackes sind. Vor etlichen 70 Jahren hat in Frankreich Montalembert in seiner flammenden Programmschrift für Denkmalpflege „Du Vandalisme“ zwei Gruppen Denkmalvandalismus unterschieden, den Vandalismus der Vernichtung und den der Restaurierung, und auf jede die einzelnen Stände und Instanzen verteilt, in der Reihenfolge ihrer stärkeren oder geringeren Beteiligung. In der ersten Gruppe, die den Vandalismus destructeur umfaßt, steht obenan der Staat; es folgen dann die Kommunalverwaltungen, weiter die Stiftungsräte, dann der Klerus und zuletzt der Mob. In der zweiten Gruppe führt umgekehrt der Klerus, es folgt ihm aber gleich der Staat. Nicht umsonst hat darum letztes Jahr Prälat Swoboda emphatisch gewarnt, eine Geschichte des Vandalismus zu schreiben. Viel besser ist, wir klopfen beiderseits recht kräftig an die Brust im Schuldbekennnis, daß wir alle, aber wirklich alle, recht tüchtig

gestündigt haben. Es wurde gestündigt gegen das, was man Denkmalsinn nennt, im schäumenden Übermaß schöpferischer Kraft und schöpferischer Lust; es wurde gestündigt, weil man den Begriff Denkmalpflege nicht kannte oder zum mindesten anders faßte. Und daß er tatsächlich mancherlei Fassungen zuläßt, das lehrt unsere jüngste Vergangenheit. Machen wir nicht schon heute unsern frühesten und begeistertsten Denkmalpflegern, jenen Romantikern, die in der Überbegeisterung für Gotik und romanische Kunst alle Erzeugnisse anderer Stile verbannten, einen ernsten Vorwurf wegen ihres Purismus? War es vor noch gar nicht so langer Zeit nicht ein dringliches Gebot der Denkmalpflege, einen Monumentalbau möglichst freizulegen? Und heute plädiert man fürs Gegenteil. Zur Stunde noch wogt der Kampf um die Frage, ob man ein ruinöses Denkmal besser durch Ausbau oder durch Belassen in seinem jetzigen Zustand zu erhalten sucht. Ich denke, das alles zeigt, daß der Begriff Denkmalpflege nur relativ, sogar sehr relativ ist. Darum kann auch niemandem in der Vergangenheit, erst recht nicht in entlegenen Jahrhunderten ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er Denkmalpflege, wie wir sie im Jahre 1912 verstehen, nicht gekannt und betätigt hat, daß er Schutzmaßregeln, die wir in Salzburg oder Halberstadt als nützlich aufgestellt haben, nicht schon vor Jahrhunderten befolgt hat.

Der Denkmalschutz, den in früheren Zeiten amtlich die Kirche ausüben ließ, war in erster Linie und überwiegend durch praktische Gesichtspunkte bedingt; er hatte zur Aufgabe, das Gotteshaus und allen Zubehör würdig im stande zu halten. Das praktisch religiöse und kirchliche Leben war zunächst Gegenstand dieser Maßnahmen. Ästhetische Rücksichten fehlen aber doch auch nicht ganz in den amtlichen Verordnungen und Visitationsprotokollen. Anstatt für letztere Tatsache Belege aus der Geschichte der einzelnen Diözesen anzuführen, dürfte es besser sein, an einige Maßnahmen der Päpste zu erinnern, die am klarsten den uninteressierten Sinn für Denkmalpflege beweisen können. Von Pius II., dem Hauptförderer der Frührenaissance, wurde angeordnet: *ne quis aliquid aedificium publicum antiquum seu aedificii antiqui reliquias . . . etiam si in eorum praediis rusticis vel urbanis fuerint, demoliri seu in calcem convertere praesumat* (Theiner, Codex diplom. S. Sedis III, 422 ss). Ich übergehe eine ähnliche Verfügung Sixtus' IV., eines am Aufschwung der Frührenaissance ebenfalls nicht ganz unbeteiligten Papstes, um Ihnen den wichtigsten Passus einer sehr eingehenden Verordnung vorzutragen, die der letzte große Papst der Hochrenaissance, der Farnese Paul III, zum Schutz der antiken Denkmäler erlassen hat: *ut, quicquid nomine antiquitatum vel monumentorum comprehendi potest, quantum fieri potest, conserventur atque a vepribus, vicultis, arboribus, praecipue hederis et caprificis omnino liberentur: neve his novae domus aut parietes applicentur, neu ipsa diruantur, comminuantur . . . in calcem coquantur, aut extra urbem asportentur* (Lanciani, Storia degli scavi di Roma II, 33). Wir haben hier die Grundzüge eines modernen Denkmalschutzgesetzes aus den Tagen, da das schöpferische Hochgefühl der Renaissance alle anderen Rücksichten zu ignorieren schien. Und die Fürsorge, die sich hier ausspricht, gilt nicht etwa in kirchlichem Gebrauch befindlichen oder mit Gottesdienst oder Seelsorge irgendwie in Zusammenhang stehenden Monumenten, sondern ganz ausdrücklich antik profanen. War schon damals Verschleppung von Denkmälern außer Landes allgemein untersagt, so erfolgte 1624 noch ein bestimmteres und detaillierteres Verbot: es untersagte nicht

nur den Besitzern von Kunst- und Altertumsgegenständen, sie außerhalb der Landesgrenzen zu verkaufen, sondern es bedrohte auch alle dabei irgendwie Interessierten, Händler, Kommissionäre, Packer, Schreiner, Spediteure usw. mit den schwersten kirchlichen Strafen. Dieses Exportverbot wurde das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch erneuert, bis es in der Lex Doria-Pamfli von 1802 bezw. Pacca von 1820 seine endgültige, bis in unsere Tage hinein in Geltung gebliebene Formulierung erhielt.

Ich glaubte, an diese Dinge hier etwas eingehender erinnern zu sollen, weil man gemeiniglich annimmt, daß der uninteressierte Schutz und die sachliche Pflege der Denkmäler, auch der nicht mehr im lebenden Gebrauch stehenden, ihr Schutz gegen jede praktische Ausbeutung, gegen störende An- und Umbauten, gegen Verwahrlosung und Schädigung durch Pflanzenwuchs, gegen Verkauf außer Landes eine Errungenschaft der Neuzeit erst sei. Das Vorgehen der Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts steht aber nicht etwa vereinzelt da, es ließe sich in entsprechendem Verhältnis auch von Bischöfen und Äbten des 17. und 18. Jahrhunderts nachweisen. Ich will mich aber lieber auf die Neuzeit beschränken und darzutun suchen, wie sich seit der Zeit, da der Sinn und das Interesse für Denkmalpflege allgemeiner erwachte und zu einem wichtigen Einschlag im modernen Kulturleben wurde, die kirchliche Gesetzgebung und Verwaltung dazu verhalten hat. Das einschlägige Material ist mir aus allen Diözesen Deutschlands dank einem hochherzigen Entgegenkommen der kirchlichen Behörden ziemlich vollständig zugänglich gemacht worden. Das Bild, das sich daraus von der Obsorge der Kirchenbehörde für kirchliche Denkmäler rekonstruieren läßt, ist kein einheitliches. Das Interesse setzt an dem einen Ort früher als am andern ein; es bekundete sich weit umsichtiger und systematischer hier wie dort, je nachdem tüchtige, mit geschichtlichem und archäologischem Sinn ausgestattete Persönlichkeiten an einem Orte das Interesse zu wecken verstanden hatten. In den meisten deutschen Diözesen erstreckte sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Fürsorge der kirchlichen Oberen nur auf die in kirchlichem Gebrauch noch stehenden Objekte, zumeist nur auf Mobilien. An einigen anderen Orten aber begegnen auch schon früh, wohl unter dem Einfluß ähnlicher Erlasse der Regierung, eigentliche Schutzmaßnahmen für kirchliche Antiquitäten. So hat die bischöfliche Behörde von Ermeland schon 1827 eine Verordnung erlassen, derzufolge kirchliche Gegenstände und Geräte, auch außer Gebrauch gesetzte, abgenutzte Maßgewänder u. a. nicht weggeworfen werden dürfen, sondern sorgfältig aufzubewahren sind.

Im allgemeinen waren der Diözesangesetzgebung in bezug auf die sorgsame Behandlung der Kirche und ihres Inventars, auf Veräußerung kirchlicher Objekte die Direktiven durch das allgemeine Kirchenrecht vorgezeichnet. Man hat sich darum lange Zeit in den meisten Kirchensprengeln damit begnügt, das Verbot des Corpus juris canonici gegen den Verkauf von Kirchensachen ohne bischöfliche Genehmigung von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu rufen. Es wurde aber bald weiter ausgedehnt, bestimmter gefaßt und nicht unwesentlich verschärft. So hat Köln nach dem Vorbild Ermelands 1852 (Erlaß des Generalvikariats vom 12. November) seine Fürsorge auf ältere, außer Gebrauch gesetzte Gegenstände von Kunst und Altertum ausgedehnt: sie lägen, heißt es da, oft unbeachtet, stark beschädigt in Schutt und Staub, in Kirchenwinkeln und auf Dachböden herum. Die Besitzer sollten sich über

ihren Wert durch Vermittelung des Generalvikariats informieren lassen, sie reinigen, inventarisieren und gut aufstellen, aber unter keinen Umständen sie verkaufen, jedenfalls nie, ohne die Genehmigung des Generalvikariats nachgesucht zu haben. Einen ähnlichen Erlaß hat 1856, 16. März (wiederholt 1874), die Kirchenbehörde in Regensburg veröffentlicht und schon damals vor herumziehenden Händlern gewarnt, zur Unterbringung alter Gegenstände dagegen das Bayerische Nationalmuseum und das Diözesanmuseum in Erinnerung gebracht. Später folgte dann Diözese um Diözese mit ähnlichen Verfügungen.

Gegen Veränderungen und eigenmächtige Restaurierung kirchlicher Gebrauchsgegenstände hat sich im Prinzip bereits das Tridentinum ausgesprochen. Diözesanrechtlich wurde das Verbot noch ausdrücklich eingeschärft, in Osnabrück z. B. schon im Jahr 1628; im 19. Jahrhundert aber fast allerwärts. Mustergültig, weil von guter Sachkenntnis und gesunden Grundsätzen diktiert, ist auch da wieder ein Erlaß des Kölner Generalvikars vom Jahr 1852. Er warnt vor Restaurierungen und andern Eingriffen, die nicht unbedingt im kirchlichen Interesse notwendig sind, untersagt insbesondere Übertünchungen und Übermalungen vorhandener alter Malereien, Verwendung von Surrogaten, wie Gips, Zement und Gußeisen.

In bezug auf Immobilien ist die kirchliche Gesetzgebung zögernder gewesen. Der Todfeind der Denkmalpflege sind hier Erweiterungen oder völlige Niederlegung kirchlicher Bauten, und für ihre Motivierung läßt sich ja stets der Notstand seelsorgerlicher Interessen geltend machen. Kein Wunder, daß die einzelnen Kirchenbehörden über diesen Punkt nur sehr allgemein sich ausgesprochen haben. Immerhin hat man fast überall das Nachsuchen der bischöflichen Genehmigung und den Nachweis dringlicher Notwendigkeit zur Auflage gemacht. Sehr bestimmt sind in dieser Beziehung die Erlasse von Köln vom Jahr 1852, 1856, 4. Dezember, 1861, 23. Juli, und 1888, 12. August; ähnlich die von Osnabrück von 1858 und Regensburg von 1861. Als wertvolles Mittel, den Sinn für Denkmalpflege zu wecken und zugleich außer Dienst gesetzten kirchlichen Denkmälern der Kunst und des Altertums eine würdige Aufbewahrung zu sichern, hat sich durchweg die Errichtung von Diözesanmuseen bewährt, wie solche schon lange in Köln, neuestens auch in Freiburg, Metz, Breslau, Fulda und Regensburg bestehen, des weiteren die Durchführung des Institutes von Pflegern oder Kommissären in den einzelnen Dekanaten. Nur ist es notwendig, daß ein solches Institut nicht auf dem Papiere stehen bleibt, sondern ständig in Tätigkeit erhalten wird durch eine feste Leitung und ständige Anregung von oben.

Diese sämtlichen kirchlichen Erlasse und Verordnungen, die, wie erwähnt, für den ganzen Bereich der deutschen Kirche in mehr oder weniger identischer Form sich nachweisen lassen, liefen neben den staatlichen Verfügungen her, die seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Grund des staatlichen Mitverwaltungsrechtes den Schutz der kirchlichen Denkmäler zu regeln suchten, Verfügungen, die überall eine verständige Aufnahme bei den einzelnen Diözesanverwaltungen gefunden haben. Es ist mir kein Fall bekannt geworden, daß gegen diese staatlichen Maßnahmen kirchlicherseits Einsprache erhoben oder draußen sich Opposition geltend gemacht hätte. Wohl aber sind sie vielfach von den einzelnen Diözesanbehörden noch ergänzt,

erweitert und schärfer gefaßt worden. Ich möchte da nur hinweisen auf die Erlasse der Breslauer Kurie vom 4. Oktober 1905 und 8. April 1908, auf die eindringliche Verordnung der Metzger vom 28. Juli 1906, die eine systematische Zusammenfassung in der Synodalverfügung von 1912 gefunden hat. In Bayern, wo seit 1827 die Regierung den Denkmalschutz unter sehr weitgehende Staatskuratel gestellt hat, blieb nur wenig freie Betätigungsmöglichkeit mehr den kirchlichen Instanzen. Sie begnügten sich im allgemeinen mit der Publikation und Interpretation der staatlichen Maßnahmen, fügten aber auch noch manche wertvolle Ergänzungen hinzu, wie vor allem Regensburg. In Württemberg hat der Bischof von Rottenburg unterm 15. September 1909 eine bis auf Einzelheiten sich erstreckende, in ihrer sachlichen Vollständigkeit mustergültige Verordnung über kirchliches Bauwesen, Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, Erhaltung der kirchlichen Kunst- und Altertumsdenkmäler (§§ 28—33) erlassen, die eigentlich jede andere staatliche Maßnahme in bezug auf kirchliche Gegenstände als überflüssig erscheinen läßt, weil sie in musterhafter Vollständigkeit das überhaupt Erreichbare in einer Staat wie Kirche befriedigenden Weise zu garantieren imstande ist. Bei Erweiterung alter Bauten wird vorher strikter Nachweis eines wirklichen Bedürfnisses verlangt, worauf das Bischöfliche Ordinariat im Einvernehmen mit dem staatlichen Konservator die Entscheidung trifft. Besondere Sorgfalt wird in bezug auf kirchliche Gegenstände von künstlerischem oder geschichtlichem Wert eingeschärft: streng untersagt ist ihre eigenmächtige Veränderung oder Veräußerung; Kaufangebote von Antiquaren und Agenten sind unbedingt abzulehnen. Ist eine Veräußerung notwendig, so darf sie nur mit bischöflicher Genehmigung und nach erfolgter Anzeige an das Konservatorium und möglichst nur an Landesmuseen stattfinden. Einzelne Vorschriften regeln die Behandlung von Funden, Wandmalereien, Grabsteinen, Inschriften, die Instandsetzung alter Gemälde, Skulpturen usw. In Baden hatte schon früher die Kirchenbehörde in einer Anzahl Erlasse (1892 gegen Paramentenverkauf; 1894 Einsetzung von Denkmalpflegern und Instruktion für sie; 1904 über Freilegung und Erhaltung alter Wandmalereien; über Umbauten und Instandsetzungsarbeiten an Kirchen; 1907 und 1909 gegen den Verkauf von kirchlichen Altertümern) den Schutz kirchlicher Monumente zu regeln gesucht. Der Regierung steht in Baden, wie wir von Herrn Professor Brecht hörten, das Recht einer Einwirkung auf die kirchliche Denkmalpflege zu kraft Gesetz von 1860. Diese Einwirkung hat sich aber der Hauptsache nach in Form einer verwaltungsmäßigen Verhandlung mit der Kirchenbehörde zumeist geäußert, so daß der letzteren ein weiter Spielraum belassen war. Es darf ihr aber das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie ihrer Aufgabe mit größter Entschiedenheit nachgekommen ist, wie die verschiedenen angeführten Erlasse, namentlich die sehr scharfen Verkaufsverbote von 1907 und 1909, dartun. Ein eigenmächtiger Verkauf oder sonstige Verschleuderung kirchlicher Kunstaltertümer ist hier jetzt nahezu ausgeschlossen, da der Urheber ohne weiteres der Strafe der Suspension verfällt.

Wir fragen nach dem Erfolg all dieser Maßnahmen gegen die Schädlinge, die andauernd unseren heimischen Kulturschatz bedrohen. Meine Herren! Er ist bei kirchlichen wie staatlichen ungefähr gleich. Auf allen Denkmalpfegetagen und überall, wo interessierte Persönlichkeiten sich darüber

aussprechen, wird geklagt, daß dem Übel noch immer nicht gesteuert ist, daß Jahr aus Jahr ein wertvolle Objekte alter Kunst und Geschichte durch Nachlässigkeit, schwere Eingriffe oder Verkauf uns verloren gehen. Und von Jahr zu Jahr wird auf neue Gegenmittel gesonnen, werden neue Gesetzesmaßnahmen vorgeschlagen. Meine Herren! Das Übel, das wir bekämpfen wollen, sitzt tiefer, als daß es durch mechanische Gesetzeseingriffe getroffen werden kann. Die eine Tatsache, daß in Italien trotz des sehr scharfen Denkmalschutzgesetzes, eines so einschneidenden, wie es bei uns nie möglich wäre, der Export von Denkmälern nach wie vor schwunghaft betrieben wird, die weitere Tatsache, daß ein Lord Lansdowne seinen Rembrandt um Millionen nach Amerika wandern läßt, beweist, daß Gesetzesmaßnahmen, mögen sie auch noch so scharf formuliert sein, allein unzureichend sind. Das beste und wirksamste Mittel, meine Herren, ist eine möglichst ausgedehnte und vertiefte Ausbildung, vor allem des Klerus, in Kunstgeschichte und Altertumskunde, und ganz besonders ein unbeschränkter Kredit. Es hat sich bei den verschiedenen kirchlichen und staatlichen Verfügungen bisher als erheblicher Mangel erwiesen, daß die Verkaufsverbote nur wertvolle Gegenstände betrafen. So konnte sich jeder Geistlicher selber ein Urteil über Wert oder Unwert anmaßen und darnach das Verbot stets nach seinem Gutdünken interpretieren; und jener Geistliche, der den gewaltigen Grünewald von Tauberbischofsheim um eine Bagatelle verhandelte, war felsenfest vom Unwert jener Tafel überzeugt. Die Freiburger Kurie hat darum mit Recht das Verbot gegen Veräußerungen ganz allgemein ausgesprochen und so den Geistlichen das Befinden über Wert oder Unwert entzogen.

Ich habe soeben noch einen zweiten Grund genannt, weshalb die bisherigen Verfügungen sich vielfach so unwirksam erwiesen haben. Er ist noch schwerer zu bekämpfen als die Unwissenheit. Es ist der Mangel an ausreichenden Mitteln. Ein Verbot, einen Gegenstand von Altertums- oder Kunstwert zu verkaufen, läßt sich meines Erachtens nur dann aufrechterhalten, wenn man in der Lage ist, ihn selber zu einem angemessenen Preis zu erwerben; es läßt sich aber bei kirchlichem Besitz erst recht nicht aufrechterhalten, wenn mit dem Erlös dringliche kirchliche Bedürfnisse befriedigt werden sollen, was andernfalls nur durch schwere Belastung einer oft ganz leistungsunfähigen Gemeinde geschehen müßte. Gegen die Verkaufsfahr scheint mir den Besitzern gegenüber, wenigstens den kirchlichen, mit staatlichen und kirchlichen Verordnungen bis zur rechtlich noch zulässigen Grenze vorgegangen worden zu sein. Aber hat auch nur eine Verfügung bis jetzt der Gefahr zu begegnen gesucht nach der Richtung, von der sie ganz eigentlich kommt, den Händlern und vor allem jenen oft mehr als zweifelhaften Agenten gegenüber, die mit den bedenklichsten Mitteln häufig genug auch den sichersten Besitz zu lockern wissen? Von seiten kirchlicher Behörden liegen Erlasse genug vor, die grundsätzlich den Verkauf an Altertumshändler untersagen. Es will mir aber scheinen, daß die staatliche Gesetzgebung hier noch eine sehr erhebliche Lücke auszufüllen hat. Ohne daß ich mich hier auf diesen Punkt näher einlassen will, glaube ich, daß schon viel erreicht wäre, wenn man gesetzlich den gewerbsmäßigen Händler von einer Konzession abhängig machte, die nur auf Wohlverhalten erteilt werden dürfte. Vom rechtlichen Standpunkt würde dagegen kaum etwas einzuwenden sein, und

die Klasse der Händler könnte dadurch von jenen bedenklichen Elementen befreit werden, die einen wahren Raubbau in unserem Denkmälerbestand treiben.

Ähnlich schwer wie bei kirchlichen Einrichtungsgegenständen, die aus irgend einem Grund veräußert werden müssen, lassen sich die Grundsätze der Denkmalpflege unbedingt durchführen, wenn sich eine alte, kunstgeschichtlich oft wertvolle Kirche als fraglos zu klein für die heutigen seelsorgerlichen Bedürfnisse erweist. Hier läßt sich ein radikales Verbot gegen jeden baulichen Eingriff einfach nicht durchhalten. Was Herr Professor Bredt geäußert hat von einer Weihe, die über jeder kirchlichen Weihe steht, von der Weihe der Kunst, die jedes Objekt unantastbar mache, ist recht schön, aber im praktischen Leben unzutreffend. Jeder Kirchenbau, auch der durch die Weihe höchsten künstlerischen Genius verklärte, ist als Nutzbau entstanden, er hat den praktisch kirchlichen Interessen zu entsprechen. Opfere ich diese Interessen in erheblichem Umfang und dauernd den künstlerischen Rücksichten, so verliert er seine erste und eigentliche Zweckbestimmung, er wird zum Museum, zum toten Denkmal. Aufgabe der Denkmalpflege wird es aber nicht sein dürfen, derart die praktischen unbestreitbaren Bedürfnisse zu ignorieren. Unsere Arbeit gehört immer der Gegenwart, wenn sie sich auch auf Objekte der Vergangenheit erstreckt. So müssen eben leider Gottes den Anforderungen der Gegenwart und des heutigen kirchlichen Lebens die idealen Interessen der Denkmalpflege recht oft den Platz räumen, falls nicht mit sehr erheblichen Kosten der Ausgang begangen werden kann, einen Neubau an anderer Stelle zu errichten und den alten Bau als reines Denkmal zu erhalten. Wer aber kann und will jene Kosten auf sich nehmen? Wer kann einer Gemeinde solche nach ihrer Auffassung zwecklose Opfer zumuten? Die Geldfrage, meine Herren, ist also auch hier ganz eigentlich das Ausschlaggebende.

Nun hat man als wirksames, angeblich wirksamstes Mittel gegen die ganze Misere der Denkmalpflege dringend und wiederholt die Ausdehnung der staatlichen Schutzgesetze auf die kirchlichen Denkmäler vorgeschlagen. Damit ist der heikelste Punkt auf diesem Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche berührt. Ich stehe nicht an, jedes Mittel, das uns einen Schritt weiter bringen kann, aufrichtigst zu begrüßen; auch gegen eine straffere Regelung des kirchlichen Denkmalschutzes durch den Staat dürfte nicht das mindeste einzuwenden sein, vorausgesetzt, daß sich diese Regelung auf dem Boden des gegebenen Rechtes hält und tatsächlich Besserung uns schaffen kann. Wie liegen nun aber in Wirklichkeit die Verhältnisse? Mehr als verschieden in den einzelnen Bundesstaaten. Das Recht, das dem Staat in bezug auf kirchliches Eigentum zusteht, ist so verschiedenartig nuanciert, wie wir schon gehört haben, und so eifersüchtig auf beiden Seiten gewahrt, daß die geringste Gebietsüberschreitung sofort zu Konflikten, zum mindesten zu Verstimmungen führen muß. In Bayern konnte man noch am weitesten gehen; aber selbst da hat die strengere Organisation des Generalkonservatoriums in den letzten Jahren zu einer lebhaften Erregung geführt. Wer damals in jene leidenschaftliche Preßpolemik einen Blick geworfen hat, der konnte in den Konservatoren die gefährlichsten Menschen der Welt erblicken. Inzwischen scheinen sie die Wogen ja größtenteils besänftigt zu haben mit dem einzig wirksamen Mittel, daß sie dem Klerus

näher traten auf den sehr wichtigen Denkmalkursen und ihn aufklärten über Ziele und Aufgaben ihrer Bestrebungen. Ähnliche Stürme wie in Bayern erhoben sich kürzlich auch in Österreich gegen den Helfertschen Entwurf eines Schutzgesetzes, mit dem Erfolge, daß er weggefegt wurde und leider nun wieder auf Jahre hinaus dort die einheitliche und gründliche Regelung der Denkmalpflege vertagt ist.

Nun hat man uns aber immer das hessische Schutzgesetz als anzustrebendes Ideal vorgeführt. Unzweifelhaft besitzt dieses Gesetz sehr große Vorteile, um die man andernorts froh sein würde. Aber als angebliches Ideal scheint es auch das Schicksal aller menschlichen Ideale, das Schicksal menschlicher Unvollkommenheit zu besitzen. Es ist nach der einen Seite, wie Herr Oberbürgermeister Struckmann schon seinerzeit konstatiert hat, unzureichend, indem es den ausgedehnten privaten Denkmälerbesitz, an dem sich zurzeit die größte Verwüstung vollzieht, ungeschützt läßt, und nach der anderen Seite scheint es, wie hier schon vor Jahren der damalige Vorsitzende unserer Tagungen, Herr Geheimer Justizrat Loersch zugegeben, und Herr Oberkonsistorialrat Lotichius näher begründet hat, zu weit zu gehen, indem es „die Zuständigkeitsgrenze zwischen Staatsverwaltung und kirchlicher Verwaltung“ verschiebe. Der Urheber des hessischen Gesetzes, Freiherr von Biegeleben, hat die bevorzugte Schonung des Privatbesitzes damit gerechtfertigt, daß das Publikum nicht zu ungünstig gegen die Vorlage durch zu scharfe Bestimmungen beeinflusst werden sollte. Ich weiß nicht, ob nicht auch die kirchlichen Instanzen, die in weitaus meisten Fällen die wirksamsten Mitarbeiter bei der Denkmalpflege sein werden, eine ähnliche Rücksichtnahme erwartet haben und erwarten mußten, wenn man sich ihrer freudigen Mitarbeit hätte sichern wollen. Im Entwurf war das auch vorgesehen, wurde dann aber zum Zweck einer gleichmäßigen Behandlung von kirchlichen Korporationen und bürgerlichen Gemeinden fallen gelassen. Ist denn aber tatsächlich das Eigentumsrecht der einen wie der anderen Seite völlig gleich, daß man berechtigt sein konnte, es in gleicher Weise zu behandeln? Greift nicht das Gesetz in seiner Anwendung auf die bischöfliche Dotation in Mainz, wozu der Dom mit seinem Bestand an beweglichen und unbeweglichen Denkmälern, das Seminar mit Kirche und Bibliothek gehörten, weit über die Abmachung vom Jahre 1830 hinaus, insofern die Besitzteile jener Dotation nach letzterem Regulativ in ihrer ganzen Geschäftsbehandlung unmittelbar unter dem Ministerium stehen, jetzt aber einer untergeordneten Instanz, dem Kreisamt, unterstellt sind? Dieser Mißstand ist nun allerdings, wie mir soeben Freiherr von Biegeleben versichert hat, inzwischen beseitigt worden. Prinzipieller ist aber noch das Bedenken gegen die Verfügung, daß „die Ausstattung eines Baudenkmales mit beweglichen Gegenständen als Zubehör seitens einer Kirche nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung erfolgen darf.“ In ihrer praktischen Anwendung durch bureaukratisch veranlagte Naturen kann diese Verordnung zu ganz unerträglichen, das kirchliche Leben schwer schädigenden Konsequenzen, wenn nicht ganz grotesken Maßnahmen führen. Im Bereich der Möglichkeit liegen hier Dinge wie jene Beanstandung, die ein bayerischer Revisor gegen die Anschaffung eines Pluviale erhoben haben soll, mit dem weisen Vermerk: einen Regenschirm für den Geistlichen in der Kirche halte er für überflüssig. Es wird ja gewiß alles auf die Organisation der Ausführung ankommen. Aber gerade

da werden stets die größten Schwierigkeiten liegen, wo mittlere und untere Instanzen die gesetzlichen Befugnisse mit so wenig Diskretion, wohl aber mit viel Selbstüberhebung auszuüben gewillt sein werden.

Die angedeuteten Bedenken, die gegen das hessische Gesetz geltend gemacht werden können, mochten auch in anderen Bundesstaaten empfunden worden sein, daß man sich nicht so leicht zu einer Übernahme entschließen konnte. In jedem Falle sind von kirchlicher Seite überall, wo Versuche dazu gemacht wurden, Vorstellungen im Sinne einer Wahrung des derzeitigen Rechtsstandpunktes erhoben worden. In Preußen ist es des öfteren geschehen, wie auch der Entwurf der Clemenschen Denkschrift über Denkmalpflege in der Rheinprovinz darnach eine Abänderung erfahren hat. In Württemberg hat es ebenfalls nicht an Bedenken gefehlt gegen das Projekt eines staatlichen Schutzgesetzes. In all diesen Gebieten ist man zu jeder Mithilfe an der Sicherung unserer Denkmäler bereit. Aber man ist der Ansicht, daß man im Verwaltungsweg sicher und ohne Schwierigkeiten zu den erreichbaren Zielen gelangen kann; vor allem aber auch der Ansicht, daß es Dinge gibt, die überhaupt nicht zu erreichen sind und wo auch der Gesetzesparagraph sich als stumpfe Waffe erweist. Das hat soeben auch noch Herr Superintendent Wissemann zugegeben, wenn er ein staatliches Schutzgesetz für seine Kirche gewünscht hat, aber doch so viele „wenn“ und „aber“ diesem Wunsche anfügte, daß in Wirklichkeit die Gesetzeskraft unwirksam wird. Auf dem Wege eines gemeinsamen taktvollen und verständigen Zusammenarbeitens zwischen kirchlicher und staatlicher Instanz, der verwaltungsmäßigen Erledigung der Fragen des Denkmalschutzes wird man den Klerus überall zur Mitarbeit freudig bereit finden, wie es für Württemberg und Baden mit Befriedigung über die guten Erfolge festgestellt werden kann. Durch allzu schroffe Gesetzesverfügungen, die über Rechtsabmachungen und über die Bedürfnisse des Tages sich hinwegsetzen, wird man, wie zu befürchten steht, die ganze Denkmalpflege diskreditieren. Es gilt eben auch da: Allzu heftige Umarmung ist der stärksten Liebe unbekömmlich. Als Grundsätze für gesetzliche Regelung des Schutzes kirchlicher Denkmäler wird man wohl die drei Sätze aufstellen können:

Jede Denkmalpflege, die die wesentlichen Rechte eines Dritten beeinträchtigt, wird als Ungerechtigkeit empfunden.

Jede Denkmalpflege, die mit dem nächsten Zweck eines Denkmals in Konflikt kommt, ist verfehlt.

Jede Denkmalpflege, die die geborenen und wertvollsten Mitarbeiter vor den Kopf stößt, ist wirkungslos.

Vergessen wir bei unseren Bestrebungen eines nicht: es kommt sehr viel, wenn nicht fast alles auf den guten Willen und das geschichtliche, pietätvolle Empfinden der Besitzer, sei es eine Einzelpersonlichkeit oder eine Korporation, an. Guter Wille und pietätvolles Empfinden lassen sich aber auf dem Wege gesetzlicher Verfügungen nicht erzwingen, sondern nur erreichen durch persönliche Einwirkung, durch Belehrung und durch Geltendmachung von Pietätsrückichten. Unser Hauptbestreben muß also dahin gehen, für tüchtige Belehrung und Aufklärung im Volke zu sorgen: ein gründlich gebildeter Klerus, ein ebenso geschulter Lehrer- und Bürgermeisterstand sind ein sehr viel wirk-

samerer Denkmalschutz als alle Gesetzesparagrafen zusammen. Hier aber, glaube ich, ist eine große und wichtige Aufgabe noch fast völlig nachzuholen. Der Unterricht in Altertumskunde und in den Elementarbestandteilen der Kunstgeschichte müßte schon auf dem Gymnasium einsetzen. Er sollte aber ganz besonders gründlich, und zwar obligatorisch auf der Universität betrieben werden von allen denen, die dereinst als Hüter und Schützer heimischer Denkmäler amtlich bestellt sind, von unsern angehenden Geistlichen. Dieser Unterricht, der heute so gut wie ganz noch fehlt, dürfte aber nicht ausschließlich nur mit den höchsten Blüten kunstgeschichtlicher Entwicklung sich befassen, mit den großen Kathedralen und den weltberühmten Bildwerken, sondern müßte vor allem auch in das Wesen und die Schönheit einer Dorfkirche und der Lokalkunst einzuführen verstehen, damit wir in Zukunft auch wirkliche Dorfkirchen, und nicht Miniaturkathedralen auf dem Lande erhielten. In hohem Grade wertvoll sind für diese Aufklärungsarbeit die Instruktionskurse, die sich schon seit längerem in Österreich eingebürgert haben, die in Bayern mit Erfolg seit ein paar Jahren abgehalten werden, die zum ersten Male in diesem Sommer unter ungeheurer Beteiligung des rheinischen und westfälischen Klerus in Düsseldorf eingeleitet wurden und die weiterhin für Breslau und Baden in Aussicht genommen sind. Geschichts- und Altertumsvereine, und zwar möglichst dezentralisierte, lokale Zeitschriften, Vereine für Heimatskunde und nicht zum wenigsten auch Sammlungen, die in jeder größeren Stadt vorhanden sein und allgemein zugänglich sein sollten, werden das ihrige dazu beitragen, in die weitesten Schichten den Heimatsgeist, den geschichtlichen Sinn und das Gefühl der Wichtigkeit und des Wertes unseres Bestandes an Denkmälern fürs ganze Kulturleben und fürs Volksempfinden zu tragen. Führend aber müssen dabei vorangehen Imperium und Sacerdotium, beide in einträchtigem Zusammenwirken, nicht das eine das andere bevormundend. Wie beide in vergangenen Jahrhunderten — Zeugen davon sind heute noch die glanzvollen Denkmäler dieser sächsischen Lande — den unvergleichlichen Denkmälerschatz unserer deutschen Gaue in freudig-schöner Concordia geschaffen haben, so sollen sie, wenn auch getrennt durch mancherlei Wandlungen, bei dieser schönen Aufgabe einmütig und fest sich zusammenfinden, das dereinst zusammen Geschaffene in seinen Resten wenigstens noch zu sichern und zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ich möchte zunächst den drei Herren Referenten im Namen der Teilnehmer unserer Tagung den wärmsten und verbindlichsten Dank aussprechen für diese hochbedeutsamen Referate, die zu dem Besten und Schönsten gehören, was wir bisher auf den Tagungen für Denkmalpflege gehört haben.

Ich glaube nicht, daß das Bedürfnis nach einer Diskussion rege sein wird, wenigstens hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich glaube, die hier ausgesprochenen Grundsätze, zumeist auf Erfahrungen beruhend, müssen wir zunächst einmal gründlich unter uns verarbeiten, und dann wird sich ja Gelegenheit finden, auf einer der nächsten Tagungen auf den einen oder anderen Gegenstand wieder zurückzukommen. Vor allen Dingen haben wir hoffentlich noch Gelegenheit, morgen auf die Instruktionskurse näher einzugehen und aus dem Munde des Herrn Generalkonservators Dr. Hager nähere Einzelheiten darüber zu erfahren, wie in Bayern dieses wichtige Erziehungsmittel des Klerus, das

ja auch der letzte Herr Referent so in den Vordergrund gestellt hat, nutzbringend, fruchtbringend zur Anwendung gelangt ist. Ich möchte aber doch noch fragen, ob eine Diskussion gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall.

Wir haben also jetzt den Vortrag entgegenzunehmen, den Herr Baumeister Knauth aus Straßburg uns in Aussicht gestellt hat:

„Über die Sicherung des Nordturmes des Straßburger Münsters“.

Münsterbaumeister und Konservator Knauth-Straßburg i. E.:
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erste innere Mittelschiffpfeiler



Abb. 1. Erster Schiffpfeiler der Nordseite.

der Nordseite des Münsters, der nächste nach dem inneren Turmpfeiler, zeigt eine ziemlich weitgehende Zerstörung durch Risse, welche denselben in der Richtung von oben Westen nach unten Osten durchziehen (Abb. 1—3). Diese Schäden waren dem Münsterbauamte seit langem bekannt; zu den verschiedensten Zeiten sind Ausbesserungen an den abgesprengten Diensten des Pfeilers vorgenommen oder die offenen Risse durch Mörtel verkittet worden. Besondere Bedenken waren früher diesem Zustande nicht beigelegt worden, da derartige Schäden mehr oder weniger bei fast allen alten Bauwerken vorkommen und

man auch hier wohl anzunehmen berechtigt schien, daß die Bewegungen, welche zu den besagten Zerstörungen geführt hatten, seit der Vollendung des Münsters im Jahre 1439 längst zur Ruhe gekommen sein mußten.

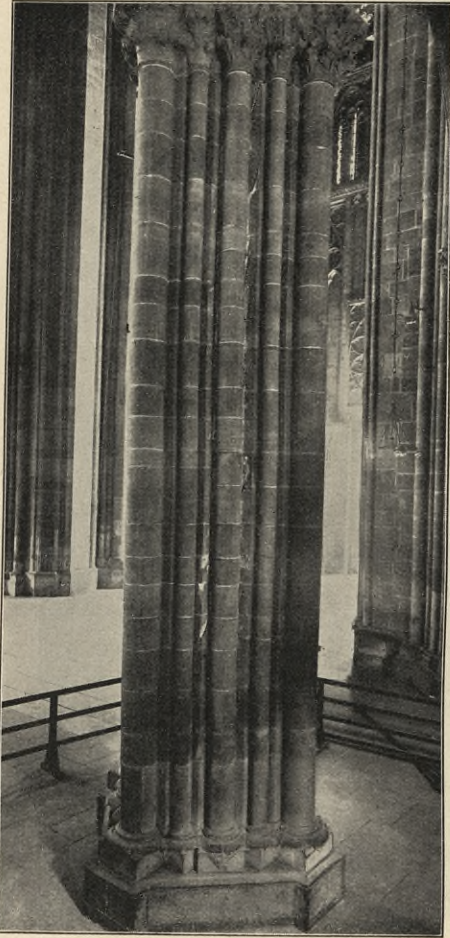


Abb. 2.

Erster Schiffspfeiler der Nordseite
(von Norden gesehen).



Abb. 3.

Erster Schiffspfeiler der Nordseite
(von Nordwesten gesehen).

Im Jahre 1903 machte ich jedoch die Beobachtung, daß an verschiedenen Stellen die zur Ausbesserung eingesetzten Steine aus verschiedenen Zeiten, darunter solche, deren Alter ich der Oberflächenbearbeitung nach auf höchstens 50—60 Jahre schätzen mußte, bei den Lagerfugen neuerdings wieder Absprengungen zeigten (Abb. 4). Dies gab die Veranlassung zu einer

systematischen Beobachtung. Durch Einritzen von Marken an den Endstellen von innerhalb der Schichthöhe des betreffenden Steines auslaufenden Rissen konnte ein Wachsen derselben festgestellt werden (Abb. 5), woraus folgerichtig auf eine Fortdauer der Bewegungen geschlossen werden mußte.

Wenn auch nur eine sehr langsame Vergrößerung der Risse zu beobachten war, so schien doch in Anbetracht des Umstandes, daß jeder Maßstab zu deren Beurteilung fehlte, die Vornahme umfassender Schutzmaßregeln geboten. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1907 der Pfeiler mit einem System von eisernen Bändern auf zwischengelegten Holzklötzen umfaßt, welche seither in regelmäßigen Zeitabschnitten kontrolliert und angezogen worden sind. Seit dieser Armierung des Pfeilers konnte nur ein geringes Wachsen der Risse festgestellt werden.

Die technische Ausführung des Pfeilers ist dieselbe wie die der anderen Schiffspfeiler. Die sämtlichen inneren Pfeiler bestehen wie der ganze Bau

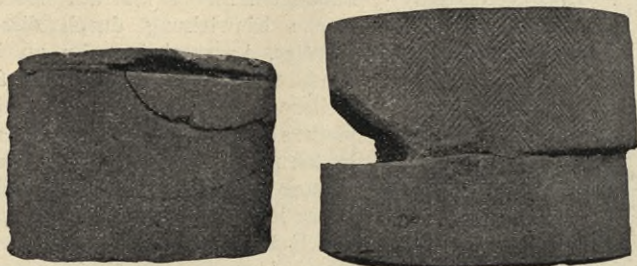


Abb. 4. Absprengungen an den Lagerfugen.
(Nach Gipsabgüssen.)

aus sorgfältig gefügtem Quaderwerk aus hartem Vogesensandstein, vermutlich aus den Brüchen im Breuschtal herrührend, in ihrem Kern möglichenfalls aus Bruchstein. Mit Ausnahme des ersten Pfeilers der Nordseite sind die übrigen inneren Pfeiler des Langschiffs in durchaus normalem Zustand; nur der direkt gegenüber befindliche erste Pfeiler der südlichen Mittelschiffwand zeigt in seinen außergewöhnlich enggepreßten Fugen die Folgen einer über das Normale hinausgehenden Mehrbelastung, Zerstörung des Steinmaterials durch Risse oder auch nur Absprengungen der Kanten sind dagegen nicht festzustellen.

Als Fundament dient den Schiffspfeilern auf der Nord- und Südseite je eine von Westen nach Osten durchgehende, anscheinend aus älterer Zeit stammende Längsmauer. Dieselbe ist in einer Stärke von ca. 2,60 m, außen im Sand- und Kalksteinmoellons geblendet, innen als Füllmauer in Mörtelbeton ausgeführt. Durch Ausmuldung und Ausmauerung vermittelt größerer Sandsteinquader ist unter jedem der Schiffspfeiler für die Aufnahme der Pfeilersockel ein besonderes Lager geschaffen. Die Fundamentmauer geht ca. 5,50 m in die Tiefe und ruht auf einer Schicht von sandigem Letten, welche ursprünglich durch ein System von eingerammten Pfählen, die mit der Spitze in der ca. 2 1/2 m tiefer liegenden Kiesschicht steckten, verdichtet war. Die Pfähle sind sämtlich verfault, so daß der Boden nunmehr siebartig durchlöchert ist. Trotz dieses mangelhaften Untergrundes und trotz der wenig sorgfältigen Ausführung des äußeren Verbandes der alten Fundament-

mauer ist letztere unversehrt erhalten. Neben der vorzüglichen Bindekraft des Mörtelbetons dürfte dies wohl dem Umstand zuzuschreiben sein, daß die Fundamente als Längsmauer eine weitgehende Druckverteilung auf den Untergrund und infolgedessen eine relativ geringe Beanspruchung desselben ermöglichten.

Gegenüber den anderen Schiffs Pfeilern zeigt der in Frage stehende erste Pfeiler der Nordseite mehrfache Mehrbelastungen, und zwar zunächst ebenso wie der gegenüber befindliche erste Pfeiler der Südwand eine Belastung infolge der Ausmauerung des Triforiums im ersten Feld und durch einen daselbst angeordneten Turmstrebe Pfeiler, welcher sich auf die Triforiumausmauerung aufsetzt und das erste Hochschiffsfenster zur Hälfte ausfüllt (Abb. 6). Die Richtung der Risse im beschädigten Pfeiler läßt auf eine besonders starke Einwirkung durch diese merkwürdige, konstruktiv sehr zu beanstandende Strebe Pfeileranlage schließen. Als weitere Mehrbelastungen des ersten Schiffs Pfeilers der Nordseite gegenüber den anderen Pfeilern kommen noch in Betracht: Belastung durch die Ausmauerung des Triforiums im zweiten Feld, desgleichen durch das Gehäuse und das Werk der großen Orgel, das unter dem Dachraum des zweiten Seitenschiffsfeldes angebrachte Gebläse dieser Orgel, den Brandgiebel über dem ersten Seitenschiffsgurtbogen und den Stimmgang über dem äußeren Triforium, sowie eine Mehrbelastung durch die Anlage einer massiven Steinplattenbedachung über dem ersten Gewölbefeld des Seitenschiffs als Ersatz der Zimmerkonstruktion der anderen Dächer.

Es ist von vornherein klar, daß in diesen Mehrbelastungen, besonders aber infolge des durch den vorerwähnten Turmstrebe Pfeiler entstehenden Seitendrucks, eine der Ursachen für die Zerstörung des Pfeilers gesehen werden muß.

Als weiterhin mögliche Ursache war noch in Betracht zu ziehen die Übertragung weiterer außergewöhnlicher Drucke vom Turm, die möglichenfalls in unzureichender Bemessung oder mangelhafter Ausführung des inneren benachbarten Turmpfeilers oder seines Fundamentes ihre Begründung haben könnten. Schon die Richtung der Rißlinien läßt ja an erster Stelle auf eine Einwirkung vom Turm her schließen, und zwar vermittelt durch den schon erwähnten Strebe Pfeiler im ersten Hochschiffsfenster, der mit der Masse des Turmes durch das Quadergefüge in innigem Verband steht und dadurch wohl

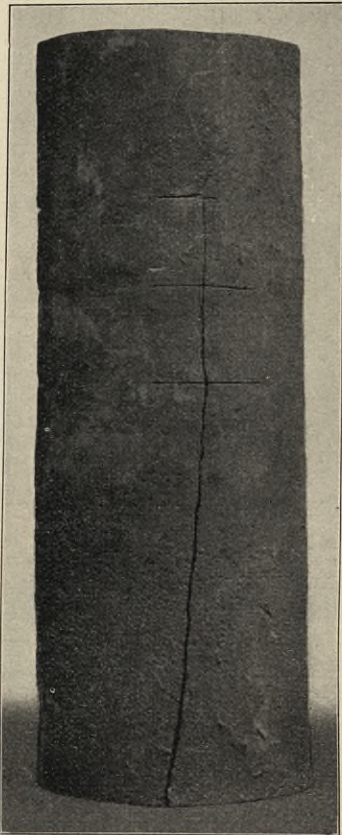


Abb. 5.
Riß mit Beobachtungsmarken.
(Nach Gipsabguß.)

in der Lage ist, unkontrollierbare Drucke vermittelt des Arkadenbogens auf den Schiffspfeiler zu übertragen.

Das Aufgehende des benachbarten inneren Turmpfeilers der Südostecke des Nordturmes ist zweifellos, wie der Augenschein lehrt, in gutem Zustand (Abb. 7). Derselbe besteht aus einem regelmäßigen Gefüge von mächtigen, sauber gearbeiteten Sandsteinquadern. Folgen einer ungewöhnlichen Fugenpressung sind nicht zu beobachten. Nur an der Nordseite sind einige von unten aufsteigende Absprengungen vorhanden. Das obere Mauerwerk des Turmes zeigt dagegen in den verschiedenen Stockwerken unterhalb der Plattform wie in den beiden anderen so auch in den an die Südostecke (die Ecke oberhalb des inneren Pfeilers) anstoßenden Mauern ziemlich bedeutende Risse (Abb. 8 und 9), die aber anscheinend sehr alt sind und in den letzten Jahren keine Bewegung mehr gezeigt haben.

Als Belastung des inneren Turmpfeilers ist bis Oberkante Sockel insgesamt ca. 6 900 000 kg ermittelt worden, was bei einem Querschnitt von 220 000 qem einer Beanspruchung von 31 kg/qem entspricht. Diese Belastung kann als eine normale angesehen werden. Nennenswerte Horizontalkräfte kommen nicht in Frage, da die durch die Gewölbe ausgeübten Seitenschube im Verhältnis zu den in Betracht kommenden Vertikalbelastungen unbedeutend sind. Trotzdem zeigt der Turmpfeiler von Sockeloberkante bis etwa zur Höhe des Triforiums eine Ausbauchung von ca. 80 m/m nach Süden. Eine Untersuchung der Turmfundamente ergab das folgende Resultat: den Kern der Fundamente bildet auch hier ein anscheinend älteres Mauerquadrat in derselben Technik wie die bereits beschriebene Fundamentmauer der Schiffspfeiler, mit welcher dasselbe im Verband steht. Eine ähnliche Fundamentmauer zieht sich unter dem das Gewölbe zwischen den beiden Türmen vom Mittelschiffsgewölbe trennenden Bogen hin, welche gleichfalls mit dem Turmfundament verbunden ist. Da diese älteren Fundamente des Turmes anscheinend ursprünglich einen Bau von geringeren Abmessungen als der jetzt vorhandene zu tragen hatten und deshalb an verschiedenen Stellen in den Mäßen nicht ausgereicht haben, sind da, wo dies erforderlich schien, Verstärkungen in geschichtetem Bruchsteinmauerwerk angefügt worden, so an den Außenseiten des Turmquadrats, unter den äußeren Strebepfeilern und auch unter dem inneren Turmpfeiler an dessen Nordwestecke. Während das ältere Mauerwerk eine Tiefe von ca. 5,80 m erreicht und auf der bereits erwähnten, auch hier ursprünglich durch Pfähle verdichteten Letteschicht aufsitzt, sind die jüngeren Verstärkungen des Fundamentes bis auf eine Tiefe von ca. 6,50 m hinabgeführt. Aber auch diese Fundamenteile lagern nicht auf der Kiesschicht, welche in einer Tiefe von 8,00 m, also noch ca. 1,50 m tiefer, zu erreichen ist, auf, vielmehr scheint der Boden durch vorheriges Feststampfen unter Hinzugabe von Ziegelbrocken und Kohlen für die Aufnahme der Last vorbereitet worden zu sein.

Demgemäß ruht also auch der innere Turmpfeiler der Hauptsache nach auf einer Kreuzung der älteren Fundamentmauern. Zur Aufnahme der beiderseits über den Rand dieser Längsmauer etwa 1,40 m hinausragenden Dienste ist dieselbe an der Nordwestecke durch einen angelehnten Bruchsteinpfeiler verstärkt. An der entgegengesetzten Seite jedoch, nach dem Mittelschiff zu, wo der gleichfalls ca. 1,40 m über die Fundamentmauerkante vorspringende Dienst eine ähnliche Verstärkung verlangt hätte, fehlt dieselbe

vollständig. In gleicher Weise, wie unter den Mittelschiffpfeilern, ist auch hier das ältere Mauerwerk ausgemuldet und alsdann mit großen Sandsteinquadern, welche sich zugleich über älteres und jüngeres Mauerwerk hinziehen, übermauert worden (Abb. 10). Diese Übermauerung springt an der Südseite, wo die Fundamentverstärkung fehlt, konsolartig in eine Ausladung von ca. 2,00 m zwecks Aufnahme des breiteren aufgehenden Turmpfeilers vor.



Abb. 6. Triforiumausmauerung im ersten und zweiten Feld.

Unterhalb dieser konsolartigen Übermauerung, zwischen älterem und jüngerem Fundamentmauerwerk, beobachtet man eine schwarze Bodenschicht, Humus oder Begräbniserde von ca. 20 cm Höhe, welche sich in der ganzen Ausdehnung der südwestlichen Ecke teils mehr teils weniger tief in das Fundament hineinzieht. Während dieselbe im Bereich der nordsüdlichen Quermauer bis zu etwa 1,50 m in das Mauerwerk hineinreicht (Abb. 11), konnte bei der westöstlichen Längsmauer stellenweise eine Tiefe bis zu mehr

als 2,50 m festgestellt werden. Dabei scheinen innerhalb dieser Bodenschicht an einzelnen Stellen inselartige Erhöhungen des älteren Fundamentmauerwerks die sonst unterbrochene Druckübertragung zu vermitteln. Die Bodenschicht selbst ist nicht wesentlich zusammengepreßt, so daß dieselbe als tragend nicht angesehen werden kann. Dieselbe verringert dagegen die Druckfläche des unteren älteren Mauerwerks um mehr als ein Drittel. Dieses ist infolgedessen, wie der Augenschein zeigt, bedeutend überlastet. Die Kreuzung der älteren Fundamentmauer ist nicht nur in der Ausdehnung des darauf lagernden Pfeilers an den vier Armen vermittelt klaffender Risse von den anschließenden Mauerzügen abgetrennt (Abb. 10 und 12), vielmehr ist auch innerhalb dieser der Verband an mehreren Stellen durch breite, in der ganzen Höhe des Fundamentmauerwerks durchlaufende Risse gelöst. Der Zustand der Fundamentierung des inneren Turmpfeilers, die in ihrer technischen Ausführung als Pfüschwerk bezeichnet werden muß, ist ein derartiger, daß derselbe zu den schlimmsten Befürchtungen Veranlassung gibt. Es ist augenscheinlich, daß in ihm auch die hauptsächlichste, wenn nicht einzige Ursache der Zerstörungen des ersten Schiffpfeilers zu sehen ist.

Die Belastung des Fundamentmauerwerks, dessen Querschnitt infolge des Eingreifens der obenbeschriebenen Humusschicht bedeutend verringert ist, beträgt im günstigsten Fall: 7130 tons: 250 000 = 28,5 kg/qcm.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse bezüglich der Druckverteilung auf den Boden. Infolge der durch die Risse nach allen vier Seiten bewirkten Abtrennung von den anschließenden Fundamentmauerzügen, sowie der geringen Ausladung des Banketts ist die belastete Fläche relativ äußerst gering. Die Belastung pro qm/cm beträgt 7600 tons: 580 000 = 13 kg/qcm, eine Beanspruchung, welche das Zulässige um mindestens das Neunfache übersteigt.

Wie bereits mehrfach erwähnt, läßt der Zustand der Fundamentierung des inneren Turmpfeilers auf die Ausführung in verschiedenen Bauzeiten schließen. Dasselbe ist auch beim Aufgehenden des Pfeilers der Fall. Auch er besteht aus Mauerwerk verschiedener Zeit und Stilisierung, und hat im Laufe der Jahrhunderte bauliche Veränderungen erfahren, die für das Verstehen des jetzigen Zustandes von wesentlicher Bedeutung sind.

Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Fundamente des jetzigen Münsters im wesentlichen von dem romanischen Baue des Bischofs Werner vom Jahre 1015 stammen. Die romanische Westfassade zeigte ebenso wie der spätere gotische Bau die Zweiturmanlage, vermutlich je auf einfachem quadratischem Grundriß, zwischen den Türmen einen durch drei Bogenöffnungen zugänglichen Vorraum, welcher den Zugang zum Hauptportal vermittelte. Das letztere befand sich in der im übrigen geschlossenen Giebelmauer, die man sich auf der noch vorhandenen, an das Fundament des inneren Turmpfeilers anschließenden Quermauer zu denken hat.

Nach einer Reihe von Bränden im 12. Jahrhundert wird man gegen Ende desselben mit dem Neubau begonnen haben. Derselbe erfolgte in einzelnen Bauperioden von Osten aus, und zwar darf angenommen werden, daß jeweils während des Baues die westlichen Teile der alten frühromanischen Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes bestehen blieben.

Das gotische Münster paßte sich in seinen Abmessungen ziemlich den Maßen des alten Baues an, so daß die Fundamentmauern der romanischen Kirche ohne weiteres benutzt werden konnten. Nur die durch den gotischen

Organismus bedingten Strebepfeiler der Seitenschiffsmauern, die der romanische Stil des älteren Baues nicht kannte, verlangten ein neues Fundament, welches dem alten angefügt wurde.

Nach Westen hin schloß sich das Langschiff an die bis dahin noch bestehende romanische Vorhalle mit Türmen des 11. Jahrhunderts an. Es scheint eine Zeitlang die Absicht bestanden zu haben, die letzteren überhaupt bestehen zu lassen, wobei dieselben, wie viele alte Beispiele zeigen, in den

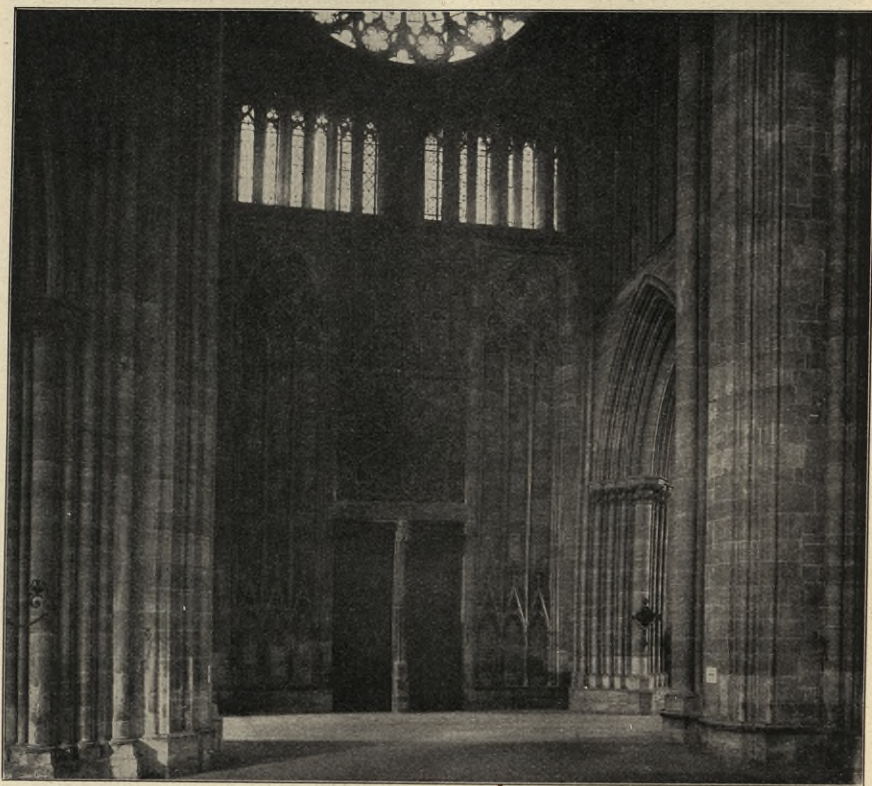


Abb. 7. Innere Turmpfeiler.

oberen Stockwerken wohl einen gotischen Ausbau erhalten haben würden. Infolge des Anschlusses des gotischen Langschiffs an die frühromanische Westturmanlage mußten die inneren Eckpfeiler der Türme, an welche sich der letzte Halbpfeiler der Nord- und Südwand des Mittelschiffs anlehnte, ganz oder teilweise erneuert werden. Die alte romanische Giebelwand, welche die Vorhalle vom Schiff trennte, blieb im unteren Teile erhalten, darüber wurde das Triforium der beiden Mittelschiffswände, im rechten Winkel sich anschließend, weitergeführt, während der obere Teil der Giebelwand des Mittelschiffs sich vermutlich durch eine Fensteröffnung nach Westen hin öffnete. In den beiden erneuerten inneren Turmpfeilern, den westlichen Eck-

pfeilern des Mittelschiffs wurden Wendeltreppen ausgespart, wodurch unter anderem auch das Triforium zugänglich gemacht wurde. Ähnliche Treppenanlagen scheinen bereits in den älteren Turmpfeilern an dieser Stelle vorhanden gewesen zu sein.

Im Jahre 1275 war mit dem Schluß der Gewölbe der Bau des Langschiffs vollendet. Mittlerweile scheint man den Gedanken einer Beibehaltung der bescheidenen frühromanischen Westturmanlage aufgegeben zu haben, denn bereits vom Jahre 1277 erfahren wir von den Vorbereitungen zum Bau einer prunkvollen Westfassade.

Mit ihr tritt der Name Erwin von Steinbachs, des berühmtesten der mittelalterlichen Werkmeister, in die Geschichte des Straßburger Münsters ein.

Auch beim Westbau hat man wie bei der übrigen Kirche der Hauptsache nach die Fundamente des älteren Baues, als welcher nur der vom Anfang des 11. Jahrhunderts in Betracht kommen kann, benutzt. Die infolge der größeren Abmessungen des Neubaus notwendig werdenden Verstärkungen, besonders für die Strebepfeiler, werden dann je nach dem Fortschreiten der Arbeit angelegt worden sein.

War schon bei den Außenmauern der Türme die Verwendung von verschiedenartigem, von altem und neuem Mauerwerk in den Fundamenten bedenklich, so war dies in weit größerem Maße noch bei den infolge des geringen Querschnitts ganz bedeutend mehr belasteten, freistehenden inneren Turmpfeilern der Fall. Bei fast allen mittelalterlichen Kathedralen, selbst der klassisch gotischen Zeit ist die Frage der Gestaltung der inneren Turmpfeiler in konstruktiver Hinsicht ein schwacher Punkt, am Straßburger Münster wurde die Aufgabe auch in technischer Hinsicht insofern noch besonders erschwert, als nicht nur ältere Fundamente benutzt werden, vielmehr auch das Aufgehende der beiden Turmpfeiler mit dem Mauerwerk des anschließenden fertig dastehenden Mittelschiffs in Verbindung gebracht werden mußten. Es ist klar, daß dies in Ansehen der in Betracht kommenden Belastungen nicht ohne Störungen im Quaderverband geschehen konnte. Allerdings ist der Verband des Aufgehenden bei dem in Betracht kommenden Pfeiler des Nordturms wie auch bei dem analogen des nicht ausgebauten Südturmes in gutem baulichen Zustand, trotzdem die Verbindung des verschiedenartigen Mauerwerks an dem Unterschied in den



Abb. 8.

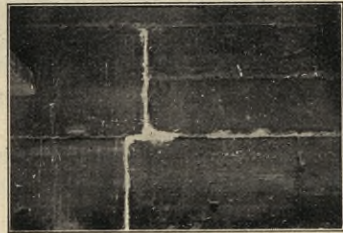


Abb. 9.

Risse im oberen Turmgeschoß.

Schichthöhen gut zu erkennen ist (s. Abb. 7); jedoch mag derselbe mehrfach ausge bessert worden und auch größere bauliche Veränderungen erfahren haben, bis mittlerweile die in demselben wirkenden Kräfte zur Ruhe gekommen waren.

Es spricht manches dafür, daß während des Fortschrittes der Bauarbeiten besonders diese Teile des Riesenwerkes der Bauleitung schwere Sorgen gemacht haben. Man beobachtet, wie mit dem Wachsen des Baues man bestrebt ist, gerade diesen schwachen Punkt nach Möglichkeit zu verstärken. Das Triforium der Hochschiffswand, welches sich ja, wie bereits



Abb. 10. Konsolartige Übermauerung der Fundamente.

bemerkt, ursprünglich in der das Schiff und die Vorhalle trennenden Giebelwand fortsetzte, sollte durch den Kern des Turmpfeilers hindurch in direkte Verbindung mit dem Triforium der Halle zwischen den Türmen gesetzt werden. Beim Pfeiler des Südturmes, der in dieser Höhe dem Nordturm wohl vorausgewesen sein muß, war dieser durch den Pfeiler führende und die Triforien mit einander verbindende Gang vollständig ausgeführt. Die den Zugang vermittelnde Wendeltreppe von der oben die Rede war, scheint dagegen bei der Errichtung des neuen Turmpfeilers von Anfang an beseitigt oder verändert oder ausgemauert worden zu sein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch im unteren Pfeiler noch Reste dieser Treppe vermauert sind, wie in der Höhe über Seitenschiffsgewölbe Spuren derselben jetzt noch zu erkennen sind. Wohl infolge der Bewegungen des Mauerwerks ist der bereits ausgeführte Verbindungsgang im Pfeiler dann anscheinend nach kurzer Zeit wieder ausgemauert worden. Bei dem entsprechenden Pfeiler des Nordturmes hat

man von vornherein auf diese Verbindung verzichtet, die Masse des Pfeilers wurde durch keinerlei Aussparung eines Ganges geschwächt. Bei dieser Gelegenheit sind sodann vermutlich die Triforien des ersten Feldes des Mittelschiffs vermauert worden. Auf die dadurch gewonnenen Wände setzte man sodann die schon beschriebenen unglücklichen Turmstrebe Pfeiler auf, durch welche die ersten Hochschiffsfenster zur Hälfte geschlossen wurden. Statt jetzt noch eine sachgemäße Verstärkung des Unterbaues besonders des mangelhaften Fundamentes zielbewußt in Angriff zu nehmen, wurden damit die dem Turm zunächst liegenden Schiffspfeiler zur Verstärkung und Verstrebung



Abb. 11. Erdschicht zwischen romanischem und gotischem Fundament.

herangezogen ohne zu bedenken, daß bei dem zarten Organismus des älteren Werkes dieses durch einen derartigen gewaltsamen Eingriff notwendig mit der Zeit Schaden leiden mußte.

Im Jahre 1365 war die Höhe der Plattform erreicht worden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde sodann unter Aufgabe des Erwinschen Entwurfes der schwerfällige Aufbau über der Rose zwischen den Türmen zur Ausführung gebracht. Bedeutete dieser Zwischenbau an und für sich schon eine gewaltige Mehrbelastung auch für die beiden inneren Turmpfeiler, so wurde der Zustand um diese Zeit dadurch noch verschlimmert, als die vermutlich bis dahin noch vorhandene Giebelmauer zwischen Schiff und Vorhalle beseitigt und durch einen breiten Gurtbogen ersetzt und dadurch der Raum zwischen den beiden Türmen unter Verzicht auf eine Vorhalle zum Kirchenschiff zugezogen wurde. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß zu dieser Zeit auch die bis dahin nach den Seitenschiffen zu geschlossenen, nur

durch je eine Türöffnung mit denselben in Verbindung stehenden Turmhallen in ihrer Ostseite geöffnet worden sind. Die beiden inneren Turmpfeiler erhielten dadurch eine weitere bedeutende Schwächung. Es erscheint nicht gerechtfertigt, die Ausführung oder auch nur die Absicht der Ausführung dieser für die innere Raumwirkung sowohl wie die konstruktiven Verhältnisse des Bauwerks äußerst wichtigen architektonischen Umgestaltung dem Erfinder des Westbaues, dem Meister Erwin zuzuschreiben. Am ersten möchte ich glauben, daß dieselbe ein Werk desselben Meisters ist, dem wir das Glockengeschloß zwischen den Türmen zu danken haben. Eine im Grundriß des Westbaues gegenüber dem Langschiff vorhandene Achsenverschiebung, die bis dahin dem Auge des Beschauers verborgen geblieben war, tritt nun sichtbar hervor. Die ganze eigentümliche Grundrißgestaltung der inneren Turm-

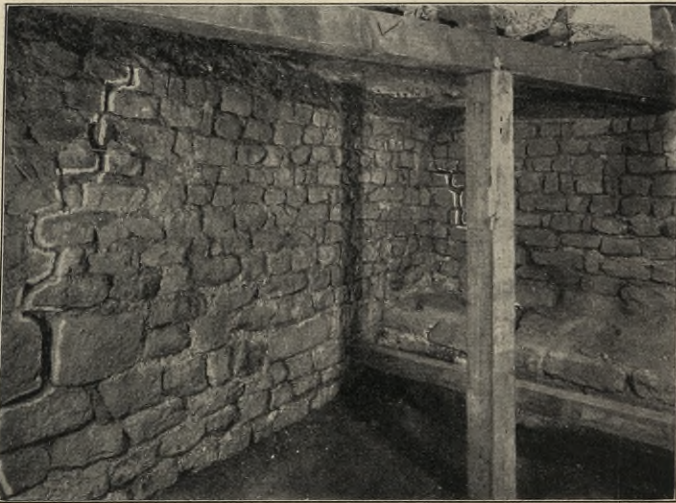


Abb. 12. Risse im romanischen Fundamentmauerwerk.

pfeiler ist nur zu verstehen, wenn man die Absicht einer trennenden Giebelwand, die nur im oberen Teil breit geöffnet sein und dadurch sogar die Rose für die Innenwirkung nutzbar machen konnte, voraussetzt.

Mit dem Schluß des 14. Jahrhunderts durch die Berufung des weitberühmten Ulmer Werkmeisters Ulrich von Ensingen wurde mit neuem Eifer der Frage des Weiterbaues näher getreten. Der Erwünschte Entwurf, dessen zwei Türme eine verhältnismäßig bescheidene Höhenentwicklung erhalten hätten, wurde endgültig aufgegeben. Es war dies die Zeit, in der die gotische Baukunst statt des früheren nur kirchlichen einen vorwiegend bürgerlichen Charakter erhalten hatte. Besonders der Turm der städtischen Münsterkirche mußte in den Dienst selbstbewußten Bürgerstolzes treten. Weit in die Lande hinaus sollte er den Ruhm der Vaterstadt verkünden. So ist auch das Ziel Ensingers, auf der überkommenen Basis, auf der durch den Zwischenbau seines Vorgängers geschaffenen massigen, breitgelagerten Plattform einen möglichst hohen, weithin als Wahrzeichen wirkenden Turm (vielleicht nur einen)

zu errichten, der schließlich von seinem Nachfolger Johannes Hültz von Köln im Jahr 1439 vollendet wurde. Auch jetzt wurde unbedenklich auf dem längst überlasteten Fundament, dem durch die verschiedensten Eingriffe verewaltigten Unterbau weitergebaut, zum Unglück auch noch gerade über dem Nordturm, dessen Fundamente die verhältnismäßig größten Mängel aufweisen.

Daß die Bausohle unter dem inneren Pfeiler des Nordturmes sowohl wie auch das ältere Fundament desselben um ein Mehrfaches nicht etwa nur der zulässigen Beanspruchung als vielmehr der Tragfähigkeit überhaupt unter normalen Verhältnissen überlastet sein würde, habe ich bereits nachgewiesen. Warum unter diesen Verhältnissen nicht schon längst ein Einsturz erfolgt ist, kann nur damit erklärt werden, daß auf irgend eine Art eine Entlastung des Pfeilers erfolgt ist. Es muß angenommen werden, daß sich innerhalb der Übermauerung desselben infolge der Setzungen eine Art Brückenkonstruktion selbständig gebildet hat, welche die von oben wirkenden Drucke zum größeren Teile auf die benachbarten Stützen überträgt. In der Richtung West-Ost, einerseits durch die hohe Übermauerung des Turmbogens veranlaßt, anderseits durch die mehrfach erwähnte Strebepfeilerkonstruktion im ersten Hochschiffsfenster wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine wesentliche Entlastung des inneren Turmpfeilers bewirkt, und zwar durch Übernahme der Last nach Westen durch den äußeren Turmpfeiler (Südwestecke des Turmes), nach Osten durch den ersten, nunmehr durch Risse beschädigten Schiffpfeiler. Aber auch in der Richtung Süd-Nord kann eine Entlastung des inneren Turmpfeilers angenommen werden. Für Aufnahme von Mehrbelastung kann hier nur der äußere Turmpfeiler nach Norden (Nordostecke des Turmes) in Betracht kommen. Der breite zum gegenüber liegenden Turmpfeiler des Südturmes führende Gurtbogen, welcher die Ostwand des Glockengeschosses trägt, dient nur zur Verspannung; da derselbe aber bedeutend höher ansetzt als der in entgegengesetzter Richtung wirkende Turmbogen, so wird in dieser Achse der in Frage stehende innere Turmpfeiler exzentrisch beansprucht, womit die schon erwähnte Ausbauchung desselben nach Süden ihre Erklärung finden würde.

Während die äußeren Turmpfeiler (Südwest und Nordost des Turmes) bei ihren auch für ein Mehrfaches an Belastung vollständig ausreichenden Abmessungen ohne weitere Folgen diese Last aufzunehmen im stande waren, mußte dagegen der nur für verhältnismäßig geringe Drucke bestimmte erste Schiffpfeiler, welcher nachgewiesenermaßen bereits durch seine normalen Belastungen übermäßig in Anspruch genommen wird, notwendig der Einwirkung der gewaltigen Drucke nachgeben.

Daher die in demselben zu beobachtenden Zerstörungen.

Diese Lagerung der Kräfte wird bereits während des Baues sich vollzogen haben, da andernfalls größere Senkungen des Turmpfeilers festgestellt werden müßten, vermutlich schon sofort nach der Anlage des Strebepfeilers im Hochschiffsfenster.

Jedenfalls wäre damit auch die bis hart an die Grenze der Zerstörung gehende Beanspruchung des ersten Schiffpfeilers erklärt. Zu den ruhenden Kräften treten die zeitweise auftretenden mehr oder weniger bedeutenden Kräfte, und zwar die Einwirkung des Winddrucks auf den Turm, die Schwingungen der Glocken beim Läuten und die in den letzten Jahren zahlreich auftretenden Erdbeben.

Nach allem kann man wohl annehmen, daß die Zerstörung des Schiffpfeilers bereits seit langer Zeit, mindestens aber seit der Vollendung des Turmbaus begonnen hat. Maßgebend war dafür neben der konstruktiven Überlastung auch der Zeitpunkt des Nachgebens des Bodens infolge Verfaulens der Grundpfähle. Letzteres war vermutlich die Folge von Senkungen des Grundwasserstandes.

Aus dem Jahre 1665 besitzen wir Mitteilungen des damaligen Werkmeisters Hans Heckler, welcher durch Aufgrabungen den Zustand der Fundamente des Turmes festgestellt hat. Er hat seine Aufgrabungen am Äußeren des Münsters zwischen den südlichen Strebepfeilern des Südturmes gemacht, infolgedessen er nur die jüngeren Verstärkungsmauern, nicht aber das ältere Fundament und ebensowenig die Pfähle unter demselben sehen konnte. Er berichtet:

„Auch unter dem Thurmsfundament kein einziger Pfahl, wie in anderen Fundament gefunden worden. —

— Fundamentbeschreibung ist diese bey der ersten Suchung unter dem Thurm von dem plano oder Boden in der Kirchen, biss zu Endt der Stein, als biss uff den geschlagenen Lettboden; nemlich das Mauerwerk und Fundament hoch oder tief allda gewest 21 Schuh 3 $\frac{1}{2}$ Zoll (6,155 m) der geschlagene und mit Kohlen vermischte Letten war 1 Schuh (0,289 m) der Kissboden so unterhalb dem Letten war hoch 3 Schuh (0,867 m) biss uffs Wasser und war es dazumal biss uffs Wasser von plano in der Kirchen 27 Schuh 3 $\frac{1}{2}$ Zoll (7,890 m) welches den 22^{ten} X^{ber} 1665 gemessen worden.“

Bei einer anderen Messung am 28. Februar 1666 stellt Heckler das Grundwasser in 27 Schuh 10 Zoll (8,040 m) unter dem Kirchenboden fest. Er bemerkt allerdings dazu, daß das Wasser zu diesen Zeiten außergewöhnlich niedrig gewesen war.

Der jetzige mittlere Grundwasserstand beträgt 8,50 m unter Kirchenboden. Die Pfähle, welche unter dem älteren Fundament des Turmes früher vorhanden waren, gingen bis höchstens 7,80 m unter Kirchenboden hinunter, waren also zu Hecklers Zeiten bereits trocken.

Das Vorhandensein der Pfähle unter den übrigen Teilen des Münsters bestreitet Heckler nicht, er erzählt, daß — „solche Pfahl aber ganz verstickt, dass die Löcher nur allein dagewest unten dorin von dem verstickten Holz gewest wie in den hohl Weidten und Bäumen grund ist von dem Holtz, war dieses auch also —“. Bei einer Aufgrabung von Werkmeister Fries im Jahre 1835 am Äußeren des ersten westlichsten Joches des nördlichen Seitenschiffs wurde die Tiefe des Fundamentes einschließlich Bankett auf 16 Fuß festgestellt. Unter dem Mauerwerk befand sich das Pfahlwerk aus 6 $\frac{1}{4}$ Fuß langen, 4 $\frac{1}{2}$ Zoll starken Eichenpfählen. Von Interesse dürfte noch eine Notiz des vorerwähnten Hans Heckler über den Zustand der Schiffspfeiler sein: „Von den Säulen ist keine anders gequetst im Münster unten, als dass an einer die Stein gar zu hart in den Ecken aufgelegt und in der Mitte nicht, und kein Kalg darunter war und wegen des schweren Lastes so darauf ligt, etliche Stücker ausgesprengt.“ Es kann sich bei dieser Schilderung nur um den besprochenen Schiffspfeiler handeln, da bei keinem der anderen Pfeiler bis jetzt Absprengungen vorgekommen sind. Heckler spricht nicht von Rissen an diesem Pfeiler, die Zerstörung scheint also im 17. Jahrhundert, wenn dieselbe auch damals schon begonnen hatte, zur Bildung von auffälligen Rissen im Quaderwerk noch nicht fortgeschritten gewesen zu sein.

Es dürfte wohl selbstverständlich sein, daß in Anbetracht des immerhin bedenklichen Zustandes und nach Erkennung der eigentlichen Ursachen desselben die Wiederherstellung sich nicht auf die Erneuerung des Schiffpfeilers allein beschränken darf. Die möglichste Beibehaltung der überlieferten Form muß bei jeder Frage der Restauration Grundsatz sein; eine Verstärkung des Schiffpfeilers etwa durch Vergrößerung der Grundrißfläche ist also von vornherein ausgeschlossen. Allenfalls könnte die Verwendung von härterem, tragfähigerem Material für den erneuerten Pfeiler in Frage gezogen werden, wenn es sich nur darum handeln sollte, den jetzt vorhandenen Gleichgewichtszustand, der den Turmpfeiler entlastet, dafür aber die benachbarten Pfeiler und besonders den ersten Schiffpfeiler überlastet, beizubehalten. Ich halte das letztere aber für äußerst bedenklich. Der Gleichgewichtszustand, wie er wohl als vorhanden angenommen werden darf, ist ein durchaus ungesunder. Es wird immer die Gefahr vorhanden sein, daß derselbe durch irgend eine, vielleicht an und für sich geringfügige Einwirkung eine Verschiebung erfährt, wodurch die in Betracht kommenden Kräfte wieder in den Turmpfeiler geführt werden könnten, was mit Naturnotwendigkeit zur Katastrophe führen müßte. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, ist aus diesem Grunde eine solide Einrüstung der auf den beiden in Betracht kommenden Pfeilern aufruhenden Bögen vorgenommen worden. Dieselbe würde gegebenenfalls bei vorkommenden Bewegungen im stande sein, eine genügende Entlastung des Turm- und Schiffpfeilers zu übernehmen.

Um einen für die Dauer befriedigenden gesicherten Zustand zu erreichen, ist neben der Erneuerung des Schiffpfeilers eine derartige Verstärkung des Turmpfeilers resp. dessen Fundamentes erforderlich, daß derselbe befähigt ist, selbständig die ihm durch die Konstruktion des Bauwerks überwiesene Belastung zu tragen und dadurch den Schiffpfeiler von allen aus dem Turm kommenden Drücken zu entlasten. Darüber hinaus wird nach Tüchtigkeit eine weitere Entbindung dieses Pfeilers von den ihm im Laufe der Jahrhunderte gegenüber den anderen Schiffpfeilern gegebenen Mehrbelastungen anzustreben sein. Grundsatz ist sodann, die Verstärkungsarbeiten am Turmpfeiler vor der Erneuerung des Schiffpfeilers vorzunehmen, den letzteren aber durch Hilfskonstruktionen während der Dauer dieser Arbeiten derart zu befestigen, daß eine Veränderung des jetzigen Gleichgewichtszustandes nicht zu befürchten ist. Der Hauptarbeit muß sodann selbstverständlich eine weitgehende Abstützung der sämtlichen mit den beiden Pfeilern in Verbindung stehenden Bögen und Gewölben vorangehen.

Für die Verstärkung des Turmpfeilers sind durch das Münsterbauamt drei verschiedene Vorprojekte aufgestellt worden, durch welche die im Prinzip in Betracht kommenden Möglichkeiten klargelegt werden sollen.

I. Beibehaltung des alten Fundamentkernes, Umschließen desselben durch eine Eisenbetonkonstruktion und in Verbindung damit Verbreiterung der Fundamentsohle.

II. Beibehaltung des alten Fundamentes. Verstärkung des Turmpfeilers oberhalb des Fußbodens durch Anfügung von Strebepfeilern, durch welche eine genügende Druckverteilung auf den tragenden Boden vermittelt wird.

III. Vollständige Beseitigung des alten und Herstellung eines neuen Fundamentes auf der Kiesschicht.

Gegenüber den Arbeiten der Verstärkung des Turmpfeilerfundamentes wird die Erneuerung des ersten Schiffspfeilers, die erst nach Fertigstellung der Arbeiten am Turmpfeiler in Angriff genommen werden darf, bei gewissenhafter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln besondere Schwierigkeiten nicht bereiten. Das Fundament, welches ja bis jetzt der Überlastung standgehalten hat, könnte unbedenklich erhalten bleiben. Die Erneuerung des Pfeilers würde selbstverständlich in den alten Massen und auch in demselben Material, einem ausgesuchten Vogesensandstein erfolgen. Daß auf einen exakten Fugenschnitt sowie gute Verklammerung der einzelnen Steine in jeder Schicht besonderer Wert gelegt werden müßte, ist selbstverständlich.

Sodann wird dafür Sorge zu tragen sein, daß die Mehrlasten, die der erste Schiffspfeiler der Nordseite gegenüber den anderen zu tragen hat, nach Möglichkeit verringert werden.

Die sämtlichen in Betracht kommenden Wiederherstellungsarbeiten müssen selbstverständlich mit der allergrößten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zur Ausführung gebracht werden bei ständiger schärfster Kontrolle. Aus diesem Grunde würde Regiebetrieb, wie derselbe im allgemeinen bei den Instandsetzungsarbeiten am Münster von jeher die Regel ist, auch bei diesen besonderen Arbeiten vorzuziehen sein. Es ist aber ebenso wünschenswert und im Interesse der Arbeiten notwendig, bei gewissen Spezialarbeiten, so besonders bei den Eisenbetonkonstruktionen, die Mitwirkung und die Erfahrung des Unternehmers heranzuziehen.

Unter dem 26. April 1909 habe ich vom Inhalt des Vorhergehenden Bericht erstattet und zugleich den Antrag gestellt, die Gutachten einiger Sachverständigen einzuholen, als welche ich später Herrn Dr.-Ing. Th. Landsberg und Herrn Wirkl. Geh. Baurat Dr. Zimmermann, beide in Berlin, in Vorschlag gebracht habe. Meinem Antrage ist Folge gegeben.

Im Verfolg der Gutachten habe ich unterm 24. Januar 1910 den Antrag gestellt auf Ausführung der Verstärkungsarbeiten am Turmpfeiler nach dem Entwurf III, also vollständige Beseitigung des alten und Herstellung eines neuen Fundamentes auf der Kiesschicht. Zugleich beantragte ich, einige Spezialfirmen für Eisenbeton zur Ausarbeitung je eines Spezialprojektes mit der Aussicht auf Heranziehung zur Mitwirkung bei der Ausführung einzuladen. Der Gemeinderat hat sich unterm 23. Februar 1910 mit diesen Anträgen einverstanden erklärt. Es sind vier Firmen zur Ausarbeitung von Spezialentwürfen unter Zugrundelegung des Entwurfes III des Münsterbauamtes eingeladen worden mit der Maßgabe, daß diejenigen Firmen, welchen ein Auftrag zur Mitwirkung bei der Ausführung nicht erteilt werden würde, eine Entschädigung erhalten sollten.

Nach Prüfung der vorgelegten Entwürfe, sowie nach weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern, stellte ich unterm 31. Mai 1911 den Antrag auf Übertragung der Mitwirkung bei den Arbeiten an die beiden Firmen Th. & Ed. Wagner A.-G. und Ed. Züblin & Comp., und zwar in der Art, daß die sämtlichen Arbeiten in Regie und unter Verwaltung des Münsterbauamtes ausgeführt werden, die beiden Firmen aber für ihre gemeinschaftliche Mitwirkung mit dem Münsterbaumeister bei der Kontrolle und Leitung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit der Konstruktionen und Berechnungen mit übernehmen und hierfür eine prozentuale Entschädigung erhalten sollten.

Der Gemeinderat hat unterm 28. Juni 1911 diesem Antrag Folge geleistet. Seitdem ist ein Spezialbaubureau für diese Arbeiten gebildet worden und werden zurzeit die letzten Einzelentwürfe und Berechnungen ausgeführt. Mittlerweile sind die zur Unterfangung der Bögen und Gewölbe notwendigen Gerüste in Angriff genommen und nahezu fertiggestellt worden. Mit den eigentlichen Unterfangungsarbeiten soll noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Zum Schluß dürfte eine Mitteilung über die Folgen des Erdbebens vom 16. November 1911 interessieren. Zu befürchten war eine schädigende Einwirkung auf den mangelhaften Zustand des Turmpfeilers und des ersten Schiffspfeilers. Eine solche hat sich darin gezeigt, daß der seit längerer Zeit beobachtete Riß im ersten Schiffspfeiler trotz der Eisenbandagierung eine Verlängerung von etwa 2 cm erfahren hat.

Die daselbst angebrachte Sicherungskonstruktion von Eisenbändern hatte sich insofern als zuverlässig erwiesen, als seit der Anbringung derselben vor etwa 5 Jahren die beobachteten Risse eine nur ganz unwesentliche Verlängerung von insgesamt etwa 1 cm erfahren haben gegenüber einer Verlängerung von 4—5 cm während des Jahres vorher. Wenn nunmehr infolge des Erdstoßes eine Verlängerung von etwa 2 cm trotz der Bandagierung stattgefunden hat, so läßt sich daraus ermessen, wie groß die schädigende Einwirkung im Falle des Fehlens der Bandagierung hätte werden können. Verhältnismäßig günstig war noch der Umstand, daß die Richtung des Erdbebens von Südost nach Nordwest ging, also annähernd rechtwinklig zu der in der Richtung Südwest nach Nordost verlaufenden „gefährlichen“ Konstruktionsebene des in Betracht kommenden Bogensystems. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte dem verehrten Redner noch in Ihrer aller Namen den herzlichsten Dank für seine hochinteressanten Ausführungen sagen. Vielleicht hat einer oder der andere der Herren den Wunsch, noch Näheres zu hören. Der Herr Dombaumeister wird gewiß gern noch bereit sein, weitere Ausführungen zu machen und Anfragen zu beantworten. Ich bitte, sich zum Wort zu melden. — Es ist das nicht der Fall, wie es scheint.

So können wir denn zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, zum Referat des Herrn Professors Rathgen

„Über Versuche mit Steinerhaltungsmitteln“.

Referent Professor Dr. F. Rathgen-Berlin: In kurzer Wiederholung meiner Ausführungen auf dem Tage für Denkmalpflege in Danzig*) darf ich wohl bemerken, daß die von mir angestellten Versuche bezwecken, den Wert von Steinschutzmitteln festzustellen. Je vier $7 \times 3 \times 1$ cm große prismatische Stücke verschiedener Steinarten wurden im ungetränkten Zustande und mit verschiedenen Steinschutzmitteln getränkt in oben offenen, mit einem Abfluß versehenen Glaskästen (Demonstration) dem Einfluß der Witterung ausgesetzt.

Nach zweijähriger Auslage wurden die Steine aufgenommen und ihre Gewichtsabnahme, die als Maßstab der Verwitterung angenommen wird, bestimmt. Auf den damals, auch heute wieder ausgestellten Tafeln beziehen sich die weißen Streifen — das sind die Streifen, welche nicht von wagerechten

*) Stenographischer Bericht des Elften Tages für Denkmalpflege in Danzig. 1910. S. 118.

Maßstabslinien durchzogen sind — auf das unbehandelte Steinmaterial, die bunten*) Streifen geben an, wieviel Steinschutzmittel die Steine aufgenommen haben, berechnet in Gramm für die Fläche von 1 qm. Die auf jedem weißen und bunten Streifen links stehenden schwarzen Streifen zeigen, wie groß die Verwitterung nach zweijähriger Auslage war, wiederum berechnet in Gramm für die Fläche von 1 qm. Auf den Zahlentabellen bedeuten die Zahlen der ersten senkrechten mit St bezeichneten Reihe die aufgenommene Tränkungs-substanz in Gramm, die Zahlen der zweiten senkrechten Reihe die Abnahme in Gramm nach zweijähriger Auslage. Das Ergebnis nach zweijähriger Auslage konnte ich dahin zusammenfassen, daß diese Zeit viel zu kurz war, um irgend ein zuverlässiges Urteil über Wert oder Unwert der verwendeten Steinschutzmittel zu fällen. Und ähnlich liegt die Sache auch heute, nachdem die Gewichtsabnahme nach nochmaligem zweijährigen Ausliegen der Steine, insgesamt also nach vierjährigem Ausliegen festgestellt wurde. Diese Gewichtsabnahme nach vier Jahren ist in der jeweilig dritten senkrechten Reihe der Zahlentabelle angegeben, und zeichnerisch finden Sie die Abnahme in den nach rechts eingerückten schwarzen Streifen wiedergegeben. Die obere Endfläche der eingerückten schwarzen Streifen bezeichnet also den Gesamtverlust der Steine nach vier Jahren.

Betrachtet man zuerst die Sandsteine, deren Aufeinanderfolge auf der Tabelle nach der zweijährigen Auslage nach dem Verwitterungsgrad der unbehandelten Steine getroffen wurde, so ersieht man aus der Höhe der nach rechts gerückten schwarzen Streifen in den weißen Streifen, daß jetzt nach der zweijährigen Auslage die Reihenfolge, nach demselben Grundsatz geordnet, eine andere sein müßte, Cudowaer und roter Maintaler, sowie grauer und gelber Cottaer müßten vertauscht werden, weil die Verwitterung — die Gewichtsabnahme — der ungetränkten Cudowaer und grauen Cottaer Steine jetzt etwas größer geworden ist als die der ungetränkten roten Maintaler und gelben Cottaer Steine. Doch ist dieses ja für meine Versuche nicht weiter von Bedeutung, da es sich bei ihnen in erster Linie um den Vergleich der unbehandelten mit den getränkten Stücken einer und derselben Steinart handelt.

Wie nach der zweijährigen Auslage, so kann man auch nach der vierjährigen Auslage sagen, daß im allgemeinen auch in diesem längeren Zeitraume die Verwitterung, die Gewichtsabnahme, wohl noch auf Kosten des aufgenommenen Tränkungsmediums erfolgt ist; das zeigt, daß die eingerückten schwarzen Streifen in den meisten Fällen nicht über die bunten Streifen hinausgehen. Die Abnahme im dritten und vierten Jahre ist durchschnittlich eine bedeutend geringere als in den ersten beiden Jahren, denn die nach rechts gerückten schwarzen Streifen sind immer kürzer, oft ganz bedeutend kürzer als die links stehenden.

Nach der zweijährigen Auslage hatten in vier Fällen die Steine mehr an Gewicht verloren, als sie an Tränkungs-substanz aufgenommen hatten. Das Mehr ist sicher ein Verlust an Steinmaterial selbst, der vielleicht noch größer ist, da trotz der großen Abnahme noch Tränkungs-material vorhanden sein kann. Dieser Mehrverlust betrug:

*) Bei den vorgezeigten Tabellen waren die Streifen bunt, in den hier beigegebenen Tabellen sind sie durch verschiedene Schraffur gekennzeichnet.

bei testaliniertem roten Maintaler	2 gr,
„ „ „ Cudowaer	4 „
„ „ „ gelben Cottaer	8 „
„ „ „ grauen „	9 „

Nach vierjähriger Auslage sind hier die Zahlen auf 8, 8, 17, 13 gestiegen.

Nach vierjähriger Auslage betrug ferner der Mehrverlust:

bei doppelfluatiertem Plagwitzer	7 gr,
„ testaliniertem „	8 „
„ doppelfluatiertem Cudowaer	6 „
„ „ „ gelben Cottaer	1 „
„ zaponiertem „ „	2 „

Sicher wird ja dieses Hinauswachsen der schwarzen Streifen nach längerer Auslage auch bei den anderweitig getränkten Steinen auftreten; vielleicht kann man aber heute schon sagen, daß dort, wo es jetzt schon der Fall ist, das betreffende Tränkungs mittel weniger geeignet erscheint als die anderen, bei denen bisher der schwarze Streifen noch innerhalb der bunten endet. Es wird wahrscheinlich, wie ich schon in Danzig erwähnte, je nach der Art des Sandsteins dem einen oder dem anderen Steinschutzmittel der Vorzug zu geben sein.

Von einem sicheren Schutz der Tränkungs mittel kann man heute nach der vierjährigen Auslage nur in den folgenden vier Fällen sprechen, in denen der Gewichtsverlust bei den unbehandelten Steinen größer ist als bei den getränkten.

Es verloren der ungetränkte rote Maintaler 13 gr, der magnesiafluatierte nur 12 gr, der zaponierte nur 7 gr, der ungetränkte gelbe Cottaer 27 gr, der magnesiafluatierte nur 16 gr, der zaponierte nur 26 gr; besonders deutlich tritt also der gute Einfluß des Zapons bei dem roten Maintaler, des Magnesiumfluats bei dem gelben Cottaer in Erscheinung.

In Danzig machte ich schon darauf aufmerksam, daß bei einigen Steinen nach der zweijährigen Auslage gar kein Gewichtsverlust zu beobachten war, ja es war sogar in einigen Fällen eine Zunahme festzustellen, die ihren Grund entweder in der Umwandlung des in einigen Sandsteinen enthaltenen kohlen-sauren Kalks in den schwereren schwefelsauren Kalk oder auch in dem Haften von Ruß- und Staubteilen hat. Diese Fälle sind in den Zahlentabellen durch Kreuze*) gekennzeichnet.

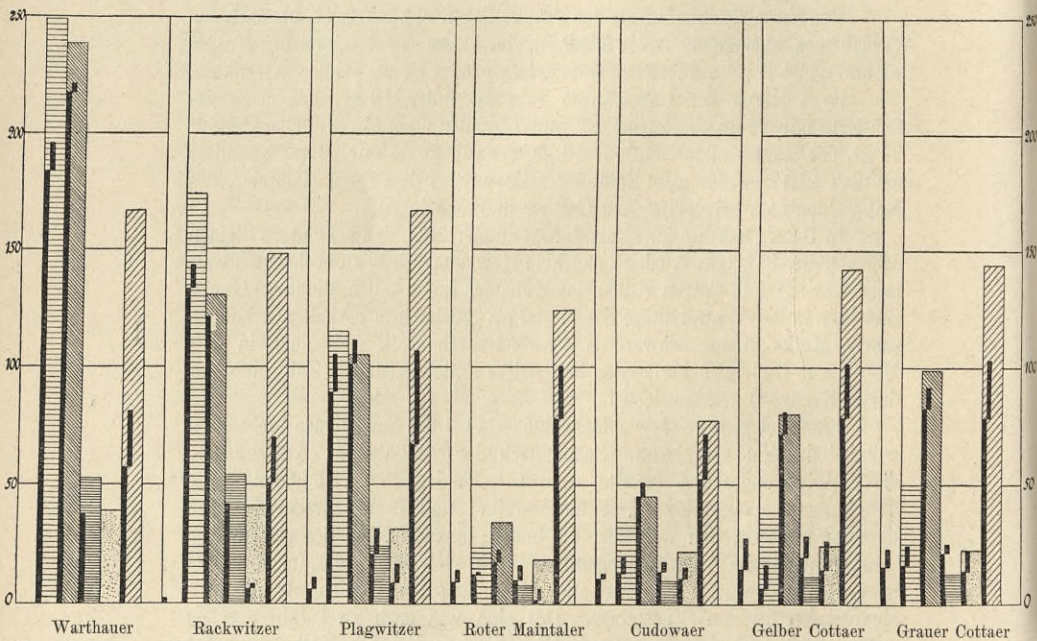
Eine viel größere Gewichtsabnahme als bei den Sandsteinen beobachten wir bei den Kalksteinen. Schon nach der zweijährigen Auslage sind die Verwitterungszahlen (zweite senkrechte Zahlenreihe) viel höher als die Tränkungs substanz zahlen (erste Zahlenreihe) und dementsprechend gehen die schwarzen Streifen weit über die bunten hinaus. Nach der vierjährigen Auslage sind die Verwitterungszahlen noch viel höher, die (nach rechts gerückten) schwarzen Streifen auch viel länger geworden als die entsprechenden bei den Sandsteinen. Das eine, was nach zwei Jahren schon auffiel, tritt auch jetzt wieder deutlich hervor: Bei den Kalksteinen hat Szerelmey sich von allen Tränkungs mitteln am besten bewährt; gleichmäßig bei allen drei Kalksteinarten sind die schwarzen Streifen bei den mit Szerelmey

(Fortsetzung auf Seite 122.)

*) In der zeichnerischen Tabelle konnte die Zunahme bei dem doppelfluatierten Rackwitzer durch einen weißen Streifen angedeutet werden; bei dem testalinierten Warthauer ist ein solcher wegen seiner Kleinheit nicht erkennbar.

Sandsteine:

	Warthauer			Rackwitzer			Plagwitzer			Roter Maintaler			Cudowaer			Gelber Cottaer			Grauer Cottaer		
	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V
		+	+		+	+		4	11		8	13		10	12		14	27		15	21
M	249	184	196	174	134	144	115	90	106	23	11	12	34	12	19	38	5	16	48	16	24
D	239	217	221	131	122	116	105	102	112	34	27	32	45	45	51	80	72	81	99	83	92
T	53	38	37	54	42	42	24	21	32	7	9	15	9	13	17	11	19	28	12	21	25
Z	40	+	+	41	6	8	31	8	16	18	2	7	21	10	15	24	14	26	22	13	22
S	167	59	83	148	51	70	167	67	107	124	78	100	77	53	72	142	79	101	144	79	104

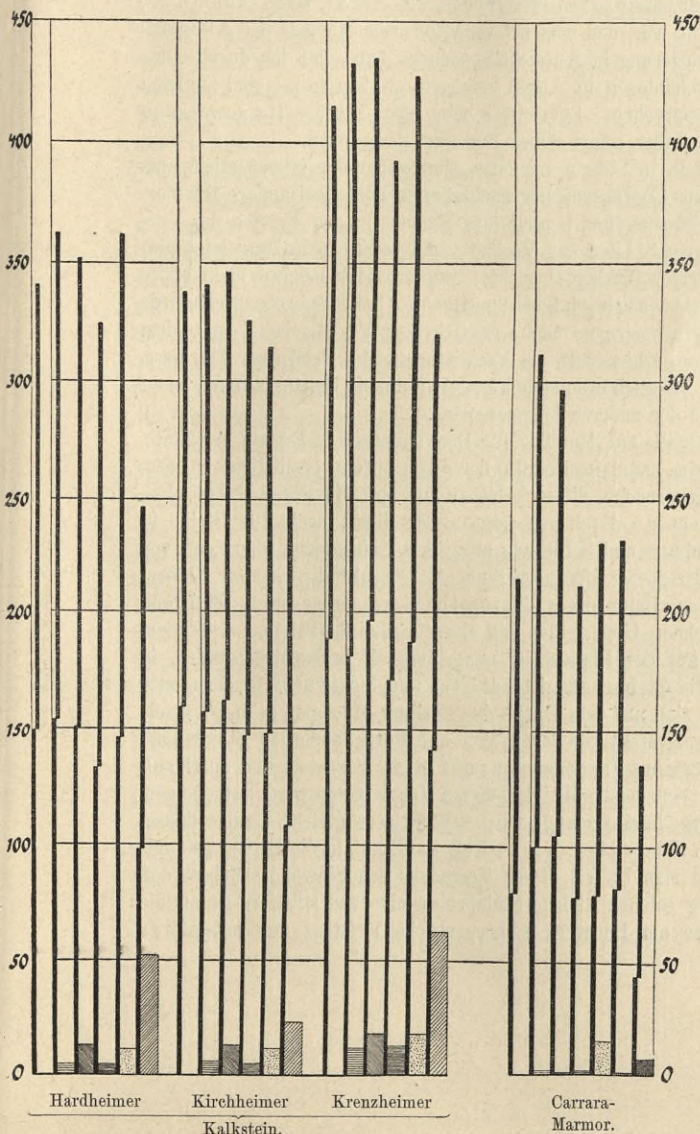


Kalksteine:

Marmor:

	Hardheimer			Kirchheimer			Krenzheimer		
	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V	St	2 V	4 V
		149	341		159	338		189	415
M	5	154	362	6	157	341	11	181	433
D	13	151	352	13	162	346	17	196	435
T	5	134	325	5	147	326	12	171	393
Z	11	146	362	11	148	314	17	187	428
S	52	98	247	23	108	247	61	141	320

	St	2 V	4 V
		80	214
M	2	100	312
D	1	104	297
T	2	78	211
Z	14	79	232
K	1	82	233
B	7	45	136



Zeichenerklärung.

- M = Magnesiumfluat
- D = Doppelfluat
- T = Testalin
- Z = Zapon
- S = Szerelmey

In den mit St bezeichneten Reihen ist angegeben, wie viel Gramm Steinschutzmittel die Steine aufgenommen haben, berechnet auf die Fläche von 1 m².

2 V bezeichnet die Verwitterung nach 2 Jahren, 4 V nach 4 Jahren, d. h. den Gewichtsverlust in Gramm, ebenfalls berechnet auf die Fläche von 1 m².

(Fortsetzung von Seite 119.)

behandelten Steinen bedeutend kürzer als die schwarzen Streifen der un-
behandelten und der mit den anderen Steinschutzmitteln behandelten Steine.
Aber auch hier wäre es wohl verfrüht, wenn man Szerelmey stets als bestes
Steinschutzmittel für Kalksteine empfehlen würde, man kann nur sagen, daß
es sich nach vier Jahren am besten bewährt hat, daß aber definitive Er-
gebnisse erst nach längerer Beobachtungsdauer gewonnen werden können.

Ähnlich wie Szerelmey bei Kalkstein wirkt die Behandlung von Marmor
mit Wachs. Das Verfahren, das nach Professor Webers Vorschlag ja schon
seit Jahren bei Berliner Marmordenkmälern angewendet wird, hat allerdings
einen Nachteil, da es dem Marmor einen gewissen kreideartigen Ton verleiht.

Ferner ist aus der Tabelle deutlich zu ersehen, daß die Fluatierung
Marmor nicht zu schützen vermag, sondern ihm direkt schädlich zu sein
scheint, die Gewichtsabnahme ist bei den fluatierten Stücken viel stärker als
bei den unbehandelten. Als ich daher vor einigen Wochen in den Berichten
der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft 22, S. 251, einen Aufsatz las,
in welchem bemerkt war, daß man bei verwitterndem Marmor der Akropolis
in Athen eine Fluatierung in Aussicht genommen habe, ließ ich durch einen
mir bekannten Archäologen in Athen anfragen, ob dem so sei, und zugleich
eine Warnung aussprechen. Letztere scheint aber kaum nötig gewesen zu
sein, man hatte in Athen schon selber Bedenken bekommen.

Wie ich schon in Danzig mitteilte, sind außer den zuerst allein aus-
gelegten Stücken aus Carraramarmor nachträglich noch drei andere Marmor-
sorten, Laaser, Prieborner und pentelischer Marmor in den Bereich der Ver-
suche gezogen worden. Über das Verhalten dieser Stücke könnte jetzt also
nur nach zweijähriger Auslage berichtet werden. Ich möchte mich heute
mit der Bemerkung begnügen, daß bei ihnen ganz Ähnliches beobachtet wurde
wie bei dem Carraramarmor nach zweijähriger Verwitterung, mit dem
Unterschiede, daß im allgemeinen die Verwitterung des Prieborner Marmors,
des unbehandelten wie auch des getränkten, etwa um ein Drittel bis ein Viertel
größer war als die der anderen Marmorarten.

Wie ich ebenfalls auf dem Tag für Denkmalpflege in Danzig erwähnte,
ist es mir durch eine namhafte Beihilfe der Jagorstiftung ermöglicht worden,
die Steinerhaltungsversuche, die sich bisher nur auf 366 Stück erstreckten,
bedeutend auszudehnen. Es liegen jetzt außer diesen noch 996 Steine in
Berlin, Cöln, Hamburg und Schleswig aus. Als Neumaterial sind noch von
Sandsteinen Friedersdorfer, Wünschelburger, Obernkirchner, alter Obern-
kirchner und alter Baumberger hinzugekommen; ferner noch Tuffstein,
Travertin, Kehlheimer, Grünfelder und alter Caener Kalkstein. Außerdem
liegen 41 Steine auf der Pfaueninsel aus; hier soll beobachtet werden, in
welchem Grade die Steinschutzmittel Algen- und Mooswuchs hindern oder
befördern. Dann sind auf dem Dache des Berliner Museums noch 80 große
Porzellanbecher aufgestellt, in denen sich auf Porzellandornen Steinwürfel
von 5 cm Seitenlänge aus Friedersdorfer und Cottaer Sandstein und aus Kehl-
heimer Kalkstein befinden. Mittelst dieser Vorrichtung wird aufgefangen,
was aus den Steinen herausgelaugt wird. Vier leere gleiche Gefäße dienen
zur Kontrolle, um festzustellen, was an Ruß und Staub in die Becher gelangt.

Nun könnte man bei all diesen Versuchen den Einwand erheben, daß
die Beanspruchung solcher kleinen Steinproben eine viel stärkere ist als die
großer Werksteine am Bauwerk selber, welche meistens nur mit einer

Fläche der Witterung ausgesetzt sind. Da es sich aber nur um Vergleiche der getränkten und ungetränkten Steine handelt, wird man doch berechtigt sein, auch aus den Versuchen mit den kleinen freiliegenden Steinen Schlüsse zu ziehen. Um aber den natürlichen Verhältnissen näher zu kommen, sind $7 \times 3 \times 3$ cm große Steinprismen aus Friedersdorfer, Cottaer und Kehlheimer Steinen ungetränkt und getränkt so aufgestellt worden, daß nur ihre Vorderflächen den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Da die Fugen zwischen den einzelnen Stücken nicht gut mit Mörtel oder Kitt zu verschließen waren, weil durch deren Entfernung für die Zwecke der Wägung die Steine verletzt werden konnten, so sind die Steinflächen möglichst genau aneinander geschliffen. Um das Eindringen von Regen in die Fugen noch mehr zu verhindern, sind die Steine oben, unten und an den beiden Seitenflächen und rechts mit Pergamentpapier, das etwas wasserabweisende Eigenschaften besitzt, geschützt worden, das um ein Minimales über die ganze Fläche hervorragte. Vier aus je drei Stücken bestehende Gruppen sind durch je einen ungetränkten Stein desselben Materials voneinander getrennt und oben, unten und rückwärts ebenfalls durch ungetränkte größere Stücke desselben Steinmaterials eingeschlossen. Das Ganze ist in einen Holzrahmen fest eingelassen und so in eine senkrechte Wand des Museums eingesetzt, daß die Vorderfläche der Stücke sich in gleicher Ebene mit der Wand befindet. Sechs solcher Kästen sind angebracht.

Das große Steinmaterial für all diese Versuche ist mir in lebenswürdigster Weise von Herrn Dombaumeister Hertel und den Firmen Carl Schilling, Wimmel & Co., Ph. Holzmann & Co., Gebr. Zeidler, H. Hauenschild, sämtlich in Berlin, und den Obernkirchner Steinwerken bei Kassel kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Ebenso bin ich Herrn Dr. Eichengrün sowie den Firmen H. Hauenschild, Dr. Perl & Co., sämtlich in Berlin, Hector & Brosius in Frankfurt a. M. und Hartmann & Hauers in Hannover für die unentgeltliche Lieferung des Tränkungsmaterials sowie für die Ausführung der Tränkungen zu bestem Dank verpflichtet.

Endlich möchte ich noch mitteilen, daß auf Veranlassung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten jetzt die Versuche mit Fluat, Testalin und Szerelmey auf Gebäude selbst ausgedehnt worden sind. In zwölf preußischen Städten sind an alten und neuen Bauwerken zahlreiche Steinblöcke getränkt worden, nachdem vorher die Buchstaben U, F, T und S eingemeißelt worden sind, was „unbehandelt und mit Fluat, mit Testalin und mit Szerelmey getränkt“ bedeutet. Durch photographische Aufnahme ist ihr Zustand nach der Tränkung festgelegt. Alle diese Steine werden dauernd beobachtet und auch in längeren Zeitabschnitten wieder photographiert werden.

Meine Herren! Es liegt in der Natur der vom Laboratorium der Kgl. Museen in Berlin angestellten Versuche, daß ein Bericht über sie gewiß kein Begeisterung erweckendes Vortragsmaterial darstellt. Daher bin ich Ihnen ganz besonders für Ihre Aufmerksamkeit zu Dank verpflichtet, und ich darf vielleicht daraus schließen, daß auch Sie die Hoffnung hegen, daß diese, wenn auch langwierige und oft langweilige Arbeit doch einmal zu einem lohnenden Ziel führt. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Besprechung.

Dombaumeister Hertel-Köln: Meine Herren! Zu den sehr interessanten Ausführungen des Herrn Professor Rathgen über die Fluatierung und Tränkung sowohl der kleinen Stückchen, als auch der größeren Teile an den Bauwerken selbst muß nach meiner Meinung auch ein Umstand erwähnt werden, der sich namentlich bei der Tränkung der größeren Flächen gezeigt hat. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß Herr Professor Rathgen bei seiner gründlichen Bearbeitung dieses, wie er selbst schon sagte, nicht immer sehr kurzweiligen Gegenstandes doch auch gütigst sein Augenmerk darauf richten und uns vielleicht später darüber berichten wolle, welchen Einfluß diese Fluatierungen und Tränkungen auf das Aussehen der Steine bezüglich der Farben und des Kornes ausüben.

Wir haben in Köln neben den Versuchen, die der Herr Professor Rathgen dort wie an anderen Stellen ausführt, schon vorher selbst Fluatierungs- und Tränkungsversuche gemacht, da uns, ich möchte sagen, die Not dazu drängte; denn die großen Geldmittel, die notwendig sein würden, um die vielfachen Schäden, die sich an der Außenhaut des Kölner Domes zeigen, auszubessern, legten den Gedanken nahe, zunächst zu prüfen, ob es denn nicht ein Hilfsmittel gäbe, um diesen Schäden Einhalt zu tun.

Es sind nun bei den ausgeführten Tränkungen verschiedene, fast unüberwindliche Hindernisse eingetreten. Für größere Flächen — und um solche kann es sich ja bei unseren Baudenkmalern nur handeln — sind einige Bedingungen, die für die Tränkung gestellt werden, ganz unerfüllbar. Man kann ein Fluat oder ein Tränkungsmittel wählen, welches man will, die Grundbedingungen sind immer: „der Stein muß gesäubert und meistens auch noch vollständig trocken sein“. Meine Herren! Bei einem Bauwerk einen Stein in dem Sinne zu reinigen und trocken zu machen, wie die Fabrikanten der Fluats und Tränkungsmittel dies verlangen, um eine Wirkung garantieren zu können, halte ich für ein Unding. (Sehr richtig!) Wenn diese Bedingungen nicht beseitigt werden können, dann möchte ich jetzt schon den Versuchen die Prognose stellen, daß sie zu einem praktischen Resultat niemals führen werden.

Nach den Beobachtungen, die sich in Köln auf etwa sechs Jahre jetzt erstrecken und die auch Herr Professor Rathgen bei seinen häufigen Besuchen in Köln selbst mitgemacht hat, zeigten sich ferner zwei weitere, nach meiner Meinung nicht zu unterschätzende Mißstände. Der erste ist, daß die Tränkung mit dem von Herrn Professor Rathgen nach den vierjährigen Beobachtungen als für Kalkstein bis jetzt als bestes Tränkungsmittel bezeichneten Szerelmey dem Stein ein Aussehen gibt, als ob er mit schmutzigem Petroleum bestrichen wäre. (Sehr richtig!) Es bleibt dem Stein immer eine schmierige, fettige Oberhaut anhaften, und die in unangenehmen Farben schillernde Fläche erscheint geradezu häßlich verunstaltet. Dann hat Szerelmey bei Sandstein den Übelstand, daß getränkte Steine, die vorher eine gelbliche Farbe hatten, tiefbraun und fast schwarz werden. Hier muß unbedingt eine Änderung herbeigeführt werden, wenn dieses Mittel überhaupt für die Praxis anwendbar gemacht werden soll; denn es wird doch keiner dulden wollen, daß man, um den Stein zu erhalten, dem Bauwerke, das einen schönen Farbenton hat, eine schmutzige, dunkelbraune Farbe gibt. Wenn zur Vermeidung dieser Übelstände ein Mittel gefunden werden könnte, so würde Herr Professor Rathgen uns zu Dank verpflichten, wenn er bei seinen nächstjährigen oder späteren Mitteilungen davon Kenntnis geben würde.

Um davor zu warnen, daß auf Grund dieser vorläufigen Resultaten, die Herr Professor Rathgen vorgetragen hat, immer gleich eine größere Anzahl von Tränkungen in größerem Maßstabe ausgeführt werden, möchte ich darauf hinweisen, daß nach unseren Beobachtungen ein Szerelmeyanstrich an sonst ganz gesunden, aber nicht ganz trockenen Steinen eine Art von Verwitterung hervorruft. Es scheint also ein ganz wichtiges Moment zu sein, daß nur ganz trockene Steine gestrichen werden. Für die Tränkung von bereits längere Zeit im Bau befindlichen und namentlich bereits verwitterten Steinen scheint mir — ich mag da etwas skeptisch sein — aus diesen ganzen Versuchen ein praktisches Resultat nicht herauszukommen.

Professor Dr. Rathgen-Berlin: Ich möchte ganz kurz darauf erwidern. Was den Wunsch des Herrn Dombaumeisters wegen Berücksichtigung des Aussehens der Steine betrifft, so habe ich das wegen der Kürze der Zeit nicht erwähnt. Aber der Herr Hertel weiß doch, daß wir das ganz genau bei den einzelnen Steinen festgestellt haben, und daß das auch weiter beobachtet wird.

Ferner, was das Korn betrifft, so ist das festgelegt durch die Photographie. Gerade die in Köln auf Veranlassung von Herrn Dombaumeister ausgeführten Aufnahmen sind ganz vorzüglich, so daß man das Korn ganz sicher erkennen kann; jedenfalls durch eine Vergrößerung.

Der andere Teil der Erörterungen bezog sich darauf, daß es nicht möglich sei, den Forderungen der Steinschuttmittellieferanten oder den Fabrikanten soweit entgegenzukommen, daß man vorher wirklich einen ganz trockenen Stein schafft. Ja, diese Ausführungen gelten eigentlich doch nur für Szerelmey, denn die anderen Tränkungsmittel, Fluat und auch Testalin, schließen die Poren des Steines nicht in dem Maße wie Szerelmey und können daher auch bei einem nicht ganz trockenen Stein erfolgreich angewendet werden. — Ich muß zugeben, daß in gewissen Fällen eine unangenehme Färbung durch Szerelmey erzeugt wird, die aber nach anderen Beobachtungen in einiger Zeit wieder verschwindet.

In bezug auf die Zweckmäßigkeit der Versuche ist zu bemerken, daß zuletzt ja auch eine Feststellung, daß die Tränkungsmittel keinen Nutzen haben, von Wert sein würde. Auch dann halte ich die Versuche nicht für vergeblich, weil dann alle weiteren Versuche der Baubeamten unterbleiben könnten. Bis jetzt habe ich aber doch die Hoffnung, daß in manchen Fällen etwas zu erreichen ist. Eins ist allerdings schon jetzt sicher festgestellt: eine Fluatierung von Marmor ist nicht zweckmäßig.

Provinzialkonservator Professor Dr. Haupt-Pretz: Ich habe seit Jahren darauf gewartet und auch die heutige Versammlung mit einer gewissen Ungeduld erwartet, etwas zu erfahren über unsere Backsteinbauten, die es mindestens so nötig haben wie die anderen, behandelt zu werden. Darf ich den Herrn Professor bitten, uns das nächste Mal darüber Mitteilungen zu machen.

Ich mache schon seit vielen Jahren Versuche, weiß aber, daß sie gar keinen Wert haben gegenüber dem, was Sie (zum Vortragenden) ermitteln würden. Ich weiß es wohl, welche Schwierigkeiten es hat wegen der verschiedenen Zusätze der verschiedenen Backsteine und wegen der verschiedenen

Mörtel, die dabei in Frage kommen. Aber desto dankbarer wäre ich und mit mir, glaube ich, alle diejenigen, die in dem großen verbreiteten norddeutschen Backsteinbaugebiet leben, wenn wir von Ihnen einmal etwas Eingehendes erfahren könnten.

Professor Dr. Rathgen-Berlin: Es ist ganz unmöglich. Die Arbeit ist jetzt schon so kolossal groß, daß ich mit den mir zur Verfügung stehenden Kräften absolut nicht in der Lage bin, die Versuche weiter auszudehnen. Da muß ich Herrn Professor Haupt schon bitten, daß er seine Versuche selber fortsetzt und darüber berichtet. Bei uns ist es ganz ausgeschlossen.

Dombaumeister Hertel-Köln: Ich glaube, Herr Professor Rathgen würde sich doch dazu verstehen, auf diesem Gebiete etwas zu tun, wenn er Mithilfe fände, und Herr Professor Haupt bietet sich ja jetzt schon an. Wenn wir ihm diese Mithilfe leisten, und wenn andere sie ihm leisten, würde ihm die Arbeit doch schon sehr wesentlich erleichtert werden. (Vorsitzender: Sehr richtig!) Wir alle haben doch gerade hieran ein so großes Interesse, diese an sich ja trockene Sache von einem Manne behandelt zu wissen, von dem wir uns sagen können, daß er sie gewissenhaft betreibt, denn wenn bei irgend einer Arbeit nur die größte Gewissenhaftigkeit zum Ziele führen kann, dann ist es gewiß bei dieser. Es ist nach meiner Überzeugung — ich habe ja das Vergnügen, mit Professor Rathgen schon mehrere Jahre zusammenzuarbeiten, bezw. ihm Hilfe leisten zu dürfen — nur Professor Rathgen die geeignete Person, die auch dieses Gebiet — mit Herrn Professor Haupt — noch übernehmen könnte.

Vorsitzender: Ich glaube, wir nehmen die Absage als keine definitive, Herr Professor Rathgen. (Heiterkeit.) Ich werde versuchen, in zwei Jahren — für die nächste Tagung wird es nicht in Frage kommen — einmal wieder zu bohren, und zwar rechtzeitig zu bohren, vielleicht stoße ich da nicht auf Steinmaterial, das undurchdringlich ist.

Ich glaube, wir dürfen jetzt schließen.

Schluß 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Zweite Sitzung

Freitag den 20. September 9 Uhr vormittags.

Vorsitzender: Ich eröffne die zweite Sitzung. Wir haben einiges Geschäftliches zu erledigen, zunächst die Wahl des Ortes der nächsten Tagung vorzunehmen. In dieser Beziehung hat der Ausschuß sich gestern dahin entschlossen, Ihnen die Wahl von Augsburg für die Tagung in zwei Jahren, also für die nächste Tagung unseres Spezialtages, des Tages für Denkmalpflege, in Vorschlag zu bringen. Er bittet Sie dringend, daß Sie diesem Vorschlag zustimmen. Ein Vertreter der Stadt Augsburg, der Direktor der Bauschule Herr Spiegel, ist extra hier erschienen, um im Namen des Stadtmagistrats Ihnen diese Einladung, die uns ja bereits vor zwei Jahren zugegangen ist, zu wiederholen. Ich bitte Herrn Direktor Spiegel, das Wort zu nehmen.

Direktor Spiegel-Augsburg: Von der Stadt Augsburg ist mir der ehrenvolle Auftrag zu teil geworden, Sie, meine geehrten Herren, einzuladen, Ihre nächste Versammlung in Augsburg abzuhalten.

Die Pracht Augsburgs in den vergangenen Jahrhunderten war ja weltbekannt, wurde sogar sprichwörtlich, und es hat sich ein großer Teil der Pracht bis auf den heutigen Tag erhalten. Augsburg besitzt insbesondere schöne Straßenbilder, abgeschlossene schöne Plätze, schöne Kirchen, Patrizierhäuser, Bürgerhäuser, alte Stadttore. Von den Straßen möchte ich nur eine hervorheben, unsere Maximilianstraße, die von Reiseschriftstellern die schönste Straße der Welt genannt wurde — ich möchte es Ihnen überlassen, sich ein Urteil darüber zu bilden. Besonders stolz sind wir Augsburger auf unser Rathaus, das von dem größten Meister der Stadt, von Elias Holl, im Beginn des Dreißigjährigen Krieges erbaut wurde, und von den Toren möchte ich das Wertachbrucker Tor und das Jakobertor erwähnen. Das neue Augsburg besitzt ein Museum mit dem bekannten Erker. Dieses Museum birgt in sich alte Goldschmiedearbeiten, eine römische Sammlung augsbургischer Schmiedearbeiten, eine Zinnsammlung usw.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, der Einladung der Stadt Folge zu leisten. Die Stadt wird bestrebt sein, Ihnen den Aufenthalt dort so angenehm wie möglich zu machen. (Beifall.)

Vorsitzender: Eine andere Einladung liegt dem Ausschusse nicht vor, meine Herren. Wünscht jemand hierzu das Wort zu nehmen oder sollen wir gleich zur Abstimmung schreiten? (Rufe: Abstimmen!) Ich bitte die Herren, die für Augsburg sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Gegenprobe. — Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Ich danke Ihnen (zum Direktor Spiegel) sehr für die freundliche Einladung, die Sie nochmals wiederholt haben, und bitte Sie, vorläufig der Stadt Augsburg davon Mitteilung zu machen, daß wir die Einladung angenommen haben.

Daß die nächste Tagung in Dresden stattfinden wird, ist Ihnen wohl schon bekannt. Es ist die gemeinsame Tagung des Tages für Denkmalpflege und

des Bundes Heimatschutz; diesmal unter dem Vorsitz des Bundes Heimatschutz. Sie wird in derselben Zeit wieder stattfinden wie in Salzburg, also in der zweiten Hälfte des September, und wird in Dresden jedenfalls in einer Weise inszeniert werden, wie man es ja von dieser kongreßbewährten Stadt gewohnt ist. Die Stadt bietet so unendlich viel Sehenswerthes und nach allen Richtungen hin so viel Lehrreiches, daß ich überzeugt bin, daß der Besuch der gemeinsamen Tagung in Dresden sehr groß sein wird.

Die Einladung werden die Herren rechtzeitig erhalten. Auch in öffentlichen Blättern wird rechtzeitig davon Mitteilung gemacht werden.

Wir kämen nun zur Neuwahl des Vorstandes.

Pfarrer Weigel-Rothenburg: Sehr geehrte Herren! Es mag vielleicht anmaßend erscheinen, wenn ich nach dem Redner von Süddeutschland, der eben gesprochen hat, gleich wieder als ein Süddeutscher komme. Aber ich kann nicht anders. Der Bürgermeister der Stadt Rothenburg, der leider durch eine wichtige Sitzung im Landtage verhindert ist, hierher zu kommen, und die Verwaltung unserer Stadt haben es mir sehr hart eingebunden, ich möge die Tagung für Denkmalpflege einladen, in den nächsten Jahren einmal ihren Tag in Rothenburg zu halten.

Unsere Stadt ist klein, sie kann sich mit Städten, in denen Sie bisher getagt haben, weder an Größe, noch an Reichtum messen, aber es hat ein ganz besonders glücklicher Zufall unserer Stadt wie keiner anderen ihr mittelalterliches Gepräge erhalten, und unsere Stadt ist infolge des Fremdenverkehrs, der sich in dieselbe ergießt, wohl in der Lage, einer so großen und einer so vornehmen Versammlung, wie der Deutsche Denkmalpfegetag es ist, eine Herberge, die nötigen Räume zu ihrer Versammlung und auch das, was an Unterhaltung zu wünschen ist, zu schaffen.

Haben wir kein öffentliches Theater wie hier, so haben wir unsere Rothenburger Festspiele, ein einheimisches Gewächs.

Es ist aber noch ein ganz besonderer Grund, welcher mich diese Bitte hier vortragen läßt. Sehr verehrte Herren! Es hat Rothenburg in den letzten Jahren die gewaltige Aufgabe zu lösen in bezug auf die Denkmalpflege: die Erhaltung seiner vollständig erhaltenen Befestigung, die Restauration der Jakobskirche, die Erhaltung der Kleinbürgerhäuser, was der Stadt große Opfer auferlegt. Es ist nun durch die Güte der deutschen Staatsregierungen soweit gekommen, daß unsere Stadt eine Lotterie erhalten hat, welche einen Fonds von 350 000 Mk. einbringt. Die Zinsen dieses Fonds sollen für die Erhaltung von Rothenburg verwendet werden. Aber wir sagen uns, so schön das ist — das Geld allein macht in diesem Falle auch nicht glücklich. Wir brauchen eine moralische Macht, daß mit der Menge der Mittel auch die Begeisterung für diese Sache in Rothenburg wachse, und die Tagung für Denkmalpflege ist es, welche da das letzte und das schönste tun kann, und welche auch den letzten Bürger unserer Stadt gewinnen kann, daß er es für seine Pflicht gegen das deutsche Vaterland hält, den großen und kleinen Zierat und Schmuck an seinem Hause zu erhalten.

Ich bitte Sie, meine Herren, krönen Sie das Werk unserer deutschen Staatsregierungen und entschließen Sie sich, nach Rothenburg zu kommen. Sie würden dann einen guten Beschluß gefaßt haben und würden zugleich eine Tat für die Denkmalpflege getan haben.

Ihr erster Herr Vorsitzender, Geheimrat Lörseh, hat seinerzeit in Rothenburg, als ein Ausflug von Ihrem Denkmalpflegeetag von Bamberg aus dorthin gewesen ist, uns versprochen und gesagt: Wenn Rothenburg den Deutschen Denkmalpflegeetag braucht, dann wird er da sein. Vielleicht sind Sie nach meinen Ausführungen der Ansicht, daß die Stunde jetzt dafür gekommen. Ich möchte Sie nochmals im Namen und im Auftrage von Bürgermeister und Rat der Stadt Rothenburg auf das herzlichste eingeladen haben. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich bin überzeugt, hochverehrter Herr Pfarrer, daß, wenn es nach uns ginge, nach dem Ausschuß, nach mir, wir schon im nächsten Jahre nach Rothenburg kämen. Ich glaube, es bedarf auch keiner Worte hier, um die Berechtigung des Wunsches noch näher zu motivieren. Aber wie so oft stößt sich unser Wunsch an der harten Notwendigkeit, mit gewissen Faktoren zu rechnen, die wir nun einmal nicht umgehen können. Einmal ist das der Faktor, daß wir nur alle zwei Jahre tagen und daß wir uns bereits für 1914 festgelegt haben. Wir könnten also frühestens 1916 nach Rothenburg kommen. Da würde für Ihre Lotterie kaum mehr Ersprießliches aus unserer Anwesenheit herauskommen. Das ist die eine große Schwierigkeit. Außerdem die große Schwierigkeit, daß wir nicht zweimal hintereinander nach Süddeutschland kommen können, einmal nach Augsburg und dann nach Rothenburg. Etwas anderes wäre es, wenn wir Augsburg mit Rothenburg verbinden könnten. (Zustimmung.) Das wäre vielleicht möglich. Dann haben Sie allerdings nur wieder eine halbe Tagung, aber eine halbe ist schließlich besser als gar keine. Wir waren damals nur eine sehr geringe Zahl, etwa 20 bis 30, die nach Rothenburg gekommen sind von Bamberg aus, diesmal — seien Sie überzeugt — würden es 200 sein.

Also gestatten Sie uns, daß wir das im Rahmen des Ausschusses uns näher überlegen und Ihnen dann einen bestimmten Bescheid zukommen lassen. Haben Sie herzlichen Dank für diese Einladung. (Pfarrer Weigel meldet sich nochmals zum Wort.) Verzeihen Sie, wir haben so viel heute noch zu tun, daß wir mit dem Reden uns aufs äußerste beschränken müssen.

Wir haben dann den Ausschuß zu wählen. Die Zahl der Ausschußmitglieder ist auf zehn festgelegt in Verbindung mit dem Bunde für Heimatschutz. Die Zahl kann also nicht vermehrt werden. Aber wenn Sie vielleicht den Wunsch haben, neues, frisches Blut in diesen alten Ausschuß hineinzubringen, so bitte ich dringend um Vorschläge. Sie würden uns wirklich einen Gefallen tun; denn daß wir nicht an unserem Amte kleben, das, glaube ich, darf ich Sie im Namen der Herren, die hier oben sitzen, versichern. (Rufe: Wiederwahl!) Ja, meine Herren, ich bitte, sich darüber zu äußern. (Erneute Rufe: Wiederwahl!) Sind Sie für Wiederwahl? (Beifällige Zustimmung.) Wir würden darin ein Vertrauensvotum erblicken, das uns sehr schmeichelhaft und ehrenvoll ist, da gegen die Wiederwahl satzungsmäßig — wir haben ja überhaupt keine Satzungen, wie Sie wissen, erfahrungsmäßig, will ich sagen — nichts einzuwenden ist.

Also es ist Wiederwahl beantragt. Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Herren, die den Ausschuß wiederwählen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. —

Ich darf konstatieren, daß wir einstimmig wiedergewählt worden sind. Indem ich voraussetze, daß die Herren, die bisher den Ausschuß gebildet haben, auf diese Vertrauenskundgebung hin auch fernerhin dieses Amt übernehmen werden, danke ich Ihnen in deren Namen verbindlichst.

Die Wahl des Vorsitzenden ist ja Sache des Ausschusses. Wir werden nachher in einer gemeinsamen Sitzung darüber beraten, wer künftig den Vorsitz zu führen hat. Ich darf bemerken, daß Sie sich für zwei Jahre wieder mit diesem Ausschuß belastet haben; denn da wir alle zwei Jahre nur zusammenkommen, haben wir für zwei Jahre das Mandat.

Wir können dann übergehen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Technisches aus der Denkmalpflege.“

Das Referat hat Herr Geheimer Oberbaurat Hofffeld zu übernehmen die Güte gehabt. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Referent Geheimer Oberbaurat Hofffeld-Berlin: Hochgeehrte Damen und Herren! Die vorjährige erste mit dem Bunde Heimatschutz gemeinsame und sogar auf das befreundete Österreich ausgedehnte Tagung ist vorübergerauscht, festlich und froh und, wie von denen, die an ihr teilnehmen konnten, bestätigt wird, reich an Ergebnissen allgemeiner, das Zusammenwirken von Denkmalpflege und Heimatschutz fördernder Art.

Erfreuliche Anzeichen liegen dafür vor, daß der Schritt, den wir mit unserer Vereinigung getan haben, ein wirksames Mittel ist, sich zu verständigen und die gemeinsamen Ziele zu beiderseitiger Befriedigung zu erreichen.

Als wir vor zwei Jahren unsere neue Organisation beschlossen, waren wir uns jedoch klar darüber, daß die Tagungen zwischen jenen großen, auf weite Kreise berechneten Versammlungen ihrem Zwecke nur dann entsprechen können, wenn sie der Erörterung von wissenschaftlichen, künstlerischen und praktischen Einzelfragen oder Teilgebieten gewidmet werden.

Diese Erkenntnis gibt mir den Mut, heute vor Sie zu treten mit der Besprechung einiger Dinge, die zwar recht nüchtern aussehen, die aber doch für die praktische Denkmalpflege von nicht geringer Bedeutung sind.

Über Technisches aus der Denkmalpflege will ich mich äußern, über Fragen, die dem größten Teil von Ihnen zwar kaum etwas Neues bringen, in denen aber doch verschiedene Auffassungen herrschen können, und von deren Wichtigkeit sich jeder überzeugt haben wird, der sich Jahre hindurch mit Denkmalpflege-Angelegenheiten beschäftigt hat.

Den Begriff des Vortragsgegenstandes zu erläutern und bestimmt zu begrenzen erscheint nicht erforderlich. Zu bemerken wäre in dieser Hinsicht nur, daß vornehmlich diejenigen Dinge ins Auge gefaßt werden sollen, die sich als Feinde der Denkmalpflege darstellen. Auch wird es sich in der Hauptsache um solche Fragen handeln, die bei kirchlichen Baudenkmalern aufzutreten pflegen. Dabei soll das Übergreifen ins Künstlerische, wenn es sich der Natur der Sache nach auch nicht völlig ausschalten läßt, doch auf das Nötigste eingeschränkt werden. Es sollen technische Dinge besprochen werden, Dinge, die sich immerhin als ein Gebiet für sich erörtern lassen. — Weiterer allgemeiner Vorbemerkungen will ich mich enthalten und will schnell in die Sache selbst hineingehen.

Eine Gemeinde beantragt die Wiederherstellung, oder sagen wir besser: die Instandsetzung ihres Kirchengebäudes. Natürlich denkt sie dabei vor allen Dingen an eine Neuausmalung; weitere Wünsche laufen mehr nebenher. Betritt man, um die Frage zu prüfen, die Kirche, so schlägt einem dumpfe, modrige Kellerluft entgegen, und man erkennt sofort, daß Feuchtigkeit die Hauptkrankheit ist, an der das Gebäude leidet. Der Zustand ist meist der, daß die unteren Teile der Kirchenmauern, besonders an den Umfassungswänden, durchnäßt sind. Über die Abhilfemaßregeln ist sich die Gemeinde oder ihr technischer Berater natürlich im reinen: Zementverputz, Gudron- oder Ölanstrich, Asphaltpappe, Teerzement oder Magnesitputz, Patent- oder Permanentkitt, Kautschukin, Kautscholeum und Pinol, vorgeklebte Dachsteine, Prüßsche Wände, Rabitzwände, unter oder über Putz, außen und innen sind die Mittel und Mittelchen, mit denen man schnell bei der Hand ist. Dies hätte sich da, jenes dort glänzend bewährt. — Diese Mittel, meine Herren, sind fast nie etwas wert. Sie verdecken das Übel, ohne ihm abzuhelpfen. Sie verhindern das Austrocknen sowie im weiteren Verlaufe das notwendige Ausdünsten der Wand und entstellen und schädigen das Bauwerk: Die Mauersubstanz verrottet, die Feuchtigkeit wird in die Höhe getrieben und wird dort, von ihrer häßlichen Erscheinung abgesehen, dem Putz, einer alten Malerei, dem Holzausbau usw. gefährlich. Diese Mittel sind also fast immer abzulehnen. Wie nun aber der Feuchtigkeit beikommen? Um diese Frage zu beantworten, muß der Ursache der Feuchtigkeiterscheinung nachgeforscht werden. Sie kann, wenn wir zunächst bei der von unten kommenden Feuchtigkeit bleiben, verschiedener Art sein. Häufig tragen die Grundwasserverhältnisse schuld. Das Grundwasser ist entweder ruhend, wobei die Nässe nur infolge der Kapillarität der Grundmauern aufsteigt. Oder es dringt in der Richtung des Grundwasserstromes gegen die Grundmauern an und steigt in die höher gelegenen Mauerteile auf. Im ersten Falle ist es sehr schwer, oft gar nicht möglich, Abhilfe zu schaffen. Wagerechte Isolierung, etwa mit Sybelschen Platten unter Anwendung des Sägeverfahrens oder Senkung des Grundwassers, sind wohl die einzigen Mittel. Jene aber ist sehr teuer und unter Umständen, z. B. beim Vorhandensein von Grund- und Sockelmauerwerk aus Granitfindlingen, wie es in der norddeutschen Tiefebene fast Regel ist, ausgeschlossen. Dieses, das Grundwasser-senken, wird sich in Beschränkung auf das Baudenkmal und seine nächste Umgebung kaum je erreichen lassen. Es ist ihm auch mit großer Vorsicht näher zu treten. Denn wenn die Fundamente, wie das bei mittelalterlichen Bauwerken häufig der Fall ist, Holzwerk enthalten: Pfahl- oder Schwellroste, Spickpfähle, Kantenschwellen u. dgl. m., so dürfen sie nicht aus dem Grundwasser herausgebracht werden, weil anderenfalls das Holzwerk verfault und dadurch das Bauwerk auf das schwerste gefährdet wird. (Beispiel: Herford, Johanniskirche. „Denkmalpflege“ Jahrg. 1912 S. 25.)

Besser beizukommen ist dem Übel im zweiten Falle, wenn es sich nämlich um einen andrängenden Grundwasserstrom handelt, wie er bei fallendem Gelände, aber oft auch im ebenen Terrain je nach der Beschaffenheit und Lagerung der Bodenschichten vorzukommen pflegt. Hier wird fast immer eine Drainage gute Dienste tun. Sie ist in einen Schottergraben so zu legen, daß sie den andrängenden Strom abfängt. Genügende Vorflut ist dabei Voraussetzung. Fehlt sie, so kann sie bei geeignetem Boden (grober

Sand, Kies in entsprechender Tiefe) durch Senkgruben ersetzt werden, in denen das Wasser versickert. Doch ist dabei Vorsicht geboten, denn wenn artesische Verhältnisse vorliegen, kann durch das Durchstechen einer wasserundurchlässigen Schicht, z. B. Ton, große Gefahr heraufbeschwoeren werden. Ich erinnere an die Katastrophe von Schneidemühl im Jahre 1893. — Daß mit dem Schottergraben nicht tiefer als bis zur Sohle der Fundamente gegangen werden darf, die bei mittelalterlichen Bauwerken bekanntlich oft sehr flach sind, brauche ich kaum zu erwähnen.

Ein feuchter Mauerfuß entsteht ferner häufig dadurch, daß der Kirchenfußboden infolge Anwachsens der äußeren Bodengleiche tiefer als diese zu liegen kommt. Drainage ist hier, da es sich gewöhnlich nur um geringe, das Mauerwerk sehr allmählich durchnässende Feuchtigkeitsmengen handelt, selten am Platze. Es wird meist genügen, um die Kirche herum einen Graben auszuheben, diesen einen Sommer hindurch offen zu lassen und dann unter Bodengleiche vor die mit Zement verputzten Kirchenmauern eine Tonpackung zu legen. Im Innern der Kirche ist der Sockel, so hoch wie er feucht ist, vom Putz zu befreien und tunlichst ein paar Jahre hindurch so stehen zu lassen. Dann ist er wieder zu putzen, und zwar mit gewöhnlichem Luftmörtel, damit die noch etwa im Mauerwerk steckende Feuchtigkeit nach und nach dem Raume hin austrocknen kann. Nur keine Anwendung der vorhin erwähnten Mittel und Mittelchen! Hat der Mauerfuß im Innern schon so stark durch die Nässe gelitten, daß die Steine verrottet sind, so ist es das beste, diese auf eine gewisse Tiefe auszustemmen und durch neues Mauerwerk zu ersetzen. Ob mit oder ohne Luftschicht, ist eine Frage, über die die Technik noch streitet. Ihre Erörterung würde mich hier zu weit führen.

Gründlicher wird sich der in Rede stehenden Art der Feuchtigkeit abhelfen lassen durch einen den Mauern außen vorgelegten, gut entwässerten und gelüfteten, mit Steinplatten abgedeckten Trockengraben; er ist aber teuer und sein etwas komplizierter Apparat ist auch aus allgemeinen Denkmalpflegegründen nicht überall am Platze.

Nun leidet das Gebäude aber oft genug an Feuchtigkeit, die von oben kommt: Undichtigkeit der Dächer und Dachanschlüsse ist die häufigste Ursache. Es regnet durch. Das Holzwerk des Daches, des Dachfußbodens und schließlich auch der Decke verfault, der gewöhnlich in großer Menge in den Gewölbesäcken lagernde Schutt hält die Feuchtigkeit zu lange fest und durchnäßt die Wölbungen.

Aber nicht nur die mangelhaften Zustände an den Dächern selbst führen diese Schäden herbei. Schuld tragen in vielen Fällen gerade diejenigen Vorkehrungen, die man an ihnen zum Schutze gegen die Nässe anbringen zu müssen meint; das sind die Rinnen und die Abfallrohre. Die Frage der Zweckmäßigkeit oder der Unzweckmäßigkeit dieser Vorkehrungen ist lebhaft umstritten; sowohl beim Publikum und in der heutigen Technik wie wohl auch bei den Vertretern der Denkmalpflege. Ich weiß, daß ich mich im Gegensatze zu einem großen Teile meiner Fachgenossen befinde, wenn ich die Ansicht ausspreche, daß die Rinnen und besonders die Abfallrohre den Kirchengebäuden im allgemeinen mehr schaden als nützen. In künstlerischer und kunstgeschichtlicher Hinsicht — und diese stehen doch sehr hoch! — wird kaum widersprochen werden. Aber die praktischen, die technischen Bedenken! Das Publikum fürchtet sich vor dem Naßwerden beim Betreten

der Kirche. Als ob der Regen nicht vom Himmel fele und man nicht bis unmittelbar vor dem Eintreten ins Haus unter dem Schirm bleiben könnte! Schließlich mag ja auch bei dicht unter der Traufe liegenden Eingängen ein Stück Rinne mit bescheidenem seitlichem Abweiser angebracht werden. Ebenso wird es nicht zu vermeiden sein, eine Stadtkirchenfront, die hart an einem Bürgersteige liegt, mit Rinne und Abfallrohren auszustatten. Wie selten ist das aber der Fall! Meist stehen die Kirchen so, daß niemand Veranlassung hat, sich bei Regen unter ihre Traufe zu stellen.

Vorwiegend sind die Gründe aber auch technischer Art. Man fürchtet bei freier Traufe die Durchnässung der Kirchenmauern und besonders des Mauerfußes. Wie ist die Sache aber in Wirklichkeit! Wenn es regnet, werden die Mauern naß, der Zuschlag vom Dache her fällt wenig ins Gewicht. Den Gebäudefuß kann man durch richtige Wahl des Materials für den Sockel und durch ein Traufpflaster zweckmäßiger Ausführungsweise sichern: am besten Mosaik- oder Feldsteinpflaster, die leicht vermoosen und keine harte Spritzplatte bilden. Die freie Traufe gibt einen klaren Zustand; das Wasser wird schnellstens vom Dache, vom Gebäude entfernt. Anders bei einer Rinnen- und Abfallrohranlage. Wenn sie noch gepflegt und in stets gutem Zustande erhalten würde! Das ist aber fast nie der Fall. Bei einem Wohnhause kümmert sich der Besitzer, bei einer Kirche meist niemand um diese Dinge. Die Rinne verschmutzt; vollständige hängende Gärten finden sich vor, in denen Bäumchen wachsen, die den Beweis liefern, daß seit Jahren und seit Jahrzehnten nicht gereinigt worden ist. Das Wasser tritt in den Dachfuß ein oder läuft über die mit Schutt und Erde gefüllte Rinne hinüber. Und wie bei Regen, so bei Frost und Schnee, gegen den dann auch noch die lebenswürdigen neuzeitlichen Schneefanggitter angewandt werden. Ich habe eine Zeitlang Respekt gehabt vor dem Gespenste des „Eiszapfenfalles“, das meine Gegner zum Schutz der lieben Mitmenschen oder auch z. B. gefährdeter Unterdächer bei Basiliken heraufbeschworen. Aber nur so lange, bis ich durch genaue Beobachtung festgestellt hatte, daß die Eiszapfen bei freier Traufe etwa einen Fuß, bei Rinnen- und Schneefanggittern bis zu einem Meter lang wurden. Ganz natürlich, der Schnee wird lange festgehalten. Durch den geraume Zeit andauernden Wechsel zwischen Tauen und Frieren wird der Eiszapfen lang und länger, und was das Schlimmere ist, die Dachdeckung wird durch den Vorgang locker, und die Nässe dringt zerstörend in den Dachfuß und die unter ihm befindlichen Gebäudeteile ein. Wir haben es erst in diesem Jahre erfahren müssen, daß bei einem großen rheinischen Kirchengebäude ein erheblicher Schaden durch einen solchen Fall entstanden ist. Dabei war auch die Bleiauskleidung der Rinne, einer verschieferten Kastenrinne, an zahlreichen Stellen leck geworden. Die Kastenrinnen sind überhaupt die gefährlichsten. Am ehesten kann noch eine frei vorgehängte Rinne geduldet werden. Die weitere Ableitung des Wassers erfolgt dann aber fast immer besser durch einen Abweiser, einen Wasserspeier, als durch ein Abfallrohr. Die Abfallrohre verstopfen sich, frieren ein, platzen, und die Nässe tritt an Stellen ins Gebäude, wo sie erst bemerkt wird, wenn der kostspielig auszubessernde, wenn nicht verhängnisvolle Bauschaden erfolgt ist. Anmutige Zustände habe ich auch schon erlebt, wenn in irgend einem stillen Winkel die brave Küstersfrau ein Gefäß unter dem Auslauf des Abfallrohrs aufgestellt hatte, um das Regenwasser für ihre

Wäschezwecke zu sammeln, und wenn dann zwischen den Wäschetagen das Faß fortdauernd überlief und ein kostbares Naß unentwegt in die ausgewaschenen Fugen des Mauerfußes entsandte.

Natürlich kommt bei der ganzen Frage viel auf die Art des Bauwerks an. Es ist ein Unterschied, ob man es mit einer auf freie Traufe komponierten Dorfkirche oder schlichten Stadtkirche, auch einer Backsteinkirche etwa zu tun hat, oder ob es sich um eine Werksteinkathedrale handelt, die vollständig auf ein Rinnensystem komponiert ist. Aber auch hier ist die Regel der Wasserspeier! Das kluge Mittelalter ist von dem ihm wohl-bekanntem Abfallrohre immer wieder abgekommen — sollen wir es besser wissen?! Es ist ein trauriger Anblick, wenn man sieht, wie an vielen französischen Kathedralen, so auch an deutschen Kirchen, neben dem außer Wirkung gesetztem alten Wasserspeier sich ein Abfallrohr, womöglich aus Zink, um die Gesimse herum krümmt und knickt. Am Kölner und Magdeburger Dome und an so mancher anderen Kirche haben wir mit Erfolg die im vorigen Jahrhundert eingeführten, nicht bewährten Abfallrohre beseitigt und die alten guten Wasserspeiersysteme wieder in Wirkung gebracht.

Gegen den Wasserspeier wird eingewandt, daß er das Publikum belästige und daß sein Wasser schlecht abzuführen sei. Auch Baupolizeibestimmungen werden gegen ihn ins Feld geführt. Muß man sich denn unter den Wasserspeier stellen, wenn es regnet?! Aufgefangen werden kann das herabgespene Wasser aber, sofern es sich nicht in Tagewasserrinnen fort-leiten läßt, sehr gut in Gullys, die es je nach der Art der vorhandenen Vorflut weiterbefördern.

Eine Ausnahme machen allenfalls die Putzbauten. Bei ihnen können die Mauerflächen und auch der Gebäudefuß, wenn er nicht in angemessener Höhe mit festem Gestein verkleidet ist, unter dem Traufwasser leiden. Ihre Bauweise verträgt aber auch die Einfügung der Abfallrohre in die architektonische Gliederung in der Regel besser.

Stellen, an denen besonders leicht von oben Feuchtigkeit in die Kirchengebäude dringt, sind ferner alle Anschlüsse, abdeckenden Gesimse, Fenster-sohlbänke, Portalarchitekturen u. dgl. m., bei komplizierteren Bauten auch Plattformen, Laufgänge usw. Die Frage, wie hier abzuhelfen ist, ist in jedem einzelnen Falle Sache besonderer technischer Erwägung. Nur auf einen Punkt möchte ich verallgemeinernd aufmerksam machen. Man greift in solchen Fällen gern zu Metall als schützender Deckung. Zink werden heutige Denkmalpfleger kaum noch anwenden; wohl aber mit Recht Kupfer oder Blei. Letzteres ist ja besonders da am Platze, wo sich die Abdeckung dem zu schützenden Bauteile eng anzuschmiegen hat. Nur empfiehlt es sich, nicht Walzblei, sondern Gußblei zu nehmen. Jenes ist jahrzehntlang ausschließlich angewandt worden, weil es allein im Handel war, und es wird leider noch heute zumeist verarbeitet. Erst bei den neueren Instandsetzungen am Kölner Dom, wo es galt, die ganz verwerflichen Asphaltabdeckungen der Laufgänge usw. durch solche aus Blei zu ersetzen, haben wir es erreicht, wieder zu dem altbewährten gediegenen Gußblei zu kommen. Die Firma Leyendecker in Köln hat das große Verdienst, unseren Wünschen entgegengekommen zu sein, und fertigt jetzt nach jahrelangen mühevollen Versuchen tadellose Ware. Das Material kann allen Denkmalpflegern angelegentlich empfohlen werden. Hoffentlich gehen auch andere Bleiwerke

zu seiner Wiederaufbereitung über. Das Walzblei hat den Fehler, daß es infolge des Walzverfahrens Zerrungen erleidet, durch welche augenscheinlich latente Spannungen in ihm entstehen. Bei irgendwelcher äußeren Veranlassung, Auffallen eines spitzen Steinstückes, Betreten der Abdeckung usw., entstehen Risse. Solche, verursacht durch herabgefallene Dachsteinstücke, sind in Rinnen und Kehlen bei einem ostpreußischen Bauwerke bis zu 3 cm Länge festgestellt worden. Übrigens mag auch das starke Raffinieren des Bleies zu dessen heutiger Minderwertigkeit für bautechnische Zwecke beitragen.

Aber, meine Herren, oft genug ist es weder Nässe von unten noch von oben, unter der die Kirchen leiden, sondern es ist lediglich Feuchtigkeit von innen, Feuchtigkeit aus dem Kirchenraume. Die Kirchen werden nicht genug gelüftet! Selbst wenn die Vorkehrungen zur Lüftung da sind, sie werden nicht benutzt. Man mache sich aber nur klar, welche Menge von Wasserdampf durch die Menschenansammlung, durch Witterungswechsel und durch unzumutbare Heizungen, auf die ich noch komme, erzeugt wird. Also lüften! Dauernd und gründlich lüften! Dazu gehört nicht allein das Öffnen von Luftscheiben oder Fenstern und von Luftlöchern in den Decken, sondern es müssen, damit wirksamer Luftumlauf entsteht, auch die Türen offen gehalten werden. Wo also nicht, wie in den meisten katholischen Kirchen, die Türen den Tag über offen stehen, müssen leichte Lattentüren beschafft werden, die am einfachsten zwischen Tür und Angel gestellt und mit Krampe und Vorhängeschloß festgemacht werden. Das Lüften ist auch das beste Mittel gegen das lästige Schwitz- und Spritzwasser, das, die Wände beschmutzend, von den Fenstern herunterläuft. Wir haben in neuerer Zeit ganz überraschende Wirkungen mit einfachem Lüften erzielt. Kirchen, die so feucht waren, daß anfangs große Instandsetzungen nötig erschienen, daß weiter lediglich zum Austrocknen bereits Heizungen beschlossen waren, erwiesen sich nach zweijährigem regelmäßigem und gründlichem Lüften so trocken, daß von der Anlage einer Heizung abgesehen werden konnte.

Schuld an Feuchtigkeiterscheinungen trägt sodann nicht selten allzu reichlicher Pflanzenwuchs um die Kirche. Ich teile ganz die Ansichten, die uns vor zwei Jahren der Herr Generalkonservator Hager über den Einfluß der Vegetation auf die Baudenkmäler vorgetragen hat, halte insbesondere den Efeu für ein vortreffliches Trockenhaltungsmittel; aber die Vegetation, Buschwerk, Bäume und Bewachsungen aller Art, darf doch nicht derart wuchern, daß den Kirchenmauern alle Luft und alles Licht genommen werden. Die vorsichtige rechtzeitige Regelung des die Kirche umgebenden Pflanzenwuchses gehört zu den für diese notwendigen Erhaltungsmaßnahmen.

Ein sehr wertvolles Mittel zur Trockenlegung und Trockenhaltung einer Kirche ist die schon gestreifte Beheizung des Bauwerks. So wichtig dieser Punkt ist, er ist ein Thema für sich. Im Rahmen dieses Vortrages kann nur seine bautechnische Seite gestreift werden. Bemerkte sei in unserem Zusammenhange, daß die zweckmäßigsten Austrockenheizungen die Luftheizungen sind, die gewöhnliche Warmluftheizung sowohl wie die neuerdings immer mehr in Aufnahme kommende Heißluft-Dauerheizung. Diese Heizungsarten eignen sich für Baudenkmäler besonders auch um deswillen, weil sie die geringsten Eingriffe in die Substanz verursachen und weil man das ganze, oft nur sehr schwer und mit Inkaufnahme künstlerischer

Unzuträglichkeiten unterzubringende Heizkörper- und Röhrenwerk einer Dampf- oder Wasserheizung los wird. Besonders die Heißluftheizung kommt in Betracht, die namentlich bei größeren katholischen Kirchen sehr am Platze ist. Können die Luftheizungen vom theoretisch heiztechnischen Standpunkte auch nicht für so vollkommen angesehen werden wie die Röhrenheizungen, so fallen die erwähnten künstlerischen und konservatorischen Gesichtspunkte und daneben auch die Kostenfrage doch sehr zu ihren Gunsten ins Gewicht. Von Nachteilen sind sie natürlich auch nicht frei: die Zugerscheinungen im Kirchenraum lassen sich bei ihnen nicht so gut bekämpfen wie bei den Röhrenheizungen, bei denen man die Vorhallen nach Belieben kräftig erwärmen kann; die Öfen halten nicht sehr lange vor, der Schornstein muß immer am Kirchenhause selbst herausgebracht werden, während es sich bei Dampfheizungen oft erreichen läßt, daß der Kesselraum in einem Nachbargebäude untergebracht wird.

Hinsichtlich der Verschmutzung des Raumes nehmen sich beide Heizungsarten wenig; bei den Luftheizungen ist nur anzustreben, daß die Ausströmungsöffnungen nicht in den Wänden, sondern im Fußboden liegen. Ist ersteres wegen Fundament- und Grundwasserschwierigkeiten unvermeidlich, so muß wenigstens für Filterung der Luft gesorgt werden.

Die Verschmutzung ist es besonders auch, die jede lokale Ofenheizung zur Feindin des Bauwerks macht. Sie alle kennen zur Genüge die unerträglichen Zustände, welchen man begegnet, wenn eine Kirche durch einen oder eine Anzahl eiserner Öfen geheizt ist, bei denen die Rauchrohre womöglich in Form großer Blechröhren frei durch den Raum hochgeführt sind. Verbesserungen sind demgegenüber schon zentralisierende Lokal- oder, wenn man will, primitive Luftheizungen, wie z. B. die Sachsessen Batterieöfen, die Korische oder Bornsche Heizung u. a., deren man sich bei kleineren Kirchen mit Vorteil bedienen kann. Nur ist bei ihnen für kurzen Luftumlauf zu sorgen. Lange Kaltluftkanäle unter Kirchenfußböden, so verlockend sie sind, um die Luft von den Eingängen herzuholen, taugen nichts; die Heizungen ziehen schlecht.

Um den Hauptübelstand aller der genannten Heizungsarten, den Schornstein, los zu werden und daneben die Vorteile zu gewinnen, die in der einfachsten Bedienung sowie in dem Fortfall der Heizkammer und der Kohlen bestehen, liegt es nahe, an die Beheizung durch Gas oder Elektrizität zu denken. Vor der Gasheizung muß jedoch gewarnt werden. Ein Kubikmeter verbranntes Gas ergibt ein Liter Wasser in Dampfform. Ein Kirchenraum und seine Ausstattung können dadurch schweren Schaden leiden. Ein Beispiel für viele: In der Nikolaikirche in Potsdam haben die zur Zeit Schinkels und später unter Stüler und Cornelius ausgeführten Malereien derart unter einer Gasheizung gelitten, daß die Farbschichten bei jeder Luftbewegung von Decken und Wänden geradezu herunterrieselten und sich stellenweise mühelos abblasen ließen. Wir haben uns entschließen müssen, die Kirche so gut wie ganz neu auszumalen. Die wertvolleren figürlichen Malereien haben sich zum Glück durch ein allerdings recht kostspieliges Fixierverfahren (Aufblasen einer Lösung von Schellack in Spiritus mit darauffolgendem vorsichtigem Festdrücken der Farbschicht) erhalten lassen. Starke Ausbesserungen sind aber auch bei ihnen unvermeidlich geworden. Also Gasheizung gehört in keine Kirche, geschweige denn in ein Baudenkmal.

Anders die elektrische Heizung. Sie darf wohl als die für ein Baudenkmal vollkommenste Erwärmungsart angesehen werden, weil sie es am meisten schon. Leider nur scheitert ihre Verwendung vorläufig zumeist noch an den hohen Betriebskosten. Vielleicht, daß die Überlandzentralen Verbilligung bringen werden. Bis jetzt ist eines der größten elektrisch beheizten Baudenkmäler bekanntlich die Sebalduskirche in Nürnberg. Gegen ihre Heizung sind mancherlei Klagen erhoben worden, die sich heiztechnisch wohl namentlich daraus erklären lassen, daß sich die Heizkörper unter den Sitzplätzen der Gemeinde befinden. Der Wärmeeuftrieb wird in der Mitte des Raumes über den Kirchenbesuchern verstärkt, und infolgedessen vermehren sich durch die von den Fenstern und Eingängen her nachströmende kalte Luft die Zugerscheinungen. Übrigens handelt es sich in St. Sebaldus nicht um eine eigentliche Heizung, sondern bloß um eine Fußboden- oder Fuß-erwärmung, durch die die Gesamttemperatur des Raumes nur um wenige Grade erhöht wird. Mit einer regelrechten Heizung, bei der die Heizkörper im Sinne einer gut angeordneten Röhrenheizung, d. h. namentlich unter den Fenstern und in den Vorräumen verteilt werden, lassen sich unzweifelhaft einwandfreie Ergebnisse erzielen. Die Frage, bis zu welcher Höhe man die Erwärmung steigern soll, ist von Fall zu Fall zu beantworten.

In gewissen Fällen kann die elektrische Heizung bei einem Baudenkmal von ganz besonderem Vorteile sein. So war, um auch hierfür ein Beispiel anzuführen, die schlimme Zerstörung der Werksteinsubstanz an dem jüngst wiederhergestellten Mütteturm der Kathedrale von Metz wesentlich mit auf die Einwirkung der Rauchgase eines Ofens zurückzuführen, der jahrhundertlang das unter dem zierlichen Steinhelme befindliche Türmerzimmer erwärmt hatte. Hier war in jeder, auch in finanzieller Hinsicht eine elektrische Heizung am Platze und wurde auch vorgeschlagen. Hoffentlich ist sie inzwischen zur Ausführung gelangt.

Gleich wertvoll wie für die Beheizung der Baudenkmäler ist die Elektrizität für deren künstliche Beleuchtung. Nachdem es mit der alten Kerzenbeleuchtung, der schönsten unzweifelhaft von allen, leider so gut wie vorbei ist, kommt sie in erster Linie in Frage. Von besonderem Werte für die Baudenkmäler ist die schonende Leichtigkeit, mit der sie sich einführen läßt. Die Leitungsdrähte können bequem unter Putz oder sonstwie verborgen verlegt werden. Die aus Sicherheitsgründen stellenweise erforderlichen Panzer- oder sonstigen Schutzrohre werden zweckmäßig durch das vor nicht langer Zeit erfundene Kuhlrohr ersetzt, bei dem der Draht selbst so isoliert ist, daß er keiner weiteren Umhüllung bedarf.

Im Gegensatz hierzu haften der Gasbeleuchtung die Nachteile an, daß der Leitungsapparat schwerfällig ist und daß das verbrannte Gas immerhin eine erkleckliche Menge Wasserdampf erzeugt. Durch das Gasglühlicht, das aus künstlerischen Gründen am besten hängend verwendet wird, sind diese Mängel ja bis zu gewissem Grade überwunden, aber auch ihm ist das elektrische Licht unzweifelhaft und in jeder Hinsicht überlegen.

Eine wesentliche Rolle in allen baulichen Denkmalpflegedingen spielen der Baustoff und die Konstruktion. Für beide möchte ich den Satz aufstellen, daß bei allen Instandsetzungen und Wiederherstellungen das Bestreben herrschen muß, die neuen Teile in den Stoffen und in der Konstruktion so herzustellen wie die alten. Einzuschränken

wäre dieser Satz allerdings insofern, als seine Geltung nur für die sichtbar werdenden Teile des Gebäudes gefordert werden kann. Um diese Einschränkung gleich zu erörtern, so wird z. B. bei den in der Erde steckenden Fundamenten jedes zweckdienliche Material, jede neuzeitliche vollkommene Bauweise gestattet sein. Ist doch ohnehin die Gebäudegründung eine recht schwache Seite der früheren, besonders der mittelalterlichen Bauübung. Aber auch beim Hochbau über Erde sind an verborgenen Stellen Abweichungen von der alten Konstruktion wie vom alten Materiale am Platze. Bei der Wiederherstellung der Ostkrypta im Trierer Dome mußte die Last des Chorfußbodens vom Kryptengewölbe ferngehalten werden. Man hat sich mit Recht nicht gescheut, den Fußboden auf Eisenträger zu legen, die, das Gewölbe entlastend, nirgends in die Erscheinung treten. Bei Groß-St.-Martin in Köln stehen bekanntlich die beiden westlichen Begleittürme des großen Vierungsturmes zum guten Teile auf alten Kreuzgewölben über den Seitenschiffen und drohten neuerdings Gefahr. Sie mußten, da Steinkonstruktionen unmöglich waren, mit Eisen abgefangen werden, und zwar mit Eisenträgern neuzeitlicher rationeller Profilierung und Herstellungsweise. Eisen alter Art hätten nicht genügt, den Alten fehlte eben für diesen Fall das technische Mittel, mit dessen Hilfe wir heute die konstruktive Aufgabe sicher zu lösen vermochten. Die Hilfskonstruktion tritt nirgends störend in die Erscheinung. — Ähnlich verhält es sich mit den Verankerungen. Liegen sie eingebettet im Mauerwerk oder sonstwie verborgen, so ist jede statisch erforderliche Anordnung recht; anders, wenn sie sichtbar werden. Handelt es sich z. B. um Kämpferverankerung von Gewölben, so empfiehlt es sich, von den üblichen neuzeitlichen Rundeisenankern mit Schloßverschraubung abzusehen und Eisen- oder Holzanker alter Art anzuwenden. Natürlich Holzanker, die nur soweit aus Holz bestehen, als sie frei in der Luft liegen. Die in die Pfeiler oder Mauern eingebauten Teile der Verankerung sind Eisen, die da, wo sie aus dem Steinkörper austreten, zu Haken ausgeschmiedet sind, in welche die mit eisernen Ösen armierten Balken mit Verkeilung eingehängt werden. Diese Art der Verankerung hat nicht nur den Vorzug der sogenannten Echtheit, sondern sie ist auch in praktischer und künstlerischer Hinsicht jener schwächeren Rundeisenverankerung überlegen. Und wie mit den Anknern, so ist es mit den Splinten. Die Denkmalpflege wird überall zu verhindern haben, daß statt des kraftvollen, unter Umständen als Zierteil ausgebildeten Splintes die unschöne, leider menschenalterlang benutzte gußeiserne Ankerplatte mit Verschraubung angewandt wird.

Zweifelhaft kann die Sache an Stellen werden, wo die Konstruktion zwar den Blicken des großen die Kirche betrachtenden oder besuchenden Publikums entzogen ist, wo sie aber doch für diejenigen zu tage liegt, die dem Bauwerke sozusagen in die Eingeweide blicken. Das gilt z. B. von den Dachkonstruktionen. Es gibt ja Fälle, wo es erwünscht, wenn nicht notwendig wird, einen alten hölzernen Dachstuhl durch eine moderne Eisenkonstruktion zu ersetzen. Wo es irgend angeht, wird aber an jenem selbst dann festzuhalten sein, wenn er in der Substanz erneuert werden muß. Und zwar wird das neue Dachwerk in der Weise schöner, alter und bewährter Zimmerkunst herzustellen sein und nicht in der heruntergekommenen Technik, die heute im Schwange ist und die mit Zangen und Schraubenbolzen und Drahtstiften zu arbeiten liebt.

Doch zu den Materialien und den Konstruktionen selbst! Über die Werksteine, bei denen die Frage der Wetterbeständigkeit die größte Rolle spielt, wird Herr Dombaumeister Hertel nach mir eingehend sprechen. Ich übergehe sie deshalb und berühre mit Bezug auf sie nur einen Punkt: die Vierungen. Mit diesen ist schon viel verdorben worden. Wie häßliche Pflaster sitzen sie, wenn sie zu klein gemacht werden und sich dem Verbands nicht einfügen, in der Steinfläche. Sie sollten daher vermieden und, wenn man den sogenannten „Schönheitsfehler“ nicht überhaupt belassen kann, entweder durch Auswechslung des ganzen Steines ersetzt werden oder, wenn das nicht angeht, doch durch ein größeres Stück, das sich schönheitlich wie praktisch-technisch dem Ganzen schicklich einfügen läßt.

Ein Wort aber nun über die künstlichen Steine, insbesondere die Backsteine. Kleines, sogenanntes Normalformat in die mit Steinen großen Formates ausgeführten Backsteinbauwerke hineinzuflicken, wie dies früher geschah, daran denkt heute wohl kein Denkmalpfleger mehr. Mit noch mehr Nachdruck, als es vielfach geschieht, müßte aber darauf gehalten werden, daß das Ersatzmaterial auch die gleiche Beschaffenheit der alten Backsteine besitzt. Die Industrie stellt bedauerlicherweise den Bestrebungen, einen guten Handstrichstein großen Formates zu erhalten, hartnäckigen Widerstand entgegen. Und wenn sich dieser Widerstand auch vorwiegend auf Neubauten bezieht, so leidet unter ihm auch die Denkmalpflege. Denn wenn der Architekt, wie das nur zu oft geschieht, bei Neubauten nachgibt, oder wenn er sich auf den Putzbau, der ja ohnehin heute Mode ist, zurückzieht, so kommen wir wieder auf den alten Standpunkt und haben bei Denkmalbauten die größten Schwierigkeiten, passende Steine zu bekommen. Der Kampf der Industrie richtet sich dabei vornehmlich gegen den Handstrich. Sie macht fortdauernd Versuche, ihn mit der Maschine nachzuahmen. Diese Versuche haben jedoch zu befriedigenden Ergebnissen nicht geführt, und können auch nicht dazu führen. Handarbeit bleibt eben Handarbeit.

Ähnlich verhält es sich mit den Dachziegeln. Der moderne papierdünne Biberschwanz gehört auf kein Baudenkmal. Namentlich wenn dessen Dach noch einen Bestand schöner alter Steine aufweist. Und doch, wie oft wird wegen der Schwierigkeit, solche passend zu bekommen, zu jener dürftigen Ware gegriffen! Wenn man nicht gar Falzziegel od. dgl. unschönes und unpraktisches Zeug auf die guten alten Dächer deckt! Von Zementsteinen für die Deckung oder von Zinkblechschiefern für den Behang brauche ich wohl hier ebensowenig zu reden, wie ich von Kunststeinen irgendwelcher Art als Ersatz für den Werkstein oder Backstein gesprochen habe. Denn ihre Verwendung bei Denkmalbauten dürfte kaum vorgekommen sein. Mir wenigstens ist kein Fall bekannt.

Eher schon begegnet man dem Vorhaben, die heutige Vorliebe für Rabitz-, Monier- oder Eisenbetonkonstruktionen auch auf Baudenkmal auszu dehnen. Für sie muß meines Erachtens das gelten, was ich vorhin über die Zulassung neuzeitlicher, dem alten Werke fremder Bauweisen gesagt habe: sie dürfen allenfalls da angewandt werden, wo sie nicht in die Erscheinung treten.

Auch gegenüber dem Zement allein, d. h. als Mörtel, ist größte Zurückhaltung geboten. Ganz wird er ja nicht entbehrt werden können. Er sollte aber nur da verwandt werden, wo es sich um Festigkeit im statischen

Sinne oder um Wasserbewältigung handelt. Bei Mauerkörpern, wo er im Kerne unentbehrlich ist, sollte er um ein gewisses Maß von der Oberfläche zurückgehalten werden. Zu Verfügen ist er keinesfalls zu verwenden seiner luftabschließenden und volumenverändernden Eigenschaften wegen und wegen der Übelstände, die sich aus seinen häßlichen Salzausblühungen ergeben.

Auch Verputzungen, Estriche u. dgl. aus Zement sind nicht zu dulden. — Über die Verwendung des Zementes für Dachdeckungszwecke sind die Ansichten geteilt. Eine Autorität in Denkmalpflegesachen, wie Steinbrecht, läßt einen geringen Zementzusatz beim Dachmörtel wie übrigens auch beim Mauer- mörtel zu, empfiehlt ihn sogar. Steinbrecht hat dazu seine besonderen Gründe, die mit den sich bis in die kleinsten Einzelheiten unter seinen eigenen Augen abspielenden Ausführungsvorgängen zusammenhängen. Ich halte es für bedenklich, dem Dachdecker sowie dem Maurer den Zementsack auszuliefern, und ziehe für die Dächer den Kälberhaarmörtel vor, setze dabei allerdings voraus, daß die Säcke mit Kälberhaaren nicht in einem verschwiegenen Winkel des Dachbodens stehen bleiben, statt dem Mörtel beigemischt zu werden. — Alles schon dagewesen!

Auch guter Sand muß zum Mörtel genommen werden. Der Sand ist überhaupt einer unserer wichtigsten Baustoffe. Wenn das doch unsere heutige Technik erkennen und beherzigen wollte! Fürs Mauern und fürs Dachdecken sowohl wie fürs Putzen! Wie oft findet man, daß der Sand einfach von der Baustelle oder aus der nächsten Nachbarschaft genommen wird! Minderwertiges Zeug, das unmöglich einen festen Mörtel ergeben kann. Zur Gewinnung besten, scharfen, gewaschenen Sandes wechselnder Korngröße dürfen keine Kosten gescheut werden. — Um guten Mörtel zu erzielen, braucht man aber auch guten Kalk, altgelöschten und mit größter Sorgfalt bereiteteten. So einfach diese Regeln sind, so wenig werden sie beachtet. Das Mißtrauen gegen den gewöhnlichen Luftkalkmörtel ist infolgedessen schon so groß geworden, daß man sich immer mehr und mehr hinter hydraulische Mörtel flüchtet, nicht beachtend, daß auch bei diesem Fabrikate schon recht oft unzuverlässige Ware auf den Markt gebracht wird.

Fassen wir den Putz allein ins Auge, so kann er ferner nur dadurch haltbar gemacht werden, daß die Mauerfuge genügend offen gehalten wird, daß die Steine gründlich genäßt werden und daß nicht in den Frost hinein geputzt wird. Bei Baudenkmalern kommt noch hinzu, daß die Steine nicht beim Entfernen des alten Putzes rund geschlagen werden. Es ist eine tief eingewurzelte Unsitte, daß der Maurer die Fuge mit der Spitze seines Mauerhammers öffnet, statt sich dazu eines Kratzeisens oder eines Meißels und Holzschlägels zu bedienen. Dabei schlägt er die Steinkanten rund und der Mörtel kann nicht haften. Das gleiche gilt für die Erneuerung der Verfü- gung bei Backsteinrohbau. Das sind sehr einfache Sätze, meine Herren! Aber gegen sie wird viel gesündigt, und den Baudenkmalern entsteht daraus unendlicher Schaden.

Auch die Behandlung der Oberfläche des Putzes spielt in konservatorischer Hinsicht eine wesentliche Rolle. Mit Recht legt die Denkmal- pflege Wert auf eine schöne Oberflächenerscheinung, wie sie alte Putzflächen zeigen. Zu Unrecht wird jedoch für das einzige Mittel, sie zu erzielen, das Putzen nur mit der Kelle, das Verbot des Reibbrettes gehalten. Der Maurer ist heute an das Reibbrett gewöhnt. Guten Kellenputz können wenige

machen. Die Aufgabe, die Oberfläche „interessant“ zu machen, kann keiner lösen. Es begegnen einem da die seltsamsten Dinge. So fand ich wiederholt, daß palmettenartige Gebilde die Fläche überzogen. Ein andermal hatte es ein trefflicher Altgeselle im Bunde mit einem jugendlichen Bauleiter ganz besonders schön machen wollen und hatte immer mit der Kellenspitze flach in die Putzschicht hineingestochen, so daß die ganze Kirche das Aussehen bekommen hatte, als hätte sie die Pocken gehabt, die Ärmste! Beide, der Geselle wie der Bauleiter, schworen mir, das sei Kellenputz, und zwar „der landesübliche“. Man lasse also die Leute lieber bei ihrer Reibebrettgewohnheit und halte sie nur an, recht gut und gleichmäßig zu putzen. Interessant ungleich wird der Putz schon durch die Unvollkommenheit werden, die dem Menschen überhaupt und dem Maurer insbesondere anhaftet. — Daß der moderne, sogen. Edelputz nicht an ein Baudenkmal gehört, brauche ich wohl kaum zu erwähnen.

Meine Herren! Der Gegenstand meines Vortrages ist zwar noch bei weitem nicht erschöpft. Über die Behandlung von Anstrich, Malerei und Staffierung, über die handwerkliche Seite der Instandsetzung von Glasmalereien, über die Techniken aller sonst bei Baudenkmalern in Betracht kommenden Kunsthandwerke wäre noch vielerlei zu sagen. Die Verbesserung der Akustik in alten Kirchengebäuden, die Schaffung genügender, mit den heutigen polizeilichen Anforderungen in Einklang stehender Verkehrssicherheit, der Schutz der Baudenkmalern gegen Blitzschlag, das alles und noch mancherlei sonst sind Fragen, die in den Rahmen meines Themas gehören. Aber ich habe Ihre Geduld wohl schon zu lange in Anspruch genommen; die Zeit, die einem Vortrage zugebilligt werden kann, ist herum. Zum Schlusse nur noch ein kurzes Wort über einen Punkt, der uns allen am Herzen liegen muß. Er betrifft die dauernde technische Pflege, die jedem Baudenkmal zu teil werden muß, wenn nicht das, was zu seiner Instandsetzung geschehen ist, umsonst getan sein, oder wenn nicht aus kleinen Schäden vollständiger Verfall entstehen soll. Der Punkt ist schon auf unserer Danziger Tagung im Jahre 1910 gelegentlich des Vortrages des Herrn Geheimrat Walbe gestreift worden. Ich halte ihn für so ungemein wichtig, daß ich ihn hier nochmals betonen möchte: Jede Gemeinde, jeder Besitzer eines kirchlichen Baudenkmal sollte sich gegen ein den jeweiligen Verhältnissen entsprechendes Entgelt einen handwerklichen Baupfleger anstellen, der das Gebäude dauernd im Auge behält und es besonders bei und nach Unwettern sorgsam daraufhin untersucht, ob seine gefährdeten Teile Schaden gelitten haben. Diese Baupflege kann nur ein Bauhandwerker ausüben, am besten ein erfahrener Zimmermann, der mit Lust und Liebe bei der Sache ist. Kein Pfarrer oder Kirchenvorstand, kein Konservator oder Baubeamter ist dazu im stande. Selbstverständlich hat jener Handwerker nichts selbständig anzuordnen, nichts auf eigene Faust vorzunehmen. Er hat lediglich den genannten berufenen Organen Meldung zu machen, Bericht über seine Beobachtungen zu erstatten, damit diese in der Lage sind, rechtzeitig die richtigen Maßregeln zu ergreifen. Diese Maßregeln müssen dann aber auch wirklich ergriffen werden, und zwar schnellstens, ehe der noch kleine Schaden zur Baufälligkeit, ehe die geringfügige Reparaturausgabe zum kostspieligen Instandsetzungsverfahren wird. Außerordentlich viel wird auf diesem Gebiete gesündigt. Besonders Gemeinden, die auf die Beihilfe behördlicher Patrone oder auf sonstige Unterstützung rechnen, lassen

es gern an sich kommen. Ich habe, um auch hier nur ein Beispiel anzuführen, einmal in einem Kirchendache ein Loch von rund 1 qm Größe — ich übertreibe nicht — vorgefunden, und Monate vorher war die Gemeinde in beweglichen Worten um staatliche Beihilfe zur Instandsetzung ihres dem Berichte nach namentlich in der Decke durchnäßten und schadhaf gewordenen Gotteshauses eingekommen! Man hatte eben schlechterdings nichts getan, nichts untersucht, nichts ausgebessert, nicht einmal das von außen sichtbare große Loch im Dache hatte man geschlossen, alles im Hinblick auf die erwartete Beihilfe.

Meine Herren! Das sind die Dinge, die ich Ihnen aus meiner Erfahrung mitteilen wollte. Sie sind schlichter und nüchterner Art, und, wie ich schon eingangs aussprach, für Sie kaum neu. Aber aus ihrer Erörterung kann die Denkmalpflege nur Nutzen ziehen, sie tut ihr vielleicht mehr not als die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen über manche Frage des künstlerischen und konservatorischen Standpunktes, mit denen sich auf früheren Denkmalpflege tagungen unsere Gemüter erregt haben. (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Vorsitzender: Ihr lebhafter Beifall, meine Herren, enthebt mich weiterer Dankesworte an unseren verehrten Altmeister in unserem Ausschuß. Ich hoffe, daß durch den Druck, den wir diesem Referat in unseren stenographischen Berichten zu teil werden lassen, diese höchst wertvollen Ausführungen in noch weitere Kreise kommen werden. Vielleicht können wir auch durch einen Sonderabdruck dafür sorgen, daß eine möglichst große Zahl Interessenten von diesen Ausführungen Kenntnis erhält.

Dann möchte ich vorschlagen, daß wir nicht die Diskussion unmittelbar anschließen, sondern zunächst den Vortrag des Herrn Geheimen Baurat Professor Wickop hören, der über:

„Die Wiederherstellung der Liebfrauenkirche in Arnstadt“

referieren wird, so daß wir dann die Diskussion über beide Vorträge anschließen können, da dieser Vortrag wahrscheinlich auch zur Diskussion Anlaß geben wird.

Geheimer Baurat Professor Wickop-Darmstadt: Meine Damen und Herren! Wenn ich trotz der besetzten Tagesordnung Sie bitte, mir einige Zeit Ihre Aufmerksamkeit zur Erörterung der Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Arnstadt zu schenken, so hat das verschiedene Gründe. Einmal ist diese Wiederherstellungsarbeit gewissermaßen ein gutes Schulbeispiel für die vorhin von Herrn Geheimrat Hofffeld gegebenen allgemein wertvollen Regeln; zweitens handelt es sich um eins der hervorragendsten Baudenkmäler Thüringens, zu dem ja viele Kunstbeziehungen von der Provinz Sachsen hinüberreichen, und um eine Wiederherstellung, die einen der wertvollsten Bestandteile dieses Denkmals wohl vor dem sicheren Untergange bewahrt hat. Endlich aber ist die Wiederherstellungsarbeit noch nicht ganz abgeschlossen, und es wäre vielleicht dem einen oder anderen Teilnehmer des Denkmaltages möglich, bei einem Besuch in der ja nicht sehr weit entfernten Stadt den Betrieb noch im Gange zu sehen. Das hat mich bewogen, den Herrn Vorsitzenden zu bitten, in die Tagesordnung noch meine kurzen Mitteilungen einschieben zu wollen.

Meine Herren! Bei der Kürze der Zeit möchte ich nicht auf die Baugeschichte des Werkes näher eingehen. Sie sehen hier den Grundriß. (Abb. 1.) Es ist Ihnen bekannt, daß das Längsschiff den ältesten Teil darstellt, daß im Anschluß daran vom Ende des 12. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein die Westfront gebaut wurde, daß der südliche Turm noch in die romanische Zeit gehört, bis zur Spitze ein wundervolles Beispiel des Übergangsstils (Abb. 2), während der Nordturm vom zweiten Oktogongeschoß an schon gotisch ist und im Beginn des 14. Jahrhunderts erbaut wurde. (Abb. 3.) Gleichzeitig mit dem oberen Teil des Nordturms wurde der prachtvolle Hallenchorbau angefügt, der ja eine der ersten Hallenkirchenanlagen Deutschlands neben der Elisabethkirche in Marburg darstellt. Ein Vierungsturm gelangte damals nicht mehr ganz zur Vollendung. Sie sehen in einer alten Aufnahme (Abb. 4) noch die schlichte Ausführung dieses ziemlich einfachen Bauteiles, der in der Renaissancezeit mit einer geschweiften Haube bedeckt wurde. Ebenfalls sehen Sie auf diesem Bild noch den alten Zustand, den steilen Walm zwischen den Türmen in ähnlicher Ausführung wie bei manchen anderen thüringischen Kirchen, z. B. der St. Blasien-Kirche in Mühlhausen.

In den Jahren 1880—1882 hat nun die Kirche eine durchgreifende Wiederherstellung erfahren durch Hubert Stier, und bei dieser Gelegenheit wurde die alte einfache Bedeckung des Vierungsturmes ersetzt durch einen prunkvollen, in gotisierender Form ausgeführten Aufbau, man kann wohl nach den heutigen Anschauungen sagen: leider, denn das Bild der Kirche hat, wenn Sie hier die alte Abbildung mit dem jetzigen Zustand (Abb. 5) vergleichen wollen, kaum durch diese Zutat gewonnen. Der Vierungsturm wirkt außerordentlich hart, der frühere Zustand war entschieden viel malerischer. Ferner hat Stier damals zwischen den beiden Westtürmen einen Giebel aufgeführt, zu dem nach seiner Ansicht die Ansätze sich vorfanden. Aber diese wirklich vorhandenen Ansätze sind wahrscheinlich nur die Anfänger zu einer Verkröpfung des Gesimses nach oben, zu einer horizontalen Durchführung des Gesimses unter dem Walmdach. Wir haben deshalb diese Verkröpfung wiederhergestellt, ähnlich wie sie sich bei der St. Blasien-Kirche in Mühlhausen findet, und auch das steile Walmdach, und ich bin überzeugt, daß dadurch die Kirche bedeutend an Reiz gewinnen wird. Wir waren dazu aus manchen Rücksichten, auf die ich vielleicht noch zu sprechen komme, genötigt.

In den vierziger Jahren, 1843, war eine oberflächliche Wiederherstellung vorangegangen, die sich aber nur auf Verankerungen in den besonders baufälligen Teilen bezogen hat und keineswegs das Denkmal schöner oder wesentlich haltbarer gemacht hat.

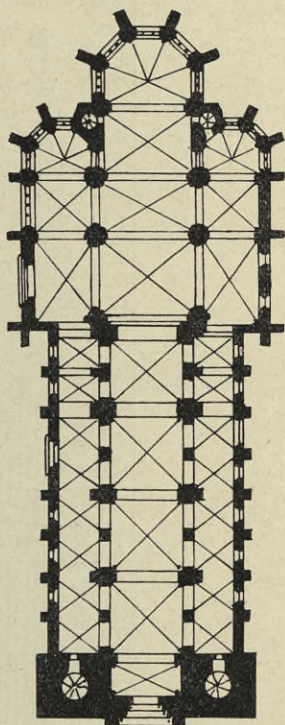


Abb. 1.

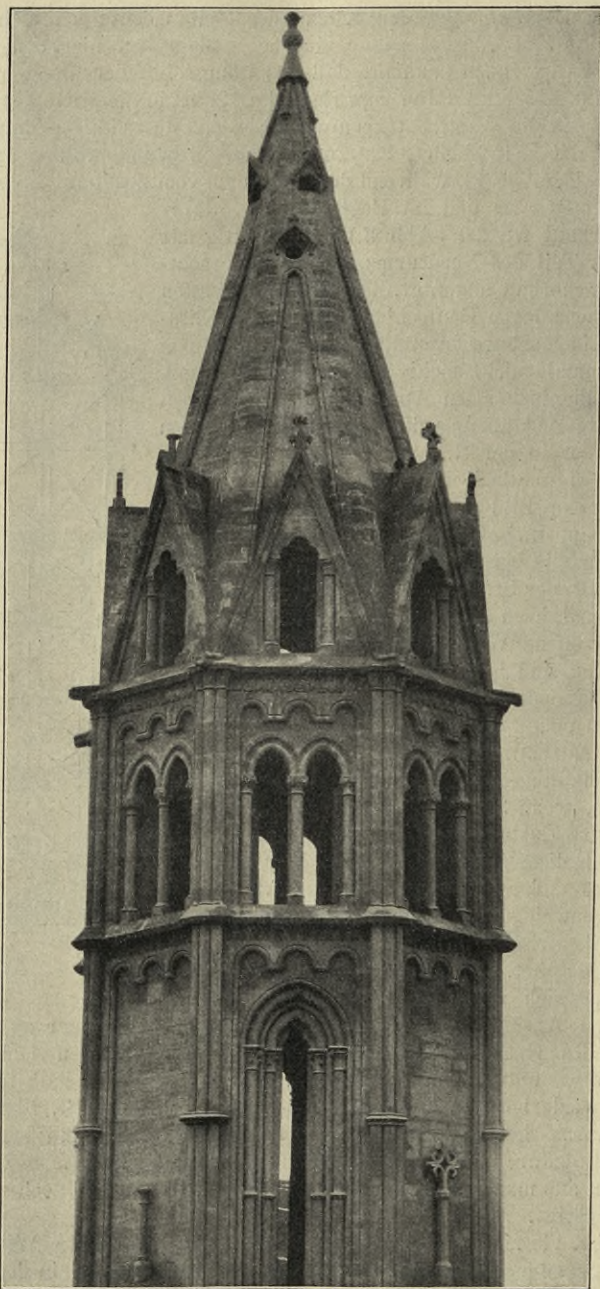


Abb. 2.

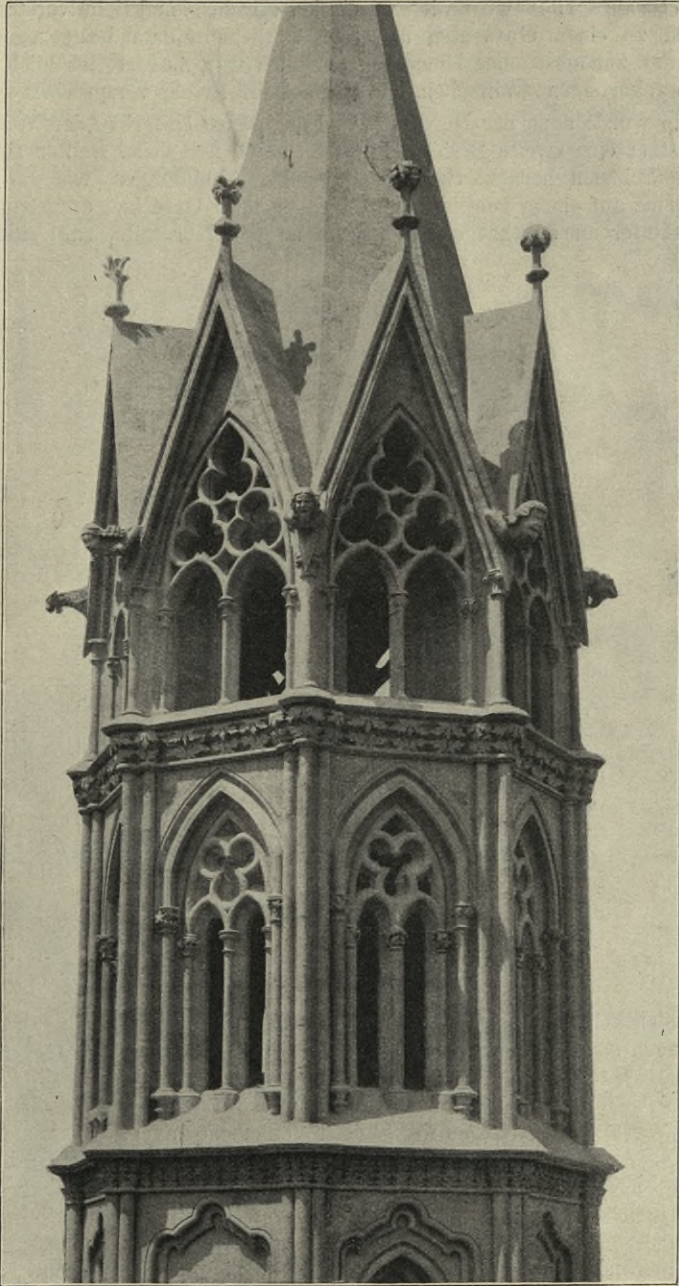


Abb. 3.

Im Jahre 1910 wurde ich durch den Kirchen- und Schulvorstand von Arnstadt zu einem Gutachten über den baulichen Zustand zugezogen, und soweit das zunächst ohne Einrüstung möglich war, äußerte ich mich dahin, daß Verankerungen wahrscheinlich kaum mehr Erfolg versprechen würden.

Es wurde dann der Nordturm und der ganze Unterbau der Westfront eingerüstet; eine zweite Besichtigung fand statt, und dabei stellten sich nun folgende Schäden heraus: Sie sehen aus den Abbildungen, wie die beiden Westtürme auf einem gemeinsamen durchgehenden Unterbau aufgebaut sind. Diesen Unterbau durchzogen, vor allem an der Nordseite, zahlreiche und



Abb. 4.

außerordentlich starke Risse, die vorwiegend senkrecht verliefen, und außerdem fanden sich auf allen drei Seiten, der Westseite, der Nord- und der Südseite, beträchtliche Ausbauchungen des Mauerwerks. Diese Ausbauchungen waren so stark, daß die Abweichungen vom Lot an der Nordseite 12 cm, an der Westseite 16 und an der Südseite 19 cm betragen. Die Risse hatten alle die Eigentümlichkeit, daß sie von oben nach unten immer schwächer wurden und daß fast nirgendwo auch nur die geringste vertikale Verschiebung erkennbar war, sondern nur ein horizontales Auseinanderweichen sichtbar wurde. Dies überzeugte mich sofort, daß es sich um ungleiche und partielle Fundamentsetzungen in diesem Falle nicht handeln könnte, sondern höchstens um eine kippende Bewegung des Unterbaumassivs, daß diese aber nicht das Verhängnisvolle gewesen sein könne, sondern daß vielmehr die

furchtbaren Deformationen durch ein Auseinanderdrücken des Mauerwerks infolge der Last der Türme entstanden sein müßten.

Die Ursachen für diese gewaltigen Zerstörungen lagen in zwei besonderen Gründen. Zunächst war eine ganz merkwürdige bauliche Eigentümlichkeit hier zu verzeichnen. Sie sehen hier in dem Grundriß die beiden Treppentürme quer in der Achse des Seitenschiffs. Man hat augenscheinlich nicht genügend überlegt, wie nachher auf diese Treppentürme der Aufbau

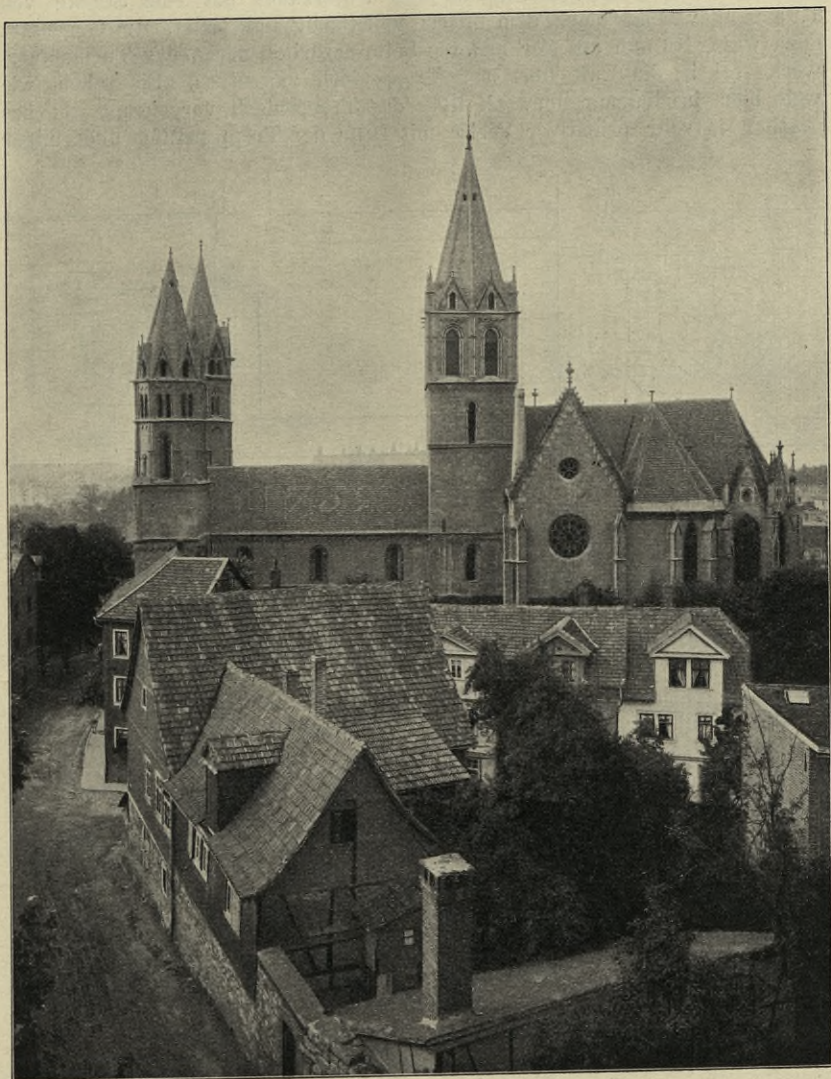


Abb. 5.

der Treppe gesetzt werden sollte, und hat sich vielleicht durch die axialen Beziehungen zu dem Seitenschiff dazu bewegen lassen, diese Lage der Treppe zu wählen. Als man nun daranging, die Türme auszuführen, verschob man ganz naiv das ganze Turmmauerwerk um etwa 80 cm nach außen. Sie sehen das am besten an diesem Grundriß der Westfront, der durch die unteren Stockwerke der Türme geschnitten ist. (Abb. 6.) Sie können deutlich erkennen, wie stark die beiden Türme über den beiden Treppenlöchern verschoben sind. Die Nordmauer des Unterbaues hat eine Stärke von 1,95 m, davon läßt der Turm 80 cm vollständig unbelastet. Im Gegensatz dazu wurde es nun auf der anderen Seite natürlich nötig, das Turmmauerwerk frei in die Luft über das Treppenloch zu setzen. Sie sehen, wie weit hier das Turmmauerwerk über das Treppenloch vorgekragt ist; das geschah in sehr primitiver Weise mit Hilfe der Treppenstufen und einiger

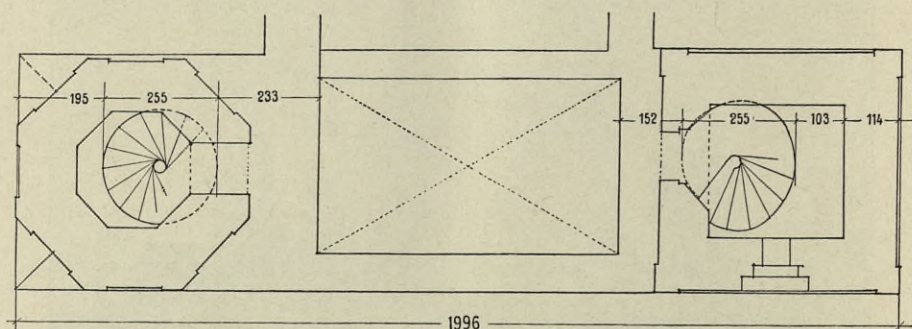


Abb. 6.

starker Quadern. Beim Südturm ist die Verschiebung noch stärker. Hier bleiben an der Südwand 1,03 m unbelastet; die andere Turmmauer liegt zur Hälfte über dem Treppenloch, das, um diesen Nachteil ein wenig zu verringern, im oberen Teil elliptisch verdrückt ist. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß dieser schlechte Aufbau des Turmkörpers auf den Unterbau schon allein verhängnisvoll wirken mußte. Dazu kam nun aber noch die Minderwertigkeit der technischen Ausführung. Wir haben, wie bei den mittelalterlichen Bauten ja fast allgemein, hier ein zweischaliges Mauerwerk, und durch das schiefe Aufsetzen des Turmes wurde nun gerade an der dicken Nordmauer nur die äußere Schale beansprucht, während die innere Schale ganz frei von Last blieb. Durch die schrägen Seiten des Oktogons wurde dagegen nur der aus Bruchstein bestehende innere Mauerkern belastet, während die aus Quadersteinen bestehenden Außenflächen gar keine Last bekamen. Das war selbstverständlich außerordentlich verhängnisvoll, weil gerade der Kern infolge seines unregelmäßigen Gemäuers sich stärker setzt als die sorgfältig gefugten Quadern der Schalen. Beim Nordturm war das um so schlimmer, als das Oktogon unvermittelt direkt auf dem großen Unterbau aufsitzt.

Am Südturm liegt die Sache statisch etwas günstiger; denn hier beginnt der Turmaufbau mit einem quadratischen Geschoß, und erst über diesem findet die Überleitung in das Oktogon statt. Infolgedessen lag hier

die Sache günstiger. Aber auch hier war die Verschiebung über dem Treppenloch, wie aus Abb. 6 hervorgeht, ganz außerordentlich groß, und darum blieb auch der Nordturm vor Ausweichungen nicht bewahrt.

Die Risse gingen nun überall ganz tief in das Mauerwerk hinein, waren sowohl inwendig wie auswendig erkennbar und gingen teilweise bis auf 8 cm Breite. Das schlimmste aber war, daß sich neben diesen alten Rissen neue gezeigt hatten seit der Wiederherstellung von Stier, also erst seit 30 Jahren. Es waren schon wieder neue Fugen zwischen der Zementausfüllung der alten Risse entstanden von etwa 1 cm Stärke, ein Beweis dafür, daß das Mauerwerk noch fortdauernd in Bewegung war.

Es konnte unter den obwaltenden Umständen gar nicht mehr daran gedacht werden, diese gefährdeten Bauteile noch durch Verankerungen zu retten, selbst wenn man sich zu mehrfachen Umgürtungen entschlossen hätte, die noch dazu fast häßlich gewirkt haben würden, da sie ja außen an den Quadern hätten angebracht werden müssen. Zudem wären solche Ringanker nur bei den Turmkörpern, nicht aber beim Unterbau wirksam gewesen.

Ich ließ nun zum Überfluß noch nachforschen, ob vielleicht wie bei vielen anderen Bauten sich irgendwo im Innern des Mauerwerks Ringanker befunden hätten. Aber es fand sich nichts. Infolgedessen blieb nichts anderes übrig, als eine Abtragung des Nordturms vorzuschlagen, und zwar bis zu der Stelle, wo die Risse am stärksten waren, das war etwa 4 m unter dem Hauptgesims. Dieser Vorschlag wurde nach langen Verhandlungen vom Kirchenvorstand angenommen, nachdem inzwischen noch Professor Otto Schulz aus Nürnberg zu einem Gutachten zugezogen worden. Herr Schulz legte zwar das Hauptgewicht auf die Fundamentsetzung — die sich tatsächlich als nicht vorhanden erwies —, aber er kam auch zu der Ansicht, daß man unbedingt zum Abtragen kommen müsse.

Die Abtragung wurde nunmehr ins Werk gesetzt, es wurde ein Bauleiter bestellt, Herr Diplomingenieur Schwarz, der auch hier anwesend ist, und natürlich wurden vorher ganz genaue Aufnahmen gemacht nach dem Vorbild der Wormser Wiederherstellung durch Herrn Geheimen Oberbaurat Hofmann. Die Aufnahmezeichnungen wurden an Ort und Stelle auf dem Gerüst vollständig fertiggestellt. Das hat sich als besser herausgestellt gegenüber dem Verfahren, auf dem Gerüst nur Skizzen zu machen und Maße zu nehmen und danach die Zeichnungen im Bureau zusammenzubringen. Herr Schwarz hat mitten im Winter bei starken Novemberstürmen und bei heftiger Kälte in einem kleinen Bretterhäuschen, das auf dem Gerüst errichtet wurde, diese Aufnahmen aufgetragen, so daß sie nur nachgepaust zu werden brauchten. Das hat sich vortrefflich bewährt. Selbstverständlich wurde jeder Stein numeriert. Als die ganze Außenaufnahme fertig war, begann die Abtragung. Stier hatte s. Zt. die oberen Stockwerke jedes Turmes abgetragen und wieder aufgemauert. Diese neu erbauten Teile waren sehr fest und ließen sich sehr schwer abtragen. Sie waren alle mit Zementmörtel gemauert, der vorzüglich erhärtet war. Nachher ging die Arbeit leichter von statten. Aber je weiter man kam, um so deutlicher sah man, daß es nicht möglich war, mit dem Abbruch auf der beabsichtigten Höhe Halt zu machen. Die Schichten wechselten merkwürdig. Manchmal war der Mörtel ausgezeichnet, manchmal so, daß man ihn mit dem Besen fortkehren konnte, vollständig mürbe wie gepreßter

Sand. Schließlich stellte sich heraus, daß der Abbruch weiter nach unten fortgesetzt werden mußte. Es ergab sich die Notwendigkeit, die ganze nördliche Hälfte des Turmunterbaues abzubrechen, wobei man einem großen durchgehenden Riß folgen konnte. Es war ja eine unangenehme Sache, den Turm zur Hälfte auf ein neues Mauerwerk zu fundieren. Aber wenn man ihn ganz abgebrochen hätte, hätte man die Gewölbe zwischen den Türmen ablegen müssen, und wer weiß, wie weit man gekommen wäre. Dazu waren die Mittel nicht vorhanden.

Man mußte sich also auf den Abbruch des Unterbaues unter der nördlichen Turmhälfte beschränken, hiermit aber mußte man bis zum Fundament gehen. Durch eine Untersuchung stellte sich nämlich heraus, daß zwar der Baugrund vortrefflich war, daß die Fundamente sich nicht gesetzt hatten, daß aber das Fundamentmauerwerk selbst an einer Ecke sehr schadhafte war, und zwar, weil das Wasser fortwährend an dieser Stelle durchgesickert war. Man konnte hier in armtiefe Löcher hineingreifen, und der Mörtel war wie Schlamm. Man mußte also notgedrungen bis auf den Baugrund gehen. Als neue Fundierung wurde hier eine starke Eisenbetonplatte angebracht, die so weit in das bestehende Mauerwerk heruntergreift, wie das eben möglich war, und dann wurde mit der Aufmauerung angefangen. Dabei wurde das Treppenloch, da man doch einmal bis unten abgebrochen hatte, gleich richtig aufgeführt, der übrig bleibende Zwickel des Treppenlochs wurde ausgebaut. Die Hintermauerung nun — das ist ein Punkt, der direkt an das anschließt, was Geheimrat Hoffeld eben gesagt hat — ließ sich leider nicht mit dem alten Material machen. Der Verband war so miserabel schlecht, es waren manchmal drei bis vier hohe Schichten übereinander ohne irgendwelchen nennenswerten Vertikalverband, die sämtlichen Steine banden ganz unregelmäßig ein, und es blieb nichts anderes übrig, als die ganze Hintermauerung des unteren Teiles mit Beton zu machen. Wir mußten es machen aus Ersparnisrücksichten, da man sonst noch weit mehr Hausteine hätte neu herstellen müssen, um nur einen einigermaßen brauchbaren Verband zu gewinnen. Die inneren Verblendquader waren so brüchig, daß man sie auch nicht mehr verwenden konnte, und man mußte deshalb auch im Treppenhouse den Beton sichtbar stehen lassen. Auf diese Weise gelang es nun aber auch, einen vollständig festen Mauerkörper zu erhalten. An zwei Stellen wurden Eisenbetonplatten eingelegt von 60 cm Stärke, während die Fundamentplatte 90 cm hat. (Abb. 7.) Der obere stärker durchbrochene Teil des Turmes wurde hingegen in der alten Technik aufgemauert.

Hervorheben muß ich noch, daß bei der großen Unregelmäßigkeit des Bauwerks es sehr schwer war, die einzelnen Stücke wieder richtig zu versetzen und auch die neuen Werkstücke herzustellen. Der Grundsatz, Schönheitsfehler ruhig bestehen zu lassen, wurde weitgehend befolgt, nur das wurde erneuert, was absolut erneuerungsbedürftig war. Aber es wurde auch wieder genau in der alten Form hergestellt, nach den alten Steinen, die als Modell dienten, und zwar in der Steinmetzbauhütte auf dem Bauplatz. Für die meisten Werkstücke wurde das alte Material, ein sehr schöner Kalkstein aus Gossel, verwendet, nur einige reich ornamentierte Teile wurden aus dem feinkörnigeren Mühlhäuser Kalkstein hergestellt. Nur sehr wenig konnte auf den Steinbrüchen selbst gearbeitet werden, nämlich nur die glatten Quadern; alle Profilsteine mußten an Ort und Stelle hergestellt werden. Die von Stier

eingefügten Sandsteine, die fast alle stark verwittert waren, wurden grundsätzlich erneuert, und zwar nur durch Kalkstein ersetzt.

Beim Wiederaufbau war es naturgemäß nur mit Hilfe der ganz genauen Aufnahmen möglich, das sehr unregelmäßige Material zu versetzen. Die Unregelmäßigkeiten des Aufbaues wollte und konnte man durchaus nicht aus-



Abb. 12.



Abb. 13.

merzen; sie sind auch, soweit bis jetzt aufgemauert ist, so schön wieder herausgekommen — ohne daß man natürlich künstliche Unregelmäßigkeiten gemacht hat —, daß der neue Turm fast genau aussieht wie der alte.

Noch während hier der Abbruch des Nordturmes im Werk war, stellte es sich nun als notwendig heraus, auch den Giebel abzutragen, um die starken Ausbauchungen des darunter befindlichen Mauerwerks durch die

von Stier neu aufgebrachte Giebellast, die auch eine Quetschung der Rose verursacht hatte, zu beseitigen. Eine genaue Besichtigung des Südturmes ließ es alsdann auch als unvermeidlich erscheinen, das gleiche Schicksal dem Südturm zu bereiten. Wie gewöhnlich, kam man von dem einen ins andere. Der Südturm wurde nun genau in derselben Weise behandelt wie der Nord-



Abb. 14.



Abb. 15.



Abb. 16.

turm, aber wir brauchten hier nicht so weit zu gehen, nur bis etwa 5 m unter das Hauptgesims, da das untere Mauerwerk recht gut in stand war. Es wurde eine sehr starke Eisenbetonplatte über die Treppenöffnung gelegt und auf diese der Turm aufgebaut. Diese Betonplatte hatte 60 cm Stärke; sie ist außerordentlich stark mit Eisen armiert. Man kann sicher annehmen, daß sie sehr wohl ausreicht, um die unregelmäßig verteilte Auflast genügend gleichmäßig auf den Unterbau zu übertragen.

Zurzeit sind beide Türme bis zum oberen Stockwerk wieder aufgeführt, und es dürfte wohl von Interesse sein, diese Arbeit zu besichtigen.

Noch einige Worte über die Abbildungen. Hier sind einige Aufnahmezeichnungen aufgehängt, aus denen Sie die Risse erkennen. Sie sind alle ganz genau maßstäblich aufgenommen. Dann haben Sie hier ebenfalls Darstellungen der Schichten mit den durchgehenden Rissen. (Abb. 8.) Die Risse gingen sowohl der Länge nach hinter den Verblendquaden als auch quer und waren stellenweise sehr bedeutend.

Hier sehen Sie den unregelmäßigen Abbruch des Nordturmes und das Treppenloch. (Abb. 9.) Hier einige Bilder, die die Rüstung zeigen und den

Baubetrieb. (Abb. 10, 11 und 12.) Es war um die Kirche herum ein kolossales Lager von abgelegten Bausteinen. Die Straße mußte teilweise mit zugezogen werden. Es war so viel Platz nötig, daß man das Material überall übersichtlich und schonend hinlegen konnte.

Dann sehen Sie hier die Betonplatten im Nord- und Südturm und dann hier eine ganze Anzahl von Aufnahmen, die Herr Schwarz von dem Gerüst aus hat machen lassen, aus denen Sie die herrlichen Details, vor allen Dingen prachtvolle Kapitäle, ersehen können. (Abb. 13, 14, 15 und 16.) Es ist am Nordturm wie am Südturm eine Fülle der wundervollsten Details, die mit dem Schönsten einen Vergleich aushalten, das wir an mittelalterlichen Bauten haben.

Da hinten ist eine Serie von Schichtplänen aufgehängt, aus denen Sie ersehen können, wie sorgfältig die einzelnen Schichten aufgenommen wurden und wie außerordentlich kompliziert das Bauwerk, namentlich der Nordturm, war und wie schwierig die Wiederherstellung durch den schlechten Verband.

Leider erlaubt die Zeit nicht, näher auf diese interessante Ausführung einzugehen. Ich muß deshalb schließen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, es bedauert niemand mehr als Ihr Vorsitzender, daß er dem Herrn Redner nur diese kurze Spanne Zeit zu seinen hochinteressanten Ausführungen hat bewilligen können. Aber die Rücksicht auf die folgenden Redner hat mich leider dazu genötigt.

Wir kommen jetzt zum nächsten Gegenstande:

„Auswahl und Behandlung der für Restaurationen in Betracht kommenden Materialien.“

Ich gebe dem Referenten Herrn Dombaumeister Hertel das Wort.

Referent Dombaumeister Hertel-Köln: Meine Damen und Herren! „Über Auswahl und Bearbeitung der für Herstellungsarbeiten in Betracht kommenden Baustoffe“ soll ich zu Ihnen sprechen. Dieser Gegenstand ist auf unseren früheren Tagungen wiederholt und auch heute schon von Herrn Geheimen Oberbaurat Hoßfeld gestreift worden. Wenn ich mich deshalb auch auf das früher und heute schon Gesagte in vielen Punkten beziehen könnte, so möchte ich doch bitten, mir zu gestatten, an das mehr oder weniger eingehend Erörterte noch einige Bemerkungen, die stellenweise vielleicht sogar eine Wiederholung sind, knüpfen zu dürfen; denn in der Tat werden trotz der allseitig wohl anerkannten Regeln, die aus den früheren Referaten sich ergeben haben, in diesen Punkten noch viele Fehler gemacht.

Darf ich zunächst, wenn auch nur als Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Geheimen Oberbaurat Hoßfeld, nochmals auf den Zement zurückkommen und mit allem Nachdrucke darauf hinweisen, wie großes Unheil dieser ohne allen Zweifel in sehr vielen Fällen erstklassiger Baustoff in der Denkmalpflege angerichtet hat und noch heute anrichtet. Schon auf dem Denkmaltage in Düsseldorf, im Jahre 1902, glaubte einer der Herren Referenten, daß er sich nicht ereifern brauche, um gegen die Behandlung der Denkmäler mit Zement das Wort zu erheben; er sagte: „Aber wir sind

wohl alle von der Anwendung von Zement abgekommen.“ Leider hat er sich getäuscht, denn heute gilt noch bei vielen der unberufenen Denkmalpfleger und leider sogar bei einzelnen der Denkmalpfleger, die sich von Amts wegen dieser Aufgabe zu widmen haben, der Zement als das „Allheilmittel“, mit dem jedes kranke Denkmal geheilt werden kann. Die traurigen Erfahrungen, die am Stefansdome in Wien und am Dome zu Köln — um nur diese beiden Beispiele zu nennen — durch die im vorigen Jahrhundert erfolgte Verwendung des Zements gemacht sind, haben nicht genügt, um dieses Gift von den kranken Körpern der Bauten, die der Denkmalpflege bedürfen, fernzuhalten. Trotz dieser Erfahrungen und trotz der von hier aus mit allem Nachdrucke erhobenen Warnungen sind die Fälle nicht selten, in denen der Zement für die Ausbesserung der verwitterten Werksteine, für das Ausfügen der Mauerflächen und namentlich zur „Trockenlegung“ feuchter Mauerflächen und anderer Sachen mehr als Universalmittel noch heute Verwendung findet. Wenn man derartige Beobachtungen auf dem flachen Lande, in den Dörfern und kleinen Städten machen muß, so berührt einen das ja schmerzlich, man kann aber diesen Schmerz in etwas lindern, wenn man bedenkt, unter welch ungünstigen und oft sogar schwierigen Verhältnissen derartige Herstellungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Andere Gefühle übermannen einen jedoch, wenn man wahrnehmen muß, wie mir dies vor einigen Wochen noch begegnet ist, daß in einer Großstadt an einem alten Bauwerke, das den Zwecken einer staatlichen Behörde dient, der eine Anzahl höherer Baubeamte angehören, die überaus zierlichen und fein gegliederten Werksteine eines künstlerisch sehr wertvollen, monumentalen Portalaufbaues unter Benutzung eines reinen, durch keinen Zusatz von Kalk in seiner Bindekraft geschwächten Zementmörtels versetzt werden. Nicht minder bedauerlich ist es, wenn festgestellt werden muß, daß bei den Herstellungsarbeiten an einem der bedeutendsten kirchlichen Baudenkmäler in unserem Vaterlande, an dem die Ausführung der Steinmetz- und Bildhauerarbeiten sonst den höchsten Grad der künstlerischen Vollendung zeigen, der Zement heute noch — ob mit oder ohne Wissen des verantwortlichen Leiters, ist mir unbekannt — zum Versetzen und Vergießen der Werksteine gebraucht wird. Wenn derartige Fälle noch möglich sind, so dürfte es gewiß nicht überflüssig erscheinen, wenn ich zu den heute morgen schon gehörten Ausführungen auch meinerseits nochmals mit allem Nachdruck darauf hinweise, daß der Zement unter allen Umständen zu den Baustoffen zu rechnen ist, die für die äußeren Arbeiten der Denkmalpflege als überhaupt nicht vorhanden zu betrachten sind.

Gestatten Sie mir auch, daß ich den Ausführungen des Herrn Geheimen Oberbaurat Hoffeld bezüglich der Ziegelsteine noch einige Bemerkungen hinzufüge. Man sollte eigentlich der Ansicht sein, daß es sich erübrigen müßte, über die Auswahl und die Bearbeitung der Baustoffe bei den Herstellungsarbeiten an den alten Backsteinbauten noch etwas zu sagen, nachdem auf dem Denkmaltage in Braunschweig, im Jahre 1906, ein so ausführliches und namentlich überzeugendes Referat gehalten ist. Nach den damals gemachten klaren und bündigen Ausführungen, denen heute Neues nicht zugefügt werden kann, sollte man es geradezu für unmöglich halten, daß gröbere Verstöße in dieser Beziehung noch vorkommen könnten.

Trotzdem ist es Tatsache, daß noch in der allerjüngsten Zeit für die Restauration eines bedeutenden Bauwerkes in unserem Vaterlande ein Back-

steinmaterial gewählt wurde, das durch die Sauberkeit und Gleichheit seiner fabrikmäßigen Herstellung ebenso wie durch seine, eigentlich gar nicht zu beschreibende häßliche Färbung mit einem Schlage die bis dahin überaus schöne und reizvoll malerische Stimmung des alten Bauwerkes hinweggefegt hat. Der erwähnte Fall ist um so bedauerlicher, als, wie ich bestimmt weiß, rechtzeitig und mit allem Nachdrucke zunächst auf die Wichtigkeit der Auswahl eines geeigneten Backsteines hingewiesen und dann kurz nach Beginn der Arbeiten, also zu einer Zeit, in der größere Schäden noch verhütet werden konnten, mit aller Entschiedenheit gegen die weitere Verwendung des schon in großen Mengen angelieferten Backsteines protestiert worden ist. Dazu kommt noch, daß der höchst kunstsinnige Bauherr in nicht mißzuverstehender Weise seine Willensmeinung wiederholt dahin kundgegeben hatte, es sollten keine Kosten und keine Maßnahmen und Arbeiten gescheut werden, um die Restauration des ihm sehr am Herzen liegenden Baudenkmales in jeder Beziehung möglichst gut und möglichst einwandfrei zur Ausführung zu bringen. Trotz aller dieser Umstände ist die Arbeit so geworden, daß man dem Engländer, von dem früher einmal auf unserer Tagung berichtet wurde, nicht widersprechen könnte, wenn er beim Anblicke dieser Zerstörung mittelalterlicher Kunstwerte seinen Ausspruch: „Die Restaurierung ist schrecklicher, als Worte aussprechen können“ wiederholen würde.

Wenn dieser Fall auch hoffentlich nur eine Ausnahme darstellt, so scheint er doch so schwerwiegend zu sein, daß er als warnendes Beispiel für alle Zeiten hier festgenagelt wird. Wenn ich auch, wie ich schon sagte, den klaren und überzeugenden Ausführungen, die in Braunschweig uns gegeben sind, nichts Neues hinzufügen, also auch keine neuen Mittel zur Verhütung ähnlicher trauriger Fälle angeben kann, so möchte ich doch den Wunsch wiederholen, mit dem der Herr Referent damals seine Rede schloß, „daß in Zukunft alle die Handhaben, welche der Einfluß der Denkmalpflege zur künstlerischen Hebung des Backsteinbaues und zur Abwehr seiner Schäden bietet, nicht ungenutzt bleiben möchten“.

Von nicht zu unterschätzendem Einflusse auf den Gesamteindruck einer Wiederherstellungsarbeit ist die Behandlung der Bedachung. Hier dürfte eher als in allen anderen Fällen die Auswahl und die Bearbeitung des zu verwendenden Baustoffes ohne große Schwierigkeit so getroffen werden können, daß sie, meistens sogar ohne viel größeren Kostenaufwand, den billigerweise zu stellenden Anforderungen entsprechen. Leider aber wird auch in diesem Punkte, vielfach wohl deshalb, weil ihm zu wenig Beachtung geschenkt wird, noch sehr oft gefehlt. Ich will nicht von Dachpappe, Holzzement und ähnlichem sprechen, doch muß ich nochmals die Falzziegel erwähnen, denn die vielen geradezu schreienden Fälle, in denen durch die Verwendung dieses Dachdeckungsmaterials namentlich auf dem Lande und in den kleinen Städten gesündigt wird, erheischen dies dringend. Welches Unheil auf dem Lande, sogar in einem größeren Umkreise, ein einziger Dachdeckermeister, der auf die Schönheit und nie versagende Dichtigkeit eines Falzziegeldaches eingeschworen ist, anzurichten vermag, bin ich festzustellen noch in den letzten Wochen in der Lage gewesen. Ich habe auf einer Wanderung durch einen von der Natur sehr begünstigten Landstrich auf der Mehrzahl der vielen dort noch erhaltenen alten Landsitze und Bauerngehöfte die Spuren eines solchen Dachdeckermeisters verfolgen können. Es ist mir sogar gelungen,

eines Tages den Missetäter bei seiner Arbeit zu erwischen, als er auf einem burgartigen Gehöfte das schön geschwungene Dach des alten Turmes von der zwar schadhafte, aber in trefflicher, tüchtiger Weise ausgeführten Schieferdeckung befreite, um, wie die bereits aufgestapelten Materialien verrieten, den Turm, der etwa 5 m im Geviert maß, mit säuberlich glasierten Falzziegeln größten Formates einzudecken. Den Turm habe ich zu meiner großen Freude durch eine längere Unterredung mit dem Hofbesitzer und dem biedereren Dachdeckermeister zwar retten können, aber das Schicksal der zum großen Teil mit Falzziegeln schon belegten Dächer der weitläufigen Nebengebäude war bereits unabänderlich besiegelt.

Auf einer anderen in derselben Gegend liegenden Burg, die im Besitze eines Großindustriellen ist, war vor kurzer Zeit etwa die Hälfte des Daches auf dem Herrenhause mit Schiefeln neu belegt worden; die andere Hälfte trug noch die alte Deckung. Die neue und die alte Dachhälfte, die friedlich nebeneinander lagen, forderten geradezu zu einem Vergleich auf. Das alte Schiefeldach war in einer in jeder Beziehung einwandfreien, man möchte sagen musterhaften Deckungsart mit überall schön zusammengefühten Schuppen von nicht zu großer Abmessung eingedeckt. Die Dachgauben schienen wie aus der Dachfläche mit Vorsicht herausgezogen zu sein, so fein und sorgfältig waren die Kehlungen geschiefert, die in schön geschwungenen Linien sowohl an den Backen als auch auf dem Deckel fast unmerklich in die große Dachfläche übergingen, bezw. aus derselben herauswuchsen. Den Fuß des Daches umsäumte eine schön gefornite Kupferrinne, deren grüner Edelrost, von der Sonne beleuchtet, wie ein kostbarer Gürtel erschien, der zwischen der altersgrauen Mauerfläche und dem leicht bemoosten Schiefeldache eingefügt war. Ein in einfachen Formen gehaltener Wasserspeier, ebenfalls aus Kupfer, bot die Gewähr dafür, daß an der Giebelseite die Regenwässer in weitem Bogen sicher in den Burggraben abgeleitet wurden. — Nun die andere Dachhälfte! Die Dachfläche war zwar sauber und ordnungsmäßig eingedeckt und die aufsteigenden Linien der Schieferreihen zeigten dieselbe Neigung wie die alte Eindeckung, aber — es schien geradezu eine Roheit zu sein — für das neue Dach waren Schiefersteine von solcher Größe verwendet, daß je zwei Schuppenhöhen des alten Daches sich mit einer Höhe der Steine des neuen Daches deckten, und somit die sichtbare Fläche der neuen Steine fast viermal so groß war als die der alten Schiefersteine. Dieser Maßstab fand sich auch bei dem Ansatz der Schieferreihen, so daß die Ortsteine des neuen Teiles geradezu unheimliche Abmessungen zeigten und manche von ihnen fast groß genug waren, um als Wandtafel in den umliegenden Dorfschulen verwendet werden zu können. Die Dachgauben und der Schornstein waren in die Dachflächen scharf eingeschnitten, und an Stelle der schönen Ankehlungen zeigte sich die tadellos gerade Linie des untergelegten Zinkstreifens. Eine mit mächtigem Wulste versehene Zinkrinne, deren Lötnähte das Gesellenstück eines fleißigen Dorflehrlings zu sein schienen, bot ein weites Bett den auf der neuen Dachhälfte anscheinend immer nur in Gestalt von Wolkenbrüchen herunterkommenden Wassermassen, die nicht auf dem kürzesten Wege und in freiem Falle, sondern in einem Abfallrohre aus Zink Nr. 12 oder 13 mit 70, wenn nicht sogar 80 cm Zuschnitt schön zusammengehalten bis auf die Oberfläche des an dem anderen Giebel des Herrenhauses gelegenen Burggrabenteiles geleitet werden sollten. In Wirklichkeit schienen

die Wassermengen sich aber nicht dem Willen des Klempnermeisters zu fügen, sondern sie suchten durch eine aufgesprengte Lötnaht des in ganz tadelloser Schärfe ausgeführten Doppelwinkelstückes, welches die Verbindung zwischen der Ausflußstelle der ziemlich weit vorladenden Dachrinne und dem mit der Lötnaht dicht an das Mauerwerk angelehnten Abfallrohre herstellte, schon bald wieder die Freiheit zu erlangen, um, wie die fast meterbreiten Spuren erkennen ließen, vor ihrer Vereinigung mit dem Burggrabenwasser zunächst einen Teil ihrer überschüssigen Kraft zur Durchfeuchtung des Mauerwerkes auszunutzen.

Der vor dem breitgelagerten Herrenhause sich hinstreckende Wirtschaftshof, auf dem eine peinliche Ordnung und Sauberkeit angenehm auffiel, wurde von geräumigen, in geradezu tadellosem Bauzustande sich befindenden Nebengebäuden umsäumt. Ein Teil der Wirtschaftsgebäude trug noch ein altes, gut erhaltenes Schieferdach, während der andere mit einer neuen Deckung aus sogenannten holländischen Ziegeln versehen war. Der Kontrast zwischen diesen Dächern war zwar groß, doch nicht minder groß war das freudige Gefühl, welches einen bei der Wahrnehmung beschlich, daß die neuen Dächer wenigstens nicht mit den schön glasierten Falzziegeln größten Formates geziert worden waren, die vielleicht derselbe unglückselige Dachdeckermeister, den ich vor dem Eindecken des alten Burgturmes mit demselben Material gerettet hatte, auch auf diesem Gehöfte als Dachdeckungsmaterial für ein kleines angefügtes Schleppdach, unter dem die in einer Absperrung sich langweilenden schönen Hunde sich unterstellen konnten, schon einzuführen begonnen hatte. Hoffen wir, daß die Probendeckung dem mit irdischen Gütern reich gesegneten Besitzer so mißfällt, daß er recht bald diesen, wenn auch nur kleinen Schandfleck von seinem schönen Besitztum wieder beseitigen läßt.

Interessant war auf diesem Landsitze noch eine Beobachtung, die, selbst wenn sie für die Arbeitsausführung vielleicht praktisch, oder besser gesagt, bequem ist, doch nicht zur Nachahmung empfohlen werden kann. Die mit dem neuen Dache versehene Hälfte des Herrenhauses war mit einer, wegen der Menge und Länge nicht zu überschenden Blitzschutzvorrichtung ausgerüstet worden, während die unter dem alten Dache noch behaglich schlummernde andere Hälfte den sie noch nicht schützenden Draht und die vielen sie noch nicht drückenden Auffangestangen nur von der Ferne anschauen durfte. Auf welche Weise die Garantie dafür erlangt ist, daß der Blitz bis zur Fertigstellung der anderen Hälfte der Schutzanlage, die, wie mir gesagt wurde, ausgeführt werden soll, sobald die andere Dachhälfte erneuert würde, seinen zündenden Strahl nur in den bereits geschützten Teil des Herrenhauses niedergehen lassen darf, habe ich leider nicht in Erfahrung bringen können. — Doch dies nur nebenbei.

Wenn der reiche Besitzer rechtzeitig den Weg zu einem kundigen Denkmalpfleger gefunden hätte, so würde ihm sicherlich klar geworden sein, daß er mit der Übernahme des alten Besizes moralisch verpflichtet wurde, für die Erhaltung des Kunst- und Denkmalswertes der Gebäude Sorge zu tragen. Es ist wohl keinen Augenblick daran zu zweifeln, daß dann in dem vorliegenden Falle nicht nur die sehr bedauerliche Verunstaltung vermieden worden, sondern auch die Wiederherstellungsarbeiten sachgemäß und mit den entsprechenden Baustoffen ausgeführt worden wären.

Zink, selbst wenn es in den höchsten Nummern gewählt wird, ist in den allermeisten Fällen nicht das Material, das für die Arbeiten der Denkmalpflege sich eignet. In die Kehlen eines Schieferdaches gehört überhaupt kein Metall, und bei den Ankehlungen an Schornstein- und Giebelmauerwerk sollte Metall, das aber Kupfer oder Blei sein müßte, höchstens zu den Abdeckstreifen verarbeitet werden, obwohl auch an diesen Stellen in der Regel eine Konstruktion gewählt werden kann, welche ohne Verwendung von Metall eine vollständige Dichtigkeit verbürgt. Auch sollte man die nicht nur überaus malerischen, sondern in sehr vielen Fällen zudem noch sehr praktischen Wasserspeier ohne zwingenden Grund nicht beseitigen, sonst könnte man, wie dies in dem oben erwähnten Falle zutraf, leicht von dem Regen in die Traufe kommen. Als Deckungs- und Dichtungsmetall sollte, wie ich sagte, bei den Arbeiten der Denkmalpflege möglichst nur Kupfer oder Blei Verwendung finden. Welches von beiden das geeignetere ist, wird in den einzelnen Fällen unschwer entschieden werden können. Über das Kupfer und seine Verarbeitung dürften irgendwelche Zweifel wohl nicht bestehen. Auch ist es ja allgemein bekannt, daß man bei der Verwendung von Kupfer peinlichst darauf zu achten hat, daß alle Metalle ferngehalten werden, die mit dem Kupfer zerstörende Verbindungen bilden; es ist aber auch darauf zu sehen, daß die Regenwässer von einem Zinkdache oder einer Zinkrinne nicht über ein Kupferdach oder in eine Kupferrinne oder in ein Abfallrohr von Kupfer geleitet werden, denn hierdurch kann schon in verhältnismäßig kurzer Zeit das Kupfer zerstört werden.

In den letzten Jahrzehnten ist das Blei in Gestalt von Walzblei verwendet worden und hat in dieser Form eine überaus große Verbreitung gefunden. Es ist dies ganz erklärlich, denn die Fabrikation war nach kurzer Zeit so weit vervollkommen worden, daß das Walzblei nicht nur in jeder Größe, sondern namentlich auch in jeder Stärke geliefert werden konnte, und deshalb die Verarbeitung dieses so leicht allen Verhältnissen anzupassenden Materials äußerst bequem und äußerst einfach sich gestaltete.

Aber leider hat das Walzblei sich nicht so bewährt, als man bei seiner Einführung allgemein annahm. Es sollte sich auch hier wieder zeigen, daß die Errungenschaften der modernen Technik der guten mittelalterlichen Arbeitsweise nicht immer gleichwertig sind. An den mit dem fabrikmäßig hergestellten Walzblei gefertigten Deckungen traten bald ganz bedenkliche Schäden auf, die namentlich dort besonders in die Augen fielen, wo ein Vergleich mit den alten Ausführungen, die vor Einführung des Walzbleies entstanden sind, möglich war. Es wurde deshalb, als am Kölner Dom sich die Notwendigkeit ergab, die Herstellung des in vielen Teilen schadhafte Bleidaches sowie die Umänderung der äußerst undichten Laufgangabdeckungen in Angriff zu nehmen, auf Anregung des Herrn Geheimen Oberbaurat Hoßfeld der Dombaumeister angewiesen, für diese Arbeiten kein Walzblei, sondern Gußbleiplatten zu verwenden. Es wurde angeordnet, „die Lieferung gegossenen Bleies durch entsprechende Maßregeln besonders zu sichern“.

Es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen mitteilen wollte, mit welchen Schwierigkeiten der Dombaumeister bei der Ausführung dieses Auftrages zu kämpfen hatte. Die Kunst, Bleiplatten von der Größe und Stärke, wie sie für Dachdeckungen erforderlich sind, durch Guß herzustellen, war eben vollständig verloren gegangen.

Es sei nur kurz erwähnt, daß die Bleiwerke zunächst es ablehnten, diesen Rückschritt, wie sie die verlangte Herstellung der Bleitafeln durch Guß bezeichneten, zu machen, und als dann die nach längerem Sträuben schließlich angestellten Proben selbst bei Platten von nur 50 cm im Quadrat vollständig mißlingen, sich überhaupt weigerten, weitere Versuche anzustellen.

Auf weiten Umwegen, auf welchen unter anderem auch festgestellt wurde, daß die gereinigte Bleimasse, die gerade bei dem Walzblei als besonderer Vorzug gerühmt wurde und von der man sich die größten Vorteile versprach, die aber jetzt für die Schäden am Walzblei mit verantwortlich gemacht wird, für den Guß der Platten sich überhaupt nicht eignet — auf weiten Umwegen ist es schließlich gelungen, mit einer Metallmischung, die genau der des alten Gußbleies entspricht, in der also namentlich ein gewisser Prozentsatz von Kupfer, Antimon und anderen Metallen enthalten ist, Platten herzustellen, die — das darf jetzt nach fast sechsjähriger Beobachtungszeit ausgesprochen werden — den zu stellenden Anforderungen vollauf entsprechen. Es ist jetzt möglich, Gußbleiplatten von 4, 3 und sogar 2 mm durchschnittlicher Stärke in Abmessungen über 1 qm groß anzufertigen. Auch ist es bei einiger Übung — die übrigens nicht nur bei der Verarbeitung von Gußbleiplatten unerlässlich ist — ohne größere Schwierigkeiten, auf jeden Fall mit geringerer Schwierigkeit als beim Walzblei möglich, die einzelnen Tafeln auf ihre Dichtigkeit und Güte zu prüfen, so daß heute wieder mit Gußbleitafeln eine viel zuverlässigere Deckung hergestellt werden kann, als sie mit Walzbleitafeln jemals ausgeführt werden konnte.

Um dieses zu erreichen, ist es natürlich erforderlich, daß das Material sachgemäß verarbeitet wird. So empfiehlt es sich, wie bei allen Metalldeckungen, so auch hier, die einzelnen Tafeln nicht zu groß zu wählen; es gilt hier, wie in allen derartigen Fällen, die Regel, je kleiner die Tafeln, desto zuverlässiger und dauerhafter die Arbeit.

Auch ist es zu empfehlen, die einzelnen Tafeln nicht mit Zinn, sondern mit Blei aneinander zu löten und die Tafeln an den Lötstellen nicht wie beim Zink und Kupfer übereinander zu legen, sondern gegeneinander zu stoßen, sowie die Lötnaht so herzustellen, daß die Lötmasse möglichst nur den Zwischenraum zwischen den Kanten der zu verbindenden Tafeln ausfüllt. Dies letztere ist eigentlich die einzigste Schwierigkeit, die sich vorläufig noch ergibt. Dies liegt aber nicht an der Beschaffenheit der Gußbleitafeln, sondern daran, daß die Handwerker durch die langjährige Verarbeitung des Walzbleies, das sie in allen Längen und Breiten aus den großen Rollen schneiden konnten, das Bleilöten nicht mehr kennen.

Wie die Beobachtungen am Kölner Dom, wo Gußblei und Walzblei nebeneinander liegt, ergeben haben, ist das erstere den Einflüssen der Temperaturunterschiede viel weniger unterworfen als das letztere. Während bei stärkerer Sonnenbestrahlung die Walzbleitafeln sich stark beulen und bald brüchig und rissig werden, kann bei den, seit dem Jahre 1906 direkt daneben liegenden Gußbleitafeln kaum eine Veränderung festgestellt werden. Es ist bis heute an den schon in vielen hundert Quadratmetern hergestellten Dachdeckungen, Laufgangabdeckungen, Rinnenauskleidungen und sonstigen aus Gußblei gefertigten Arbeiten am Kölner Dome noch keine einzige Beschädigung, abgesehen von den Zerstörungen, die durch das Herunterfallen verwitterter Gesteinbrocken vereinzelt entstanden sind, gefunden worden.

Selbst an den Abdeckungen der Laufgänge, die doch auf Längen bis zu 10 und 12 m fest verbunden sind, sind Verbeulungen oder Verschiebungen nicht beobachtet worden.

Trotz dieser guten Erfahrungen verhalten sich die Dachdecker- und Klempnermeister bis heute fast ohne Ausnahme direkt ablehnend gegen die Verwendung des Gußbleies. Die Verarbeitung des Gußbleies ist etwas schwieriger und umständlicher als die des Walzbleies. Es muß hier etwas mehr aufgepaßt werden. Dazu kommt, wie ich schon erwähnte, daß die wenigsten Klempner heute noch Blei lóten können.

Der Widerstand der Handwerker ist so in etwa erklärlich. Er wird aber nach meiner festen Überzeugung auf die Dauer die Verwendung des Gußbleies an Stelle des Walzbleies ebenso wenig aufhalten können, wie dies die Abneigung vermag, die auch noch einige Baubeamten und Architekten — vielleicht sogar auch noch einige Konservatoren — gegen die Verwendung des Gußbleies haben. Ein gewisses Mißtrauen gegen diesen, für unsere Zeit neuen Baustoff war wohl vorauszusehen, doch ist es unbegründet, zumal die Herstellungsweise jetzt so weit fortgeschritten ist, daß durchaus zuverlässiges Material in jeder Menge in kürzester Zeit geliefert werden kann. Es ist deshalb kein Grund mehr vorhanden, bei den Arbeiten der Denkmalpflege den eine viel größere Gewähr für eine gute und namentlich dauerhafte Arbeit bietenden Baustoff fúrderhin zugunsten des in vielen Beziehungen durchaus unzuverlässigen Walzbleies außer acht zu lassen. Dies scheint auch selbst dann nicht gerechtfertigt, wenn — wie ich dies vor einiger Zeit zufällig erfuhr — eine größere Arbeit, die in Gußbleiplatten ausgeführt worden war, schon nach drei Jahren so große Schäden zeigte, daß nach dem Urteile des zugezogenen „sachverständigen“ Klempnermeisters eine Ausbesserung nur durch Verwendung des „guten bewährten“ Walzbleies für ausführbar erachtet worden ist. Es handelt sich in dem vorliegenden Falle um eine ca. 25 m lange, ziemlich breite hölzerne Dachrinne, die in Abständen von 5—6 m mit Ausflußöffnungen nach den direkt unter der Rinnensohle liegenden Wasserspeiern versehen ist. In der Tat ist nun die vor wenigen Jahren hergestellte Auskleidung dieser Rinne in den Zwischenräumen zwischen den Ausflußöffnungen an vielen Stellen der Breite nach durchgerissen, obgleich für diese Arbeit Gußbleiplatten verwendet worden waren. Wenn nun aber festgestellt wird, daß die auf einer Holzunterlage liegende Auskleidung dieser Rinne auf der ganzen Länge von ca. 25 m zu einer einzigen ununterbrochenen Bleifläche fest verlötet war, welche durch die mit der Rinne fest verlöteten Auskleidung der Wasserspeier in Anständen von 5—6 m unverschiebbar eingekellt wurde, so darf es nicht weiter befremdlich erscheinen, daß die im vorigen Sommer lang andauernde, fast tropische Hitze diese Arbeit gründlich zerstört hat. Ich darf wohl annehmen, daß keiner von Ihnen durch diesen Fall sich abschrecken lassen wird, in Zukunft auf die Verwendung des von mir mit vollster Überzeugung empfohlenen Gußbleies zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Bei den bis jetzt besprochenen Baustoffen boten sich wenigstens für den erfahrenen, praktischen Denkmalpfleger keine besonderen Schwierigkeiten, um bei der Auswahl und Bearbeitung größere Fehler zu vermeiden. Ich möchte jetzt noch einen sehr wichtigen Baustoff behandeln, von dem man dies so ohne weiteres nicht behaupten kann. Dieser

Baustoff beansprucht zudem in den meisten Fällen von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln den größten Anteil, so daß schon allein aus diesem Grunde bei der Auswahl und Bearbeitung mit der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen werden muß.

Es ist der Baustein, und zwar der natürliche Baustein.

Die Schwierigkeiten, die sich dem Denkmalpfleger hier entgegenstellen, sind in der Tat fast unüberwindliche, denn abgesehen davon, daß — man möchte fast sagen — die Mehrzahl der natürlichen Bausteine, die wetterbeständig sind, sich als nicht bearbeitungsfähig erweisen, und umgekehrt, sehr viele der natürlichen Bausteine, die bearbeitungsfähig sind, nicht die genügende Wetterbeständigkeit haben, fehlen einmal für die Auswahl des Materials bis heute noch die Hilfsmittel, mit denen der Restaurator ohne zu großen Zeitaufwand eine Entscheidung darüber herbeiführen kann, ob ein bearbeitungsfähiger Stein eine solche Wetterbeständigkeit haben wird, daß die Bearbeitung, d. h. die Verwendung für die Arbeiten in der Denkmalpflege sich künstlerisch und wirtschaftlich rechtfertigen läßt, und andererseits stehen für die Bearbeitung in der Regel nicht die Hilfskräfte zur Verfügung, mit denen ein gewissenhafter Denkmalpfleger es unternehmen kann, die Restauration eines Baudenkmals, zumal wenn es von hoher künstlerischer Bedeutung ist, zu beginnen und durchzuführen.

Es ist in der Tat der Denkmalpfleger glücklich zu preisen, dem es vergönnt ist, das Bausteinmaterial aus demselben Bruche holen zu können, aus dem seine Vorgänger — vielleicht schon in ununterbrochener Reihe seit Jahrhunderten — sich die Steine für ihre Arbeiten auswählen durften.

Ihm bleibt viel Mühe und Arbeit nicht nur, sondern namentlich viel Ärger und Verdruß erspart; er hat nur für seine eigenen Fehler zu büßen, falls er solche gemacht hat, aber ihn kann nicht die Strafe treffen für Verfehlungen und Unterlassungen, die von anderen — vielleicht sogar von der Wissenschaft — gemacht sind und noch gemacht werden.

Ich sagte, daß bis heute noch die Hilfsmittel fehlten, mit denen der Restaurator ohne zu großen Zeitaufwand die Wetterbeständigkeit eines natürlichen Bausteines erkennen könne. Man wird mir erwidern, dies ist auch gar nicht Sache des Restaurators; dafür sind die vielen wissenschaftlich geleiteten Institute eingerichtet. An diese hat der Denkmalpfleger sich zu wenden, und ihm wird bald geholfen sein.

Ein Denkmalpfleger, der nicht nur mit verbundenen Augen an den in den letzten Jahrzehnten ausgeführten Restaurationsarbeiten sowohl, als auch an den sämtlichen Werksteinbauten vorbeigeht, muß sich aber verwundert fragen, wie es kommt, daß trotz der Ratschläge, die ihm durch diese Institute nun schon seit Jahrzehnten erteilt worden sind, die Bausteine munter weiter verwittern, und manche kaum vor einem Menschenalter mit ungeheuerem Geldaufwande hergestellten Arbeiten oft größere Zerstörungen zeigen, als die vor Jahrhunderten errichteten Bauwerke, bei deren Ausführung die Ratschläge dieser wissenschaftlich geleiteten Institute noch nicht erteilt worden sind.

Die Antwort auf diese Frage findet sich in dem zweiten Hefte des Jahrganges 1911 der „Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen, Mitteilungen aus dem Mineralogisch-Geologischen Institut der Kgl. Technischen

Hochschule in Berlin“, die im Verlage von Gebrüder Bornträger, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 12a, erscheinen.

Aus der Abhandlung „Theorie und Praxis der bauwissenschaftlichen Gesteinsuntersuchungen. Ein Beitrag zur Reform der Gesteinsprüfungen in den technischen Versuchsanstalten“ erfahren wir, daß die Resultate der bis dahin von den Instituten geleisteten Arbeiten eben für die Praxis mehr Schaden als Nutzen gebracht haben. Für denjenigen, der sich mit den natürlichen Bausteinen nicht eingehender zu beschäftigen hat, ist es vielleicht eine überraschende Neuigkeit, wenn er aus dieser Abhandlung erfährt, daß von 634 staatlichen Bauwerken, welche innerhalb 30 Jahren (von 1864 bis 1894) in Preußen aus natürlichem Gestein aufgeführt worden sind, über ein Drittel, nämlich 289 Bauten, aus einem Material bestehen, welches bereits in dem Zeitraum von 5 bis 25 Jahren mehr oder weniger bedeutende und umfangreiche Verwitterungsschäden erlitten hat. Wenn man nun erwägt, daß — wie ich derselben Abhandlung entnehme — innerhalb Deutschlands alljährlich für mehr als 110 Millionen Mark natürlicher Bausteine gefördert und verarbeitet werden, und daß hierzu noch für rund 44 Millionen Mark natürlicher Bausteine vom Ausland eingeführt werden, und wenn man ferner sich der in der Abhandlung enthaltenen Ansicht anschließt, daß wenigstens der sechsfache Betrag, das sind 924 Millionen Mark, für die Gesamtausführung der Bauwerke verausgabt wird, zu denen jenes Gesteinmaterial Verwendung findet, so muß man in der Tat zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Einbuße an Nationalvermögen eine ganz ungeheuer große ist, die durch die Benutzung mangelhafter und deshalb vorzeitig verwitternder Gesteine verursacht wird.

Nach den Angaben der Abhandlung ist eine große Anzahl der für die vorbenannten 634 staatlichen Bauten Preußens verarbeiteten Gesteinsvorkommen seitens der technischen Versuchsanstalt vor und zum Teil nochmals nach den betreffenden Bauausführungen geprüft worden. Es wird dies von den zu 22 Bauausführungen im Bereiche der Eisenbahndirektionen Hannover und Magdeburg verarbeiteten natürlichen Bausteinen unter Nennung der Bauten ganz bestimmt angegeben.

Die zweite Untersuchung, die im Jahre 1907 vorgenommen ist, soll das Ergebnis gehabt haben, daß der Baustein, der vor der Bauausführung geprüft wurde, eine geringere Festigkeit hatte, als der nach der Fertigstellung der Bauwerke geprüfte. Bezüglich der Festigkeit hatte der Stein sich also nicht verschlechtert, sondern im Gegenteil verbessert.

Welche Schlußfolgerungen die Baubehörden der Eisenbahndirektionen Hannover und Magdeburg aus diesem zweiten Gutachten der technischen Versuchsanstalt gezogen haben, wird nicht mitgeteilt. Wenn aber gesagt wird, „bezeichnend für die Wertschätzung der in den Prüfungsanstalten üblichen Methode der Gesteinsuntersuchung ist es aber, daß die Baubehörden, selbst hinsichtlich der Prüfung eines so vielfach verwendeten Gesteinsvorkommen, sich im wesentlichen mit der Festigkeitsbestimmung desselben begnügen“, so ist nicht klar, ob mit diesen Worten nur den Prüfungsämtern oder auch den Baubehörden ein Vorwurf gemacht werden soll. Bezüglich der letzteren muß doch festgestellt werden, daß es einer großen Anzahl der Baubehörden bzw. der in den Baubehörden arbeitenden Techniker schon lange vor Kenntnisnahme von der im Jahre 1911 erschienenen

Abhandlung kein Geheimnis war, daß nach der mehr oder minder großen Festigkeit eines Bausteines allein die Güte desselben nicht beurteilt werden kann; sie haben sogar gewußt, daß ein Baustein von minder großer Festigkeit oft viel besser und namentlich viel wetterbeständiger sein kann als ein solcher, der nach den Prüfungsattesten der Versuchsanstalten die denkbar größte Festigkeit aufweist.

Übrigens ersehen wir später aus der Abhandlung selbst, daß gerade die Techniker und die Baubehörden es gewesen sind, die immer und immer wieder darauf hingewiesen haben, daß die Untersuchungsmethoden, welche bisher von den Prüfungsämtern angewendet wurden, nicht die Resultate brachten, die mit der Praxis in Einklang standen. Wir erfahren ferner, daß auf die schon seit langer Zeit von den Technikern und Baubehörden erhobenen Klagen über die unzulänglichen Ergebnisse der Prüfungen der Bausteine hin im Jahre 1893 das Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Preußen eine Kommission eingesetzt hat zur Ermittlung eines Verfahrens für die Untersuchung natürlicher Bausteine auf deren Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse. Es haben somit, wenigstens indirekt, die Techniker die Einrichtung des Laboratoriums für technische Gesteinsuntersuchungen am Mineralogisch-Geologischen Institut der Technischen Hochschule veranlaßt, in dem nunmehr die Wissenschaft, die bezüglich der Gesteinsuntersuchungen für Bauzwecke bis vor kurzer Zeit noch tief schlummerte, die Frage beantworten soll, die auf dem Denkmaltage in Düsseldorf 1902 in die Worte gefaßt wurde, „wie denn ein Stein, der Dauer verspricht, von einem solchen, der nicht Dauer verspricht, zu unterscheiden ist“.

Über die Arbeiten der 1893 eingesetzten Kommission und des vor einigen Jahren errichteten Instituts liegen heute schon sehr umfangreiche Veröffentlichungen vor.

Es sind dies besonders das im Auftrage und mit Unterstützung des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten herausgegebene Werk „Die Prüfung der natürlichen Bausteine auf ihre Wetterbeständigkeit“, Berlin 1908, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, das „Handbuch der bautechnischen Gesteinsprüfung“, Berlin 1912, Verlag von Gebrüder Bornträger, und das 283 Seiten starke Buch „Die bautechnisch verwertbaren Gesteinsvorkommen des preußischen Staates und einiger Nachbargebiete“, Berlin 1910, bei Gebrüder Bornträger, sowie die „Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen, Mitteilungen aus dem Mineralogisch-Geologischen Institut der Kgl. Technischen Hochschule in Berlin“, von denen, ebenfalls im Verlage von Bornträger in Berlin, bis jetzt die Jahrgänge 1910 und 1911 zu je zwei Heften erschienen sind.

Das Hauptwerk von diesen ist wohl das zuerst genannte, 675 Seiten starke Buch mit 54 Lichtdrucktafeln, vier Tafeln in Buntdruck und 133 Textfiguren.

In diesem Werke ist als Ergebnis der an mehr als 1000 Bausteinsvorkommen mit einem bewunderungswürdigen Bienenfleiß vorgenommenen, nach Tausenden zählenden Untersuchungen und Prüfungen ein vollständig neues Prüfungsverfahren für die Untersuchung der natürlichen Bausteine auf deren Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse aufgestellt und bis ins einzelne wissenschaftlich begründet.

Das zweite Werk, das 923 Seiten mit 7 Tafeln in Buntdruck und 470 zum Teil farbigen Textfiguren umfassende „Handbuch der bautechnischen Gesteinsprüfungen“, ist nach den Ausführungen des Vorwortes eine vollständige Neubearbeitung des ersten Werkes und für Beamte der Materialprüfungsanstalten und Baubehörden, Steinbrüchingenieure, Architekten und Bauingenieure sowie für Studierende der Technischen Hochschulen bestimmt, denen es eine eingehende Anleitung zur Ausführung der technischen Gesteinsprüfung geben soll, wie sie zur Beurteilung der verschiedenen Gesteinsarten und ihrer Varietäten als Hochbau-, Wasserbau- und Straßenbaumaterialien zweckdienlich erscheint.

Über die wissenschaftliche Bedeutung dieser groß angelegten, von den Staatsbehörden mit reichlichen Geldmitteln unterstützten Werke, zu deren Vorbereitung ein in hoher angesehenen Stellung sich befindender Fachgelehrter unter tatkräftiger Mitwirkung eines sehr großen Stabes von Professoren und Assistenten fast ein halbes Menschenalter gearbeitet hat, muß ein Architekt, der im Hauptamt als Restaurator tätig ist, das Urteil den Fachkollegen des Verfassers überlassen, denn die Werke dürften dem praktisch tätigen Architekten doch wohl allzusehr im Sinne der mineralogisch-geologischen Spezialwissenschaft abgefaßt zu sein erscheinen.

Es sei jedoch gestattet, zu bemerken, daß die Darlegungen, namentlich soweit sie die vollständige Reform der Prüfungsmethoden der Bausteine und die hierzu gemachten Vorschläge, wie die Auswahl der zu untersuchenden Gesteinsproben in den Steinbrüchen, die Festigkeitsprüfung, die Bestimmung der Porosität, die Frostprüfung und zum großen Teil die Wetterbeständigkeitsprüfung betreffen, auch für den praktisch tätigen Architekten manches sehr zu beachtende Körnchen enthalten, so daß es sich auch für diesen reichlich lohnt, die fast 1600 Druckseiten sehr aufmerksam zu studieren.

Er wird bei diesem Studium dann auch bald die freudige Entdeckung machen, daß in den Werken auch die Hinweise darauf enthalten sind, wie in vielen Fällen die Wetterbeständigkeit der Gesteine — und darauf kommt es ihm ja besonders an, denn die Bearbeitungsfähigkeit der Steine wird er meistens viel besser und viel zutreffender beurteilen können, als dies durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt werden kann —, ich sagte, wie in vielen Fällen die Wetterbeständigkeit der Gesteine sich auch ohne experimentelle Untersuchung, lediglich auf Grund ihrer äußerlich erkennbaren Eigenschaften, mit einiger Sicherheit beurteilen lassen soll.

Wenn die zu diesem Zwecke gemachten Ausführungen dem — wenn ich mal so sagen darf — auf dem Gebiete des Suchens nach guten Bausteinen tätigen Techniker gerade auch keine großen Neuigkeiten offenbaren, so sind sie doch sehr interessant zu lesen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die auf diese Weise erhaltenen Resultate in sehr vielen Fällen doch äußerst unsicher und unzuverlässig sind, und deshalb dringend empfehlen, sich mit dieser Art der Untersuchung, wenigstens bei wichtigeren Aufgaben, nicht zu begnügen, denn manche Gesteine, die auf diesem Wege als in besonderem Maße wetterbeständig erkannt wurden, haben später sehr enttäuscht.

Viel wertvoller für den Praktiker, der in der Regel in möglichst kurzer Zeit die Auswahl des Bausteines getroffen haben muß, wird die Feststellung sein, daß für über 400 der bekanntesten Gesteinsvorkommen die Resultate der mittels exakter, experimenteller Methoden vorgenommenen Untersuchungen

in Tabellen zusammengestellt sind, aus denen ohne Schwierigkeit abgelesen werden kann, wie die Steine bezüglich ihrer Wetterbeständigkeit zu bewerten sind.

Es sind nämlich die Gesteine unter Berücksichtigung der Ergebnisse der verschiedenen Prüfungen auf Grund der Grade der Oberflächenverwitterung und auf Grund der Grade der Gesteinsauflockerung im Innern in sechs Hauptklassen eingeteilt, die wieder in Unterabteilungen, z. B. IA, IB und IC, gegliedert sind. Nach dieser Klassifikation gehören beispielsweise zu IA solche Gesteine, die ohne merkliche Festigkeitsverminderung im Innern nach 650 Jahren Spuren von Oberflächenverwitterung, nach 850 Jahren geringe Oberflächenverwitterung, nach 1100 Jahren ziemlich beträchtliche Oberflächenverwitterung, nach 1400 Jahren endlich beträchtliche Oberflächenverwitterung zeigen werden.

Zur Klasse III würden nach dieser Tabelle gehören die Gesteine, welche ohne merkliche Festigkeitsverminderung im Innern

nach 20 Jahren Spuren einer Oberflächenverwitterung (bei IA waren es 650 Jahre),

nach 26 Jahren geringe Oberflächenverwitterung (bei IA waren es 850 Jahre)

usw. zeigen.

Mit Hilfe dieser Tabellen wäre nun für einen Restaurator die Entscheidung nicht allzu schwer, welches Gestein er für die ihm obliegenden Herstellungsarbeiten an einem Baudenkmale zu nehmen hat. Er könnte aus den über 400 Gesteinen, die in der Tabelle enthalten sind, sich einen zur Klasse IA, IB oder IC gehörenden — glücklicherweise enthalten die Tabellen eine größere Anzahl solcher Steine — aussuchen, um diesen zwar nicht direkt in großen Mengen für seine Arbeit zu kaufen, sondern ihn vorsichtigerweise zuerst selbst darauf zu untersuchen, ob der Stein der Klasse IA oder IB sich überhaupt verarbeiten läßt, und dann namentlich auch nachzuprüfen bzw. prüfen zu lassen daraufhin, ob die Steine, die als IA klassifiziert sind, in den betreffenden Steinbrüchen überhaupt zu haben sind.

Ich wünsche den Herren Kollegen, die Steine zu suchen haben, mehr Glück, als mir beschieden worden ist.

Nach den von mir gemachten Erfahrungen muß ich leider feststellen, daß die in Klasse IA, IB usw. eingereihten Gesteine noch nicht immer den Zeitpunkt abwarten, an dem sie ihrer Rangordnung gemäß Spuren von Oberflächenverwitterung oder beträchtliche Oberflächenverwitterung zeigen dürfen, und daß andererseits manche Gesteine der II. und III. Rangklasse sich der Rangordnung überhaupt nicht fügen wollen, da sie es wagen, an Wetterbeständigkeit die Steine der höchsten Rangklassen ganz bedeutend zu übertreffen.

Es scheint mir in der Tat, daß in diesem Punkte zwischen den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und den Erlebnissen in der Praxis noch nicht so ganz die wünschenswerte Übereinstimmung vorhanden ist. Ja, ich kann die Befürchtung nicht abweisen, daß die sehr sinnreich erdachte Klassifikation der Bausteine nur zu sehr geeignet ist, große Verwirrung anzurichten, wenn sie nicht sogar direkten Schaden verursacht, indem einerseits die in der Klassifikation so hoch bewerteten Bausteine sich nicht so bewähren,

als der Restaurator auf Grund der gemachten Angaben mit Recht annehmen durfte, oder andererseits manche in der Klassifikationsreihe sehr niedrig bewerteten Gesteine lediglich mit Rücksicht auf die niedrige Einschätzung von der Verarbeitung ganz ausgeschlossen werden, während sie in Wirklichkeit recht wohl für den betreffenden Fall sich geeignet hätten.

Zur Erläuterung möchte ich einige Beispiele aus meiner Praxis kurz anführen.

Auf Seite 366 des Werkes „Die Prüfung der natürlichen Bausteine“ ist unter Nr. 69 angegeben, daß der Stein von Obernkirchen zur Klasse IB zum Teil zur Klasse IB bis IC gehört. Das heißt mit anderen Worten: Nach der Tabelle zur Klassifikation der natürlichen Bausteine, die auf Seite 240—241 desselben Buches steht, soll der Stein von Obernkirchen, vorausgesetzt, daß eine merkliche Festigkeitsverminderung im Innern nicht eingetreten ist,

nach 475 Jahren bzw. in der Zeit zwischen 350 und 475 Jahren nur »Spuren von Oberflächenverwitterung«,

nach 620 Jahren bzw. in der Zeit zwischen 450 und 620 Jahren eine »geringe Oberflächenverwitterung«,

nach 800 Jahren bzw. in der Zeit zwischen 590 und 800 Jahren »ziemlich beträchtliche Oberflächenverwitterung«

und endlich nach 1020 Jahren bzw. für die Steine IB bis IC in der Zeit zwischen 750 und 1020 Jahren »beträchtliche Oberflächenverwitterung« zeigen.

Unter »beträchtlicher Oberflächenverwitterung« soll nach den erläuternden Bemerkungen der Tabelle verstanden werden: »aufgelockerte Verwitterungsrinde bzw. Defekte bis zu 6 mm Stärke; auch vereinzelte stärkere Ausnagungen«.

Auch sollen die obigen Zeitangaben nur zutreffen für Bauteile, die weder stark exponiert, also keine unabgedeckten Gesimse, Abdeckplatten usw. sind, noch mit dem feuchten Erdreiche, etwa wie bei Futtermauern, in unmittelbarer Verbindung stehen. In diesen Fällen soll sich die nach der Tabelle bestimmte Qualitätsziffer um eine Stufe erhöhen, d. h. die Spuren der Oberflächenverwitterung würden sich nicht erst nach 475 Jahren, sondern schon nach 350 Jahren bei den Steinen der Klasse IB zeigen.

Ich möchte noch bemerken, daß die angegebenen Jahreszahlen nicht wörtlich zu nehmen sind, sondern daß hierunter mehr oder minder genaue Annäherungszahlen verstanden werden müssen.

Der Stein von Obernkirchen ist am Dom zu Köln bis zu meinem Dienstantritt im Jahre 1903 in großen Mengen sowohl zum Aufbau der neuen Teile als auch namentlich zu den Herstellungsarbeiten verwendet worden. Es kann aus den Arbeitsbüchern genau festgestellt werden, an welchen Gebäudeteilen und zu welchen Werkstücken an diesen Gebäudeteilen das Material in einem bestimmten Jahre verarbeitet worden ist. So war es möglich, festzustellen, daß neben vielen Werkstücken, die zum Teil Spuren der Verwitterung und zum Teil stärkere Verwitterungen zeigen, eine größere Anzahl von Werksteinen aus Obernkirchener Gestein vorhanden ist, welche stark aufgelockerte Verwitterungsrinde bzw. Defekte bis mehr als 6 mm Stärke und auch vereinzelte stärkere Ausnagungen haben, die vor 25, vor 30 und 40 Jahren versetzt worden sind. — Nach der Klassifikationstabelle dürfen an dem

Obernkirchener Stein erst nach 1020 Jahren, bzw. in der Zeit zwischen 750 und 1020 Jahren, diese Erscheinungen auftreten.

Hieraus folgt, daß der Obernkirchener Stein auf Grund der am Kölner Dom an vielen Werksteinen festgestellten Verwitterungserscheinungen wenigstens für Köln nicht in die Klasse IB oder IB bis IC, sondern teilweise sogar in die Klasse III und IV zu setzen ist.

Ein zweites Beispiel: Ein ebenfalls in sehr großen Mengen zum Aufbau und teilweise auch zu den Herstellungsarbeiten am Kölner Dom verarbeitetes Material ist der der Keuperformation zuzurechnende Sandstein von Schlaitdorf. Dasselbe Material ist zur gleichen Zeit, und zwar von 1844 bis etwa 1855, unter anderem am Münster zu Ulm und an den Königsschlössern in Bayern, so namentlich fast ausschließlich zum Aufbau des Schlosses Neuschwanstein bei Füssen, verwendet worden. In Köln ist der Stein, wie ich in dem Aufsätze »Die baulichen Schäden am Kölner Dom« — Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 69 und 70, 1908 — des näheren dargelegt habe, sehr stark verwittert und zum Teil sogar nur noch von so geringer Festigkeit, daß er ohne Mühe mit der Hand zerrieben werden kann.

In dem Mineralogisch-Geologischen Institut der Technischen Hochschule zu Berlin ist der Stein von Schlaitdorf untersucht. Die Ergebnisse sind auf Seite 7 des zweiten Heftes des Jahrganges I der »Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen« mitgeteilt. Leider ist nicht angegeben, in welche Qualitätsklasse das Material für den Dom zu Köln eingereiht worden ist. Man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man nach den Erscheinungen in Köln den Stein in Klasse VI, das ist die niedrigste Stufe, einreicht.

Auch für Ulm hat das Institut das Gestein von Schlaitdorf untersucht, und zwar eine Probe von den gut erhaltenen Werkstücken und eine andere von den verwitterten Werkstücken. Die erste Probe wird als der Qualitätsklasse II angehörig und die zweite Probe als der Qualitätsklasse III angehörig bezeichnet. Da mir der Erhaltungszustand des Schlaitdorfer Gesteins am Ulmer Münster durch wiederholte Anschauung sehr wohl bekannt ist, so glaube ich, der Einschätzung des Materials für Ulm wohl zustimmen zu können.

In recht große Verlegenheit würde ich aber geraten, wenn ich für den dritten Ort, für das Schloß Neuschwanstein bei Füssen, den Schlaitdorfer Stein in eine der Qualitätsklassen einreihen müßte. Denn, wenn er der Qualitätsklasse II angehörte, wie er von dem Institute — vgl. S. 29 des zweiten Heftes der »Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen« — nach der Probe von den gut erhaltenen Werkstücken für Ulm eingeschätzt ist, so müßte er nach den Angaben der Klassifikationstabelle nach 75 Jahren in der glatten Mauerfläche und an den stark exponierten Architekturteilen, an den unbedeckten Gesimsen, Abdeckplatten usw., schon nach 38 Jahren »Spuren von Oberflächenverwitterung« zeigen. Nach 50 Jahren müßte an den exponierten Steinen »geringe Oberflächenverwitterung«, d. h. »aufgelockerte Verwitterungsrinde bezw. Defekte bis zu 2 mm« und nach 65 Jahren sogar »ziemlich beträchtliche Oberflächenverwitterung«, d. h. »aufgelockerte Verwitterungsrinde bezw. Defekte bis zu 4 mm Stärke« beobachtet werden können. Wenn er aber zur Klasse III gehörte, wie er von dem Institute nach der Probe von den verwitterten Werkstücken für Ulm eingeschätzt wurde, so müssen in der glatten Mauerfläche schon nach 20 Jahren »Spuren

der Oberflächenverwitterung“, nach 26 Jahren „geringe Oberflächenverwitterung“, nach 35 Jahren „ziemlich beträchtliche Oberflächenverwitterung“ und nach 43 Jahren schon „beträchtliche Oberflächenverwitterung“ beobachtet werden. Ja, die exponierten Steine sollen schon nach 18 Jahren „ziemlich beträchtliche Oberflächenverwitterung“ und nach 23 Jahren sogar schon „beträchtliche Oberflächenverwitterung“, also „Defekte bis zu 6 mm Tiefe und auch vereinzelte stärkere Ausnagungen“ aufweisen.

Das Schloß Neuschwanstein habe ich nun im Verein mit einem auf dem Gebiete der Prüfung der natürlichen Bausteine tätigen Fachgelehrten ganz eingehend untersucht, und zwar zu dem einzigsten Zwecke, um den Zustand des Schlaitdorfer Gesteins daselbst festzustellen. Ich bemerke, daß diese Untersuchungen viel früher stattgefunden haben, als ich davon Kenntnis erhielt, daß das Mineralogisch-Geologische Institut eine Untersuchung des Schlaitdorfer Gesteins vornehmen solle. Bei dieser Untersuchung ist es uns beiden nicht gelungen, dort selbst an den den Verwitterungseinflüssen am meisten ausgesetzten Stellen, an den Türmen, Erkern, Portalen, Figuren, Blattornamenten und selbst an den Schornsteinkränzen, auch nur eine Spur von einer Oberflächenverwitterung zu finden. Die einzelnen Werkstücke zeigten nicht nur die Scharrierschläge vollständig scharf und unversehrt, sondern hatten — einerlei ob sie hoch oben an den Türmen oder zur ebenen Erde an den reich verzierten Portalen sich befanden — in allen Teilen ein so frisches Aussehen, als ob sie erst vor einigen Wochen bearbeitet worden seien. Auch haben wir von einigen unbedeckten Gesimssteinen, die mehr als 60 Jahre am Bau saßen, größere Stücke abschlagen dürfen und konnten feststellen, daß das Material im Innern von derselben Frische und Güte war, als die kurz vorher aus den Brüchen entnommenen Handstücke.

Für Neuschwanstein konnten somit keine Merkmale festgestellt werden, nach denen das Material von Schlaitdorf in die Klasse VI, wie in Köln, oder in die Klasse III oder Klasse II, wie in Ulm, eingereiht werden mußte.

Ich möchte der Ansicht sein — und diese Ansicht teilt auch der Fachgelehrte, mit dem ich zusammen gearbeitet habe —, daß für Neuschwanstein erst nach Jahrzehnten, wahrscheinlich sogar erst nach Jahrhunderten die Zeit kommen wird, in der dort durch die Verwitterung des Schlaitdorfer Gesteins hervorgerufene Herstellungsarbeiten notwendig werden.

Aber nicht nur in Neuschwanstein hat das Material von Schlaitdorf sich ganz ausgezeichnet gehalten, sondern wir haben — ebenso wie wir z. B. in München festgestellt haben, daß es dort stark und schnell verwittert — an vielen anderen Orten in der näheren und weiteren Umgebung der Steinbrüche beobachten können, daß an zum Teil schon 150—200 Jahre alten Bauwerken das Material von Schlaitdorf gut, wenn nicht sogar recht gut sich bewährt hat. Wenn daher das Schlaitdorfer Gestein von dem Mineralogisch-Geologischen Institut, wie dies in dem für Köln abgegebenen Gutachten beispielsweise geschieht, mit der Bemerkung: „Sandsteine solcher Struktur sind stets als wetterunbeständig zu erachten“ kurzweg abgetan wird, so dürfte das nicht nur sehr gewagt, sondern für manche Fälle direkt unrichtig sein. Diese Einschätzung des Materials von Schlaitdorf durch das Mineralogisch-Geologische Institut, die in dem Jahre 1909 erfolgt ist und im Jahre 1910 in dem zweiten Hefte des I. Jahrganges der „Bautechnischen

Gesteinsuntersuchungen“ auf Seite 7 veröffentlicht wird, ist geradezu unverständlich, wenn man bedenkt, daß das Mineralogisch-Geologische Institut aus der im Jahre 1907 in dem „Neuen Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie“ vorgenommenen Veröffentlichung des Professors Erich Kaiser in Gießen Kenntnis davon hatte, daß in Neuschwanstein das Schlaitdorfer Gestein sich tadellos bewährt hatte.

Nun noch ein drittes Beispiel: Unter den vielen Gesteinen, Trachyten, Kalksteinen und Sandsteinen, die in dem Laufe des vorigen Jahrhunderts zum Aufbau und zu den Wiederherstellungsarbeiten am Kölner Dome verarbeitet worden sind — ich habe bis jetzt etwas über ein halbes Hundert verschiedener Gesteinsorten festgestellt —, hat sich merkwürdigerweise nur ein Stein gefunden, der für Köln die Garantie für einen längeren Bestand zu bieten scheint. Es ist dies ein weißlich-gelber Kalkstein, der in den Jahren von 1843 bis 1849 zum Aufbau des Lang- und Querhauses benutzt worden ist. Am Äußern des Domes findet er sich namentlich am ersten Triforium des nördlichen und südlichen Querarms. Dieser, seit rund 70 Jahren im Bau befindliche Stein zeigt bis heute selbst an den feingliedrigsten Werkstücken, an Fensterpfosten, Maßwerken, reich verzierten Kapitälern und frei stehenden Kreuzblumen, keine Spur von Verwitterung. Dieses in der Dombauhütte mit „Stein von Rochefort“ bezeichnete Material war, wie aus den Bauakten festgestellt ist, durch Vermittelung eines Agenten Krebs in Antwerpen auf dem Schiffswege von der Westküste Frankreichs eingeführt worden. Weiteres war aus den Akten und durch Nachforschungen in Antwerpen nicht zu ermitteln.

Es sind darauf verschiedenen namhaften Mineralogen und Geologen Frankreichs Proben dieses Steines vorgelegt worden mit der Bitte, bei der Auffindung des Steinbruches, der dieses für die Kölner Dombauhütte so wertvolle Material geliefert hat, behilflich zu sein. Diese Fachgelehrten haben, unabhängig voneinander, übereinstimmend festgestellt, daß der Stein aus der Charente, und zwar wahrscheinlich aus der Gegend von Cognac und St. Mème gekommen sei.

Diese Angaben haben sich als durchaus zutreffend erwiesen, denn auf einer Entdeckungsreise, die mit einem Fachgelehrten zur Auffindung dieses Steines ausgeführt wurde, sind bei einem Monsieur Louis Ferret zu Crazannes, einem in der Nähe von Cognac gelegenen Dorfe an dem Charenteflusse, wo heute noch die Steine aus den Brüchen der Charente in die kleinen Seeschiffe verladen werden, die vollständigen Steinrechnungen und die Originalbestellisten über die von seinem Vater, der mit einer Schwester des Agenten Krebs zu Antwerpen verheiratet war, in den Jahren 1843—1849 für den Kölner Dom verladenen Kalksteine aufgefunden worden. Leider ist in den nach Hunderten zählenden Brüchen dortiger Gegend ein dem von 1843 bis 1849 gelieferter gleichartiger Stein nicht entdeckt worden.

Dieser für die Dombauverwaltung so äußerst interessante Stein ist von dem Mineralogisch-Geologischen Institut zu Berlin eingehend untersucht worden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in dem ersten Hefte des Jahrganges 1910 der „Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen“ mitgeteilt.

Auf die in dieser Abhandlung enthaltenen ungenauen und zum Teil unrichtigen Angaben, soweit sie Absichten und Maßnahmen der Dombau-

verwaltung betreffen, einzugehen, liegt außerhalb des zu behandelnden Themas. Es interessieren hier nur die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung.

Über den äußeren Befund des aus einem an der Nordseite des Domes über dem Eingange befindlichen, 1843 versetzten Fensterpfosten entnommenen Probestückes ist auf Seite 26 zu lesen: „Es war äußerlich durch Ruß vollkommen geschwärzt und zeigte auf der etwas rauhen Oberfläche neben ziemlich zahlreichen feinen Rillen auch narbenförmige Ausnagungen bis 7 mm Durchmesser und 3 mm Tiefe. Auf der Bruchfläche erscheint das Gestein von weißlich-gelber Farbe. Die Struktur ist ziemlich dicht, stellenweise grob kristallinisch.“

Man muß gestehen, daß die vorstehend wiedergegebene Beschreibung des Probestückes nicht nur als durchaus zutreffend, sondern selbst bei der äußerst kurz gehaltenen Fassung als durchaus vollständig und erschöpfend bezeichnet werden muß. Wenn aber an einer anderen Stelle das Mineralogisch-Geologische Institut aus der oben charakterisierten äußeren Erscheinung des Steines die Schlußfolgerung ziehen kann: „Materialien, welche nach 67 Jahren derartige Verwitterungserscheinungen zeigen, dürften aber als angemessene Baumaterialien für den Dombau nicht erachtet werden“, dann müssen dem praktisch tätigen Techniker doch recht starke Bedenken kommen. Denn diese Rillen und Ausnagungen sind keine Verwitterungserscheinungen; es sind die Spuren der Bearbeitung und die kleinen Unebenheiten, die vor ca. 67 Jahren schon durch das bei der Bearbeitung ganz unvermeidliche Herausfallen der kleinen Muschelstückchen entstanden sind.

Auch scheint es demjenigen, der die Verwitterungserscheinungen am Kölner Dom nicht allein aus den Beschreibungen oder von einem einmaligen halbstündlichen Besuch oder sogar nur von der Ferne aus durch die Untersuchung eines einzigen kleinen Probestückchens her kennen gelernt hat, nicht zutreffend zu sein, wenn das Gesamtergebnis der Untersuchung dieses Steines zu einer Qualitätsberechnung führt, die das Resultat ergibt:

Qualitätsklasse = I : I—II.

Daß dieses Resultat unrichtig sein muß, geht zudem ganz unzweifelhaft daraus hervor, daß beispielsweise in der Charente, an den Kathedralen zu Angoulême, zu Saintes und an vielen anderen Bauwerken dortiger Gegend derselbe Stein zu dem reichsten und feinsten figürlichen und ornamentalen Schmucke verarbeitet, seit 11- und 1200 Jahren sich tadellos gehalten hat und heute, trotzdem er auch an diesen Bauten die narbenförmigen Ausnagungen in großer Anzahl trägt, kaum eine Spur von Verwitterung zeigt.

Was bezwecken nun diese Beispiele? Die Feststellungen:

1. daß der Stein von Obernkirchen, der nach dem Befund an alten Bauwerken in Minden, Obernkirchen, Bremen und andern Orten von dem Mineralogisch-Geologischen Institut auf Grund der Ergebnisse der Qualitätsberechnung in die Klasse IB und IB—IC eingereiht worden ist, am Dome zu Köln schon in der kurzen Zeit von 25—40 Jahren Verwitterungserscheinungen zeigt, die ihn zur Klasse III—IV der Klassifikationstabelle gehörig erscheinen lassen;
2. daß der Stein von Schlaitdorf, der in Köln vollständig versagt hat und in Ulm solche Beschaffenheit zeigt, daß das Mineralogisch-Geologische Institut ihn als zur Klasse II bzw. III gehörig bezeichnet und von dem es sagt, daß „Sandsteine solcher Struktur stets als

wetterunbeständig zu erachten“ seien, am Schlosse zu Neuschwanstein im Verlauf derselben Jahre auch nicht eine Spur von Verwitterung zeigt und auch an anderen Orten sich noch nach 150 bis 200 Jahren gut und sehr gut bewährt hat, und

3. daß der unter dem Namen „Stein von Rochefort“ in der Dom-
bauhütte bekannte Stein trotz der in der Tat während ca. 70 Jahren
ganz tadellosen Bewährung in Köln von dem Mineralogisch-Geo-
logischen Institut als zur Qualitätsklasse I bis I—II gehörig ein-
geschätzt ist, während der schon nach 25—40 Jahren in Köln
teilweise stark verwitternde Stein von Obernkirchen der Qualitäts-
klasse I B bzw. I B—I C zugerechnet, also wesentlich besser und
höher eingeschätzt ist als der Stein von Rochefort, der sowohl in
Köln sich bedeutend besser als der Obernkirchener Stein bewährt
hat und der doch in der Charente nach 11—1200 Jahren noch
keine Spur von einer Verwitterung erkennen läßt;

ich sage, diese Feststellungen legen doch die Frage nahe, ob einer
Klassifikation der Bausteine in Qualitätsklassen, die Resultate ergibt,
ebensowenig wie die Resultate der früheren Untersuchungsmethoden mit den
Erlebnissen in der Praxis übereinstimmen, überhaupt für die Praxis noch ein
Wert und eine Bedeutung beizumessen ist. Auch drängt sich unter diesen
Umständen die Frage auf, ob es nicht angebracht erscheinen muß, bevor nach
den neuen „wissenschaftlich“ begründeten Methoden nun die Bausteine für
wichtige Herstellungsarbeiten ausgesucht und bestimmt werden, zunächst doch
mal eine gründliche Gewissensforschung vorzunehmen darüber, ob die Wissen-
schaft bei den Arbeiten für die Aufstellung dieser neuen Methode sich nicht
in einzelnen Punkten geirrt oder gar ganz wichtige Tatsachen außer acht
gelassen hat, die für die Bestimmung des Wertes oder Unwertes eines Bau-
steines von ganz ausschlaggebender Bedeutung sind. Es scheint sogar er-
forderlich zu sein, die Gewissensforschung bis auf die ersten Anfänge der
Vorarbeiten auszudehnen. Vielleicht wird man finden, daß schon hier einige
größere Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben, die, durch eine lange
Reihe von Jahren mitgeschleppt, schließlich auf das Endergebnis der wissen-
schaftlichen Untersuchung doch einen größeren Einfluß ausgeübt haben, als
man dieses bisher angenommen zu haben scheint.

Bei der Bedeutung, welche die von den alten Bauwerken entnommenen
Probesteine, die Feststellung des allgemeinen Zustandes der verschiedenen
Bauwerke und die Angaben über die Wetterbeständigkeit des Materiales an
den einzelnen Bauwerken für das Schlußergebnis haben, erscheint es doch
unerläßlich zu sein, daß diese umfangreichen Erhebungen durchaus ein-
heitlich vorgenommen werden. Diese Arbeit kann nicht auf dem Wege
der Umfrage bei den Behörden oder durch Ausfüllen eines schematisch auf-
gestellten Fragebogens erledigt werden. Sie ist nur möglich durch die an-
gestrengte Tätigkeit eines einzelnen, und zwar eines erfahrenen Fachmannes
auf diesem Spezialgebiete.

Eine nach den gleichen Grundsätzen vorzunehmende Auswahl der zu
untersuchenden Probesteine sowie eine gleichmäßige Einschätzung des all-
gemeinen baulichen Zustandes der Bauwerke und der Wetterbeständigkeit
der Materialien an denselben kann nur durch Bereisung und durch persön-
liche Untersuchung der Bauten, und nicht durch die im Laufe der gewöhn-

lichen Dienstgeschäfte von über 200 verschiedenen Baubeamten erstatteten Berichte erzielt werden. In diesen Berichten liegen womöglich schon ebenso viele Ungenauigkeiten und Fehler, als Menschen daran gearbeitet haben. Wer bürgt z. B. dafür, daß die in den von über 200 verschiedenen Menschen verfaßten Berichten enthaltenen Angaben über das Alter der verschiedenen Bauwerke nicht Irrtümer bergen, die sich nicht auf Jahrzehnte, sondern vielleicht sogar auf Jahrhunderte belaufen. Wer will es ferner einem, oft mit anderen Dienstgeschäften stark belasteten Baubeamten zumuten, daß er — falls er nicht, ganz zufällig natürlich, Spezialist auf dem Gebiete ist — ein altes Bauwerk so genau kennt, um in allen Fällen zweifellos feststellen zu können, ob ein gut erhaltener oder auch ein schlecht erhaltener Stein zu dem ursprünglichen Baubestand gehört oder bei einer vielleicht 3—400 Jahre nach Fertigstellung des Bauwerkes vorgenommenen Renovation erst hineingekommen ist. Es ist oft selbst für einen Spezialisten überaus schwer, vielleicht schon nach wenigen Jahrzehnten ohne eingehende Untersuchung hierüber eine Entscheidung zu treffen. Es ist daher nicht die geringste Garantie dafür gegeben, daß unter den für die Untersuchung herangezogenen Probesteinen sich nicht vielleicht sogar eine große Anzahl befindet, deren Alter mit dem für das Bauwerk angegebenen Alter gar nicht übereinstimmt.

Ähnlich verhält es sich mit der Einschätzung des allgemeinen baulichen Zustandes und besonders auch mit den Beobachtungen über die Wetterbeständigkeit der Steine an den verschiedenen Bauten.

Wenn nun schon bei diesen grundlegenden Feststellungen eine klare und der Wirklichkeit entsprechende einheitliche Erkenntnis der zu untersuchenden Objekte mit größter Wahrscheinlichkeit nicht gewährleistet ist, so scheint auch in manchen Fällen selbst die äußere Untersuchung — über die wissenschaftlichen, speziell mineralogisch-geologischen, chemischen und ähnlichen Untersuchungen maße ich mir ein Urteil nicht an —, ich sage also, es scheint in manchen Fällen selbst die äußere Untersuchung der Gesteine Ergebnisse geliefert zu haben, die mit den praktischen Erfahrungen in direktem Widerspruche stehen. Ich muß dies an Beispielen kurz erläutern.

Erstes Beispiel: Auf Seite 526 des Werkes „Die Prüfung der natürlichen Bausteine“ findet sich unter Nr. 294 die Angabe: „Schwarzer Kalkstein von Perthois (Frankreich). Bau: Kölner Dom. Alter: 30 Jahre. Petrographische Beschaffenheit des Gesteines: schwarz. Enthält sehr reichlich kohlige Einlagerungen. Beim Zerschlagen deutlich schiefernd. Verwitterungserscheinungen des Gesteins an dem genannten Bauwerk (also am Dome zu Köln): Graue, starke und weiche Verwitterungsrinde. Frostspalten parallel der Schieferungsfläche. Beständigkeitsklasse des Gesteins an dem Bauwerk: VI.“

Auf Tafel XXV, Figur 2, ist eine tadellose mikrophotographische Abbildung vom Strukturtypus des Gesteins in 39facher Vergrößerung gegeben.

Wie verhält es sich nun mit dem Gestein?

Erstens ist der Bestimmungsort des Gesteins unbedingt falsch. Denn in der ganzen Perthois gibt es, wie ich mit Hilfe von ortskundigen Sachverständigen gelegentlich an Ort und Stelle festgestellt habe, überhaupt keinen schwarzen oder auch nur dunklen Kalkstein, auch kein einziges Gesteinsvorkommen, das schiefrige Struktur zeigt.

Zweitens ist die Angabe über das Bauwerk, an dem der Stein in 30 Jahren die beschriebene Verwitterung zeigen soll, nicht richtig, denn am Kölner Dom ist ein schwarzer Kalkstein meines Wissens überhaupt nicht, aber ganz gewiß nicht in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verarbeitet worden.

Zweites Beispiel: Auf Seite 13 des zweiten Heftes Jahrgang 1910 der „Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen“ ist der — von der Dombauhütte übrigens schon seit 1904 als solcher erkannte — zur Klasse IA eingeschätzte Kreuzheimer Kalkstein in bezug auf seine Verwendbarkeit auf Grund der äußeren Untersuchung größerer Schnittflächen dahin charakterisiert, „daß das sehr wetterfeste Material zu reich profilierten und ornamentalen Arbeiten nicht wohl verwendbar ist, während gröbere Profile sich gut herstellen lassen“.

Es war ein Glück, daß die Dombauhütte diesen Stein schon vorher besser kannte, denn sonst hätte sie vielleicht bis heute noch kein Material gerade für die feingliedrigsten und reichsten Arbeiten. Nach den in der Dombauhütte seit 1904 gemachten Erfahrungen müßte die Charakterisierung etwa lauten: „daß das sehr wetterfeste Material zu den reichsten profilierten und ornamentalen Arbeiten sich so ausgezeichnet eignet, daß es unverantwortlich wäre, wenn es zu größeren Profilierungen verarbeitet würde“.

Drittes Beispiel: Das Material von Obernkirchen, das trotz der in dem Werke „Prüfung der natürlichen Bausteine“ erfolgten Einschätzung in die Klasse IB und IB bis IC zu Köln und auch an verschiedenen anderen Orten schon in kurzer Zeit zum Teil recht große Verwitterungen zeigt, ist 1909 von dem Mineralogisch-Geologischen Institut gerade mit Rücksicht auf Köln nochmals untersucht; hierzu sind zwei Proben, die das Institut sich direkt aus den Brüchen verschafft hat, und ein von der Dombauverwaltung eingeschicktes Probestück verwendet. Die Resultate dieser Untersuchung sind auf Seite 7—11 des zweiten Heftes Jahrgang 1910 der „Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen“ mitgeteilt. Die aus den Brüchen bezogenen Proben sind bei der Einschätzung in die Qualitätsklassen jetzt etwas ungünstiger beurteilt, als in der Zusammenstellung in dem Werke „Die Prüfung der natürlichen Bausteine“. Hier war der Stein IB und IB bis IC; die eine Probe ist jetzt dagegen als IC und die andere sogar als I:I—II geschätzt. Auffallend ist nun, daß der Bericht über die Einschätzung des von der Dombauverwaltung vorgelegten Probestückes sich vollständig ausschweigt. Wohl werden lange Ausführungen über das „Auf-den-Spalt-Stellen“ der Werksteine gemacht und schließlich behauptet, daß der von der Dombauverwaltung vorgelegte Probestein ein fehlerhaft bearbeiteter Stein sei, da er „auf dem Spalt“ stehe. Ferner wird behauptet, daß die in einer 10×6 cm großen, 6—9 mm tiefen wiederholten Abblätterung bestehenden Verwitterung des 26×20 cm messenden Steines in allen Einzelheiten den Charakter derartiger Frostwirkungen zeige, wie sie im allgemeinen an nicht lagerhaft versetzten Sandsteinen vorzukommen pflege. Nach versuchter Widerlegung der mit dieser Annahme scheinbar in Widerspruch stehenden äußeren Beschaffenheit des Steines durch die an den Dünnschliffen durch mikroskopische Untersuchung gemachte Beobachtung wird die angeblich fehlerhafte Bearbeitung des „auf den Spalt“ gestellten Werkstückes auch noch dadurch bewiesen, daß mit größter Bestimmtheit gesagt wird: „Übrigens mag darauf hingewiesen werden, daß derartige lamellare, parallele Abschilferungen an Flächen

senkrecht zur Schichtung nicht vorkommen“. In der gedruckten Wiedergabe des Gutachtens in den „Bautechnischen Gesteinsuntersuchungen“ steht „nicht vorkommen“, während in dem handschriftlichen Urtext die Stelle lautet „niemals vorkommen“. Es ist in dem Urtext außerdem noch der Zusatz gemacht, „so daß diese Erscheinung schon an und für sich als ein Beweis der nicht lagerhaften Bearbeitung des Werkstückes zu betrachten ist.“

Meine Ansicht darüber, ob die Verwitterung lediglich die Folge der Frostwirkung ist, ferner darüber, ob der Probestein ein „auf den Spalt“ gestellter Werkstein war oder nicht, kann hier ganz unberücksichtigt bleiben. — Übrigens würde hierüber, da der Probestein hier nicht vorliegt, ein Dritter sich überhaupt kein Urteil bilden können. — Hier interessiert nur die ganz bestimmte und ganz allgemein aufgestellte Behauptung: „Übrigens mag darauf hingewiesen werden, daß derartige lamellare, parallele Abschlüferungen an Flächen senkrecht zur Schichtung niemals vorkommen“ — wie es in dem Originalgutachten — oder „nicht vorkommen“ — wie es in der späteren Veröffentlichung dieses Gutachtens zu lesen ist. Auch interessiert hier noch ganz besonders die an beiden Stellen gleichlautende Erläuterung: „Neigt das Gestein zu vertikaler Zerklüftung, dann können sich wohl auch bei lagerhaft bearbeiteten Quadern Abblätterungen bilden; sie unterscheiden sich aber von der vorgedachten Erscheinung dadurch, daß sie niemals — hier steht wieder das Wörtchen „niemals“ — in paralleler Ausbildung und Wiederholung austreten.“

Sie werden mit mir wohl zu dem Schlusse kommen, daß nach diesen ganz bestimmten Ausführungen angenommen werden muß, das Mineralogisch-Geologische Institut der Technischen Hochschule in Berlin vertritt in gar nicht mißzuverstehender Weise den Standpunkt, daß an Sandsteinen lamellare, parallele Abschlüferungen an Flächen senkrecht zur Schichtung niemals vorkommen können. — Man sollte doch eigentlich das Wörtchen „niemals“ niemals aussprechen.

Vielleicht folgen Sie mir auch zu dem weiteren Schlusse, daß aus den bestimmten Äußerungen unzweifelhaft entnommen werden muß, das Mineralogisch-Geologische Institut bekundet selbst, daß es an Sandsteinen derartige lamellare, parallele Abschlüferungen an Flächen senkrecht zur Schichtung niemals gesehen, also auch bei keinem der von den 1059 alten Bauwerken entnommenen Probesteinen beobachtet und in keinem der über den allgemeinen baulichen Zustand der 1059 Bauwerke erstatteten Berichte und in keiner der über die Wetterbeständigkeit der einzelnen Bausteine an den 1059 alten Bauwerken gemachten Angaben vorgefunden hat.

Ich muß gestehen, daß dies sehr zu bedauern ist, denn es ist auf diese Weise eine ganz wichtige Erscheinung bei den „wissenschaftlichen“ Untersuchungen und Berechnungen völlig außer Acht gelassen.

Ich habe schon wiederholt, so auch in dem Artikel „Die baulichen Schäder am Kölner Dom“ darauf hingewiesen, daß ich persönlich solche Erscheinungen beobachtet habe. Doch ich will auch in diesem Punkte meine persönliche Ansicht aus dem Spiele lassen und dafür das Gutachten eines auf dem Gebiete der Prüfung der natürlichen Bausteine auf ihre Wetterbeständigkeit tätigen Fachgelehrten anführen. Dieser sagt: „Auf eine Besonderheit der Verwitterung am Reichstagsgebäude muß noch besonders hingewiesen

werden. Von besonderer Bedeutung sind einige Quadern, die als Eckquader, und zwar nicht lagerhaft, versetzt sind, so daß die eine der Schichtung entsprechende Seite auf die eine Seite des Postamentes kommt, die andere, quer zur Schichtung laufende Fläche einer anderen Seite des Postamentes entspricht. An der der Schichtung entsprechenden Fläche ist eine Abschuppung durch Verwitterungsprozesse nicht zu beobachten, dagegen an der Fläche, die eine Schichtung von oben nach unten verlaufend deutlich erkennen läßt. Die Abschuppung ist hier deutlich und charakteristisch, ähnlich den früher beschriebenen Verhältnissen am Schlaitdorfer Gestein. Die Abschuppung läuft quer zur Schichtung des Gesteines selbst und bestätigt Beobachtungen, die am Kölner Dome und an zahlreichen anderen Bauten von mir gemacht worden sind. Die Abschuppung durch Prozesse der chemischen Verwitterung ist unabhängig von der Lage des Gesteines selbst. Derartige Beobachtungen stehen in vollem Gegensatz zu den Angaben in den Gutachten für die Königliche Dombauverwaltung vom 6. Juli 1909. Es wird hier bei Besprechung des Obernkirchener Gesteins gesagt: „Übrigens mag darauf hingewiesen werden, daß derartige lamellare, parallele Abschlüferungen an Flächen senkrecht zur Schichtung niemals vorkommen, so daß diese Erscheinung schon an und für sich als ein Beweis der nicht lagerhaften Bearbeitung des Werkstückes zu betrachten ist.“ Abschlüferungen senkrecht zur Schichtung hat man an zahlreichen Bauten wie auch in der Natur beobachtet. Sowohl Schlaitdorfer, wie Obernkirchener, wie Friedersdorfer Gestein, andererseits Buntsandstein verschiedener Herkunft, pfälzischer Sandstein und mannigfaches anderes Material haben mir Beobachtungen ergeben, die derartige Abschlüferungen senkrecht zur Schichtung erkennen lassen. Aus derartigen Abschlüferungen direkt auf nicht lagerhafte Bearbeitung zu schließen, steht mit meinen Beobachtungen in direktem Widerspruche. Andererseits ist es ja sicher, daß sich deutlichere Abschlüferungen dort zeigen werden, wo dünnschichtige Gesteine so versetzt sind, daß die Schichtung parallel zur Ansichtsfläche verläuft. Derartige Fälle sollten aber hier nicht herangezogen werden, sondern nur die Fälle, bei denen man tatsächlich eine Unabhängigkeit von Schichtung und Abblätterung beobachten kann.“

Soweit der Fachgelehrte! Ich will diesen Ausführungen nichts hinzufügen, nur muß ich kurz bemerken, daß sie sich mit den von mir gemachten und wiederholt angeführten Beobachtungen voll und ganz decken.

Sollte es nun in der Tat nur ein Spiel des Zufalls sein, daß die von dem Mineralogisch-Geologischen Institut als „niemals“ vorkommend bezeichneten Abschlüferungen an Flächen senkrecht zur Schichtung, die in dem oben angeführten Gutachten „chemische Verwitterung“ genannt werden, fast ausschließlich oder doch vornehmlich an solchen Orten an den verschiedensten Gesteinen sich zeigen, an denen diese einer mit Rauchgasen stark gefüllten Atmosphäre — darf ich mal sagen — einer Großstadtatmosphäre ausgesetzt sind, während sie dort, wo, wie z. B. in Füssen, reine Gebirgsluft herrscht, der normalen Verwitterung recht lange Zeit zu widerstehen scheinen?

Ich für meine Person glaube es nicht.

Doch mag dies sein, wie es will; auf jeden Fall scheint mit festzustehen, daß die neuen Untersuchungsmethoden, mögen sie wissenschaftlich von ganz außerordentlicher Bedeutung sein und vielleicht auch einen ganz wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Prüfung der Veränderung der Gesteine darstellen, bis jetzt in sehr vielen Fällen solche Ergebnisse geliefert haben, die mit den Erlebnissen der Praxis nicht allein nicht vereinbar sind, sondern sogar in direktem Widerspruche stehen. Dies scheint nach meinen Erfahrungen zum großen Teile darin begründet zu sein, daß bei der Auffindung der neuen Prüfungsmethoden zu sehr vom grünen Tische aus, d. i. hier das Laboratorium, gearbeitet ist, und deshalb den lokalen Verhältnissen, speziell den örtlich sehr verschiedenen Verwitterungseinflüssen und selbst den verschiedenen Verwitterungserscheinungen nicht immer die erforderliche Beachtung zuteil geworden ist.

Ob in diesem Punkte in Zukunft eine Wandlung stattfindet, und dem Techniker, der in den meisten Fällen gar kein Gewicht darauf legt, ob der Stein zur Klasse IA, IB oder VI gehört, endlich ein sachgemäßer Anhalt für die Auswahl eines guten Steinmaterials geboten wird, muß abgewartet werden.

Daß dieser Wandel schon bald eintreten wird, dafür scheint die Aussicht nicht allzu groß zu sein, denn nach den neuesten Veröffentlichungen wird das Mineralogisch-Geologische Institut, wie dies namentlich auch aus dem zweiten Hefte 1911 der „Bautechnischen Gesteinsuntersuchung“ aus einer recht scharfen Erwiderung auf ein Referat des Professors Gary entnommen werden kann, seine Ansicht darüber, ob den lokal verschiedenen Witterungsverhältnissen ein großer Einfluß auf die Wertbemessung der Gesteine beizumessen ist, wohl nicht so bald ändern.

Solange dies nicht geschehen, kann ich jedem Denkmalpfleger nur raten, sich selbst so gut zu helfen, als er eben kann. Diese Selbsthilfe führt aber oft einen steilen, schwierigen Weg.

Verhältnismäßig einfach jedoch sind die Bedingungen, wenn, wie ich schon andeutete, die Möglichkeit vorliegt, aus demselben Bruche, aus dem die Steine für den Neubau oder sogar auch für die späteren Herstellungsarbeiten entnommen sind, die Materialien zu erhalten. Die Probe auf die Wetterbeständigkeit ist in diesem Falle — selbstverständlich vorausgesetzt, daß die alten Steine sich am Baue bewährt haben — ebenso gegeben, wie die auf die Bearbeitungsfähigkeit. Meistens wird ein auf dem Gebiete etwas erfahrener Denkmalpfleger ohne große Schwierigkeit auch selbst feststellen können, ob der Bruch oder die Brüche noch gleiches Material liefern können oder nicht. Ich möchte aber dringend raten, bei dem geringsten Zweifel hierüber durch einen mineralogisch-geologisch vorgebildeten Fachmann sich Gewißheit zu verschaffen.

Ganz anders gestaltet sich aber der Gang, wenn aus irgend einem Grunde, sei es, daß die Steinbrüche ausgebrochen oder, wie dies in Köln für den Trachyt der Fall ist, polizeilich gesperrt sind, sei es, daß das zum alten Bau oder zu einer späteren Instandsetzung verarbeitete Material sich nicht besonders bewährt hat, indem es entweder im Laufe der normalen Verwitterung, oder gar durch die — wenn ich so sagen darf — moderne Verwitterung, die allerdings nur örtlich begrenzt zu sein scheint, vorzeitig zerstört wird, ein neues Steinmaterial gesucht werden muß.

In diesem Falle gilt oft das Sprichwort „Probieren ist besser als studieren“.

Hierdurch soll aber nicht gesagt sein, daß der Denkmalpfleger in einem solchen Falle die Hilfe des Fachgelehrten entbehren kann. Im Gegenteil! Hier kann nur die vereinte Arbeit beider zum Ziele führen. Aber außer Wissenschaft, praktischer Kenntnis und Erfahrung muß eine große Ausdauer und viel Geduld mitarbeiten.

Die Kölner Dombauhütte, die, da der einzige alte Stein, der sich in Köln zu bewähren scheint, nicht wiedergefunden ist, leider ein neues Steinmaterial suchen mußte, ist auf diesem Wege — so hofft sie wenigstens — in etwa zu einem befriedigenden Resultate gekommen. In sieben langen Jahren sind aus vielen Hunderten von guten Gesteinsvorkommen rund 150 der besten Steine Deutschlands und zum Teil auch des Auslandes ausgesucht, in der Werkhütte durch Probearbeiten auf ihre Bearbeitungsfähigkeit geprüft, in den Steinbrüchen auf die Möglichkeit einer ausreichenden und gleichmäßigen Beschaffung, und an anderen Bauwerken auf ihr äußeres Verhalten unter den verschiedenen örtlichen Witterungseinflüssen, und schließlich in dem Laboratorium auf die nur auf wissenschaftlichem Wege festzustellenden Eigenschaften eingehend und gewissenhaft untersucht worden.

Welche Fülle von Enttäuschungen und oft gar Entmutigung bei diesen Arbeiten sich eingestellt hat, mag in etwa daran ermessen werden, daß aus der großen Reihe der geprüften Gesteinsvorkommen nur vier Steine in Deutschland und ein Stein im Ausland (alle fünf sind Kalksteine) gefunden sind, welche in etwa die Gewähr bieten, daß sie auch unter den Einflüssen der Großstadtluft Kölns von längerer Dauer sind.

Um etwaige Irrtümer von vorneherein auszuschließen, bemerke ich ausdrücklich, daß die vielen anderen Steine, mit denen die Dombauhütte sich mehr oder weniger eingehend beschäftigt hat, nun zwar nicht alle ohne Ausnahme zu den besseren oder zu den besten Gesteinsvorkommen gehören — wenn man allerdings nur die Steinbruchbesitzer fragt, lernt man eigentlich nur die besten Steine kennen, denn, soweit meine Erfahrungen reichen, behauptet jeder Bruchbesitzer, daß sein Stein der beste sei —, ich bemerke, daß aber wenigstens die fast 150 Steine, die eingehender geprüft sind, den Anspruch erheben dürfen, zu den besseren Klassen zu gehören, wie denn auch diese Steinsorten fast ausschließlich in den von dem Mineralogisch-Geologischen Institut aufgestellten Tabellen in die höheren Qualitätsklassen eingereiht worden sind, und, wie ich aus persönlicher Kenntnis mit besonderem Nachdrucke feststellen möchte, unter anderen Verhältnissen, als sie in Köln vorhanden sind, gut, zum Teil sogar recht gut sich bewährt haben. Ich möchte deshalb ebenso, wie ich zur Vermeidung einer Einbuße an Nationalvermögen eindringlichst raten muß, bei der Auswahl eines Bausteines mit der größten Vorsicht vorzugehen, mit dem größten Nachdrucke, und zwar auch zur Abwehr einer Einbuße an Nationalvermögen, davor warnen, allein aus dem Grunde, weil ein Stein für Köln oder irgend einen anderen Ort weniger geeignet gefunden worden ist, den Schluß zu ziehen, daß der betreffende Stein oder sogar die betreffenden Steine unter allen Umständen minderwertig sind.

Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten bei der Auswahl des geeigneten Bausteines sind zwar nicht überwunden, aber doch wenigstens kurz angedeutet. Wie steht es nun mit der Bearbeitung?

Ich will, um Ihre Geduld für mein zwar nicht unwichtiges, aber doch etwas trockenes Thema nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, mich bei diesem Punkte recht kurz fassen.

Tatsache ist, und nicht nur die früher gesammelten Erfahrungen, sondern auch die noch in der allerjüngsten Zeit gemachten Beobachtungen beweisen es, daß eine große Anzahl der Herstellungsarbeiten des In- und Auslandes deshalb nicht befriedigen kann, weil die äußere Bearbeitung der Baustoffe, besonders des natürlichen Bausteines den billigen Anforderungen nicht entspricht.

Wenn auch für das gute Gelingen besonders einer größeren Herstellungsarbeit als Hauptbedingung die Forderung gestellt werden muß, daß der Leiter der Arbeiten — ich will mich hier im wesentlichen der Worte bedienen, die früher einmal auf unserer Tagung gebraucht sind —, daß der Leiter der Arbeiten „ein genauer Kenner der alten Stilformen sein muß, dem aber außerdem zur Lösung der Aufgaben reiches Können und Wissen und der feinste Geschmack“ zur Verfügung stehen müssen, so genügt die Erfüllung dieser Bedingung keineswegs, sondern es muß hinzukommen, daß der Denkmalpfleger über Arbeitskräfte verfügt, die imstande sind, unter seiner Leitung nicht nur im Geiste des alten Baudenkmals, sondern zugleich auch im Sinne der heutigen gesunden Anschauungen der Denkmalpflege — es gibt hier auch viele recht ungesunde Anschauungen — die Arbeiten tüchtig und gut auszuführen.

Die Aufgaben die den Arbeitskräften, den Werkleuten, zufällt, ist nicht nur eine schwere und wichtige, sondern ist auch ohne allen Zweifel von großer, eigenartiger künstlerischer Bedeutung.

Da nun die modernen Bauaufgaben mit ihren modernen Techniken und Arbeitsweisen an die Hilfskräfte ganz anders geartete Anforderungen stellen, als die Aufgaben der Denkmalpflege, so ist es in der Regel nicht möglich, mit den in den modernen Anschauungen aufgewachsenen und herangebildeten Arbeitskräften die Arbeiten der Denkmalpflege ohne weiteres auszuführen. Die Hilfskräfte müssen vielmehr, wie für jede Spezialistenarbeit, theoretisch und praktisch besonders ausgebildet und geschult werden.

Es wird nach diesen Ausführungen wohl nicht besonders befremdlich erscheinen, daß von den in den letzten Jahrzehnten im Inlande sowohl als auch im Auslande ausgeführten Instandsetzungsarbeiten diejenigen durchweg mehr befriedigen, welche mit Hilfe von besonderen, sogenannten Bauhütten hergestellt sind, als diejenigen, bei denen man es unterließ, derartige Bauhütten zu errichten und aus mißverständener Sparsamkeit die Ausführung durch Unternehmer bewirkte. Es ist Tatsache, daß die Restaurationen, bei denen eine Bauhütte tätig war oder tätig ist — der Kölner Dom bleibt bei diesen Einschätzungen aus naheliegenden Gründen vollständig unberücksichtigt — durchweg mit gut, vielleicht mit fast tadellos und sogar meisterhaft bezeichnet werden dürfen. Andererseits ist es aber auch Tatsache, daß unter den von Unternehmern bewirkten Ausführungen sich manche befinden, die kaum mehr als eine mißverständene, ungeschickte handwerkliche Leistung darstellen.

Es soll hiermit keineswegs die sonstige Leistungsfähigkeit und die oft sehr anzuerkennende Tüchtigkeit mancher Unternehmer heruntergesetzt oder

auch nur angezweifelt werden; aber es kann im Interesse unserer herrlichen Baudenkmäler nicht oft genug betont werden, daß die Restauration der mittelalterlichen Dome und Bauwerke nicht das Arbeitsfeld ist, auf dem durch Akkordarbeiten eine befriedigende Leistung erzielt werden kann. Diese Tatsache wird dadurch nicht umgestoßen, daß in dem einen oder anderen Falle eine durch Übertragung an Unternehmer bewirkte Ausführung den Anforderungen vielleicht sogar einmal im höchsten Maße entsprochen hat. Ein solcher Fall ist eben eine Ausnahme und zudem noch eine höchst seltene Ausnahme. Grundregel ist und bleibt, daß die Interessen, die ein Unternehmer schon allein mit Rücksicht auf den Gewinn hat und haben muß, mit den Interessen der Denkmalpflege von 1000 Fällen in 999 Fällen in direktem Widerspruch stehen.

Es ist deshalb tief zu bedauern, daß noch in jüngster Zeit die Restauration eines bedeutenden kirchlichen Baudenkmales in unserem Vaterlande trotz rechtzeitiger Belehrung und Warnung in Akkordarbeit vergeben worden ist. Der Ausfall der Arbeit war vorauszusehen; sie ist leider als mißlungen zu bezeichnen. Dies ist um so bedauerlicher, als der Bau zu den Baudenkmalern zu rechnen ist, an denen, ihrer Ausnahmestellung entsprechend, für die Herstellungsarbeiten ein höchster Grad der Vollendung, der über das gewöhnliche Durchschnittsmaß weit hinausgeht und in allen Teilen geradezu meisterhaft sein soll, unbedingt verlangt werden muß.

Wenn ich jetzt auch leider auf die Erörterung der einzelnen Punkte, die bei der Bearbeitung des natürlichen Bausteines von Einfluß und Wichtigkeit sind, und auf den Nachweis, daß eigentlich nur in den Bauhütten die Gewähr für die unbedingte Befolgung der aus diesen Erörterungen sich ergebenden Arbeitsweisen geboten wird, der Zeit wegen verzichten muß, so lassen Sie mich doch noch darauf hinweisen, daß die im Verlaufe vieler Jahre gewonnenen Fertigkeiten und gesammelten Erfahrungen, die als geistiges Eigentum der Gesamtheit der Werkleute in den Bauhütten sorgfältig gehütet und bewahrt werden, für die Arbeiten der Denkmalpflege bis heute viel zu wenig, ja sogar äußerst selten nutzbar gemacht werden. Wir haben heute schon wieder mehrere gut arbeitende Bauhütten. Ich möchte wünschen, daß in jedem Lande und Ländchen, ja in jeder Provinz, solche Bauhütten entständen und erhalten blieben, damit sich in ihnen die Kräfte und die Mittel in großer Menge aufspeicherten, die für eine gute, tüchtige Restaurationsarbeit niemals zu reichlich vorhanden sein können.

Noch mehr aber möchte ich wünschen, daß diesen Bauhütten — und dieser Wunsch richtet sich auch an die Herren Konservatoren, die in der Regel bei den in Aussicht stehenden Restaurationen rechtzeitig den Weg ebnen können —, daß diesen Bauhütten in Zukunft aber auch recht viel Gelegenheit geboten wird, ihre Erfahrungen und Fertigkeiten in den Dienst der Denkmalpflege stellen zu können. Ich glaube, daß hiervon den größten Nutzen die Denkmalpflege selbst haben würde. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Indem ich unserem lebhaftesten Danke an den Herrn Dombaumeister für seinen sehr interessanten, mit so vieler Mühe, andererseits auch mit so genauer Sachkenntnis zusammengestellten Vortrage Ausdruck gebe, kann ich nur das herzlichste Bedauern aussprechen, daß wir nicht in

der Lage waren, seine Ausführungen hier in ihrer Vollständigkeit entgegenzunehmen. Ich hoffe aber, daß er uns sein vollständiges Manuskript für die Veröffentlichung zur Verfügung stellen wird, und so kommen wir wenigstens doch noch zur Kenntnis des gesamten Referates.

Meine Herren! Ich glaube, eine Diskussion momentan anzuschließen, ist in Rücksicht auf das wichtige Thema, das uns noch vorliegt, das große Vorbereitungen erfordert hat und wozu auch Herr Oberbaurat Deininger aus Wien extra erschienen ist, nicht angezeigt. Ich hoffe aber, wir können es nachholen. Sind Sie meiner Ansicht, zu beschließen, daß wir zunächst von einer Diskussion Abstand nehmen, so wichtig sie auch ist? Ich habe die Auffassung, daß die Referate eigentlich nur die Grundlage für die Diskussion bilden und Anregungen für die Diskussion bringen sollen. Das ist aber nicht möglich, wenn es sich um so ausführliche und ins Einzelne gehende Referate handelt, wie es z. B. bei dem eben gehörten vortrefflichen Referate der Fall ist. Eine einigermaßen erschöpfende und wertvolle Aussprache dürfte im Anschluß hieran mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Also sind Sie der Ansicht, daß wir die Diskussion vorläufig fallen lassen? (Zuruf: Eine ganz kurze Bemerkung!) Nein, wenn wir eine Diskussion anfangen, müßte ich auch anderen das Wort geben; ich habe auch noch etwas auf dem Herzen, bescheide mich aber auch selbst. Ich hoffe aber sicher, daß wir nachher doch noch zur Diskussion kommen werden.

Dann möchte ich noch hinweisen auf das vortreffliche Werk „Niederländische Kunstdenkmäler“, das uns gestern übergeben worden ist und das ich mir mittlerweile angesehen habe, die erste Probe einer niederländischen Kunstphotographie nach der deutschen und nach der österreichischen, die einen sehr hervorragenden Anfang darstellt und die ich Ihrer Ansicht noch einmal empfehlen möchte. Es ist für unsere Bibliothek gestiftet. Also wollen Sie einen Einblick in dieses vortreffliche Werk tun, das Herr Dr. Kalf im Namen der holländischen Reichskommission uns zu überreichen die Güte hatte, und wollen Sie es dann wieder auf den Tisch des Hauses legen.

Schließlich wollte ich darauf hinweisen, daß die Ausstellung des Herrn Professor Högg vorerst einmal von dem Sächsischen Heimatschutzverein übernommen wird, so, wie sie ist. Sie wird ergänzt, vervollständigt und dann zu einer Wanderausstellung etwa vom halben Umfange der jetzigen zusammengestellt werden und zur Versendung bereit sein. Ich bitte also diejenigen Herren, die in ihrer Heimat die Ausstellung gern vorführen möchten, sich beim Sächsischen Heimatschutzverein, Herrn Geheimen Oberbaurat Schmidt, zu melden, der dann das weitere in die Wege leiten, die Reihenfolge feststellen wird. Also auf diese Weise wird der Wunsch erfüllt, der gestern zur Aussprache gekommen ist. Wir in Baden wollen die Ausstellung auch haben. Ich habe schon gehört, daß auch an anderen Stellen die Ausstellung gewünscht werden wird.

Ich möchte Sie bitten, daß wir jetzt in die Verhandlung des wichtigen Themas:

„Baugewerbeschulen und Denkmalpflege“

eintreten, und ersuche Herrn Oberbaurat Deininger aus Wien als ersten Referenten das Wort zu nehmen.

Referent Oberbaurat Julius Deininger-Wien: Wenn ich heute die Ehre habe, über die Bedeutung der Baugewerbeschulen für die Denkmalpflege zu referieren, so verdanke ich dieses einer Anregung des Oberbürgermeisters von Hildesheim, Herrn Dr. Struckmann, auf dem vorjährigen Denkmaltage in Salzburg. Dieser selbst mag wieder durch eine Ausstellung von Arbeiten der österreichischen Baugewerbeschulen darauf geführt worden sein, welche gelegentlich dieser Tagung veranstaltet wurde. Ich bedauere sehr, daß es nicht möglich war, Ihnen diese Ausstellung von Arbeiten der österreichischen Baugewerbeschulen auch hier vorzuführen, glaube aber, daß eine große Anzahl von Teilnehmern der diesjährigen Tagung sie bereits im Vorjahre gesehen und sich darüber eine Meinung gebildet haben wird. Der eigentliche Zweck dieser Ausstellung war übrigens in erster Linie der, den möglichen Einfluß der Baugewerbeschulen auf die Pflege der heimatischen Bauweise bei Neubauten bezw. des Heimatschutzes zu zeigen.

Es mag auch auf den ersten Blick viel wahrscheinlicher und nahe-liegender erscheinen, daß die Baugewerbeschulen auf dem Gebiete des Heimatschutzes einen wertvolleren Einfluß ausüben können als auf jenem der Denkmalpflege, und Dr. Karl Gianonni (Wien-Mödling) hat sich auch in seinem Vortrage auf der Salzburger Tagung damit begnügt, darauf hinzuweisen, wie die heimatische Bauweise und der Heimatschutz auf den österreichischen Baugewerbeschulen lehrplanmäßig gepflegt wird. Ich hoffe nun, daß es mir trotz der großen Knappheit, die ich mir bei meinen Ausführungen auferlegt habe, gelingen wird, die Herren zu überzeugen, daß es gerade für unsere modernen Bestrebungen außerordentlich wertvoll und wichtig ist, die Baugewerbeschulen auch in den Dienst der Denkmalpflege zu stellen, wobei es sich natürlich nur um die Pflege und Erhaltung von Baudenkmalern handeln kann.

Da muß ich nun vor allem auf die gewaltige Wandlung hinweisen, welche der Begriff Denkmalpflege in den letztvergangenen Jahrzehnten durchgemacht hat und muß auch die Wechselwirkung streifen, welche zwischen den modernen Anschauungen über Zweck und Ziel der Denkmalpflege und über Zweck und Wesen der Baukunst bestehen.

Das frühere ideale Ziel der Denkmalpflege war die Beseitigung aller Veränderungen, welche ein Baudenkmal im Laufe der Zeiten, sei es nun an seiner äußeren Erscheinung oder an seiner inneren Ausbildung und Einrichtung, erlitten hat, die Ergänzung beschädigter und die Hinzufügung fehlender Teile im „Stile“ der Erbauungszeit, und in die weitesten Kreise der Bevölkerung wurde das Evangelium der „Stileinheit und Stilreinheit“ getragen, welches den alten Denkmälern den größten Schaden gebracht hat und heute noch den Gegnern der modernen Denkmalpflege als geistiger Rückhalt dient.

Heute ist das ideale Ziel der Denkmalpflege die möglichste Hintanhaltung weiterer Veränderungen, Erhaltung des Bestehenden, wie es uns überkommen ist, bei toten Denkmälern sogar die Erhaltung aller Zerstörungsspuren; und wo bei lebenden Denkmälern infolge der Anforderungen des Zweckes Hinzufügungen unvermeidlich sind, sollen diese im künstlerischen Empfinden unserer Zeit vor allem zweckdienlich und harmonisch, aber nicht gewaltsam im „Stile“ des alten Bauwerkes ausgeführt werden.

Der gewaltige Unterschied zwischen den Zielen von Einst und Jetzt ist in die Augen springend, und es ist selbstverständlich, daß er sich auch in der Handhabung der praktischen Denkmalpflege bemerkbar machen muß.

Die Restaurierungen von Baudenkmalern im alten Sinne waren immer große Aktionen — hat man doch das verrestaurierte Objekt nach seiner Fertigstellung in den meisten Fällen kaum wieder erkannt — es waren Stilübungen gewandter Architekten, und auf Grund ihrer Pläne, Detailzeichnungen und Modelle konnte der Bauhandwerker ohne Aufwand von besonderem Scharfsinn alles neu herstellen, was nicht vollkommen intakt war; es wurde ihm keine schwierigere Rolle zugewiesen wie bei jedem Neubau. Die historisierende Richtung der Baukunst dieser Zeit begünstigte, oder richtiger gesagt, verursachte dieses Verfahren, denn man war fest überzeugt, daß man einen vollkommen gleichwertigen und nicht zu unterscheidenden Ersatz des verloren gegangenen oder beschädigten Alten zu schaffen vermöge.

Heute tritt in den weitaus überwiegendsten Fällen an die Stelle der Wiederherstellung die Erhaltung des Alten, und diese stellt ganz andere Anforderungen an diejenigen Faktoren, welche mit ihrer praktischen Durchführung betraut werden. Es handelt sich nicht mehr so sehr um die Herstellung von Plänen und um die Erfindung neuer alter Details, als um oft sehr schwierige technische Vorkehrungen zur Sicherung und einer Unsumme technisch-künstlerischer Kleinarbeit zur Erhaltung des Vorhandenen. Der leitende Künstler ist vollkommen machtlos, wenn seine bautechnischen Hilfskräfte versagen und nicht die nötige Pietät und nicht das künstlerische Verständnis besitzen, diese Kleinarbeit, welche nicht deutlich vorgeschrieben werden kann, sondern am Objekt selbst von Fall zu Fall, von Stelle zu Stelle gefunden und geübt werden muß, so durchzuführen, daß dadurch nicht mehr zerstört als erhalten wird.

Solche Hilfskräfte können aber nur an den Baugewerbeschulen und nur dann herangezogen werden, wenn sie ihren Schülern neben einer gründlichen handwerkstechnischen Ausbildung doch auch so viel künstlerische Erkenntnis zu vermitteln vermögen, daß dieselben mit Pietät und mit Respekt vor der alten Kunst an derlei Aufgaben herantreten. Dort, wo es darauf ankommt zu erhalten und nur zu erhalten, wird solchen Kräften von selbst die wichtigste Rolle zufallen, welche wieder die ihnen unterstellten Bauarbeiter entsprechend abzurichten haben.

Für eine im modernen Sinne durchzuführende Restaurierung von Gemälden wird man nicht den großen schaffenden Künstler als den richtigen Mann ansehen, denn sein Schaffensdrang, seine Phantasie drängen ihn unwiderstehlich und fast unbewußt dazu, dem Gemälde sein Wesen, seine Art aufzudrücken durch Ergänzungen und Veränderungen, von denen er meint, daß sie im Sinne des alten Meisters, die aber doch nur Äußerungen seines Ichs und seiner Zeit sind. Sein Schaffensdrang raubt ihm auch die nötige Geduld für die sehr mühevollen und entsagungreiche Kleinarbeit des Restaurators.

Genau so verhält es sich, eine künstlerische Oberleitung vorausgesetzt, auch bei der Konservierung von Baudenkmalern; dafür wird aber dort, wo Neuhinzufügungen oder Veränderungen an einem alten Denkmal notwendig und unvermeidlich sind, nur ein großer schaffender Künstler am Platze sein, damit seine Neuschaffung dem alten Bestande kongenial sei.

Noch ein anderer Umstand verdient für die praktische Handhabung der Denkmalpflege volle Beachtung. Nicht nur der Begriff „Denkmalpflege“, sondern auch der Begriff „Denkmal“ selbst hat sich geändert, und der letztere sich wesentlich erweitert.

Früher waren es nur die eigentlichen oder sogenannten Monumentalbauten, welchen sich die Aufmerksamkeit der kunstliebenden Kreise zuwandte und die als Denkmäler ihrer Zeit und der Nationen, welche sie geschaffen, geschätzt und geschützt wurden. Auch die historisierende Baukunst der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat nur diese Monumentalwerke beachtet und sogar in einer merkwürdigen Verblendung selbst für die bescheidensten und einfachsten Bauaufgaben zum Vorbilde genommen. Erst als man sich wieder auf das eigentliche Wesen der Baukunst und darauf besann, daß der Zweck die Form schafft und wandelt, wurde der Blick wieder frei, und man sah fast mit Erstaunen, daß die vergangenen Zeiten uns nicht nur imponierende, prahlerische Monumentalbauten, sondern auch köstliche Perlen der bürgerlichen und bäuerlichen Baukunst hinterlassen haben. — Landkirchen, ländliche und städtische bürgerliche Wohnhäuser, Bauernhäuser und landwirtschaftliche Gebäude, die durchdrungen sind von dem künstlerischen Geiste ihrer Zeit und der Jahrhunderte alten Eigenart der Scholle, auf der sie stehen, so daß sie nicht nur als bescheidener, aber malerischer Schmuck der lieben Heimat, sondern auch als Denkmäler volkstümlicher Kunst und nationaler Eigenart bezeichnet und als solche geschützt werden müssen. Gerade die nationale Eigenart und insbesondere die Eigenart einzelner Landstriche oder Volksstämme prägt sich in diesen Werken der bürgerlichen und bäuerlichen Baukunst natürlicherweise viel markanter aus als in den Werken der Monumental-Architektur, welche sich weniger von örtlichen Bedingungen, Rücksichten und Neigungen beeinflussen läßt. Deshalb haben auch die Werke dieser volkstümlichen Baukunst vollen Anspruch darauf, als Denkmäler gepflegt und nicht allein von dem mehr landschaftlichen Gesichtspunkte des Heimatschutzes aus geschützt zu werden.

Damit hat das Gebiet der Denkmalpflege eine außerordentliche Erweiterung erfahren und erstreckt sich auf bis in die entlegensten Landstriche, in die verborgensten Täler und auf hohe Bergspitzen. Ein großer Stab von Sach- und Fachkennern ist notwendig geworden, welcher über das ganze Land verstreut sein soll. Hierzu eignen sich vor allem bautechnisch tüchtig ausgebildete Leute, welchen aber auch das Verständnis, hauptsächlich für die Kunst ihrer Heimat aufgeschlossen wurde, welche — wenn ich so sagen darf — den baukünstlerischen Dialekt ihrer Heimat kennen und sprechen gelernt haben.

Kenntnis des Landes und seiner Eigentümlichkeiten sind eine Vorbedingung für jeden guten, praktischen Denkmalpfleger, der sich vor Mißgriffen und namentlich davor bewahren will, in der Fremde Geschautes bewußt oder unbewußt den heimatlichen Denkmälern anzuhängen und dieselben dadurch zu verfälschen. Besonders notwendig ist diese Vorsicht gegenüber den Denkmälern der bürgerlichen und bäuerlichen Baukunst, deren Hauptreiz oft in gewissen Eigentümlichkeiten besteht, welche der flüchtige Beschauer gar nicht sieht, aber doch empfindet. Diese Eigentümlichkeiten sind meistens Konsequenzen alter Handwerkspraktiken, für welche nur wieder der handwerksmäßig Gebildete das richtige Verständnis findet. Daher kommt es ja auch, daß so manche auf dem Reißbrette entworfene neue Nachbildungen derartiger Bauten trotz ihrer scheinbaren Treue doch nicht den erhofften „rechten“ Eindruck machen.

Woher soll sich aber dieser notwendige große Stab geschulter Hüter der alten heimatlichen Volkskunst rekrutieren als aus den Baugewerbeschulen?

Aus diesen Schulen gehen, wenigstens bei uns in Österreich, je nach der Kategorie der betreffenden Schule die Bauhandwerker, Bauführer und Poliere, Maurermeister und Baumeister auf dem flachen Lande sowie auch die Mehrzahl der Baumeister in den kleinen und großen Städten hervor und verbreiten sich über das ganze Land. Sie werden zuerst zu Rate gezogen, wenn ein altes Baudenkmal Spuren des Verfalles zeigt, wenn es etwas daran zu flicken gibt, sie werden zu Rate gezogen, wenn irgendwelche kleinere oder auch größere Umgestaltungen oder gar eine eventuelle Demolierung des Objektes in Erwägung gezogen wird. Sie gewinnen als Handwerksmeister Einfluß in den Gemeinden, man bringt ihnen oft mehr Vertrauen entgegen als den aus der Hauptstadt kommenden Baudoktoren, sie können in populärerer Weise belehrend und vorbeugend wirken, und sie sind zunächst zur Hand, wenn es sich bei einem Baudenkmal um eine „Erste Hilfe“ handelt. Und schließlich mag es sich bloß um ein Werk der Volkskunst oder um ein Werk der Monumentalkunst handeln, so obliegt ihnen doch, wie schon erwähnt, die kontinuierliche Überwachung der Ausführungsarbeiten.

Es ist daher von nicht geringer Wichtigkeit, daß bei der Heranbildung der Bautechniker auch der Denkmalpflege gedacht werde, und die jungen Leute zu Schätzern, Schützern und Helfern wenigstens für die heimatlichen Denkmäler erzogen werden. Und das kann ohne große Schwierigkeit geschehen, es erfordert keine nennenswerte Mehrbelastung der Schüler und kaum eine Änderung des Lehrplanes; einige Hinweise genügen, um in diese den Geist und die Tendenz hineinzutragen, und es ist dann hauptsächlich Sache des Lehrers, der, wenn er selbst ein warmes Empfinden für die Denkmäler der Baukunst in sich trägt, auch die Schüler hierfür zu erwärmen und in der gedachten Weise zu erziehen verstehen wird.

In den konstruktiven Fächern wird es notwendig sein, die Schüler auch mit schon veralteten Konstruktionen, welche aber früher landesüblich waren, bekannt zu machen, wenn dieselben auch nicht mehr im Gebrauche stehen, auf ihre Vor- und Nachteile hinzuweisen und namentlich auch die Gründe auseinanderzusetzen, warum sie derzeit nicht mehr verwendet werden und unter welchen Umständen doch ein Zurückgreifen auf dieselben wünschenswert sein kann. Maßnahmen zur Trockenlegung von Gebäuden, Mauerwerksunterfangungen, Auswechslungen, Adaptierungen u. dgl. sind sehr wichtige Kapitel für die praktische Denkmalpflege; sie werden zwar ohnedies in keinem Lehrplane einer Baugewerbeschule fehlen, aber es kann dieses Kapitel nicht bloß vom Standpunkt der rücksichtslosen Zweckmäßigkeit, sondern auch im Hinblick darauf behandelt werden, daß hierbei Verunstaltungen überhaupt und Veränderungen oder Zerstörungen eines alten Objektes oder einzelner Partien desselben möglichst vermieden werden.

Sehr wichtig ist die richtige Behandlung der Bauformen- oder Stillehre an derlei Schulen. Es genügt für diese Schüler vollkommen eine in flüchtigen Zügen gehaltene allgemeine Übersicht über die Entwicklung und Formgebung der Baukunst zu allen Zeiten und Ländern, dagegen ist eine genaue Kenntnis der Baugeschichte und der Bauwerke der engeren und engsten Heimat sehr wünschenswert. Mit Erfolg kann diese intime Kenntnis nur erworben werden durch zahlreiche Skizzierübungen nach und durch Aufnehmen und Auftragen von einfachen, aber charakteristischen, nicht vielleicht schon vielfach umgewandelten heimischen Bauten. Dadurch

werden die Schüler nicht nur im Sinne des Heimatschutzes zur Pflege der landestüblichen Bauweise herangezogen, sondern auch durch Erwerbung einer genauen Kenntnis der formalen, konstruktiven und handwerklichen Eigenart der alten Bauten für die richtige Ausführung von Ausbesserungen und Erhaltungsarbeiten an denselben befähigt. Einige Vorträge über Denkmalpflege und Heimatschutz genügen dann, um die Schüler mit den Grundsätzen und Anforderungen einer rationellen, modernen Denkmalpflege vertraut zu machen, und gelegentlich der Skizzierübungen und Aufnahmen können diese Grundsätze noch einleuchtender an praktischen Fällen erörtert werden.

Die wichtigste Voraussetzung für die richtige Art und den Erfolg dieser Erziehung zur Kenntnis und Wertschätzung alter Baudenkmäler der Heimat und ihrer pietätvollen Behandlung im Falle notwendiger Erhaltungsmaßnahmen ist natürlich ein hierzu geeigneter Lehrer. Und geeignet sind hierzu nur solche Lehrer, welche ein warmes Interesse und Empfinden für die Baudenkmäler der Heimat schon mitbringen oder bei welchen es wenigstens während der Ausübung ihrer Lehrtätigkeit geweckt werden kann. Gleichgültigkeit ist auf diesem Gebiete gleichbedeutend mit Mangel an Kenntnis und Verständnis, und der Mangel an Einsicht für die Wichtigkeit dieser Seite seiner Lehrtätigkeit schließt jeden Erfolg vollständig aus. Es sollte daher auf diese wünschenswerte persönliche Eignung der Lehrer schon bei ihrer Bestellung geachtet und denselben möglichst viel Gelegenheit geboten werden, ihr Interesse und ihre Sachkenntnis auch in dieser Hinsicht zu vermehren und zu vertiefen.

In den neuen Lehrplänen der österreichischen Baugewerbeschulen aller Kategorien, als da sind: Bauhandwerkerschulen, Meisterkurse für Maurer, Zimmerleute und Steinmetze, sowie an den Baufachschulen (früher höhere Gewerbeschulen genannt) sind bereits die früher erwähnten Hinweise im Interesse des Denkmal- und Heimatschutzes enthalten. Es werden bei allen einschlägigen Vortrags- und Übungsfächern die Vorbilder nicht aus weiten Fernen geholt, sondern soweit es angeht, aus dem heimischen Bestand, was nicht hindert, auch den internationalen Errungenschaften der Neuzeit, namentlich auf dem Gebiete der Baukonstruktionen, die ihnen gebührende Stellung einzuräumen.

Durch Skizzierübungen und Aufnahmen von Einzelheiten und ganzen Objekten in dem örtlichen Bereich der Schule werden allenthalben — die Befähigung und Neigung der betreffenden Lehrer führt da mancherlei Differenzierung herbei — die Schüler mit der alten Kunst ihrer Heimat in der intimsten Weise vertraut gemacht. Sie lernen hierbei manches schätzen und lieben, an dem sie sonst gleichgültig, achtlos oder sogar mißachtend vorbeigehen würden. Soll es doch vorgekommen sein, daß in einem Orte, anlässlich eines hohen Besuches, alte schöne Riegelwandhäuser mit Kalk überstrichen wurden, weil sich die Ortseinwohner wegen deren Vorhandensein schämten.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß an den österreichischen Baugewerbeschulen dem Unterricht aus Bauformen- und Baustillehre auch bereits einige Vorträge über Denkmalpflege und Heimatschutz angegliedert sind.

Durch Beschreibung dieses Weges glauben wir mit Recht hoffen zu dürfen, daß barbarische Zerstörungen und Verunstaltungen alter Baudenkmäler, wie sie bis in die letzten Zeiten herein namentlich auf dem flachen

Landen von den kleinen Bau- und Maurermeistern leider sehr häufig verübt wurden, immer seltener eintreten und schließlich ganz unmöglich werden. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Bevor ich dem zweiten Herrn Berichterstatter das Wort gebe, möchte ich schon jetzt Herrn Oberlehrer Scriba herzlichen Dank aussprechen für die große Liebenswürdigkeit und Mühewaltung, mit der er sich der Zusammenstellung dieser schönen, mustergültigen Ausstellung unterzogen hat. Er hat nicht nur das Material gesammelt, sondern er hat auch die finanzielle Grundlage geschaffen durch seine Eingaben an die betr. Behörden, so daß wir ihm zu großem Danke verpflichtet sind. Dieses hochwichtige Thema, das wir heute zum erstenmal in den Kreis unserer Behandlung ziehen — dieses hochwichtige Thema, wie ich unterstreichen möchte — ist dadurch in einer Weise vorbereitet, daß, wenn wir auch heute vielleicht nicht in ausgiebiger Diskussion den Gegenstand erschöpfen können, wir jedenfalls aber doch in der Lage sind, einen tieferen Einblick in die Materie zu gewinnen, so daß wir wahrscheinlich bei dem nächsten Denkmalpflegetage dies Thema noch einmal ausführlich zu behandeln haben werden. Mein Dank richtet sich aber ebenso an Herrn Oberbaurat Deininger, der uns durch die schöne Salzburger Ausstellung eine so wertvolle Anregung gegeben und uns eben ein so sehr interessantes Referat erstattet hat.

Ich gebe nun dem Korreferenten, Herrn Oberlehrer Scriba, das Wort.

Korreferent Oberlehrer Scriba-Hildesheim: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Herr Vorredner und Mitberichterstatter hat in treffender Weise erläutert, daß man, seitdem die Anschauungen über die praktische Ausübung der Denkmalpflege eine wesentliche Wandlung erfahren haben, für diese neu hinzugekommenen, sozusagen profanen Ziele und Erfordernisse die Baugewerkschulen als die Bildungsstätten der Bauwerkleute in erhöhtem Maße zu der Denkmalpflege heranziehen müsse.

Mein Herr Vorredner hat auch, aus seiner reichen, praktischen Erfahrung schöpfend, ganz in meinem Sinne den Nachweis geführt, daß heutzutage den Werken der sakralen und monumentalen Baukunst auch die guten Beispiele aus der bürgerlichen und bäuerlichen Baukunst als Gegenstände der Denkmalpflege würdig an die Seite zu stellen sind. Nachdem also auf diese Weise meine Auffassung, daß die Denkmalpflege durch das Bedürfnis, ihr Schaffensgebiet auf den breiten Boden der bürgerlichen und bäuerlichen Baukunst zu stellen, mit Sache der Baugewerkschulen geworden sei, ihre Bestätigung gefunden hat, darf ich wohl dazu übergehen, zu zeigen, inwieweit diese Bestrebungen bislang auf den mittleren baugewerblichen Lehranstalten unseres deutschen Vaterlandes Fuß gefaßt haben. Ich tue dies nicht, um etwa auf die vielen Angriffe näher einzugehen, mit denen wir aus den Technikervereinigungen aller Grade, aus Bünden und Verbänden bedacht worden sind, ich folge vielmehr dem mir sehr ehrenvollen Antrag unseres Ausschusses, über das Thema: „Baugewerkschule und Denkmalpflege“ zu reden, um dessentwillen, weil ich diese Frage einmal vor den Areopag vorurteilsfreier Männer bringen möchte, deren Blick durch die Beschäftigung mit idealen Gütern erweitert ist. Gegenstand meines heutigen Berichtes ist demnach,

Ihnen die Leistungen der deutschen Baugewerkschulen auf demjenigen Gebiete ihrer Tätigkeit vorzuführen, auf dem sie berufen sind, zu einer stetigen Entwicklung unserer Baukunst und somit unserer Gesamtkultur ihr Teil beizutragen.

Unter Baukunst im weiteren Sinne verstehe ich das ganze große Gebiet der baulichen Betätigung vom einfachsten ländlichen Wohngebäude an über die Aufgaben des bürgerlichen Bauwesens hinweg bis zu den sogenannten Monumentalbauten. Für mein Thema kommen nur die beiden ersten Gebiete in Betracht, da nur sie das Arbeitsgebiet der Baugewerkschulen bilden. Ich rechne diese beiden Gebiete deshalb zur Baukunst, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß jedem Gegenstande, den wir bilden, ein, wenn auch unbewußter künstlerischer Hauch anhaften muß. Unsere Schöpfungen, mögen sie den Bedürfnissen der Kleinen oder der Großen dieser Erde dienen, müssen gleichmäßig die Forderungen der Zweckmäßigkeit und der Schönheit erfüllen. Hierbei gilt noch mehr als irgendwo das Wort: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig,“ und diesen Geist, dessen Hauch über den gut empfundenen Werken unserer Vorfahren liegt, auf die uns anvertrauten Jünger der Baukunst zu übertragen, ist nach meiner Ansicht die Aufgabe der Denkmalpflege an Baugewerkschulen.

Hier höre ich die Frage: Soll wirklich die Erziehung zum Baukünstler Aufgabe der Baugewerkschule sein? Der Frager wird ebenso seinen Begriff von Kunst in unserem Sinne umwerten müssen, wie wir unsere Anschauungen über die angewandte Kunst — die Heimatkunst — den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßt haben. Unter Führung tapferer Männer haben wir uns — ich folge hier den Worten Klopfers — von dem alten Schlendrian der Stilmacherei der Baukunst losgemacht. Wir haben erkannt, daß der Weg zur Kultur des Schönen nicht etwa in der Nachahmung des Palaststiles der Renaissance oder im äußerlichen Behängen der Wandfläche mit den Stileigentümlichkeiten mittelalterlicher Baukunstabschnitte besteht. Wir gipfeln heute in dem alten Worte: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!“ Das Sichbescheiden auf diejenigen Formen, welche sich mit dem Zwecke decken, das Gestalten von innen heraus, das Sichversenken in die Bedürfnisse der Bewohner, unter gleichzeitiger gewissenhafter Rücksicht auf Tradition und Kulturfortschritt, das scheint uns eine Kunst zu sein, mindestens ebenbürtig der schematischen Wiedergabe irgend eines Stilabschnittes. Und so möchte ich verstanden sein, wenn ich dem Leitsatze eines Zweckverbandes entgegentrete, der da sagt: Die Erziehung zum Baukünstler kann nicht Aufgabe der Baugewerkschulen sein. Kurz danach widerruft er es halb, indem er sagt: Demnach muß auf den Baugewerkschulen erreicht werden ein Vertrautsein mit den Konstruktionen, Baustoffen und einfachen Bauformen der guten, vorzugsweise der heimischen Bauweise. Ja, meine Herren, ein Aufgehen in den einfachsten Bauformen einer guten alten Bauweise kann ich mir eben ohne ein gewisses Maß von Kunstverständnis, von künstlerischem Empfinden nicht denken. Und dann, wer waren denn die Träger jener guten alten Bauweisen vor etwa 120 Jahren? Die Dorfbaumeister! Deshalb müssen wir auch durch die Erziehung auf der Baugewerkschule deren Nachfolger, die Baugewerkmeister, mit der Bauweise wieder vertraut machen. Denn der Architekt allein ist gar nicht imstande, die große Masse dieser alljährlich erforderlich werdenden Arbeits-

leistung zu bewältigen. Diese Arbeitsleistung wird sich noch erhöhen, je mehr die Wohnungsreformbestrebungen Boden gewinnen, je mehr man wieder dazu übergehen wird, eine weiträumige, ländliche Bebauungsweise der Anlage von Massenquartieren in Mietskasernen vorzuziehen. Als Baugewerkschulmänner haben wir nicht festzustellen, ob es erwünschter wäre, daß die große Mehrzahl der städtischen und ländlichen Bauten nicht von unseren Absolventen entworfen wird, sondern von den Hochschularchitekten. Vielmehr müssen wir fragen, wer sind denn tatsächlich die beratenden Personen des bauenden Mittelstandes, und da kann es wohl kaum bestritten werden, daß die Bürger- und Bauernhäuser, das Gehöft, die Scheune, ja sogar die Landkirche in 90 von 100 Fällen ihren Schöpfer in dem Baugewerkmeister finden, der seine Ausbildung auf der Baugewerkschule genossen hat. Also nicht etwa dadurch, daß wir dem Baugewerkmeister die Baukunst — im weitesten Sinne des Wortes — verschließen und dem Suchenden ein mit allen Mängeln der Halbheit behaftetes, kurzfristiges Hochschulstudium aufzwingen, können wir — wenn wir wollen — der guten Sache dienen, nein, nur dadurch, daß wir den Baugewerkmeister, der mit seinem Wissen alle Bauhandwerke umfaßt, gründlich mit dem künstlerischen Charakter der bodenständigen Bauweisen vertraut machen. Nur wenn wir ihn zu dieser Mittelstufe baukünstlerischen Empfindens erziehen, wird es gelingen, den Geschmack des Volkes wieder zu veredeln und den alten Kunstsinn wieder zu erwecken, der ja auch seinen Ausgang hatte in den alten Hütten und Baustuben der Werkleute. Allerdings wird sich vor allem der Lehrer an der Baugewerkschule als Meister in der Beschränkung zeigen müssen in der Wahl und in der Behandlung seiner baulichen Aufgaben. Vor allem wird er im Entwerfen von größeren, öffentlichen oder gar monumentalen Bauten abzusehen haben. Die erwähnte Beschränkung bedeutet aber nur in gewisser Beziehung für den Schüler eine Erleichterung, denn es ist nicht leicht, mit einfachen Mitteln etwas Schönes zu schaffen. Ja, man kann sagen, die Kunst, die mit einfachen Mitteln den Ausdruck wahrer Sachlichkeit zu finden weiß, ist die schwerste.

Soweit mußte ich Sie erst mit unserer Auffassung über den Umfang des Lehrgebietes der Baugewerkschulen wieder vertraut machen und will nun daran gehen, zu zeigen, wie wir im Sinne der Denkmalpflege in den einzelnen deutschen Gauen die Geschmacksbildung in bleibender und fruchtbringender Weise zu beeinflussen versuchen.

Als durch das sogenannte Verunstaltungsgesetz vom Jahre 1907 die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Erhaltung des Stadt- und Landschaftsbildes hingelenkt wurde, ist um dieselbe Zeit der Herr Minister für Handel und Gewerbe in Preußen mit maßgebenden Persönlichkeiten in die Untersuchung der Frage eingetreten, in welcher Weise der Ausbildungsgang der mittleren Bautechniker zwecks Erzielung einer besseren Bauweise beeinflusst werden könnte, und das Ergebnis dieser Untersuchung war ein Erlaß des Herrn Ministers vom 1. Januar 1908, benannt: Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Baugewerkschulen, der die bisherigen vierklassigen Anstalten zu fünfklassigen ausbaute. Im Gegensatz zu der früher üblichen, dem Hochschulunterrichte nachgebildeten abstrakten Lehrweise, die in dem Fache »Bauformenlehre« zuerst einen Katechismus der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Bauteile vorausschickte, um dann aus diesen

Einzelheiten ein mehr oder weniger gelungenes Bauwerk zusammzusetzen, wird jetzt der umgekehrte Weg beschritten. Es wird mit dem jungen Baubeflissenen ein kleines Gebäude nach gegebener Skizze langsam von innen heraus entwickelt, und es werden dabei die verschiedenen an diesem Gebäude vorkommenden konstruktiven und formalen Einzelheiten in innige Beziehung zueinander gebracht. In den einzelnen Klassen des für die Hoch- und Tiefbauabteilung gemeinsamen Unterbaues steigert sich von Semester zu Semester der Umfang der Aufgabe, wobei unter ständigen Rückblicken der Lehrstoff mit der Zunahme der Grundaufgabe ringförmig wächst. In dem dritten Semester tritt eine Aufgabe aus dem Gebiet des ländlichen Bauwesens, eine Gehöftanlage, hinzu. Bis zu dieser Stufe wird also der Schüler ganz von der Hand des Lehrers geleitet, und Sie sehen in der nebenan befindlichen Ausstellung der preußischen Anstalten unter den mit „Bauzeichnen“ der drei untersten Klassen bezeichneten Blättern dasjenige, was nach unserer Ansicht im Sinne der Erhaltung der guten bürgerlichen und bäuerlichen Baukunst in die Schüler hineinzutragen ist. Im Süden der Monarchie sind es fränkische, im Westen bergische, im Nordwesten niedersächsische, im Osten altsächsische Bauweisen, die, wie Sie sehen, den Schülern sozusagen mit der Milch eingefloßt werden, und die nunmehr, da es bekanntlich keine bekömmlichere Kost gibt, wohl zu einer völligen Gesundung des ehemals kranken Kindes im Sinne der Pflege einer auf guten Überlieferungen beruhenden Bauweise beitragen werden.

Um schon in den unteren Klassen den Sinn für die Überlieferung, also für die Denkmalpflege, im Sinne der Baugewerkschulen zu fördern, sind wir, in dem dem Bauzeichnen gleichlaufenden Fache „Gestaltungslehre“, welches früher „Formlehre“ genannt wurde, dazu übergegangen, zunächst einige der Auffassungsgabe der Schüler entsprechende ganz kleine Aufnahmen ländlicher und auch städtischer Wohnhäuser zu machen, die man dann wieder in kleinen Aufgaben über die Gestaltungsmöglichkeiten der Aufbauten an der Hand eines gegebenen Grundrisses verwertet. Ich lege besonderen Wert auf den Gegensatz, der sich schon hier zwischen den Bezeichnungen „Gestaltungslehre“ und „Formenlehre“ erkennen läßt. Früher gab man einem Gebäude in der Art eines Kleides je nach Wunsch des Bauherrn auf Grund der in der „Formenlehre“ gelernten Einzelformen meist mit Unterstützung von Vorbildern über das Entwerfen von Fassaden eine äußere Ansicht. Ich erinnere hier an die in den Fachblättern zu lesenden Anpreisungen, in welchen man sich erbot, nach gegebenen Grundrissen „Fassaden“ in jeder gewünschten Stilart zu liefern. Jetzt sind wir bestrebt, in der „Gestaltungslehre“ dem Schüler die Fähigkeit beizubringen, das Äußere des Gebäudes so zu bilden, daß es ein Bild der inneren Anordnung abgibt. Das Äußere soll auch nicht durch die Zugehörigkeit zu irgend einer Stilart den Blick auf sich ziehen, sondern vielmehr in bescheidener Weise sich seiner Umgebung anpassen, und mit dieser zusammen ein harmonisches Bild abgeben.

Um diese Grundsätze und diese Auffassung in dem Geiste des Lernenden lebendig werden zu lassen, gibt es kein besseres Mittel als das Bekanntwerden mit der guten Bauweise unserer Vorfahren. So begeben wir uns in die Ortschaften der betreffenden Gegend, um dort sowohl auf die ruhige, geschlossene Dorflage im allgemeinen, wie auf die ruhige und meist geschlossene Gestaltung des Aufbaues der einzelnen Gebäude aufmerksam zu machen. Die

hier von unseren Schülern in der „Gestaltungslehre“ aufgenommen kleineren ländlichen Gebäude werden dann wiederum im Unterrichte bei Herstellung der Gehöftanlagen verwertet, wie Sie ebenfalls den aushängenden Zeichnungen entnehmen wollen.

Im bürgerlichen Bauwesen, namentlich auf den in größeren Städten belegenen Anstalten, wird es nicht immer möglich sein, in dieser großzügigen Weise auf die geschlossene Massenwirkung ganzer Baubezirke hinzuweisen. Hier wird es sich mehr darum handeln, auf die gute Wirkung alter Straßenschilder und auch auf die ruhige Behandlung der Gebäude sowie ihrer Einzelheiten einzugehen. Hier wird die Aufnahme alter Bürgerhäuser im ganzen und die Wiedergabe ihrer Einzelheiten als wirksames Bildungsmittel, welches dann seinerseits wieder die Unterlage für die mehr selbständige Entwurfsarbeit der oberen Klassen abgeben kann, angesehen. Es wird also auch vorkommen, daß an dem Orte einer Baugewerkschule nicht immer Gebäude so einfacher Natur, wie es wünschenswert wäre, zur Verfügung stehen. Man wird deswegen auch auf etwas größere und umfangreichere Gebäude bei der Pflege der baulichen Überlieferung zurückgreifen müssen. Es wird Ihnen jedoch der Besuch unserer Semestral-Ausstellungen zeigen, daß wir in den Entwürfen der oberen Klassen von der Verwendung der Monumentalstile keinen Gebrauch machen.

Wenn Sie einmal Gelegenheit nehmen, und ich darf Sie herzlichst darum bitten, sich an irgend einer deutschen Baugewerkschule unsere öfter zu Ostern veranstalteten Semestralausstellungen anzusehen, so werden Sie die Beobachtung machen können, daß die Vorwürfe der „Architekturverderbnis“ oder das „Eld des Gewerbeschullehrers“, das Züchten eines „Zuchthausstiles“ und insbesondere das Verächten der Überlieferungen auf den deutschen Bauschulen ins Reich der Erfindung gehören. Auch dort, wo der Schüler, wie im „Entwerfen“ der beiden oberen Klassen, sich mehr selbst überlassen und daher in der Lage ist, mehr aus sich selbst heraus zu schöpfen, werden Sie beobachten können, daß die Absicht, eine gute Bauweise zu pflegen und somit die Schönheit vergangener Jahrhunderte wieder zu Ehren zu bringen, bereits bei den Zöglingen der Baugewerkschulen zu erkennen ist.

Jedoch mit dem guten Willen, die Tradition zu pflegen, wird es nicht getan sein. Es wird nicht genügen, durch das Aufnehmen den Sinn für die Erhaltung der bürgerlichen und bäuerlichen Baudenkmäler zu erwecken, bezw. dem Hang zum Niederreißen zu begegnen. Es wird nötig sein, daß das erhaltende Prinzip sich als roter Faden durch möglichst breite Schichten des Unterrichtsbetriebes hindurchzieht. So werden im Deutschen die Lernausflüge in Aufsätzen beschrieben und das elterliche Bauern- und Bürgerhaus oft an der Hand von Skizzen erläutert. In der Baustofflehre wird in weitgehendster Weise auf die bodenständigen Baustoffe, ihre Form, Beschaffenheit und somit auf ihre Gestaltungsmöglichkeiten und ihren Mißbrauch hingewiesen. Wenn man so auch im deutschen Unterrichte dem ästhetischen Gefühlsleben die gewünschte Richtung zu geben bemüht ist, und wenn man in der Baustofflehre den Schüler vor einer gewaltsamen und somit unschönen stoffungerechten Behandlung und Verwendung der Baustoffe zu bewahren sucht, so wird auch dem Fach „Freihandzeichnen“ bei der wirklichen Verinnerlichung der Schönheit alter Baudenkmäler in Zukunft großer Wert beigelegt werden müssen. Zunächst wird es notwendig sein, das un-

geübte Auge an das räumliche Erfassen und zur linearperspektivischen Wiedergabe durch das Zeichnen von einfachen Körpern, gradlinigen Möbeln, einfachen Raumgebilden, Teilen eines Gebäudes, endlich Straßen- und Platzgebilden zu gewöhnen. Auch hier muß die frühere mehr abstrakte Methode des Ornamentzeichnens einem gefühlsgemäßen Erfassen der Umgebung zu nächst weichen. Wichtiger wie das Erfassen der Teile ist hier anfangs das Erkennen der Schönheit der Maße. Die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit des Baukörpers und seiner Umgebung wird den Schüler davor behüten, „Fassaden“ zu entwerfen. Auch wird die oben beschriebene Methode des Bauzeichnens in allen Stufen von größerem, ja vielleicht überhaupt nur von gutem Erfolg begleitet sein, wenn bereits eine gewisse räumliche Vorstellungsgabe vorhanden ist, deren Erwecken ich also als die vornehmste Aufgabe des Freihandzeichnens der untersten Klassen der darstellenden Geometrie, die sich ja auch in der Hauptsache mit der zeichnerischen Wiedergabe von Raumgebilden befassen soll, und des Modellierens bezeichnen möchte.

Das Modellieren im Sinne der Denkmalpflege wird nach zwei Richtungen betrieben. Dort, wo ein großer Schatz hervorragender profaner Kunstdenkmäler, wie Bürgerhäuser aus den deutschen Holzbaustilen, vorhanden ist, werden die Gebäude und ihre Teile in möglichst großen Maßstäben, bis zu $\frac{1}{5}$, ja $\frac{1}{2}$ der natürlichen Größe, in Holz geschnitzt wiedergegeben. In ländlichen Gegenden, wo das Detail zurücktritt, dagegen auf die Wirkung der gesamten Baumassen mehr Wert gelegt werden muß, wird in kleinen Maßstäben, $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{25}$ der natürlichen Größe, gearbeitet. Auch hier habe ich Ihnen in der mit meinem Bericht verbundenen, nebenan befindlichen Ausstellung Modelle vorhandener Baudenkmäler und Modelle von Bauentwürfen ausgestellt, die im Sinne der Alten mit den Schülern durchgezeichnet sind. Aber nicht allein ganze Baudenkmäler, nein, auch einzelne Bauteile aus dem Gebiete des Treppen-, Türen- und Fensterbaues, der künstlerischen Schmiede- und Schlosserarbeiten, soweit ihre Herstellungsweise eine vorbildliche zu nennen ist, sollen uns anregen, die Fortschritte der Kultur mit den guten konstruktiven und auch bezüglich der Innendekoration der Räume guten Bemalungstechniken unserer Vorfahren zu vereinen.

Daß das Lichtbild in dem heutigen Baugewerkschulunterricht einen breiten Raum einnimmt, erübrigt sich wohl hervorzuheben. Es sind mir besonders aus dem Fach „Gestaltungslehre“ so vorzügliche Diapositive von allen Seiten zugegangen, daß ich es nochmals lebhaft bedauern muß, daß es im Rahmen dieser Tagung nicht möglich war, sie Ihnen vorzuführen. Ich verweise hier besonders auf die von Buxtehude ausgestellten farbigen Diapositive. Ich hoffe, daß sie durch Austausch weiteren Kreisen zugänglich werden.

Ich möchte auch nicht verfehlen, auf die einen beträchtlichen Teil des Gesamtwerkes ausmachende Beteiligung der deutschen Baugewerkschulen an der Herausgabe des Bürgerhauswerkes des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine hinzuweisen. Des weiteren auch auf die durch Doktorarbeiten, in wissenschaftlicher Bearbeitung von Baudenkmälern, in der Herausgabe von vorzüglichen, die Gestaltungslehre betreffenden Lehrzwecken sich verkörpernden Bestrebungen meiner Amtsgenossen, die alle auf die lebendige Übertragung der alten Baudenkmäler auf unsere modernen Bauten

— also auf die Denkmalpflege an Baugewerkschulen — abzielen. Sie leihen mir dann noch einige Augenblicke Gehör für einen Überblick über die Bestrebungen der Baugewerkschulen in den außerpreußischen Bundesstaaten, deren Zentralbehörden ich um Anteilnahme an unserer heutigen Kundgebung ebenfalls gebeten hatte.

Im Jahre 1899, zu einer Zeit, da im ländlichen Bauwesen fast jeder Anschluß an die altüberlieferte Bauweise durch die mannigfachsten Umstände, die hier nicht weiter erörtert werden sollen, vollständig verloren gegangen war und allerorts Bestrebungen einsetzten, das volkstümliche und ländliche Bauwesen wieder in die richtigen Bahnen zu lenken, erschien eine Entschließung des Königlich Bayrischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, betreffend die Pflege der ländlichen Baukunde an den Baugewerkschulen. In ihr wurde es als notwendig bezeichnet, daß die Lehrer der Baugewerkschulen bemüht seien, sich über die baulichen Bedürfnisse der Landwirtschaft und namentlich über die in den betreffenden Kreisen übliche, durch Überlieferung und Sitte, durch Klima, wirtschaftliche Verhältnisse usw. bedingte ländliche Bauweise zu unterrichten und im Unterrichte darauf Rücksicht zu nehmen. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß der Verein für bayrische Volkskunde und Mundartforschung, mit dem Sitz in Würzburg, seine Tätigkeit insbesondere auf das Bauernhaus erstreckte und das von diesem Vereine gesammelte Material geeignet sei, die erwähnten Bemühungen der betreffenden Fachlehrer der Baugewerkschulen zu unterstützen. Der Vorstand dieses Vereins gab sodann die erste Anregung, die Schüler der Baugewerkschulen anzuhalten, in den Ferien zeichnerische Aufnahmen von alten Bauernhäusern anzufertigen. Zum ersten Male erging im Januar 1900 an die Schüler der Augsburger Anstalt die Aufforderung in diesem Sinne.

Die Aufnahmen waren ursprünglich lediglich zu dem Zwecke gedacht, Unterrichtsmaterial zu sammeln und dieses für die Zwecke des genannten Vereins, für Hausbauforschung, zu verwenden. Es war aber auch sofort klar, welch großen Nutzen diese Arbeiten dem Schüler selbst bringen würden. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache finden an den bayrischen Bauschulen Augsburg, Nürnberg und München regelmäßig jedes Jahr unter den Schülern der zwei oberen Kurse Wettbewerbe statt, bei welchen die besten Aufnahmen mit Preisen ausgezeichnet werden. Außerdem werden die Namen der Verfasser der preisgekrönten und belobten Arbeiten im Jahresbericht erwähnt.

Die direkten Erfolge dieser Wettbewerbe können zum Teil aus gegenwärtiger Ausstellung ersehen werden. Sie bieten der Schule ein nicht zu unterschätzendes Unterrichtsmaterial, außerdem wird der Schüler meist zum erstenmal angehalten, selbständig zu arbeiten und, durch den Wettbewerb veranlaßt, sein Bestes zu leisten. Daß damit die zeichnerische Fertigkeit sehr gefördert wird, ist unbestreitbar und aus den ausgestellten Zeichnungen klar ersichtlich. Viel größer sind die indirekten Erfolge: den Schüler zur Suche nach guten alten Bauwerken in seiner Heimat sowie zu deren Studium zu veranlassen, ihm für die Schönheit dieser Bauten die Augen zu öffnen und dadurch bei ihm das Verständnis für die örtliche Bauweise zu wecken und zu fördern. Diese Grundlage, die früher dem Schüler vollständig fehlte, wird ihm dadurch von der Schule für sein ganzes weiteres Schaffen mitgegeben.

Daß beim Entwerfen ländlicher Bauten an der Schule stets an die in der engeren Heimat des Schülers übliche Bauart angeknüpft wird, braucht hier wohl nicht näher besprochen zu werden.

Nach § 9 der Schulordnung für die Bauschulen im Königreich Bayern sind die Schüler des dritten und vierten Kurses zu technischen Aufnahmen von interessanten alten Gebäuden während der Herbstferien anzuhalten und ist diese Selbsttätigkeit entsprechend zu überwachen.

Diesen Äußerungen der Anstaltsleitung der städtischen Bauschule zu Augsburg lasse ich diejenigen der Direktion der städtischen Bauschule zu Nürnberg folgen, indem ich hier gleich bemerke, daß die Königlich Bayrische Bauschule zu München, deren Vorstand ehemals die Augsburger Anstalt leitete, natürlich durchaus dieselben Ziele verfolgt, wie ja auch aus der vorjährigen Ausstellung in Regensburg hervorging.

Denkmalpflege und Heimatschutz werden auf der Bauschule Nürnberg in folgender Weise betrieben:

I. Im Freihandzeichnen

des 2. und 3. Kurses. (1. Kurs — unterster Kurs.) Die Schüler nehmen in Gruppen von drei bis sechs während der obligatorischen Unterrichtszeit gute Architekturen der Stadt (Türen, Tore, Erker, Giebel, Fenster, Treppen usw.) unter Leitung des betreffenden Lehrers auf. Hierbei wird der Hauptwert auf einwandfreie und gewandte Maßaufnahme gelegt. In der Schule wird das so gesammelte Material verarbeitet, indem die Objekte maßstäblich verkleinert (1:10, 1:5) aufgezeichnet werden, wobei die gute Darstellung in den Vordergrund tritt. Darnach wird auf Pack- oder Pauspapier das Detail in natürlicher Größe herausgezeichnet, und zwar so, wie es auf dem Bureau für die Praxis als Werkzeichnung angefertigt wird. Hauptsache: rasche, übersichtliche und erschöpfende Manier.

II. Bei Exkursionen

in der näheren oder weiteren Umgebung Nürnbergs, die in den drei unteren Klassen meist von den Lehrern der Baukonstruktion oder der Hochbaukunde, in den zwei oberen Kursen von den Lehrern des Entwerfens geführt werden, wird sinngemäß weitergefahren. Es werden ganze Häuser aufgenommen, die dann zu Hause teilweise in der Freizeit, teilweise auch während des Baukonstruktionsunterrichtes oder im Freihandzeichnen aufgetragen werden.

III. Wettbewerb.

Seit Wintersemester 1910/11 wird alljährlich um die Weihnachtszeit ein Wettbewerb freiwilliger und selbständiger Schülerarbeiten ausgeschrieben. Die Beteiligung, insbesondere im vergangenen Wintersemester, war eine sehr rege. Von den rund 360 Schülern wurden über 80 Arbeiten abgeliefert, von welchen über 50 mit einem Kostenaufwand von ca. 900 Mk. prämiert werden konnten.

IV. Im Entwerfen

des 4. sowohl als des 5. Kurses werden neben den Hauptentwürfen kleinere Aufgaben im Sinne der Bewegung für Heimatschutz und Denkmalpflege unter Leitung des Lehrers gefertigt. Es wird beispielsweise für ein anlässlich der

Exkursionen kennen gelerntes oder durch Photographie bekannt gegebenes Stadt- oder Dorfbild ein Neu- oder Umbau unter Beobachtung aller Grundsätze obiger Bestrebungen projektiert. Tunlichste Anpassung an die Umgebung trotz Anwendung aller modernen technischen und hygienischen Eigenschaften ist der Grundgedanke: die Wahrung oder Herbeiführung der Einheitlichkeit des Gesamtbildes das Ziel.

V. Lichtbildervorführungen.

Unterstützend wirkt ferner die Hochbaukunde des obersten Kurses, in welcher »Stillehre hauptsächlich an Beispielen« getrieben wird. Es geschieht dies einerseits anlässlich der auch hierfür ausgeführten Exkursionen, andererseits durch ausgiebige Vorführung von Lichtbildern, zu denen die nötigen Erklärungen gegeben werden. Zahlreiche Gegenbeispiele mit Erläuterungen vervollständigen diese Vorführungen.

Bei jeder Exkursion werden gute Ansichtskarten für die Schule vom Exkursionsführer angekauft, eventuell selbst photographische Aufnahmen gemacht, von welchen die besten zur Herstellung von Diapositiven benutzt werden.

Von seiten des Herrn Direktors der Königlichen Bauschule zu Dresden liegen mir folgende Äußerungen vor:

Der Unterricht in der Gestaltungslehre und im Bauzeichnen beginnt mit den notwendigsten Erläuterungen über das Lehrfach, setzt sich mit Übungen fort über den Einfluß der Fensterverteilung, der Wandbehandlung (Putz, Fachwerk, Brettverschlag, Beschieferung), der wagerechten oder senkrechten Gliederung der Wand, der Form des Daches, auf denen die Erscheinung des Hauses beruht. Schlechte Beispiele und gute Beispiele werden gezeichnet, zwischendurch werden genau maßstäblich Aufnahmen alter Gebäude und Gebäudeteile vorgenommen. Es soll hierdurch den Schülern das Verständnis, die Liebe zu den alten Gebäuden anezogen werden, andererseits soll ihnen auch die Erscheinung eines Gegenstandes in der Natur und dann diejenige auf der Zeichnung dabei klar gemacht werden. Zum Schlusse findet die Ausarbeitung von kleinen Gebäuden nach gegebenen Skizzen in Grund- und Aufrissen in verschiedenen Maßstäben bis zur natürlichen Größe statt. Wettbewerbe als Skizzierübungen nach alten Gebäudeteilen veranstaltet die Schule außerdem, bei denen die Schüler ganz selbständig ihre Leistungen zur Schau bringen.

Die ausgestellten Blätter lassen die Früchte der Unterrichtserteilung erkennen.

Die Königlich Württembergische Zentralbehörde hat mir mitgeteilt, daß sich die Königliche Baugewerkschule zu Stuttgart an der Veranstaltung nicht zu beteiligen beabsichtige.

Von seiten der Direktion der Königlichen Baugewerkschule zu Stuttgart ging mir ein Unterrichtsprogramm für die Hand der Lehrer zu, aus welchem ich als für uns wichtig folgendes entnommen habe:

Freihandzeichnen I—V.

Der Unterricht im Freihandzeichnen ist zu gestalten als Schule des Sehens, des Geschmacks und der graphischen Ausdrucksfähigkeit für die gewonnenen Vorstellungen.

Der besondere fachliche Charakter der Schule verlangt es, daß in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtsstoffes auch für dieses Fach das Haus als Ganzes und in seinen einzelnen Teilen gestellt wird. Das freihändige perspektivische Zeichnen von Körpern ist eine notwendige Ergänzung zu der in den anderen zeichnerischen Fächern nahezu ausschließlich Anwendung findenden Darstellung in Grund- und Aufriß.

Eine möglichst einfache Darstellungsweise des auf das Wesentliche beschränkten Unterrichtsstoffes entspricht sowohl dem Zweck der Schule, als auch der diesem Fach zur Verfügung stehenden Zeit.

In die Aufgabe, den Geschmack zu bilden, insbesondere den Sinn für gute und heimatische Bauweise zu fördern, teilt sich der Freihandzeichnenunterricht mit anderen Unterrichtsfächern.

Baugeschichte II, Klasse V, 2 Stunden.*)

Lehrziel: Einführung in das Verständnis der Entwicklung der einheimischen Baukunst bis zur Gegenwart, hauptsächlich des Profanbaues (die Entwicklung des deutschen Wohnhausbaues einschließlich des Bauernhauses bis auf die Gegenwart), unter Darlegung der in der Baugeschichte herrschenden Entwicklungsgesetze, der Einflüsse von innen und außen, welche zum Werden und Wechseln der verschiedenen Stilepochen beigetragen haben, sowie unter besonderer Berücksichtigung des konstruktiven Elements und der württembergischen Denkmäler.

Die ausgelegten und teilweise in der Ausstellung aufgehängten Tafeln und Zeichnungen der ganz vorzüglichen, geradezu als Baudenkmalinventarisation anzusprechenden Veröffentlichungen der Großherzoglichen Baugewerkschulen zu Karlsruhe, Darmstadt und Bingen sowie die Ausstellung der thüringischen Baugewerkschulen zu Hildburghausen und Weimar sprechen ganz für sich.

Von den Baugewerkschulen Zerbst, Lübeck, Holzminden und Hamburg ist mir durch eigene Anschauung bekannt, daß sie mit Bezug auf die Denkmalpflege die gleichen Wege gehen wie die vorgenannten Anstalten.

Sie wollen, meine hochverehrten Herren, aus allen diesen Kundgebungen entnehmen, daß die deutschen Baugewerkschulen den gesunden Bestrebungen der Pflege der Kunstdenkmäler und der heimischen Bauweise die erwünschte Beachtung schenken und daß sie erstreben, bei ihren Schülern das Verständnis für die schönen und einfachen Kulturzeugen unserer Vorfahren und im weiteren Sinne auch das tiefe Empfinden für Heimat und Vaterland zu fördern und zu bewahren.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich bedauere, daß ich dem Herrn Oberlehrer Scriba gegenüber auch etwas sehr rigoros die Zeitdauer seines Referates bemessen mußte und ihm nicht vollen Spielraum habe lassen können. Ich glaube aber, gerade im Interesse des hochwichtigen Themas wäre es wünschenswert, daß wir noch in eine Diskussion darüber eintreten, und das ist nur möglich, wenn wir uns an die Disposition halten, die ich mir erlaubte Ihnen vorzuschlagen.

*) In Preußen Klasse I.

Ich möchte jetzt vorschlagen, daß wir zunächst auf eine halbe Stunde in die Diskussion eintreten und dann Herrn Hager bitten, uns seine zweifellos sehr interessanten Ausführungen über die Denkmalkurse zu halten. Ich frage, ob Herr Hager damit einverstanden ist? (Wird bejaht.)

Dann würde ich bitten, in die Diskussion einzutreten über das erste Thema der heutigen Tagesordnung, über die „Auswahl und Behandlung der für Restaurationen in Betracht kommenden Materialien“.

Beigeordneter Rehorst-Köln: Meine Herren! Trotz der vorgerückten Zeit und trotzdem unser Herr Vorsitzender im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Oberbaurat Hofffeld das schon sagte, was ich mir vornahm, als ich mich noch während dessen Vortrages meldete, gestatten Sie mir einige Worte.

Meine Herren! Sie alle, die Sie mit der praktischen Denkmalpflege zu tun haben, müssen Herrn Geheimen Oberbaurat Hofffeld für seine außerordentlich klaren, knappen Ausführungen, die das Ergebnis ernster Arbeit fast eines ganzen Menschenalters auf dem Gebiete der Denkmalpflege darstellen, unendlich zu Dank verbunden sein. (Bravo!) Sie werden mit mir, der ich ja früher auch als Konservator diese vielen kleinen Klagen aus der Praxis am eigenen Leibe erfahren mußte, der Meinung sein, daß, wenn diese Ausführungen in weite Kreise kommen, mancher Schriftsatz und mancher Ärger erspart werden kann. (Sehr richtig!) Immer und immer wieder muß man ja bekanntlich auf dem Lande und in der kleinen Stadt denjenigen, denen die Obhut der Baudenkmäler übertragen ist, also namentlich den Geistlichen und den kleinen Bürgermeistern, bei baulichen Instandsetzungen und Veränderungen die Grundregeln der Denkmalpflege klarlegen und muß immer wieder denselben tiefeingewurzelten falschen Ansichten begegnen.

Ich möchte mir daher den Vorschlag erlauben, den der Herr Vorsitzende schon andeutete, daß wir diesen Vortrag in erweiterter Form — der Herr Vortragende hat ja erwähnt, daß er eine ganze Anzahl Kapitel überschlagen mußte — in einer möglichst großen Auflage weit verbreiten. Ich denke dabei, daß, wenn man einen entsprechend billigen Preis stellt, es möglich sein wird, den Vortrag etwa den kirchlichen Anzeigeblättern beider Konfessionen und auch den Kreisblättern beizulegen, und daß dann doch manches auf dem Gebiet der Denkmalpflege vorgearbeitet werden kann, was sonst dem einzelnen überlassen werden muß.

Und nun, meine Herren, zu den letzten Ausführungen des Herrn Oberlehrer Scriba nur ein paar Worte — beinahe der Entschuldigung. Wenn man für unsere diesmalige Tagung ein Merkwort geben wollte, so könnte man vielleicht an den alten Spruch denken: *Tempora mutantur et nos mutamur in illis*. Erst hat unser verehrter Herr Vorsitzender in seinen einleitenden Worten ausgeführt, daß über die Frage, wegen der auf früheren Tagungen die Köpfe erglüht sind, über die Frage des Stiles bei der Wiederherstellung alter Bauten, Einigkeit erzielt worden ist, wenigstens annähernd. Herr Professor Högg hat in seinem Referat unwidersprochen das früher ketzerische Wort sagen dürfen, daß man unter Umständen auch einmal ein altes Bauwerk, das eingekreist wird von Werken der neuen Baukunst, namentlich aus wirtschaftlichen Gründen niederlegen dürfe, und nun bei dem

letzten Thema, meine Herren, tritt diese Wandlung am allerklarsten und offensichtlichsten zu tage.

Im Jahre 1904 auf dem Denkmalpfegetage in Mainz — ich glaube, es war 1904 — habe ich mir seinerzeit erlaubt, im Anschluß an das Referat des Herrn Oberbaurat Stübben und des Herrn Professor Frentzen einen gewaltigen Vorstoß gegen die Baugewerkschulen zu unternehmen und geradezu zu warnen vor deren Mitwirkung auf dem Gebiete der Denkmalpflege. Die Antwort war eine Flugschrift aus Kreisen der Lehrerschaft an den Baugewerkschulen, in der dargetan werden sollte, daß meine Angriffe unberechtigt seien, und daß alles eigentlich sehr schön sei, was aus diesen Schulen hervorgehe.

Meine Herren! Wenn Sie heute mit offenen Augen die Ausstellung durchwandern, für die wir Herrn Oberlehrer Scriba nicht genug Dank wissen können, wenn Sie die außerordentlich wirkungsvollen Ausführungen der beiden Herren Referenten gehört haben, so werden Sie mit mir der Meinung sein, daß hier eine Wandlung eingetreten ist, die wir im höchsten Grade von unserem Standpunkt aus begrüßen müssen. (Beifall.) Wir nehmen dankbar und freudig bewegt die uns entgegengestreckte Hand zur Mithilfe auf dem Gebiete der Denkmalpflege entgegen (Beifall), und als alter Konservator darf ich gerade sagen, was Herr Oberlehrer Scriba wohl zuerst zum Ausdruck gebracht hat, daß die Denkmalpflege auf dem Lande unaussprechlichen Nutzen davon haben kann, wenn auf den Baugewerkschulen so gearbeitet wird, wie es uns eben Herr Scriba ausgeführt hat. Namentlich, meine Herren, die handwerkliche Vorbildung, die uns, die wir von der Hochschule kommen, wenigstens nach unserem früheren Studiengang — er hat sich ja, glaube ich, darin geändert — fast ganz gefehlt hat, die wir uns mühsam erst in der späteren Praxis aneignen mußten, ist auf dem Gebiete der Denkmalpflege von nicht zu unterschätzendem Vorteil. Ferner glaube ich aus der Ausstellung entnehmen zu dürfen, daß auch die wissenschaftlich arbeitende Denkmalpflege aus der heutigen Tätigkeit der Baugewerkschulen einen großen Nutzen ziehen darf. Ich denke dabei an die ausgezeichneten Aufnahmen alter Bau- und Kunstdenkmäler, die bei deren Inventarisierung gute Verwendung finden könnten. Ich glaube, es liegt in den Mappen der Baugewerkschulen noch manches Gute, das der Denkmalpflege nutzbar gemacht werden könnte.

Meine Herren! Es ist, wie gesagt, eine große Freude — und nicht nur als Denkmalpfleger möchte ich das aussprechen, sondern auch von meinem Standpunkt als Leiter des Bauwesens einer größeren Stadt —, daß wir die Hoffnung hegen dürfen, daß nunmehr endlich, endlich, nachdem diese Schulen in so gute Bahnen gelangt sind, auch die neu entstehenden Bauten ein anderes Gesicht bekommen werden, daß wir endlich von dem Schund, den uns eine frühere falsche Erziehung gebracht hat, befreit werden. Darum nehmen Sie, meine Herren von den Baugewerkschulen, auch von dieser Tagung für Ihre weitere Arbeit ein herzliches Glückauf entgegen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ich frage Sie: Wollen wir in dieser Weise fortfahren, daß wir beide Themata zusammenbehandeln, oder wollen wir erst die Technik behandeln? (Zuruf: Beides!) Gut, ich bin durchaus einverstanden.

Professor Dr.-Ing. Klopfer, Direktor der Großherzoglichen Baugewerkschule in Weimar: Meine Herren! Nur einige kurze Ergänzungen zu dem dankenswerten Vortrage des Herrn Kollegen Scriba. Ich habe dabei etwas vermißt, nämlich das Freihandzeichnen wurde meiner Meinung nach nicht genügend in den Vordergrund gerückt. Es sind die Aufnahmen erwähnt und gerühmt worden und die Verwendung der Aufnahmen auch bei den Bauzeichnungen. Ich meine, es kommt vor allen Dingen auch darauf an, den Schülern den Sinn für das Denkmal zu erwecken und die Freude am Denkmal selbst als eine rein ästhetische Pflicht. Meine Herren! Auf dem vierten Internationalen Zeichenlehrerkongreß, der jetzt in Dresden gewesen ist, konnten wir sehen und hören, wie sehr der Zeichenunterricht als ein wichtiges ästhetisches Hilfsmittel und Unterrichtsmittel und gewissermaßen als Volapük, eine Weltsprache, hingestellt worden ist. Das Freihandzeichnen ist meines Erachtens an den Baugewerkschulen noch nicht genügend ausgebaut worden. (Sehr richtig!) Ich habe nun versucht, in der Ausstellung einige Beispiele von meiner Schule zu bringen, und habe darin gezeigt, daß sogar die Schüler der untersten Klassen befähigt werden können, durch einfaches Freihandzeichnen nicht das Denkmal an sich, sondern das Milieu, in dem das Denkmal steht, festzuhalten. Das Denkmal an sich führt zu leicht in Detailarbeit, zu sehr in die Einzelheiten hinein, und da könnten wir dann vielleicht Gefahr laufen, beim Bauzeichnen den Schüler dahin zu bringen, daß er Einzelheiten unverstanden in seine Entwürfe bringt. Wenn der Schüler aber in das Milieu hineingeführt wird und die Liebe zum Denkmal, wie es in der Stadt oder in der Landschaft steht, gewonnen hat, dann hat er erst das Denkmal in seinem richtigen Werte erfaßt, und dieses Denkmalerkennen gehört eben vor das Denkmalstudieren. Es ist das eine Art notwendiger, ästhetischer Massenbewältigung, die in dem Schüler vor sich gehen muß, und die halte ich durchaus für nötig. Damit Hand in Hand geht auch dann ein erhöhtes kritisches Vermögen. Ich habe auch das zu illustrieren versucht, indem ich die Schüler aufforderte, die alten Werken entnommenen Gegenbeispiele in dieser einfachen Art kritisch zu überarbeiten. Es wurden so aus Architekturwerken, Zeichnungen und Photographien von Bauten hergenommen, den Schülern vorgelegt und die Schüler mußten danach nun diese Fassaden umarbeiten, eventuell auch die Grundrisse umarbeiten mit Rücksicht auf die einfache Bauweise und auf die möglichen Kosten des Bauwerkes, und Sie können in der Ausstellung von meiner Baugewerkschule sehen, wie sich die Schüler bemüht haben, kritisch vorzugehen, den ganzen Bombast von Ornamentik usw. zu verlassen und einfach zu arbeiten.

Und nun noch ganz kurz einen dritten Punkt. Ich halte es auch für nötig, daß die Meister, die die Baugewerkschule besucht haben, der bauende Mittelstand, wieder von den Baugewerkschulen herangezogen werden. Ich habe Kurse für heimatliche Bauweise eingerichtet, die bis jetzt von 26 Leuten, Baugewerkmeistern, Zimmerleuten und Handwerkern, besucht sind und die im Jahre einmal eine Woche lang dauern sollen. Diese Kurse beziehen sich auf Erbauung von kleinen Städten, Dorfanlagen, dann auf die Ausstattung des Wohnhauses im Sinne der heimatlichen Bauweise. Ich halte es für eine Pflicht, daß wir diesem baulichen Mittelstand wieder die heimatliche Bauweise beizubringen suchen, wie wir es jetzt in bequemerer Weise unseren Schülern gegenüber tun.

Vorsitzender: Meine Herren! Ehe ich weiter das Wort erteile, möchte ich zwei kurze Mitteilungen machen; erstens, daß der Vortrag von Professor Hofffeld auch als Flugschrift des Dürerbundes verbreitet werden und dadurch schon in weite Kreise kommen wird, daß wir dann aber auch selbstverständlich der Anregung des Herrn Beigeordneten Rehorst folgen und den Vortrag auch als Sonderabdruck, und zwar in möglichst großer Auflage, verbreiten werden. Wir müssen uns aber dabei wieder der freundlichen Beihilfe der Konservatoren versichert halten, die am besten wissen, diese Hefte in die richtigen Kanäle zu leiten, und ich hoffe, daß sie uns auch diesmal wieder behilflich sein werden, daß die möglichst große Auflage in der Weise, wie dies angeregt wurde, verteilt wird.

Dann möchte ich noch hinweisen auf eine Anregung, die mir von verschiedenen Seiten geworden ist, ob nämlich nicht diese Ausstellung der Baugewerkschulen auch publizistisch weiter fruchtbar gemacht werden könnte dadurch, daß eine Veröffentlichung davon geschieht, und da würde meines Erachtens der „Baugewerkmeister“ das richtige Organ dafür sein. Ich bin überzeugt, Herr Professor Schütte — ich weiß nicht, ob er anwesend ist — würde geneigt sein, sich der Sache anzunehmen, wenn wir ihm den dringenden Wunsch der Versammlung kundgeben — was hoffentlich hiermit geschieht —, daß er sein vortreffliches Blatt in den Dienst dieser guten Sache stellt. Auch von seiten des Herrn Oberlehrer Scriba wird ihm wohl Entgegenkommen bewiesen werden. Wie die Sache ausgeführt wird, das müssen wir ihm natürlich überlassen. Vielleicht haben Sie die Güte, sich dazu zu äußern.

Professor Schütte-Hildesheim: Wenn ich ein paar Worte dazu sagen darf, so darf ich feststellen, daß uns schon von unseren Mitgliedern mehrfach der Wunsch geäußert worden ist, wir möchten einen Bericht über die Ausstellung in unserem Blatt, im „Baugewerkmeister“, aufnehmen. Also ich glaube, es wird da auch dem Wunsche unserer Mitglieder entgegenkommen, wenn vom Denkmalpflagegatte gestattet und gewünscht wird, daß wir die Sache in den „Baugewerkmeister“ hineinbringen.

Vorsitzender: Um diesem Wunsche bestimmten Ausdruck zu geben, bitte ich, abzustimmen. Ich bitte diejenigen, die es als dringenden Wunsch bezeichnen, die Hände zu erheben. (Geschieht.) Die Gegenprobe. — Also wir können sagen, daß es der einstimmige Wunsch der Teilnehmer ist. Eine offizielle Eingabe von mir ist wohl nicht mehr erforderlich?

Professor Schütte-Hildesheim: Es wäre vielleicht besser, Herr Geheimrat, wenn Sie die Güte haben wollten, an den Herrn Minister noch eine Eingabe zu richten. Wir können dies noch verabreden.

Professor Dr. C. Gurlitt-Dresden: Meine Herren! Es ist hier die Frage angeschnitten worden, ob an der Baugewerkschule oder an der Technischen Hochschule Künstler ausgebildet werden. Als Professor einer Technischen Hochschule möchte ich dazu ein paar Worte sagen. An der Technischen Hochschule werden Examina abgehalten und wer das Examen bestanden hat, ist Diplomingenieur; ob er nebenbei auch Künstler ist, wissen wir meist nicht. Er kann vielleicht später Künstler werden. Aber wenn er es werden will, so muß er schon selber dafür sorgen im späteren Verlauf seines Lebens, sonst wird er es sicher nicht. (Heiterkeit.) Es kommt ja darauf an, was man einen Künstler nennt. Meinem verehrten verstorbenen

Freunde Wallot hat jemand noch kurz vor seinem Tode erzählt, eine Denkschrift oder Eingabe sei von zweihundert Künstlern unterschrieben worden. Da sagte er: Die Sache kann nicht stimmen, so viel Künstler gibt es gar nicht. (Große Heiterkeit.)

Architekt Schapp von der Königlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. M.: Meine Herren! Ich habe es die ganzen Jahre schon lebhaft bedauert, daß auf den Tagesordnungen der Denkmalpflege eigentlich nur das Thema der großen Kunst, der monumentalen Kunst behandelt worden ist, und heute hat sich gezeigt, daß vielleicht ebenfalls in die Denkmalpflege Eingang finden möge die kleine Kunst, die Kunst in den kleinen Städten und vor allen Dingen die Kunst auf dem Lande, und da möchte ich die heutigen Ausführungen meines Kollegen aus meiner Praxis auf diesem Gebiet unterstreichen. Wir sind in den Baugewerkschulen heute ja schon lange Jahre treue Helfer geworden auf dem Gebiete der Denkmalpflege. Lassen Sie mich das in ein paar Worten Ihnen einmal erzählen. Wenn wir jedes Semester hinausziehen auf ein paar Tage in eine kleine Stadt oder in ein kleines Dorf und nehmen dort unsere Studien vor oder unsere Aufnahmen, so sind wir bald in dem ganzen Städtchen bekannt. Wir dringen in jedes Haus und besonders in die Häuser ein und bekommen vor allem Fühlung mit den Einwohnern, und dies ist außerordentlich wichtig und, wie ich glaube, außerordentlich segensreich, denn ich möchte hier die Frage aufwerfen: Wer bekümmert sich denn überhaupt in den kleinen Städten oder vor allem auf dem Lande um das Bauwesen, wer bekümmert sich vor allem dort um die Ziele, die wir Denkmalpflege nennen? Meine Herren! Ich kann das dahin beantworten: Es kümmert sich dort überhaupt niemand darum, es geschehen allüberall in unserem deutschen Vaterlande die graulichsten Dinge, die graulichsten Verschandelungen unserer kleinen Städte und vor allem unserer Dörfer, und wenn wir in diesen kleinen Plätzen einigermaßen Gelegenheit finden, durch unsere Schüler die Bevölkerung aufmerksam machen können auf ihr schönes Besitztum, das sie haben, und wenn wir, wie ich aus langjähriger Erfahrung weiß, recht schöne Erfolge damit gezeitigt haben, so meine ich, ich dürfte diese Erwähnung heute hier tun, daß die Baugewerkschulen tatsächlich treuliche Helfer geworden sind, und daß die langjährige Verdammung, die die Baugewerkschulen erleiden mußten, zum Teil außerordentlich ungerecht war, und wenn sich die Denkmaltage in Zukunft dieser Frage einigermaßen oder überhaupt annehmen wollen und uns kleine Leute von den Baugewerkschulen unterstützen wollen, so würde sich ein großer Segen über unser ganzes Land verbreiten, und dies soll meine Anregung sein, die ich auf diesem Gebiet zu geben mir erlauben wollte. (Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Zu dem Kapitel treuliche Helfer kann ich auch einen Beitrag bringen. Als ich unlängst in der Lage war, Heidelberger Kunstdenkmäler für unser Inventarisationswerk zu bearbeiten, sah ich mich nach einem Architekten um, der die dort vorhandenen unscheinbaren, aber doch sehr interessanten, sehr charakteristischen Barockhäuser aufnehmen sollte. Durch Zufall — muß ich zu meiner Beschämung gestehen — kam ich zu dem Direktor unserer Baugewerkschule, Herrn Geheimen Oberbaurat Kircher, und fand dort die Aufnahmen bereits alle gemacht. Wenn Sie den Band Heidelberg demnächst in die Hände bekommen,

werden Sie eine Reihe von Aufnahmen dieser unscheinbaren Bürgerhäuser, an denen ich selbst als alter Heidelberger lange achtlos vorübergegangen bin, darin finden, die in unserer Baugewerkschule im Laufe der letzten Jahre gemacht worden sind, mit Details und Maßstäben, zum Teil auch bereits veröffentlicht. Also da ist mir ein treuer Helfer entstanden, wo ich ihn gar nicht vermutet habe, und in dem Sinne, glaube ich, werden uns alle die Baugewerkschulen immer mehr treue Helfer werden. Ich begrüße deshalb mit besonderer Freude auch die Worte von Herrn Rehorst — der ja eben leider fortgegangen ist —, aus denen sich ergibt, in welcher erfreulicher Weise er seine damalige Stellung modifiziert hat, wie aus diesem Saulus ein ordentlicher Paulus in bezug auf die Baugewerkschulen geworden ist.

Und nun gestatten Sie, einen Moment auch noch auf die technische Frage überzugreifen, speziell zu dem, was über die Vegetation in dem Vortrage des Herrn Geheimrat Hofffeld berührt wurde in unmittelbarer Anwendung auf Halberstadt. Als ich zuletzt in Halberstadt war und um den schönen Dom herumging, fand ich die Strebepfeiler an der Nordseite des Chores teilweise vollständig mit Efeu bedeckt. Ich habe meinen Sohn veranlaßt, eine Photographie zu machen, und benutze sie, wenn ich zu meinen Studenten über fehlerhafte Verwendung von Vegetation spreche. Ich bin Efeufanatiker, man wird mir also nicht den Vorwurf machen können, daß ich gegen den Efeu wüte; aber an dieser Stelle hier, am Chor des Halberstädter Doms, den Efeu rücksichtslos hinaufranken zu lassen, bis in die hohen Spitzen der Strebepfeiler alles Skulpturwerk und alle Architektur verdeckend, das geht zu weit. Ich freue mich, daß wenigstens der Herr Oberbürgermeister hier ist. Der Herr Domprediger, an den ich mich eigentlich wenden wollte, ist leider nicht mehr hier. Die Photographie stelle ich Ihnen zur Verfügung.

Dombaumeister Hertel-Köln: Ich möchte zur Efeufrage noch ein Wort sagen. Ich habe sie gestern schon bei der Besichtigung anzuschneiden versucht. Bei der Bewachung, wie sie hier an der Nordseite des Domes zu Halberstadt vorhanden ist, leidet nicht nur die Schönheit der Architektur, respektive wird nicht nur die Architektur verdeckt, sondern nach meiner Ansicht ist in diesem Falle die Bewachung mit Efeu sogar schädlich, indem sie eine direkte Zerstörung dieser Bauteile herbeiführt. Die Kapitäle und auch die Konsolen an den Strebepfeilern an der Nordseite des Halberstädter Domes sind nun doch viel zierlicher und viel feiner, als man auf den ersten Blick anzunehmen scheint. Wenn der Efeu, wie das hier der Fall ist, in dieser Menge und in dieser Stärke die Architektur weiter bewuchert, so werden meiner festen Überzeugung nach schon in wenigen Jahren die feinen Architekturstücke durch die Efeuwurzeln vollständig zerstört werden.

Ich bin, geradeso wie der Herr Vorsitzende, ich möchte sagen, ein Fanatiker für Bepflanzung von alten Bauwerken; aber ich möchte doch bitten, nur da anzupflanzen, wo es angebracht ist. Es wäre z. B. die Chorwand, wo der Herr Geheimrat, der uns führte, eine kahle Stelle fand, nach meiner Meinung ein ganz ausgezeichneter Platz zur Anpflanzung, damit die kahle Stelle verdeckt würde. Aber an den Strebepfeilern möchte ich den Efeu, wenigstens oberhalb des Kaffgesimses, sehr reduziert haben.

Professor Dr. Rathgen-Berlin: Meine Herren! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf den Punkt eingehen betreffs der Ausführungen des

Herrn Dombaumeisters wegen der Untersuchung über die Klassifizierung der Steine und was damit zusammenhängt. Da ist es Ihnen ja wahrscheinlich allen schon bekannt, daß auch in wissenschaftlichen Kreisen diese Untersuchungen nicht durchaus Zustimmung gefunden haben. Insbesondere ist ja auch von den Materialprüfungsämtern zum Teil dieser Sache schon entgegengetreten worden. Vielleicht weniger bekannt ist es, daß seitens des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik schon seit Jahren umfangreiche Versuche gemacht werden über die Verwitterung der natürlichen Bausteine; es sind große Proben ausgelegt worden in Groß-Lichterfelde, bei Ruhrort, auf dem Brocken und auf Sylt. Noch weniger wird wahrscheinlich bekannt sein, daß der eben genannte Deutsche Verband bei dem Internationalen Verbands zur Prüfung der Materialien den Antrag gestellt hat, nochmals in eine Untersuchung einzutreten, bevor die von dem Verfasser des Werkes über die Klassifizierung der Gesteine beantragte Aufstellung von Normen nach seiner Methode geschehe.

Baurat Osterloh-Braunschweig: Meine Herren! Gestatten Sie mir, noch einen Augenblick auf die Materialienfrage zurückzukommen. Es ist, glaube ich, auf die Verwendung des Eisens, die in früheren Zeiten so viel stattgefunden hat, nicht genügend hingewiesen worden, und ich habe gerade Gelegenheit gehabt, bei der Wiederherstellung der Kirchen in Braunschweig, die Sie vor einigen Jahren in Augenschein nehmen konnten, die Erfahrung zu machen, daß das Eisen eine ganz ungeheure Zerstörung hervorgerufen hat. Augenblicklich ist z. B. bei der Andreaskirche eine Wiederherstellung der Türme im Gange. Es ist hier die Zerstörung der Steine namentlich durch Einfügung von Eisenklammern, dann aber auch dadurch hervorgerufen, daß die einzelnen Stücke der frei stehenden Architekturteile, wie Kreuzblumen und Fialen, durch Eisendobel miteinander verbunden sind. Noch in letzter Zeit sind verschiedene aus Kalkstein gefertigte Kreuzblumen abgestürzt, und die Untersuchungen haben ergeben, daß nur die Rostbildung des Eisens den ganzen Stein, der sonst außerordentlich haltbar ist und als eines der besten Materialien bezeichnet werden kann, auseinander gesprengt hat. Ebenso ist das prachtvolle Maßwerk des Glockenhauses an der Katharinenkirche durch Einfügung von Eisenteilen auf der Rückseite so zerstört, daß einzelne Teile davon kürzlich auf das Straßenpflaster hinabgestürzt sind.

Ich wollte hiermit nur in kurzen Worten auf die Gefahren hinweisen, die gerade durch die Verwendung des Eisens bei der Verbindung von Quadern herbeigeführt sind. Bei der Wiederherstellung der vorhin erwähnten Architekturteile ist das Eisen durch Kupfer ersetzt worden; daß dieses Material im vorliegenden Falle den Vorzug verdient, ist den Herren ja selbstverständlich bekannt.

Dombaumeister Hertel-Köln: Darf ich an diese letzte Frage bezüglich des Eisens eben anknüpfen? — Ob man nun unbedingt Kupfer nehmen soll, wird nicht in allen Fällen ohne weiteres bejaht werden können. Nach meinen Erfahrungen ist das Kupfer an manchen Stellen sehr angebracht, an manchen Stellen aber auch wegen seiner leichten Dehnbarkeit vielleicht sogar schädlich, namentlich wenn es zur Verankerung ganz frei stehender Teile in losen Ankern benutzt wird; da dürfte vielfach eine Vereinigung zwischen Eisen

und Kupfer eher zum Ziele führen. Aber noch besser würde es sein, namentlich zur Verankerung von einzelnen Teilen, von frei stehenden Baustücken, an Stelle des Kupfers das doch viel zähere, wenn auch etwas teurere Bronze-
metall zu nehmen.

Wenn ich jetzt noch kurz auf die Bemerkungen des Herrn Professor Rathgen eingehen darf, so freue ich mich sehr, daß dieser Punkt noch berührt wurde. Außer diesen größeren Proben, die der internationale Verein für Prüfung der Materialien macht, sind an verschiedenen Stellen Deutschlands, wie dem Herrn Professor Rathgen ja auch bekannt sein wird, Probesteine ausgelegt worden für die Erprobung der Wetterbeständigkeit unter den verschiedenen Verwitterungseinflüssen an den verschiedenen Arten. Ich möchte mich aber in diesem Punkte doch dem Urteile des Verfassers des von mir in meinem Referate näher besprochenen Werkes anschließen, der aus dieser Auslage von Bausteinen allein für die allernächste Zeit sich keinen Erfolg verspricht, denn es würden noch viele Jahre vergehen müssen, ehe man zu einem Resultat kommen könnte. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, daß man die verwitterten Objekte, unsere alten Bauten selbst gründlich untersucht und an den verschiedenen Arten unter Berücksichtigung der verschiedenen örtlichen Verhältnisse und Verwitterungserscheinungen zunächst festzustellen versucht, wodurch es begründet ist, daß die Steine unter verschiedenen Verhältnissen sich ganz verschieden bewähren. Ich glaube, wenn man so in eine ganz gewissenhafte Erforschung eintrete, würde die Wissenschaft ganz andere Resultate fördern, als bis jetzt erreicht sind. Die Untersuchungsmethoden, die uns jetzt durch die in meinem Referate erwähnten umfangreichen Arbeiten des Mineralogisch-Geologischen Instituts zur Verfügung stehen, die, wie ja schon gesagt, sich über Tausende von Bauten erstrecken, die über Tausende von alten Baumaterialien zur Untersuchung herangeschafft haben — diese Untersuchungsmethoden müssen gewiß zu einem guten Resultat führen, wenn man nur die Sachen, die man untersucht, sich zunächst erst einmal richtig ansähe — damit man für die Untersuchungen eine sichere und namentlich eine einheitlich aufgebaute Grundlage erhält. Daß solche Untersuchungen — es ist das auf früheren Tagungen auch schon einmal hervorgehoben worden, und ich habe es in meinem Referate des näheren beleuchtet —, nicht durch Rundfragen, durch Fragebogen, die an einzelne Behörden verschickt und von diesen beantwortet werden, eingeleitet werden können, habe ich schon erörtert. Wie unbedingt notwendig es ist, daß diese Vorarbeiten, die die Grundlage für die weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen abgeben müssen, einheitlich nur von einem einzelnen, und zwar von einem tüchtigen Fachmann, vorgenommen werden, hat sich noch im Laufe dieser Tagung ergeben. Denn vor dem Halberstädter Dom haben in diesen Tagen die verschiedensten Fachleute gestanden, und bei der Besichtigung konnte man verschiedentlich die Frage hören: Ist das wirklich eine Restauration oder ist das ein alter Stein? Es geht daraus hervor, daß es selbst einem Manne, der sich berufsmäßig mit diesen Sachen zu beschäftigen hat, nicht ohne weiteres möglich ist, zu sagen: das ist wirklich ein alter Stein, das ist ein Stein, der zu dem ursprünglichen Bestande gehört oder das ist einer, der später eingefügt worden ist. Wenn man nun diese Steine, die für die wissenschaftlichen Untersuchungen benützt werden sollen, willkürlich durch die Baubeamten — ich bin ja selbst Baubeamter und will auf diese gewiß keinen Stein werfen —, wenn man aber durch die viel-

belasteten Bauinspektoren, oder seien es die Regierungs- und Bauräte oder wer es ist, diese Steine auswählen läßt, so muß das doch zu Resultaten führen, die absolut keine einheitliche Grundlage abgeben für eine einheitliche Untersuchung. So viel Menschen, so viel Anschauungen! Der eine hält das für einen großen Grad der Verwitterung, was der andere vielleicht noch nicht einmal für eine Spur der Verwitterung ansieht. Also ich meine, wenn hier eingegriffen würde, würde mit der neuen Methode recht wohl ein Resultat zu erreichen sein, wenn man namentlich dabei berücksichtigen wollte, daß es Verwitterungserscheinungen gibt, die in einer Großstadt auftreten, die aber auf dem Lande überhaupt nicht zu sehen sind; daß namentlich die Veränderung der Atmosphäre, die sogenannte Großstadtluft, einen Einfluß auf die Verwitterung unserer Materialien ausübt, der tatsächlich nicht zu unterschätzen ist. Das ist aber z. B. ein Punkt, den das groß angelegte Werk, das mit Hunderttausenden von Mark und mit der Arbeit vieler hervorragender Männer ausgeführt und ausgearbeitet wurde, nicht genügend oder sogar überhaupt nicht berücksichtigt. Ich habe Ihnen heute schon Beispiele angeführt dafür, daß Verwitterungserscheinungen, die dem Praktiker etwas ganz gewöhnliches sind, die der Praktiker — ich möchte sagen bei jedem Bauwerke zunächst sucht —, daß diese Verwitterungserscheinungen dem wissenschaftlichen Institute, das fast schon ein Menschenalter sich ausschließlich mit der Untersuchung der Verwitterungen beschäftigt, bis jetzt überhaupt noch nicht vor die Augen gekommen sind. Es wird sogar die Behauptung aufgestellt, die nun durch den amtlichen Charakter des Institutes einen großen Einfluß erhält, daß solche Erscheinungen überhaupt nicht möglich seien, und den Leuten, die auf diese Erscheinungen aufmerksam machen, wird wissenschaftlich bewiesen, daß sie überhaupt noch nicht einmal bei einem Stein unterscheiden können, ob er auf dem Kopf steht oder lagerrecht versetzt ist.

Das sind also alles Punkte, die, glaube ich, sehr der Beachtung wert sind, wenn man zu einem Resultat kommen will.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich den Herren Diskussionsrednern den besten Dank ausspreche für ihre interessanten Darlegungen, in denen wir den Gegenstand ja nicht erschöpfen, aber doch nach mancher Richtung hin ergänzen konnten.

Ich bitte nunmehr Herrn Generalkonservator Dr. Hager-München, uns über die Unterrichtskurse zu berichten.

„Die bayerischen Denkmalpflegekurse“.

Referent Generalkonservator Dr. Hager-München: Als am 1. November 1908 das Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns vom Bayerischen Nationalmuseum abgetrennt und als selbständige Behörde mit eigenem großem Beamtenstab errichtet wurde, sah ich eine unserer Hauptaufgaben darin, in den Kreisen der Geschichts- und Kunstfreunde, in den Kreisen der Geistlichkeit und der Verwaltungsbeamten, in der Bevölkerung überhaupt Aufklärung über das Wesen, über die Ziele und die Grundsätze der Denkmalpflege zu verbreiten. Entbehrt doch unsere ideale Tätigkeit, wenn ihr nicht liebe- und interessevolles Verständnis entgegengebracht wird, des nötigen Resonanzbodens. Als ein höchst wirkungsvolles

Mittel der Aufklärung haben sich sogenannte Denkmalpflegekurse bewährt. Ich sage „sogenannte“, denn der Name bezeichnet nur zum Teil das Wesen der Sache. Wir wollen bei solchen Zusammenkünften nicht nur lernen, wir wollen vor allem auch das Sehnen der Seele nach großen erhabenen Eindrücken befriedigen, wir wollen die ehrwürdigen Jahrhundertzeugen alter Kunst und Geschichte zu uns sprechen lassen, wir wollen aus der Vertiefung in die in ihnen geborgenen Ideale Mut und Anregung schöpfen zu frohem Schaffen in der Gegenwart.

Ich begann mit prähistorisch-archäologischen Kursen — der erste fand im Frühjahr 1909 statt —, reihte daran Kurse für kirchliche Denkmalpflege und einen Museumskurs. Ein Kurs für städtische Denkmalpflege ist in Vorbereitung und wird im nächsten Jahre in Rothenburg o. Tauber stattfinden.

Archäologisch-prähistorische Kurse haben wir bis jetzt fünf, Kurse für kirchliche Denkmalpflege sechs abgehalten, und zwar in verschiedenen Teilen des Landes.

Sollen die Kurse wirklichen Nutzen stiften, so muß Programm und Durchführung sorgsam den Kreisen Rechnung tragen, an die man sich wendet.

Die einzelnen Kurse werden also verschieden einzurichten sein. Ich kann beabsichtigen, tätige Mitarbeiter heranzuziehen und diese in die Einzelheiten einzuführen. Dann muß ich ein sehr spezialisiertes Programm aufstellen und darf nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern zulassen. Solcher Art sind vor allem die archäologisch-prähistorischen Kurse des Generalkonservatoriums, die gewöhnlich auf fünf Tage ausgedehnt werden. Wir besichtigen eine Reihe von Bodendenkmälern, suchen den Blick für die Terrainobjekte zu schärfen, demonstrieren an der einen oder anderen Ausgrabung die Technik des Ausgrabens, besprechen mehr oder minder aktuelle Probleme der Forschung, zeigen die Einrichtungen unserer Konservierungsanstalt, erläutern die Wirkungen und die große Tragweite unseres Denkmalschutzgesetzes betreffend Ausgrabungen und Funde. Bei den Teilnehmern müssen theoretische Kenntnisse in der Prähistorie vorausgesetzt werden. Die Teilnehmerzahl wird sehr beschränkt, damit bei den Demonstrationen, auf den Exkursionen und bei den Ausgrabungen die Herren sich nicht gegenseitig im Wege stehen. Mehr als 20 Personen lassen wir nicht zu. Die Leitung der Kurse haben meine beiden Referenten für prähistorische Denkmalpflege, hervorragende Fachmänner. Da sich vielfach auch die Elite unserer Forscher auf dem Gebiete der einheimischen Vorgeschichte betätigt, so ergibt sich eine Gelegenheit zu lehrreichem Gedankenaustausch. Jeder der sechs Kurse hatte ein anderes Programm; die Kurse bieten somit reiche Abwechslung. Der Nutzen liegt schon klar zu tage: die Forscher kommen in enge Fühlung mit der Denkmalpflegebehörde, ein Nachwuchs wird herangebildet, Begeisterung, Wissen und Können werden geweckt und gestärkt, Festhalten einheitlicher Gesichtspunkte in der Erforschung und in der Erhaltung der Denkmäler wird angebahnt, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Einzelforschern, Geschichts- und Altertumsvereinen und Generalkonservatorium wird genährt im Interesse des gemeinsamen Ideals, dem wir alle dienen.

Andere Ziele verfolgen wir bei den Kursen für kirchliche Denkmalpflege. In diesen wende ich mich an weitere Kreise, vor allem an die Geistlichen und an die Verwaltungsbeamten, und zwar sowohl an juristische als auch an technische Beamte. Zweck dieser Kurse ist, die Teilnehmer in den

Geist der kirchlichen Denkmalpflege einzuführen, sie mit gewissen Grundsätzen und Wünschen bekanntzumachen und ihnen gelegentlich der Besichtigung geeigneter Objekte Aufschlüsse und Winke für die Praxis zu geben. Die Absicht geht hier also nicht etwa dahin, die Teilnehmer zu selbständigem Vorgehen, zu technischen Maßnahmen zu befähigen. Der eine oder andere Teilnehmer — es sind ja stets Architekten und Künstler darunter — wird zwar auch in dieser Hinsicht bedeutenden Nutzen ziehen können. Die große Masse aber soll nur die feste Überzeugung gewinnen, daß die Denkmalpflege jetzt ein öffentliches Interesse geworden, zugleich aber auch, daß ihre Praxis eine höchst schwierige Sache ist. Die Gesamtheit der Teilnehmer soll Anregung erhalten, in Wahrung des öffentlichen Interesses der Denkmalpflege den richtigen Weg zu gehen.

Eine ganz besondere Genugtuung haben wir, wenn die zunächst berufenen Hüter der hervorragendsten Klasse unserer Denkmäler, wenn die Geistlichen aus solchen Kursen die Überzeugung von der Vereinbarkeit der Wünsche der Denkmalpflege mit den kirchlichen Bedürfnissen, das Vertrauen in die Ziele und in die Grundsätze, in die Organe und in die Beamten der Denkmalpflege mit hinausnehmen ins Leben. Es sind mir immer weihevollere Stunden, wenn ich die Begeisterung während eines solchen Kurses wachsen sehe, wenn sich meine eigene innere Freude an der Freude und dem Dank der Teilnehmer mehr und mehr steigert. Der Vorteil des Gebens und des Empfangens ist beiderseitig. Möge jeder Denkmalpfleger die Gelegenheit benutzen, solch begeisterungsfähige Männer um sich zu scharen und seinen Eifer in Verfolgung der uns gesteckten idealen Ziele an der warmen Teilnahme Gleichstrebender wachzuhalten und zu mehren! Auf Einzelheiten der kirchlichen Denkmalpflegekurse gehe ich hier nicht ein. Ich verweise auf die Programme des Kurses in Regensburg, die ich auf dem Denkmalpflegetage in Salzburg verteilte, und auf die Programme des Nürnberger und Würzburger Kurses, die ich heute den Herren zur Verfügung stelle. Ich möchte nur bemerken, daß ich die Kunstgeschichte so viel wie ganz beiseite oder vielmehr hinter den Kulissen lasse. Mir kommt es darauf an, für die Praxis der Denkmalpflege zu wirken. Es handelt sich darum, das Auge für das Schöne und Sinnvolle aller Zeiten und Stile zu öffnen, es handelt sich darum, zu zeigen, wie der Schönheits-, Alters- und Stimmungswert der Gotteshäuser erkannt und gefühlt, und wie ihre künstlerische und religiös-ehrwürdige Bedeutung bei Erhaltungs- und Restaurationsarbeiten und bei notwendigen Neuschöpfungen im Sinne der Denkmalpflege gewahrt werden kann. Sind Auge, Sinn und Herz hierfür geöffnet, so hoffe ich, daß jene Kirchenrestaurationen, die alte Kunstwerte zerstörten, ohne neue bleibende zu schaffen, bald der Sage angehören werden. Dann hoffe ich, daß man die alten Kirchen als Zeugen des religiösen Lebens der Gemeinden im Wechsel der Jahrhunderte betrachtet, deren Sprache unser Bewußtsein von Zusammenhang mit den großen, idealen Gedanken und Errungenschaften der vorausgehenden Generationen, mit dem Hoffen, Sehnen und Gottvertrauen der Voreltern immer wieder aufs neue weckt und stärkt. Dann bin ich überzeugt, daß die Geistlichkeit die richtig verstandene und geübte Denkmalpflege als Hilfsmittel der Seelsorge erkennt und sie zur Herzensangelegenheit, zu einer kirchlichen Angelegenheit macht, wie ja die Kirche von jeher die Kunst in ihren Dienst gestellt hat.

Wenn die kirchlichen Denkmalpflegekurse bei uns so freudigen Anklang finden, so rührt das auch davon her, daß einer unserer Konservatoren, die dabei ständig mitwirken, selbst katholischer Geistlicher ist, daß dieser nicht bloß theoretisch, sondern auch an der Hand von zahlreichen Hinweisen auf Einzelfälle, die uns beschäftigten, den Zusammenklang der Wünsche der Denkmalpflege mit den liturgischen und kirchlichen Forderungen zeigt. Und wenn die großen Anforderungen an körperliche und geistige Ausdauer der Teilnehmer so willig hingenommen werden, so beruht das auf dem abwechslungsreichen Programm, in welchem Theorie und Praxis eng verbunden sich die Hand reichen. Bei den Kirchenbesichtigungen gebe ich stets ein Stimmungsbild, das die Eigenart des betreffenden Gotteshauses charakterisiert, dann bespricht einer unserer Künstlerkonservatoren den Erhaltungszustand, erläutert eine vielleicht vollzogene Restauration oder bespricht ein in Vorbereitung begriffenes Restaurationsprogramm.

Die Zahl der Teilnehmer an unseren kirchlichen Denkmalpflegekursen ist eine immer wachsende. Das wird besonders auch der bereitwilligen Unterstützung und Förderung des Unternehmens seitens der kirchlichen Oberbehörden verdankt. Anfangs erschrak ich fast über die zahlreichen Meldungen, weil ich meinte, daß bei den Besichtigungen in den Kirchen eine große Teilnehmerzahl den Zweck unseres Unternehmens illusorisch mache. Als beim ersten Kurs in München-Freising die Anmeldungen die Zahl 200 überschritten hatten, teilte ich den Kurs, wiederholte ihn an den unmittelbar folgenden zwei Tagen und hatte die Freude, daß auch dieser zweite Kurs wiederum 200 Teilnehmer zählte. Bei den nächsten Kursen ließ ich keine Beschränkung eintreten. Der dritte und vierte Kurs in Bamberg und Regensburg hatte je 400, der fünfte Kurs in Nürnberg im Mai 1912 hatte über 600, der sechste, nur sechs Wochen später stattfindende Kurs in Würzburg im Juni 1912 über 700 Teilnehmer. Der Zug all der Hunderte von Kirche zu Kirche war ein Triumphzug der Denkmalpflege-Ideale. Diese Kirchenbesichtigungen haben sich zum erhebednsten Teil der Kurse entwickelt. Die innerhalb fünf Stunden in raschem Wechsel ohne Unterbrechung auf uns einstürmenden verschiedenartigen Eindrücke kirchlicher Raum- und Kunstschöpfungen aus einem vollen Jahrtausend enthüllten uns die erhabene Größe und Herrlichkeit der christlichen Kunstentwicklung. Auf die Kunstvorstellungen der Teilnehmer wie der Vortragenden wirken solche Gänge ähnlich wie die Katharsis im antiken Drama. So packend, so erhebedn sind diese Wallfahrten, daß viele Herren schon zwei, manche sogar schon drei und vier Kurse mitmachten, um immer wieder aufs neue sich zu erheben. Und wer die hohe Freude hat, den Hunderten den Geist der Kirchen lebendig zu machen, der nimmt als schönsten Lohn aus den leuchtenden Augen und den Dankesworten die Überzeugung mit, daß die Geistlichkeit beider Konfessionen den Forderungen der Denkmalpflege der Gegenwart Verständnis und Liebe entgegenbringt.

Nicht so auf Massenwirkung können und dürfen die Museumskurse berechnet sein. Der fünftägige Museumskurs, zu dem ich heuer für die Osterwoche einlad, hatte 120 Teilnehmer.*) Die Einzelheiten des Programms mögen Sie wieder aus dem in Ihren Händen befindlichen Druckblatte entnehmen. Ein einleitender Vortrag über die Museen als Kulturfaktor gab den Auftakt,

*) S. das Programm im „Anhang“ S. 213 f.

daran reihte sich die Besichtigung von 15 sehr verschiedenartigen Museen in München, Dachau, Bruck, Augsburg, Oberammergau, Landshut, Regensburg, Neumarkt i. Oberpf. und Nürnberg. Da der Kurs sich nicht an Museumsfachleute richtete, sondern an die Verwalter der Lokal- und Kreis-museen, die als Freunde der Sache im Ehrenamte ihrer schönen Aufgabe sich widmen, so galt es, nicht zu sehr in technische Details einzugehen, sondern immer den Blick aufs Ganze gerichtet, Geist und Praxis des Museumswesens zu erörtern, die besondere Aufgabe der Lokalmuseen zu beleuchten, die Stellung der Museen im Dienste der Denkmalpflege zu betonen und vor allem auf die Wichtigkeit des künstlerischen Gesamteindrucks eines Museums in Bau, Einrichtung und Aufstellung mit unermüdlichem Nachdruck hinzuweisen. Das Museum soll nicht nur Kunstwerke bergen, es muß selbst ein Kunstwerk sein, das, wie zum Geist, so auch zu den Sinnen, zu Herz und Gemüt spricht. Und die Museen müssen eigenartig sein, individuelle Schöpfungen, wenn anders der Reisende ihrer Besichtigung nicht überdrüssig werden soll. Ein Leitmotiv der ganzen Museumsfahrt war auch, die Wechselbeziehung zwischen dem lebendigen Kulturbild einer Stadt und den Lokalmuseen erfassen zu lehren. Es war erhebend, als auf dem Abschiedsabend in Nürnberg die Begeisterung der Teilnehmer sich Bahn brach. Ein großer idealer Zug ging durch die Korona. Und weitherum im Lande spüren wir die nachhaltige Wirkung.

So, wie die Denkmalpflegekurse in Bayern sich gestaltet haben, sind sie eine wertvolle Einrichtung der Kunstpflege geworden, die sich rasch eingebürgert hat und des allgemeinen Beifalles der Öffentlichkeit sich erfreut. Mir wird das Herz warm, wenn ich an die Hunderte und Tausende denke, die in diesen Tagen gemeinsam mit den Trägern der praktischen Denkmalpflegearbeit zusammenstanden. Deutlich läßt sich schon erkennen, daß die Bemühungen unseres Generalkonservatoriums durch die Kurse wesentlich erleichtert wurden. Und ich selbst habe mir bei manch schwierigen Aufgaben in der Erinnerung an die Tausende warmfühlender und begeisterter Freunde der Denkmalpflege, die eine im ganzen Lande verzweigte, immer größer werdende Gemeinde bilden, den Mut zum Ausharren in manch schwieriger Frage geholt. Darum drücke ich dankbar allen Teilnehmern auch hier im Geiste nochmals herzlich die Hand. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Mit dem lebhaften Dank für die hochinteressanten Mitteilungen kann ich nur den Ausdruck des Bedauerns verknüpfen, daß so wenige Teilnehmer in der Lage waren, dieses Referat, das den würdigen Abschluß unserer Verhandlungen bildet, zu hören. Es wird den Abschluß bilden, indem Herr Baurat Ranck mir den Vorschlag macht, sein Referat über das Baupflegegesetz in Hamburg lieber heute abzusetzen und es auf die nächste Tagung zu verschieben, wo inzwischen ja auch Erfahrungen schon gemacht sein werden und wo ja dann eine würdigere Behandlung vor einem größeren Kreise möglich sein wird. Ich hoffe, in diesem Sinne hat Herr Baurat Ranck sich zu diesem Verzicht entschlossen. Er hat ja auch in letzter Stunde erst das Material hierher nachgesandt bekommen.

Unsere Tagesordnung wäre somit erschöpft, meine Herren. Es fragt sich nur, ob jemand an Herrn Hager vielleicht eine Anfrage zu richten hat. — Das ist nicht der Fall.

Es erübrigt mir also nur noch, jetzt die übliche Danksagung auszusprechen. Der Dank richtet sich natürlich in erster Linie an die Herren Referenten und die Diskussionsredner, denen wir alle zu großem Dank verpflichtet sind, besonders auch, da sie in bezug auf die Zeitdauer ihrer Reden sich mehrfach Beschränkungen haben unterziehen müssen und sich so bereitwillig auch denselben gefügt haben. Wir werden ja Gelegenheit haben, die Reden im stenographischen Bericht ausführlicher zu lesen und dann bei anderer Gelegenheit auf Einzelnes wieder zurückzukommen.

Dann möchte ich noch — es ist mir ein Herzensbedürfnis — unserem verehrten Presseausschuß, wenn er auch nur eine einzige Person ist, Herrn Professor Schumann hier, ich glaube in Ihrer aller Namen, den wärmsten herzlichen Dank aussprechen. (Beifall.) Seine Tätigkeit erstreckt sich nicht nur darauf, daß er hier während unserer Verhandlungen die Rolle eines Reporters übernimmt, den Redaktionen die Artikel hier zum Teil in die Feder diktiert, sondern seine Umsicht arbeitet der Versammlung vor, indem er in den Zeitungen darauf hinweist, indem er Propaganda macht für unsere Versammlung. Ich danke Ihnen (zu Professor Schumann) in aller Namen auf das allerherzlichste und bitte Sie, uns auch fernerhin in derselben Weise freundlichst zur Seite zu stehen.

Zuletzt darf ich auch nicht unterlassen, dem Schulkollegium, den Schulbehörden zu danken, die uns diese schönen Räume hier zur Verfügung gestellt haben, einen Saal, der zwar nicht ganz akustisch gewesen ist, der aber doch mancherlei Vorzüge für uns gehabt hat. Ich schließe, indem ich dem Gefühl der Befriedigung Ausdruck gebe, daß unsere erste gemeinsame Tagung den Verlauf genommen hat, den ich ihr bei der Eröffnungsrede prophezeit habe, einen glücklichen, schönen, ich darf wohl beinahe sagen, glänzenden Verlauf, der sie voll auf die Höhe der früheren Tagungen heraufhebt.

Ich rufe Ihnen auf ein Wiedersehen zu, zunächst in Dresden, meine Herren, bei der gemeinsamen Tagung im nächsten Jahre, und dann auf ein Wiedersehen bei der nächsten Tagung für Denkmalpflege in Augsburg im Jahre 1914.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Meier-Braunschweig: Meine Herren! Ich glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich mir erlaube, zum Beschluß der Tagung unserem allverehrten Herrn Vorsitzenden unseren lebhaftesten Dank auszusprechen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke Ihnen herzlich, meine Herren, und erlaube mir mitzuteilen, daß mich der Ausschuß inzwischen wieder zum Vorsitzenden gewählt hat. (Lebhaftes Bravo!)

Ich schließe hiermit die Sitzung.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Anhang.

Bayerischer Museumskurs.

Das Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns veranstaltet vom 9. bis 12. April 1912 einen Museumskurs. Zweck des Kurses ist, gelegentlich der Besichtigung einer Anzahl verschiedenartigster bayerischer Sammlungen alter Kunst und Kultur Geist und Praxis des modernen Museumswesens zu erörtern und zu demonstrieren. Dabei wird die Stellung der Museen im Dienste der Denkmalpflege betont. Die Wichtigkeit des künstlerischen Eindruckes der Museen soll im Mittelpunkt der Erörterungen stehen. Die Aufgabe der Museen als Volksbildungsstätten, als Quellen wissenschaftlicher und künstlerischer Bereicherung, innerer Erhebung und Vertiefung wird beleuchtet. Wie für das Verständnis und den Genuß der Museen, so sollen auch für die Verwaltung und Ausgestaltung der Sammlungen Winke gegeben werden. Die Betrachtungen sind zunächst auf die Verhältnisse der kleineren Museen zugeschnitten. Die großen Museen werden insoweit berührt, als sie für die kleineren nutzbar gemacht werden können. Erwünscht ist vor allem die Teilnahme all jener, die als Verwalter oder Konservatoren der bayerischen Lokal-, Bezirks- und Kreismuseen tätig sind oder sich später solchen Aufgaben widmen wollen. Aber auch juristische und technische Verwaltungsbeamte, Lehrer und Professoren, die sich für die Fragen der Kunsterziehung des Volkes interessieren, und sonstige Geschichts- und Kunstfreunde können zugelassen werden, wenn die Anmeldezahl nicht zu groß wird. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Städte die Verwalter und Leiter ihrer Museen senden würden.

Leiter des Kurses ist der Kgl. Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, Dr. Georg Hager.

Zutritt zu allen Vorträgen und Besichtigungen nur gegen Vorweis von Teilnehmerkarten, die vom Generalkonservatorium unentgeltlich zugesendet werden. Gesuche um Karten wollen bis spätestens 4. April gerichtet werden an das Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, München, Prinzregentenstraße 3. Postkarte genügt. Die Vorträge und Besichtigungen sind unentgeltlich. Die Reisekosten trägt jeder Teilnehmer für sich.

Programm :

Dienstag, 9. April.

Vormittags 8¹/₄—9¹/₄ Uhr: Im Kleinen Saal des Hotels Union, München, Barerstraße 7. Vortrag des Kgl. Generalkonservators der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, Dr. Georg Hager: Die Museen als Kulturfaktor. Denkmalpflege und Museen. Aufgaben, Einrichtung und Verwaltung der kleineren Museen. (Beginn Punkt 8¹/₄ Uhr.)

9³/₄—10¹/₄ Uhr: Gang durch die Kgl. Alte Pinakothek. Erläuterung der Neuordnung durch Dr. Walter Gräff, Kustos der staatlichen Galerien

10¹/₂--11 Uhr: Gang durch die Kgl. Glyptothek. Würdigung der Kgl. Glyptothek als klassisches Beispiel des vornehmen Museumstypus.

12 Uhr 15 Min. mit Nahzug von München Hauptbhf. nach Dachau. Ankunft in Dachau 12 Uhr 44 Min. Gang durch den Markt und den Kgl. Hofgarten mit Blick auf die Dachauer Hügelrückengegend. Besichtigung des Dachauer Museums, eines auserlesenen Beispielles der bayerischen Bezirksmuseen (eingebaut im Erdgeschoß des alten kurfürstlichen Schlosses).

4 Uhr 5 Min. mit Personenzug von Dachau nach München. Ankunft in München 4 Uhr 35 Min.

5 Uhr 5 Min. mit Personenzug von München nach Fürstenfeldbruck. Besichtigung des Museums in Bruck (eingebaut in einem ehemaligen Bräuhaus).

8 Uhr 40 Min. mit Nahzug von Fürstenfeldbruck nach München. Ankunft in München 9 Uhr 25 Min.

Mittwoch, 10. April.

8¹/₂ Uhr: Besichtigung der Konservierungsanstalt des Kgl. Generalkonservatoriums (Eingang an der Rückseite des Bayerischen Nationalmuseums, Himselstraße).

9—11 Uhr: Gang durch das Bayerische Nationalmuseum. Würdigung des Bayerischen Nationalmuseums als klassisches Beispiel eines volkstümlichen Museumstypus. Erläutert werden Bau und Einrichtung, wissenschaftliche, künstlerische und volkstümliche Bedeutung, Geist und Stimmungswerte des Hauses.

12 Uhr 45 Min. mit Schnellzug von München nach Augsburg. Ankunft in Augsburg 1 Uhr 37 Min. Eine sofort nach der Ankunft anzutretende Wanderung durch die Stadt und ihre Baudenkmäler soll das Verständnis für die Wechselbeziehung zwischen dem lebendigen Kulturbild einer Stadt und dem Museum erleichtern. Auf dieser Wanderung findet um 2 Uhr auch ein flüchtiger Besuch der Kgl. Filialgemäldegalerie statt, mit Erläuterung der Neuordnung durch Dr. Aug. L. Mayer, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Kgl. Direktion der staatlichen Galerien in München.

3¹/₂ Uhr: Besichtigung des Maximiliansmuseums. Das Museum erhält seinen eigenartigen Charakter durch die Vereinigung der Sammlungen der Stadt Augsburg, des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg und des kirchlichen Diözesanmuseums und durch die Eingliederung in ein stattliches ehemaliges Bürgerhaus der Renaissancezeit.

6 Uhr 10 Min. mit Eilzug von Augsburg nach München. Ankunft in München 7 Uhr 15 Min.

7 Uhr 30 Min. mit Eilzug von München nach Oberammergau. Ankunft in Oberammergau 10 Uhr 32 Min.

Donnerstag, 11. April.

Punkt 7¹/₄ Uhr vormittags Besichtigung des Langschen Privatmuseums in Oberammergau. (Eigener Museumsbau von Architekt Professor Franz Zell in München.) Hierauf Besichtigung der Fassadenmalereien und der Pfarrkirche des Dorfes.

9 Uhr 18 Min. vormittags mit Personenzug von Oberammergau nach München. Ankunft in München 12 Uhr 54 Min.

1 Uhr 42 Min. mit Personenzug von München nach Landshut. Ankunft in Landshut 3 Uhr 40 Min.

Gang durch die Stadt mit kurzer Besichtigung der Klosterkirche Seligenthal, der Spitalkirche, der ehem. Kgl. Residenz, der St. Martinskirche.

4³/₄ Uhr: Besichtigung des neuen Historischen Kreis- und Stadtmuseums (eingerrichtet im sogen. Pfarrstadel, einem alten dreistöckigen Gebäude bei der Martinskirche). Hierauf Besuch der Burg Trausnitz.

8 Uhr 32 Min. abends mit Schnellzug von Landshut nach Regensburg. Ankunft in Regensburg 9 Uhr 33 Min.

Freitag, 12. April.

8 Uhr: Besichtigung der Sammlung des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg in der Ulrichskirche beim Dom. 9 Uhr: Besichtigung der Sammlung des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg im Erhardihaus.

9¹/₄ Uhr: Gang durch die Stadt. Besichtigung des Rathauses mit der städtischen Sammlung. Vorträge in der Schottenkirche, in der Dominikanerkirche und in St. Emmeram sollen Beispiele geben, wie aus dem gleichen Geiste heraus, der die Altertums- und Kunstsammlungen geschaffen hat, der Alters- und Stimmungswert der kirchlichen Baudenkmäler erkannt und erfasst und ihre künstlerische und ehrwürdige Bedeutung im Sinne der Denkmalpflege empfunden werden kann.

12 Uhr 53 Min. mit Personenzug von Regensburg nach Neumarkt in der Oberpfalz. Ankunft in Neumarkt 2 Uhr 51 Min.

Würdigung des Stadtbildes und der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt. Besichtigung des Museums (eingebaut im Dachgeschoß des spätgotischen Rathauses).

6 Uhr 31 Min. mit Personenzug von Neumarkt nach Nürnberg. Ankunft in Nürnberg 7 Uhr 45 Min.

Abends in einem noch zu bestimmenden Lokal Begrüßung durch das Germanische Nationalmuseum und den Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Samstag, 13. April.

8¹/₂—11 Uhr: Besichtigung ausgewählter Abteilungen des Germanischen Nationalmuseums. Erläuterung der Einrichtung, Inventarisierung und Katalogisierung. Reinigung und Konservierung der Sammlungsgegenstände. Behandlung der Kunstblätter im Kupferstichkabinett. Bibliothek und Archiv. Fälschung von Altertümern mit Demonstrationen. Die Erläuterungen geben der I. Direktor des Germanischen Nationalmuseums, Dr. G. v. Bezold, Kustos Dr. Wenke und eventuell noch andere Beamte des Germanischen Nationalmuseums.

11¹/₂ Uhr: Besichtigung des neuerbauten Volksbildungsheimes, des für die Naturhistorische Gesellschaft, die Volksbildungsgesellschaft und den Ärztlichen Verein errichteten Luitpoldhauses mit seinen Sammlungen und Einrichtungen für öffentliche Vorträge.

2 Uhr: Würdigung der St. Lorenzkirche in ihrer typischen Bedeutung als historisches Denkmal. Schlußworte über das Verhältnis zwischen den im frisch pulsierenden Leben der Stadt stehenden Denkmälern und den im Museum ruhenden Schätzen alter Kunst und Kultur.

Das Generalkonservatorium, das bereits vier archäologisch-prähistorische Kurse in München und Würzburg, vier Kurse für kirchliche Denkmalpflege in München-Freising, in Bamberg und in Regensburg abgehalten hat, wird heuer noch veranstalten einen archäologisch-prähistorischen Kurs vom 10. bis 13. April im bayerischen Donautal, zwei Kurse für kirchliche Denkmalpflege in Nürnberg am 7. und 8. Mai und in Würzburg am 18. und 19. Juni.

München, den 21. März 1912.

**Kgl. Generalkonservatorium
der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns.**

Dr. Gg. Hager.

Denkmalpflegekurs für Geistliche und Verwaltungsbeamte in Nürnberg.

Das Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns veranstaltet am 7. und 8. Mai 1912 einen fünften Kurs für kirchliche Denkmalpflege, und zwar in Nürnberg. Zweck des Kurses ist, vor allem Geistliche, aber auch Verwaltungsbeamte (juristische und technische), in den Geist der kirchlichen Denkmalpflege einzuführen, sie mit gewissen Grundsätzen und Wünschen bekanntzumachen und ihnen gelegentlich der Besichtigung geeigneter Objekte Aufschlüsse und Winke für die Praxis zu geben. Wenn die Anmeldezahl nicht zu groß wird, können auch sonstige Geschichts- und Kunstfreunde zugelassen werden.

Programm :

Dienstag, 7. Mai.

Vormittags 8 $\frac{1}{4}$ —12 Uhr: Vorträge im Saalbau des Kulturvereins in Nürnberg, Frauentorgraben (beim Färbertor). Beginn Punkt 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, Dr. Georg Hager: Bedeutung der heimischen Kunstdenkmäler und Ziele der Denkmalpflege. Kustos Dr. Richard Hoffmann: Die Unterhaltung der Kirchen. Grundsätze bei Restaurationen und Erweiterungen von Kirchen. Vorbereitung einer Restauration. (10—10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Erholungspause mit Gelegenheit zur Einnahme eines kleinen Frühstückes nach Belieben.)

Nachmittags 1 $\frac{3}{4}$ —7 Uhr: Nürnbergs Kirchen als Beispiele, wie der Schönheits-, Alters- und Stimmungswert der kirchlichen Denkmäler erkannt und gefühlt und ihre künstlerische und religiös-ehrwürdige Bedeutung im Sinne der Denkmalpflege gewahrt werden kann, erläutert auf einem Gange durch die Stadt von Generalkonservator Dr. Georg Hager und Konservator Alois Müller (bei St. Lorenz und St. Sebald unter Mitwirkung des Restaurators dieser beiden Kirchen, Professor Joseph Schmitz). Beginn Punkt 1 $\frac{3}{4}$ Uhr in der Rochuskapelle auf dem Rochusfriedhof. Reihenfolge der Besichtigungen: 1. Rochuskapelle 1⁴⁵—2 Uhr. 2. St. Jakob 2¹²—2²⁵ Uhr. 3. St. Elisabeth (jüngst restauriert) 2²⁵—2³⁵ Uhr. 4. St. Klara (mit Entwicklung des Programmes für die bevorstehende Restauration) 2⁴⁵—2⁵⁵ Uhr. 5. St. Martha (jüngst restauriert) 3—3¹⁰ Uhr. 6. St. Lorenz (Äußeres in Restauration begriffen) 3¹⁵—3⁵⁵ Uhr. 7. Hl. Geist (jüngst restauriert) 4—4¹⁵ Uhr. 8. Frauenkirche 4²⁰—4³⁵ Uhr. 9. St. Ägidien 4⁴⁰—4⁵⁵ Uhr. 10. St. Sebald (jüngst restauriert) 5—5⁴⁰ Uhr. 11. St. Moritz 5⁴⁰—5⁴⁵ Uhr. 12. Burgkapelle 6—6¹⁰ Uhr. 13. Hl. Kreuz 6²⁰—6²⁵ Uhr. 14. St. Johannis-Friedhof mit der (jüngst restaurierten) Johanniskirche 6³⁵—7 Uhr.

Abends von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Zwanglose Vereinigung im reservierten Saale des Restaurants Losunger am Lauferschlagturm unter Beteiligung von Nürnberger Kunst- und Geschichtsfreunden, mit Begrüßungsansprachen.

Mittwoch, 8. Mai.

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Im Saalbau des Kulturvereins Vortrag des Kustos Dr. Richard Hoffmann: Erhaltung und Restaurierung der kirchlichen Einrichtungsgegenstände, Paramente und Geräte.

Nachmittags 12³⁴ Uhr mit Schnellzug 3. Klasse von Nürnberg nach Hersbruck. Ankunft in Hersbruck 1⁰⁵ Uhr. Besichtigung des altertümlichen Ortsbildes, der Pfarrkirche und der jüngst restaurierten Spitalkirche.

2⁵⁹ Uhr mit Personenzug von Hersbruck nach Vorra. Ankunft in Vorra 3²⁰ Uhr. Besichtigung der jüngst restaurierten Dorfkirche. Dann Spaziergang im Pegnitztale von Vorra nach Artelshofen (20—25 Min.) mit seinem alten befestigten Schloß und seiner stuckierten kleinen Barockkirche. Von Artelshofen zurück zur Bahnstation Vorra, 15 Minuten zu gehen. Die Erläuterungen in Hersbruck, Vorra und Artelshofen geben Generalkonservator Dr. Georg Hager und Konservator Alois Müller.

Zutritt zu den Vorträgen und Besichtigungen nur gegen Vorweis von Teilnehmerkarten, die vom Generalkonservatorium unentgeltlich zugesendet werden. Gesuche um Karten wollen bis spätestens 4. Mai gerichtet werden an das Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, München, Prinzregentenstraße 3. Postkarte genügt. Die Vorträge und Besichtigungen sind unentgeltlich. Die Reise- und Aufenthaltskosten trägt jeder Teilnehmer für sich.

Das Generalkonservatorium, das bereits vier Kurse für kirchliche Denkmalpflege in München-Freising, in Bamberg-Vierzehnheiligen und in Regensburg, ferner fünf archäologisch-prähistorische Kurse und einen Museumskurs abgehalten hat, wird solche Kurse behufs weitester Aufklärung über die Ziele der Denkmalpflege im Laufe der Zeit in verschiedenen Teilen des Landes wiederholen. Am 18. und 19. Juni 1912 findet ein Kurs für kirchliche Denkmalpflege in Würzburg statt.

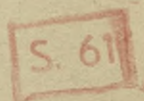
München, den 17. April 1912.

**Kgl. Generalkonservatorium
der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns.**

Dr. Gg. Hager.



C. F. Müllersche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.



POLITECHNIKA KRAKOWSKA
BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

18847

Kdn. 524. 13. IX. 54

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301094

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



III-18847

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000301094